

# Stenographisches Protokoll

## 23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 1. Dezember 1983

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984

Beratungsgruppe V: Justiz

Beratungsgruppe IV: Inneres

Beratungsgruppe XII: Militärische Angelegenheiten

### Inhalt

#### Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Egg (S. 1851)

Angelobung des Abgeordneten Mag. Guggenberger (S. 1851)

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 1851)

Entschuldigungen (S. 1851)

Ordnungsrufe (S. 1890, S. 1891 und S. 1904)

#### Geschäftsbehandlung

Bemerkungen des Präsidenten Mag. Minkowitsch zur Erteilung von Ordnungsrufen (S. 1891)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend die verstärkte Aufklärung und Eindämmung von Kindesmißhandlungen (S. 1859) — Zurückziehung (S. 1917)

#### Tatsächliche Berichtigung

Bergmann (S. 1900)

#### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 1851)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1851 f.)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen (160 d. B.)

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe V: Kapital 30: Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Vorschlag)

Spezialberichterstatter: Dr. Fertl (S. 1852)

Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Vorschlag)

Spezialberichterstatter: Dipl.-Ing. Heinz Grabner (S. 1853)

Redner:

Dr. Lichal (S. 1854),  
Ing. Hobl (S. 1860),  
Dr. Helene Partik-Pabé (S. 1866),  
Dr. Graff (S. 1872),  
Bundesminister Dr. Ofner (S. 1881 und S. 1901),

Dr. Gradschnik (S. 1885),  
Dr. Paulitsch (S. 1891),  
Mag. Kabas (S. 1895),  
Bergmann (S. 1900) (tatsächliche Berichtigung),

Dr. Kohl (S. 1904),  
DDr. Moser (S. 1909),  
Pischl (S. 1914),  
Bundesminister Blecha (S. 1918),

Dr. Rieder (S. 1924),  
Maria Stangl (S. 1931),  
Ingrid Smekal (S. 1934),  
Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 1936),  
Dr. Helga Hieden (S. 1940),  
Köck (S. 1943),  
Neuwirth (S. 1944) und  
Mannendorff (S. 1947)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend die verstärkte Aufklärung und Eindämmung von Kindesmißhandlungen (S. 1859) — Zurückziehung (S. 1917)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend die Entlassung des Bundesministers für Justiz Dr. Harald Ofner aus seiner Regierungsfunktion (S. 1881) — Ablehnung (S. 1949)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen betreffend die verstärkte Aufklärung und Eindämmung von Kindesmißhandlungen (S. 1917) — Annahme E 9 (S. 1949 f.)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend die Novellierung des sozialistischen Mietrechtsgesetzes (S. 1939) — Ablehnung (S. 1949)

Annahme der Beratungsgruppen V und IV (S. 1949)

Beratungsgruppe XII: Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Vorschlag)

Spezialberichterstatter: Parnigoni (S. 1950)

**Redner:**

Kraft (S. 1951),  
 Roppert (S. 1957),  
 Dr. Gugerbauer (S. 1960),  
 Koppensteiner (S. 1963),  
 Dr. Preiss (S. 1966),  
 Lafer (S. 1969),  
 Arnold Grabner (S. 1971),  
 Bundesminister Dr. Frischenschlager (S. 1973) und  
 Dr. Ermacora (S. 1977)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Kraft und Genossen betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Sanierung und Adaptierung der Kasernen des österreichischen Bundesheeres (S. 1955) — Ablehnung (S. 1980)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Gugerbauer, Roppert und Genossen betreffend Vorlage eines Zustandsberichtes über die militärische Landesverteidigung (S. 1979) — Annahme E 10 (S. 1980)

Annahme der Beratungsgruppe XII (S. 1979)

fend ein Wochenende, das Oberstaatsanwalt Dr. Otto Müller auf Kosten der Verbundgesellschaft in Osttirol verbrachte (322/J)

Burgstaller, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Details der sogenannten „Sparvariante“ des Konfrenzpalastes (323/J)

Dr. Höchtl, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Unterkunftsbaracken in der Burstyn-Kaserne in Zwölfxing (324/J)

Dr. Feuerstein, Dr. Blenk, Türtscher, Dr. Maria Hosp und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Förderung des Österreichischen Bergrettungsdienstes (325/J)

Dr. Feuerstein, Dr. Blenk, Türtscher, Dr. Maria Hosp und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Förderung des Österreichischen Bergrettungsdienstes (326/J)

Dr. Gugerbauer, Eigruber an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Planungsarbeiten bei Bundesbauten (327/J)

**Eingebracht wurden****Regierungsvorlagen**

- 151: Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (S. 1851)
- 152: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden (S. 1851)

**Anfragen der Abgeordneten**

Bergmann und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betref-

**Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (249/AB zu 239/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (250/AB zu 235/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (251/AB zu 280/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 21. Sitzung vom 29. November 1983 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeantwortet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Mock, Hietl und Kottek.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Steiner, Ingrid Tichy-Schreder und Teschl.

### Mandatsverzicht und Angelobung

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Herbert Egg auf sein Mandat verzichtet hat und an seine Stelle Herr Mag. Walter Guggenberger in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird Herr Mag. Guggenberger seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, um die Verlesung der Gelöbnisformel. (*Schriftführer Dr. Keimel verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Mag. Guggenberger leistet die Angelobung.*)

Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfragenbeantwortungen 249/AB bis 251/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 69/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Heizkostenzuschüssen (Heizkostenzuschußgesetz);

dem Justizausschuß:

Antrag 70/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Dienst- und Organisationsrecht der Staatsanwälte (Staatsanwaltschaftsgesetz).

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Dr. Keimel:**

„An das Präsidium des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat am 29. November 1983, Zl. 1003-07/3, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 3. Dezember 1983 den Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (151 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgebot 1979 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden (152 der Beilagen).

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

1852

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Präsident**

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (41. Gehaltsgesetz-Novelle), das Nebengebührenzulagengesetz (5. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (149 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (34. Vertragsbediensteten gesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert werden (150 der Beilagen);

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird (Novelle zum Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz) (161 der Beilagen).

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Gegenstand der heutigen Verhandlung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen (160 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Parteien wird die Debatte über die Beratungsgruppen V: Justiz, und IV: Inneres, des Bundesvoranschlages zusammengesfaßt.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (70 und Zu 70 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen (160 der Beilagen)**

**Spezialdebatte****Beratungsgruppe V**

**Kapitel 30: Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)**

**Beratungsgruppe IV**

**Kapitel 11: Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Spezialberichterstatter über die Beratungs-

gruppe V ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich ersuche um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Dr. Fertl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Beratungsgruppe V, Kapitel 30: Justiz, und bringe den Spezialbericht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Veselsky die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 in seiner Sitzung am 16. November 1983 in Verhandlung genommen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das kommende Jahr mit rund 4 760 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 eine Ausgabensteigerung um rund 313 Millionen Schilling, das sind 7,03 Prozent. Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1984 24 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 16 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 8 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelebungsquote.

Für den Personalaufwand sind rund 3 081 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1983 waren es 2 935 Millionen Schilling. Das Mehrerfordernis von 146 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1983 ist im wesentlichen auf die im Jahre 1983 erfolgte Bezugserhöhung und auf zusätzliche Planstellen zurückzuführen. Insgesamt sind für das Jahr 1984 246 zusätzliche Planstellen vorgesehen, und zwar zwei Planstellen für Staatsanwälte, 80 Planstellen für Schreib-, Kanzlei- und Vollzugsdienst der Gerichte, 146 Planstellen für den Bereich des Strafvollzuges und 18 Planstellen für die Bewährungshilfe.

Der Mehraufwand für die zu erwartende Bezugserhöhung wurde nicht bei Kapitel 30: Justiz, veranschlagt, sondern wird aus der hiefür geschaffenen pauschalen Vorsorge bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ zu tragen sein.

Auf den Sachaufwand entfallen im Bundesvoranschlag 1984 rund 1 678 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr 1 512 Millionen Schilling. Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 64,7 Prozent zu 35,3 Prozent.

Bei der Erstellung des Aufwandes der Justianstalten für das Jahr 1984 wurde der anhaltend hohe Gefangenenzustand berücksichtigt. Auch für 1984 wurde die Anzahl der Ver-

**Dr. Fertl**

pflegstage in den Justizanstalten für Gefangene und Untergebrachte, wie 1983, mit 3 300 000 S der Veranschlagung zugrunde gelegt.

Weiters waren die ständig steigenden Kosten der Versorgung erkrankter Gefänger in öffentlichen Krankenanstalten sowie des Maßnahmenvollzuges und die überdurchschnittliche Verteuerung der Energien zu berücksichtigen. Des weiteren erforderte die Einrichtung der Justizanstalt Göllersdorf und der Sonderanstalt Sonnberg eine besondere finanzielle Vorsorge.

Der Ausbau der Bewährungshilfe wird — wie auch im Vorjahr — weitergeführt, wobei die Schaffung zusätzlicher Planstellen auch im Sachaufwand zu einem Mehrerfordernis führt. Dabei kommt dem Ausbau der Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe nach wie vor besondere Bedeutung zu.

An Einnahmen erwartet die Justizverwaltung im Jahre 1984 2 456,9 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedekung von rund 51,6 Prozent finden würde. Von den erwarteten Einnahmen entfallen 1 940 Millionen Schilling auf Gerichtsgebühren und Ersätze in Rechtssachen, 310 Millionen Schilling auf Strafgelder und 106,4 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten. Der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Graff, Mag. Kabas, Dr. Gradischnik, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Reinhart, Ottolie Rochus, Edith Dobesberger, Manndorff, Dr. Lichal, Dr. Rieder, Dr. Neisser und Günter Dietrich das Wort.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Ofner beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz, samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voran schlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Spezialberichterstatter über die Beratungsgruppe IV ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Heinz Grabner. Ich ersuche um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Dipl.-Ing. Heinz Grabner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IV enthaltene Kapitel 11 „Inneres“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 in seiner Sitzung am 24. November 1983 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1984 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt Ausgaben von 10 009 735 000 S vorgesehen. Hieron entfallen auf den Personalaufwand 7 535 975 000 S, also 75 Prozent, und auf den Sachaufwand 2 473 760 000 S, somit 25 Prozent.

Die Personalkredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 287 248 000 S, die vor allem auf die generelle Bezugserhöhung 1983 sowie auf die Personalvermehrung um 243 Bedienstete zurückzuführen ist.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1984 2 473 760 000 S zur Verfügung.

Beim Titel 110 sind 217 464 000 S für den Aufwand der Zentralleitung veranschlagt.

Beim Titel 111 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 295 997 000 S vorgesehen. Hieron entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 32 666 000 S. Für den Zivilschutz stehen im Jahr 1984 5 379 000 S und für den Zivildienst 257 950 000 S zur Verfügung.

Beim Titel 112 sind die Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge in Höhe von 4 142 000 S präliminiert.

Beim Titel 113 ist der Sachaufwand für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von 714 207 000 S präliminiert.

Titel 114 enthält den Sachaufwand der Bundesgendarmerie im Betrage von 874 193 000 S.

1854

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dipl.-Ing. Heinz Grabner**

Der bei § 1150 veranschlagte Sachaufwand konnte durch die Entspannung der Lage auf dem Flüchtlingssektor wesentlich gesenkt werden.

Bei § 1151 stehen für das öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen 6 192 000 S zur Verfügung. Die Ausgaben werden gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Millionen Schilling erhöht. Diese überdurchschnittliche Steigerung ist durch Instandsetzungsmaßnahmen bedingt.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters 16 Abgeordnete.

Der Bundesminister für Inneres Karl Blecha nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe IV mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres, samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Vorschlags des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

**Präsident:** Ich danke den Berichterstattern für die Ausführungen.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lichal.

9.14

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich einmal im Grundsätzlichen mit dem Kapitel Inneres auseinandersetzen und werde dann versuchen, an Hand einiger Beispiele aufzuzeigen, daß in diesem Ressort, in diesem Bereich verschiedene Maßnahmen erforderlich erscheinen, die auch der jetzige Innenminister Karl Blecha noch nicht gesetzt hat beziehungsweise nicht beabsichtigt zu setzen, die für die Sicherheit der Bevölkerung aber von ganz essenzieller Bedeutung wären.

Wenn man ein Budgetkapitel berät, dann muß man sich die Frage stellen, ob mit diesen Ansätzen auch die Aufgaben bewältigt werden können. Die Aufgaben im Innenressort sind sehr umfangreich: Sie erstrecken sich vom Zivildienst und Zivilschutz über viele Bereiche. Aber insbesondere ist natürlich auch dort die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit angesiedelt.

Die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit bedeutet — der dritte Punkt —, daß auch die repressive Bekämpfung der Kriminalität — die präventive Bekämpfung ebenfalls —, das heißt, Vorbeugen und Bekämpfen der Kriminalität, angesiedelt ist. Es ist das gesamte Sicherheitswesen im Innenressort angesiedelt. Daher steht heute ein sehr interessantes Kapitel für die gesamte österreichische Bevölkerung zur Beratung.

Nun müssen wir aber bei Betrachtung der Ansätze grundsätzlich feststellen, daß der Anteil des Innenetats am Gesamtbudget in den letzten Jahren immer geringer wird, das heißt, daß wir eine fallende Tendenz bei der Aufbringung der Mittel für diesen Aufgabenbereich und damit auch für den Aufgabenbereich der Sicherheit feststellen müssen. Noch im Jahre 1980 hat es den, wenn auch geringen, Anteil von 2,61 Prozent am Gesamtbudget gegeben, im Jahre 1981 einen Anteil von 2,52 Prozent, im Jahr 1982 von 2,50 Prozent, im Jahre 1983 von 2,46 Prozent, und im Jahre 1984 wird der Anteil dieses Budgetkapitels am Gesamtbudget nur noch 2,29 Prozent betragen.

Wenn man sich aber auf der anderen Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entwicklung der Kriminalität ansieht, dann muß man dort eine steigende Tendenz feststellen. Eine steigende Tendenz bei den gerichtlich strafbaren Handlungen und eine fallende Tendenz bei den Aufklärungsquoten. Ich darf Ihnen auch hier die Zahlen zur Kenntnis bringen, weil ich glaube, daß das sehr wesentlich ist, um überhaupt das Kapitel Inneres beurteilen zu können.

Vom Jahre 1977 auf 1978 hat es ein Ansteigen der Kriminalität in Österreich um 3,1 Prozent gegeben, auf das Jahr 1979 um 5,4 Prozent, auf das Jahr 1980 um 5,1 Prozent, auf das Jahr 1981 um 10,0 Prozent und auf das Jahr 1982 um plus 2,1 Prozent. Das ist, meine Damen und Herren, ein deutliches Ansteigen der Zahl der gerichtlich strafbaren Handlungen, ein Ansteigen der Kriminalität in Österreich. Und diese Kriminalitätsmarke hat laut Sicherheitsbericht 1982 nun die Rekordmarke

**Dr. Lichal**

von 389 870 solcher gerichtlich strafbaren Handlungen ergeben.

Ich glaube, das ist ganz beachtlich. Andererseits sinkt die Aufklärungsquote. Auch wenn der Herr Bundesminister für Inneres bei der Vorstellung erklärt hat, daß die Aufklärungsquote gleich geblieben ist, so ist das nicht ganz richtig. Sie ist nicht sehr stark gefallen, aber die fallende Tendenz bei den Aufklärungsquoten, Herr Minister, ist weiterhin gegeben. Die Zahlen sprechen für sich: 1978 minus 1,7 Prozent, 1979 minus 0,8 Prozent, 1980 minus 0,1 Prozent, 1981 minus 1,2 Prozent und 1982 minus 0,3 Prozent und eine Aufklärungsquote generell von 53,5 Prozent.

Das heißt, meine Damen und Herren, daß in Österreich nur jede zweite gerichtlich strafbare Handlung aufgeklärt werden kann. Das heißt aber im Klartext, daß in Österreich jeder zweite Rechtsbrecher nicht zur Verantwortung gezogen wird. Und im Lichte dieser Überlegung muß man sich die Ansätze des Innenrats ansehen.

Wenn in der Bevölkerung einmal das Gefühl entsteht, daß der Rechtsbrecher, daß der Verbrecher eigentlich immer weniger Risiko eingeht, wenn er einen solchen Rechtsbruch begeht, insbesondere bei der Eigentumskriminalität, dann fühlt sich der Rechtschaffene, der Unbescholtene eigentlich genarrt. Dann wird er in seinem Sicherheitsgefühl beeinträchtigt, denn ich glaube, daß für das Gerechtigkeitsgefühl und für das Sicherheitsgefühl der Menschen immer ausschlaggebend ist, ob jemand, der dieses Strafgesetz verletzt hat, auch zur Verantwortung gezogen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Es hat daher, meine Damen und Herren, die Österreichische Volkspartei in diesem Bereich immer eine bessere Ausrüstung verlangt, eine bessere Ausbildung, eine bessere Bewaffnung, eine bessere Ausstattung mit Fahrzeugen und Funkgeräten sowie eine Entlastung der Exekutive von artfremden Tätigkeiten.

Wir kommen ganz einfach nicht darüber hinweg, daß die Bekämpfung des Verbrechens selbst halt durch die Exekutive zu erfolgen hat. Bei allen Überlegungen, daß man hier sehr moderat vorgehen soll und daß man hier keine Übertreibungen vornehmen soll, kommen wir darüber nicht hinweg, daß für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung, für die Tatsache einer Aufklärung ganz einfach eine entsprechend ausgebildete und ausgerüstete Exekutive dazugehört.

Wir fordern daher immer wieder die Einrichtung einer Polizeiakademie. Der frühere Innenminister hat das immer abgelehnt. Sie, Herr Minister Blecha, haben sich dazu noch nicht endgültig geäußert. Überlegen Sie sich, ob man nicht wirklich eine Polizeiakademie in Österreich installieren soll, in der die Exekutivbeamten, also jene mit der Bekämpfung des Verbrechens beauftragten Beamten, mit den neuen Formen des Verbrechens konfrontiert werden; mit neuen Formen, die sie früher überhaupt nicht gekannt haben.

Nehmen wir den internationalen Suchtgifthandel her, nehmen wir den Terrorismus her, nehmen wir Erscheinungsformen her, die es damals zur Ausbildungszeit dieser Exekutivbeamten, die sich 10, 20, 30 Jahre im Dienst befinden, noch nicht gegeben hat. Warum wehrt man sich? Wenn ich das hier urgiere, dann wird ganz einfach zur Beruhigung der Öffentlichkeit irgendwo ein Kurs veranstaltet, ein Vortrag über Suchtgift, und nach einiger Zeit hört sich das wieder auf und versandet. Da muß man dann irgendwie direkt das Gefühl bekommen, daß nicht die ernste Absicht besteht, unsere Exekutive auch wirksam in die Lage zu versetzen, dem Verbrechen zu begegnen.

Das gleiche gilt für die Ausrüstung mit Fahrzeugen. Die neuen Opel-Kadett in Ehren, wenn aber eine Zivilstreife auf der Autobahn mit so einem „Spar-Opel“ ausgestattet wird — ich möchte das nicht übertrieben sagen —, der kaum die Auffahrt zur Autobahn hinaufkommt, und dann vielleicht noch einen flüchtigen schweren Wagen stellen soll, dann ist das direkt lächerlich. Dann machen wir uns lächerlich.

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Sie kümmern sich in einigen Bereichen, und wenn ich es aufzeige, so habe ich gehört, daß Sie dann nachsehen. Ich möchte gar nicht verhehlen, daß Sie auch auf Grund der mündlichen Fragestunde nach Schwechat gefahren sind, um zu verhindern, daß es dort bei der Sicherheitskontrolle zu Einsparungen kommt, was im Hinblick auf die Flugzeugführungen doch von wesentlicher Bedeutung ist.

Nur, meine Frage geht gleich dahin: Die Röntgenstraße, die alten Geräte sind noch immer vorhanden. Der Zoll hat die modernen Geräte. Das heißt, beim Zoll, dort wo es um das Geld geht, wird investiert, da haben wir Röntgengeräte, wo man einen verdächtigen Gegenstand vergrößern kann, und zwar in Farbe vergrößern kann. Dort, wo es um die

1856

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Lichal**

Sicherheit der Bevölkerung geht, um die Sicherheit der Flugpassagiere, haben wir veraltete Geräte, wo wir diese Dinge nicht vergrößern können. Das ist ein Ungleichgewicht. Wo es ums Geld geht, hat der Staat selbst Investitionen zur Verfügung. Dort, wo es um die Sicherheit der Bevölkerung geht, wird eingespart. Ich glaube, bei der Sicherheit der Bevölkerung kann man nicht sparen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! In diesem Zusammenhang zum Sparen: Sie werden sicher dann erklären, das ist ein Sparbudget; ein Sparbudget, wo man eben versucht hat, mit den kleinsten Ausgaben auszukommen. Ich darf noch einmal betonen, daß hier wirklich nicht eingespart werden darf und daß Sie andererseits in Ihrem Ressort Ausgaben haben, die an Verschwendungen grenzen. Auch wenn Sie den Pressesprecher des damaligen Herrn Innenministers Lanc übernommen haben, wenn der österreichische Steuerzahler in drei Monaten, also auch für dieses 3. Quartal und für das 4. Quartal 1983, an den Konsum 397 000 S refundieren muß auf Kosten der Steuerzahler, dann kann man der Öffentlichkeit nicht glaubhaft versichern, für die Ausrüstung, für die Ausbildung der Exekutive, für eine bessere Verbrechensbekämpfung sei zuwenig Geld vorhanden.

Ich muß sagen, daß dieser Skandal wirklich abgestellt gehört. In anderen Bereichen werden in allen Ressorts diese Klagen erhoben, daß Sie Leute mit Sonderverträgen ausstatten, von denen ein normaler Beamter nur träumen könnte. Das sind 130 000 S im Monat für einen Beamten, für einen Bediensteten mit Sondervertrag. Ich glaube, das kann man nicht widerspruchslos zur Kenntnis nehmen, daß muß man immer wieder aufzeigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum zweiten: Sie haben im Ausschuß erklärt, bei den Funkgeräten — ich darf Ihnen das kurz in Erinnerung rufen — gibt es durch das Budgetüberschreitungsgesetz einen Betrag von zirka 43 Millionen Schilling, und zwar für die Umrüstung von Motorrädern und Fahrzeugen im Bereich der Polizei auf neue Geräte. Hier wird ein Gerät von Ihnen, Herr Minister, oder von Ihrem Büro — ich möchte Ihnen das gar nicht unterstellen — favorisiert, das zirka 6 000 S mehr kostet als ein anderes Gerät. Ich will die Firmen gar nicht nennen.

Wenn Sie dann im Finanzausschuß im vollen Brustton der Überzeugung auf meine Anfrage erklären: Ja, bei diesem anderen

Gerät handelt es sich um ein österreichisches Erzeugnis, dann haben Sie, Herr Minister, entweder absichtlich oder unabsichtlich die Unwahrheit gesagt. Ich habe in der Zwischenzeit dieses Gerät in die Hand genommen, und da steht drauf: Made in Frankfurt am Main. Und das gehört noch nicht zu Österreich. Das Gerät kostet aber um 6 000 S mehr. Hat man Sie falsch informiert oder haben Sie hier aus irgendwelchen anderen Gründen — denn blockiert wird die ganze Angelegenheit durch das Ministerbüro — diese zweite Firma favorisiert?

Meine Damen und Herren! Ein dritter Punkt, den wir immer wieder angeschnitten haben, ist die Entlastung der Exekutive von artfremden Tätigkeiten. Das heißt, daß man Kriminalbeamte, Gendarmeriebeamte, Polizeibeamte das tun lassen soll, wofür sie eigentlich vorhanden sind, daß man sie jene Arbeit machen lassen soll, für die sie im Dienst der Republik Österreich stehen, und nicht artfremde Tätigkeiten, die wirklich schon äußerst problematisch sind.

Ich weiß nicht, ob viele von Ihnen überhaupt wissen, welche Aufgaben ein Kriminalbeamter zum Beispiel in Wien hat. Er muß Sorge für die Hereinbringung von Geldforderungen der Magistratsabteilung 17 tragen. Das ist das Anstaltenamt. Das heißt, wenn also jemand in einem Spital oder in einer Anstalt der Gemeinde Wien etwas schuldig geblieben ist.

Er muß Sorge tragen, daß die Getränkesteuerpflichtigen die Getränkesteuern abliefern. Er hat dafür Sorge zu tragen, daß die Hundeabgabe (*Heiterkeit des Abg. Kraft*) für den Magistrat Wien zur Einzahlung gebracht wird. Er muß Sorge tragen, daß die Wassergebühren der Stadtwerke hereinkommen. Er muß die Fernmeldegebühren urgen. Er hat die Überprüfung der ordnungsgemäßen Postzustellung nach dem Zustellungsgebot vorzunehmen.

Ja, meine Damen und Herren, wer dann noch glaubt, daß ein Kriminalbeamter Zeit findet, Verbrechen aufzuklären, der ist ausgesprochen naiv, weil hier ein Großteil der Leistung, ein Großteil der Tätigkeit bereits für solche Aufgaben aufgeht.

Und das muß einmal abgestellt werden. Dafür ist die Ausbildung eines Exekutivbeamten viel zu teuer.

Wenn auf der einen Seite die Kriminalität immer zunimmt und auf der anderen Seite

**Dr. Lichal**

die Aufklärungsquoten immer geringer werden, dann müssen Sie etwas unternehmen, Herr Innenminister! Diese Verantwortung tragen Sie. Dann sagen Sie der Gemeinde Wien, sie soll sich irgend jemanden suchen, der schaut, daß die Hundeabgabe hereinkommt, daß die Wassergebühren hereinkommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber daß das ein ausgebildeter Kriminalbeamter machen muß und dann keine Fahndungen mehr vornehmen kann, keine Aufklärungstätigkeit, das schreit eigentlich zum Himmel (*Ruf bei der ÖVP: Unglaublich!*), und dafür wird sicher die österreichische Bevölkerung kein Verständnis aufbringen können.

Wenn man sich einige Einzelpunkte herausgreift, dann glaube ich, daß auch Unsinnigkeiten passieren, Unsinnigkeiten, die aus einem gewissen Justamentstandpunkt gemacht werden, weil eben ganz einfach das, was ein Oppositionspolitiker sagt, nicht stimmen darf. Ein Beispiel ist diese hier schon oft diskutierte Auflassung der zentralen Hundestation beim Landesgendarmeriekommando Niederösterreich. Als niederösterreichischer Abgeordneter kenne ich die Verhältnisse. Herr Bundesminister! Es haben alle Sachverständigen, alle Beamten, es haben alle damals gewarnt davor.

Heute sind sie dezentralisiert, hat der Hundeführer seinen Hund in irgendeiner niederösterreichischen Gemeinde, wo er wohnt, zu Hause. Heute sagt man, damit ist er mehr in der Nähe des Geschehens und kann natürlich besser zum Einsatz gebracht werden. Nur hat man eines vergessen: daß ein Hundeführer auch Urlaub hat, daß er krank sein kann, daß er nicht 24 Stunden Dienst macht. Das heißt, daß er heute, wenn ein Fährtenhund gebraucht wird — das ist sehr oft wichtig, um einen flüchtigen Verbrecher aufzuspüren —, ganz einfach nicht erreichbar ist. Hätte man weiter die zentrale Hundestation in Meidling, könnte ein anderer Hundeführer mit dem Hund diese Aufgabe übernehmen. Nein, justamente hat das nicht sein dürfen, und Sie haben hier dezentralisiert.

Oder etwas, was die Bevölkerung in der letzten Zeit auch sicher nicht verstanden hat — es ist durch die Medien gegangen —, ist der Skandal bei der Auszahlung der Nittel-Prämien. Es ist bekannt, ich darf es in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren: Der „Kurier“ hat am 16. November ja geschrieben, daß es bei dem Synagogenattentat damals auch zum Eingreifen des Privatdetektivs Rudolf Vestergombi gekommen ist, der

den Attentäter und Terroristen Marwan Hasan angeschossen hat, und daß eine Hausfrau, Hilde A. den Hussham Rajih zu Fall gebracht hat, also daß bei aller Schnelligkeit der Exekutive, die man hervorheben muß in diesem Zusammenhang, aber doch diese zwei Personen wesentlich Anteil oder den Anteil daran genommen haben, daß der Mord an Stadtrat Nittel durch diese Festnahme aufgeklärt werden konnte.

Am 1. Mai jenes Jahres, als der Mord stattgefunden hat, hat man sofort Auslobungen vorgenommen und erklärt: Wenn wir den Mörder erwischen, dann wird derjenige, der uns dazu verhilft, natürlich hoch bezahlt werden. Heute hat noch niemand das Geld. Heute streitet man herum, ob dieser Leibwächter, weil er bezahlt war, weil er im Dienst jeman des anderen gestanden ist, ob er jetzt überhaupt Anspruch auf die Prämie hat. Man streitet herum, ob man der Hausfrau, die durch ihr mutiges Eingreifen einen Terroristen zu Fall gebracht hat und seine Verhaftung damit praktisch ermöglicht hat, die Prämie zusprechen kann. Ja, meine Damen und Herren, das ist ja ausgesprochen lächerlich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und dann werden wir uns wundern, wenn niemand mehr bereit ist, auch eine Privatinitiative zu ergreifen. Dann stellt man sich auf den Standpunkt: Ja hätte der Privatdetektiv halt nicht geschossen, es war ja nicht seine Aufgabe — dann hätten die länger noch in die Menge hineinschießen können —; das ist halt sein persönliches Pech.

Herr Bundesminister! Ich weiß — Sie haben es zumindest im Ausschuß zum Ausdruck gebracht —, daß Sie anderer Meinung sind, daß Sie als Innenminister die Ansicht vertreten, daß die maßgeblich an der Ergreifung und damit Aufklärung des Nittel-Mordes beteiligt waren und ihnen daher die Prämie zusteht. Nur bitte, Herr Bundesminister, daß Sie jetzt streiten mit der Gemeinde Wien, daß Sie sagen, ich bin ja anderer Meinung, ich kann aber nichts machen, weil es die Gemeinde Wien, der Auslober, nicht hergibt — das ist für die Betreffenden zuwenig und das macht natürlich auch das Gefühl in der Bevölkerung, wenn sich jemand in einer solchen extremen Situation persönlich einsetzt, daß er dann eigentlich der Gefoppte ist. Daher ist es Ihre Aufgabe, Herr Innenminister, sich dafür zu verwenden. Und ich glaube, Sie sollten sich alle diese Dinge, die man hier aufzeigt, doch ganz genau ansehen.

Nun, meine Damen und Herren, zu einem

1858

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Lichal**

Kapitel, das uns allen sehr viel Sorge bereitet, ich glaube, allen Abgeordneten Sorge bereiten muß: das ist das Problem — wir müssen es einmal wirklich angehen und dürfen es nicht nur bei leeren Zusagen belassen —, das Problem der Kindesmißhandlungen.

Es hat erst vor einigen Tagen einen Anlaßfall gegeben, der auch in den Medien besprochen wurde. Das war der Fall dieser unglücklichen Jasmin Horvath, die mit 18 Monaten ihr sicherlich sehr junges Leben lassen mußte, weil sie einen Vater und eine Mutter gehabt hat, die sie beide so mißhandelt haben, daß sie daran gestorben ist.

Es haben auch die Zeitungen mit Berechtigung, glaube ich, darüber Klage geführt, daß dieser „Vater“ und diese „Mutter“ unter Anführungszeichen mit ganz geringen Strafen davongekommen sind. Der Vater hat zwei Jahre bekommen, die Mutter 15 Monate Haft. Zur gleichen Zeit wurde eine Betrügerin zu fünf Jahren verurteilt, die älteren Männern vorgegaukelt hat, daß sie ihnen noch aus der Jugend bekannt sein müsse und daher gewisse Verpflichtungen bestehen, und so hat sie kleine Beträge: 100 S, 200 S, 500 S, herausgelockt. Sie hat für diese Strafhandlungen fünf Jahre bekommen. Die „Eltern“ aber unter Anführungszeichen, die ein Kind getötet, so lange mißhandelt haben, weil es „raunzert“ war, wie es in der Zeitung und in der Urteilsbegründung gestanden ist, die haben zwei Jahre oder 15 Monate bekommen. Das ist äußerst bedenklich.

Wenn wir an die Studie des Universitätsprofessors Dr. Guttmann glauben dürfen — ich weiß nicht, ob wir daran glauben dürfen —, die dieser für das Kuratorium „Sicheres Österreich“ erstellt hat, dann gibt es jährlich in Österreich 70 000 bis 100 000 Fälle von Kindesmißhandlungen. Ich persönlich, meine Damen und Herren, zweifle, und alle Väter und Mütter hier im Saale werden mit mir wahrscheinlich an dieser hohen Ziffer zweifeln, es sei denn, daß hier der kleine Klaps oder die seelische Züchtigung, der Liebesentzug oder wie es dort immer genannt wird, ebenfalls in dieser 100 000-Fälle-Statistik enthalten ist.

Aber eines steht fest: Wir wissen es nicht genau, denn 1982 wurden nur 192 Fälle von Kindesmißhandlung zur Anzeige gebracht. Im Jahre 1983 bis jetzt inklusive des dritten Quartals sind es nur 143 Fälle, wobei hier die Schichtung interessanterweise gerade diese Mißhandlungen bei den kleineren Kindern aufzeigt.

Bis zu sechs Jahren waren es 119 Fälle im Jahre 1982, von sechs bis zehn Jahren 37, von zehn bis vierzehn Jahren 26 und von vierzehn bis achtzehn Jahren 10 Opfer, die zu beklagen waren.

Das gleiche gilt auch im Jahre 1983: bis sechs Jahre 93 Opfer, von sechs bis zehn Jahren 23, von zehn bis vierzehn Jahren 18, von vierzehn bis achtzehn Jahren 9 Opfer.

Das bedeutet also, daß gerade das Kleinkind Opfer der Mißhandlungen seiner — unter Anführungszeichen gesetzt — „Erziehungsberechtigten“ wird.

Wenn wir also der Zahl dieser Studie Glauben schenken dürfen, daß von 100 000 Fällen nur 143 oder im Vorjahr 192 Fälle, 200 Fälle ungefähr, aufgeklärt werden, dann gibt es hier ein Dunkelfeld, das es ganz einfach zu erforschen heißt; ein Dunkelfeld zu erforschen zum Wohle des schwächsten Gliedes in unserer Gesellschaft, des Kindes, das sich nicht wehren kann. Sicher wird der eine oder der andere sagen: Ja, was soll man tun? Soll man den Nachbarn vernadern? Soll man ein Spitzelunwesen einführen? Ich glaube, meine Damen und Herren, das hat mit Vernadern, mit Bespitzeln eigentlich nichts zu tun, wenn man dazu beiträgt, daß vielleicht ein Kind weiterhin am Leben bleiben kann. Natürlich ist die Grenze sehr fließend, und natürlich kann man nicht verlangen, daß alle nur deswegen Anzeigen erstatten, weil einmal ein Kind in der Nachbarschaft von seinem Vater eine Ohrfeige bekommen hat. Wir wissen es aber nicht, und deshalb müssen wir eine Dunkelfeldforschung betreiben.

Herr Bundesminister! Ihre Haltung im Ausschuß war für uns unverständlich, nämlich daß Sie gesagt haben, Sie bräuchten das nicht, es würden sowieso die Anzeigen erstattet. Herr Minister, das ist zuwenig! Ich glaube, daß alle Österreicher ein Anrecht haben, zu erfahren, ob es wirklich stimmt, daß im Jahr 100 000 Kindesmißhandlungen vorgenommen werden, oder ob das eine restlose Übertreibung ist, wo man auch kleinere Zärtlichkeiten hineingenommen hat, die man sicherlich nicht unter den Begriff Mißhandlung subsumieren kann.

Aber eines, meine Damen und Herren, steht sicher fest: Jeder österreichische Erwachsene hat — ausgenommen den Herrn Abgeordneten Probst, der das scheinbar noch nicht mitbekommen hat — eine Verantwortung zu tragen. Ich sage Ihnen eines: Die Verantwortung vieler Erwachsener — und da soll

**Dr. Lichal**

sich jeder an die eigene Brust schlagen —, die Verantwortung vieler oder der meisten, nahezu aller Erwachsenen in Österreich endet vor der eigenen Haustür. Das, was man bei den eigenen Kindern nicht haben will, wird einfach bei den Kindern anderer toleriert. Sonst wäre es nicht möglich, daß sich 13jährige, 14jährige oft nächtelang in Diskotheken aufhalten, denn dort müssen sie ja zwangsläufig von Erwachsenen gesehen werden. Wenn man die eigene Tochter dort findet, dann ist jeder entsetzt und wird die notwendigen Maßnahmen treffen. Wenn man aber ein anderes Kind in einer solchen Situation antrifft, dann wird eine Vogel-Strauß-Politik betrieben, meine Damen und Herren, und dann sagt jeder: Das geht mich ja eigentlich nichts an. Ich glaube, daß man hier doch etwas an das Verantwortungsbewußtsein des Erwachsenen appellieren muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch zur Gewalt in den Medien ein paar Sätze. Vielleicht können wir uns bei der Diskussion des Sicherheitsberichtes damit ausführlich beschäftigen. Meine Damen und Herren, die Rolle der Gewalt in den Medien muß auf jeden Fall auch überprüft werden. Wenn Eltern und Kinder laufend mit Gewalttaten konfrontiert werden — ganz gleich durch welches Medium —, wenn 14jährige heutzutage nachweisbar Tausende Tote allein im Fernsehen sehen können, dann muß uns das ganz einfach Anlaß zur Sorge geben. Oder: Wenn es einen Film gibt, der in grauslicher Weise den bestialischen Dreifachmord des Knize förmlich nachempfindet, indem gezeigt wird, wie drei Menschen abgeschlachtet werden und wie sich der Täter anschließend noch über das Opfer wirft und dessen Blut trinkt. Das wird der Öffentlichkeit vorgeführt! Da wird nicht nur die Grenze des guten Geschmackes und die Grenze des Anstandes überschritten, sondern hier besteht schon eine gewisse Gefährdung, insbesonders im Hinblick auf unsere Jugend. Dieses Thema sollte einmal ausführlich zum Gegenstand der Diskussion gemacht werden.

Das Problem der Kindesmißhandlung: Welche Wege können beschritten werden? — Eine Dunkelfeldforschung, damit man dann wirklich Maßnahmen ergreifen kann, die sinnvoll erscheinen, und nicht ein Tappen im Dunkeln, wie es sich jetzt abspielt, wo die einen sagen: Das ist ein harmloser Klaps, der notwendig ist, und auf der anderen Seite müssen wir dann lesen, daß sehr viele Kinder schwer verletzt werden, Dauerschäden haben. Das müßte eigentlich geändert werden!

Meine Damen und Herren! Auch das Problem der Gewalt müssen wir einer Erörterung unterziehen. Und weil uns dieses Problem der Kindesmißhandlung so dringend erscheint, darf ich nun einen Entschließungsantrag einbringen, der Anlaß bieten soll, uns mit dieser Problematik in Zukunft mehr auseinanderzusetzen. Nicht unter dem Druck von Budgetberatungen oder eines anderen Sachgebietes, sondern im Interesse der Jugend sollten wir uns mit dem Problem der Kindesmißhandlung, mit dem Problem der Gewalt in den Medien, mit dem Problem des Schutzes unserer Jugend eingehend beschäftigen. Das sind wir unserer Jugend ganz einfach schuldig.

Ich bringe daher namens meiner Fraktion den Entschließungsantrag

der Abgordneten Dr. Lichal, Dr. Graff, Dr. Paulitsch, Dr. Marga Hubinek, Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984, Kapitel Inneres (11), 70 der Beilagen betreffend die verstärkte Aufklärung und Eindämmung von Kindesmißhandlungen ein.

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird im Interesse des verstärkten Schutzes der körperlichen Integrität von Kindern aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung und verstärkten Aufklärung von Kindesmißhandlungen zu ergreifen, insbesondere durch

eine gezielte Dunkelfeldforschung;

eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit, mit der die Bevölkerung auf die Gefahren und schädlichen Folgen von Kindesmißhandlungen hingewiesen und zu einer verstärkten Mithilfe bei deren Aufklärung aufgefordert wird;

einen verstärkten Einsatz von Organen der öffentlichen Sicherheit zur Aufdeckung von Kindesmißhandlungen und

regelmäßige Überwachung und Betreuung von Personen, die wegen Kindesmißhandlungen mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, um sie von weiteren derartigen Straftaten abzuhalten.

Soweit unser Entschließungsantrag.

Er beinhaltet einige Punkte, die sicher dis-

1860

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Lichal**

kussionswürdig sind und die man angehen sollte, weil ja nur die Bestrafung dieser Täter sicher nicht ausreichend ist, wenn man ihnen dann die Kinder wieder in Obhut gibt und die Wiederholung infolge der aufgestauten Aggression wieder gegeben ist. Wenn man hier eine Überprüfung als dauernde Begleitmaßnahme nicht vornimmt, dann hat das überhaupt keinen Sinn.

Meine Damen und Herren! Es wäre dazu noch sehr viel zu sagen, aber es werden heute noch viele Redner zu den verschiedensten Punkten auch ausführlich Stellung nehmen. Ich darf abschließend noch einmal resümieren: Der Anteil des Innenetats am Gesamtbudget nimmt laufend ab. Die Kriminalität in Österreich nimmt laufend zu. Wir kommen hier in eine Schere, die im Zusammenhang mit den sinkenden Aufklärungsquoten besorgniserregend ist, und es besteht überhaupt kein Anlaß, in irgendeiner Weise das Ansteigen der Kriminalität zu bagatellisieren, zu verniedlichen, zu beschwichtigen.

Sie, Herr Bundesminister für Inneres, haben die Aufgabe, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit der österreichischen Bevölkerung tätig zu werden. Deshalb müssen Sie auch über Ihre sicherlich schon in einigen Punkten erkennbaren Bemühungen hinaus auf Grund der oppositionellen Kritik, das eine oder andere anders zu machen, im Grundsätzlichen vielleicht doch Ihren Gedanken, der in Ihrer Fraktion so verhaftet ist, daß man dem Rechtsbrecher möglichst wenig antun soll und daß vielleicht sogar das Opfer einer kriminellen Handlung selber daran schuld ist oder daß es ein Unglücksfall ist, Opfer einer kriminellen Handlung geworden zu sein, ändern. Hier muß ein Umdenken erfolgen, und das müssen Sie, Herr Bundesminister, ganz einfach vornehmen. Diesem Kapitel aber, mit dieser sinkenden Dotierung, mit dieser unzureichenden Ausstattung, können wir sicher nicht die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) 9.50

**Präsident:** Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Hobl.

9.51

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Her-

ren! Zu Beginn meiner Ausführungen zum Kapitel Inneres des Budgets 1984 möchte ich den Dank an die Mitarbeiter der Sicherheitsexekutive im Bereich der Bundespolizei und Bundesgendarmerie richten. Diese zahlreichen Männer — es gibt auch einige Frauen in diesen Dienststellen —, die dem Innenminister unterstehen, haben im abgelaufenen Jahr wieder hervorragende Arbeit im Interesse aller Österreicher geleistet. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Und das bei Bedingungen, die sicherlich für die Mitarbeiter des Innenressorts nicht leichter geworden sind, denn Fragen der Sicherheit sind ja vom gesamten gesellschaftlichen Ablauf und den Entwicklungen nicht zu trennen, wie auch die Politik der Bundesregierung beweist, daß sich Sicherheit nicht nur auf den Aufgabenbereich von Bundespolizei und Bundesgendarmerie erstreckt, sondern es muß eine Politik gemacht werden, die soziale Spannungen abbaut und nicht entstehen läßt.

Wenn, wie so oft in diesem Hause, in den letzten Jahrzehnten erwähnt wurde, daß das Budget die in Zahlen gegossene Regierungspolitik ist, so beweisen dieses Budget und auch der Teil, der das Innenressort betrifft, daß hier wirklich mit Augenmaß in dieser wirtschaftlich, weltwirtschaftlich schwierigen Zeit vorgegangen wird.

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Lichal, hat den Anteil des Innenressorts am Gesamtbudget geschildert und gesagt, daß der prozentuelle Anteil sinkend sei. Wir haben schon im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß man die einzelnen Budgetposten genau betrachten muß. Wenn man dies tut, kann man ebenfalls wieder erkennen, wie hier die Bundesregierung im Interesse der Sicherheit Maßnahmen setzt.

So steigen beispielsweise die Gesamtausgaben beim Kapitel Sozialversicherung von 1983 auf 1984 um 14 Prozent. Niemand in diesem Hause und niemand in diesem Lande wird bestreiten, daß diese Steigerungen notwendig sind auch im Interesse sozialer und damit gesellschaftlicher Sicherheit. Nur so, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man den Anteil des Budgetkapitels Inneres am Gesamtbudget betrachten.

Gestern hat Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier im Namen seiner Partei einen Entschließungsantrag eingebracht, wo auf Seite 5 des mir vorliegenden Papiers unter Ziffer 2

**Ing. Hobl**

folgende Forderung der großen Oppositionspartei aufgestellt wird: „Verzicht auf die Personalausweitung im öffentlichen Dienst und Reduzierung des Personalaufwandes durch sparsame Nachbesetzung freiwerdender Dienstposten.“

Herr Kollege Dr. Lichal, wie haben Sie sich denn da in Ihrer Fraktion verhalten hinsichtlich des Personalstandes bei Bundespolizei und Bundesgendarmerie? (Abg. Dr. Lichal: Das war nie eine Frage!)

Da steht: „Verzicht auf die Personalausweitung im öffentlichen Dienst und Reduzierung des Personalaufwandes durch sparsame Nachbesetzung freiwerdender Dienstposten,“ ohne jede Einschränkung, Herr Kollege Dr. Lichal. (Abg. Dr. Lichal: Nicht bei der Exekutive!) Und einen Tag später stehen Sie da und sagen, da müßte man ausweiten. Also offenbar setzen Sie sich in Ihrer Partei nicht durch, obwohl Sie hier Forderungen in diese Richtung aufstellen. Das bitte ich Sie also noch aufzuklären. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Man könnte hier in diesem Entschließungsantrag Kohlmaier vom gestrigen Tag noch weiterlesen: „Generelle Überprüfung der in allen Kapiteln des Budgets vorgesehenen Ansätze für den Sachaufwand mit dem Ziel eines rigorosen Verschwendungsstopps.“ Das sind so die griffigen Formulierungen Ihres politischen Direktors Bergmann, der halt leider nur – er dürfte kein schlechter Journalist gewesen sein – in Schlagzeilen denkt und redet. Das tut der Politik in diesem Land nicht unbedingt gut.

Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie sich das Budget genau anschauen, so erfüllt diese Bundesregierung – ich möchte das nur am Beispiel des Kapitels Inneres nachweisen – diese Forderung, die Sie da aufgestellt haben: „Generelle Überprüfung der in allen Kapiteln des Budgets vorgesehenen Ansätze für den Sachaufwand.“

Schauen Sie, der Rückgang, obwohl es Mehrausgaben für das Innenressort im Budget 1984 gibt, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß im Sachaufwand, wo Sie uns vorschlagen, daß wir ihn überprüfen sollen – wir brauchen Ihre Aufforderung nicht, die Bundesregierung hat das schon getan –, drei Bereiche geringer dotiert sind, nämlich für das Flüchtlingswesen 140 Millionen weniger, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, für Wahlkosten, weil kein Bundeswahljahr ins Haus steht, 11 Millionen weniger und für den Zivildienst 26 Millionen weniger. (Abg. Dr. Kohlmaier:

*Sind Sie so sicher?) Ja, die Koalitionsregierung wird zu Ihrem Leidwesen sicher vier Jahre halten. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das sagen Sie so oft, daß ich es schön langsam nicht mehr glaube!)*

Da werden echt von Post zu Post ganz gewissenhaft Prüfungen und Einsparungen vorgenommen. Dazu kommen noch die Minderausgaben bei den Bezugsvorschüssen von 23 Millionen, sodaß in vier Detailbereichen des Innenressorts 1984 rund 200 Millionen Schilling, verglichen mit 1983, eingespart werden.

Und da stellte sich gestern der Hauptredner der Österreichischen Volkspartei in der Generaldebatte her und brachte den Entschließungsantrag mit einem Forderungskatalog ein.

Wenn man das genau perlustriert, würden wir sagen, wir brauchen ihn nicht, denn wenn es um sparsame, zweckmäßige Verwaltung geht, haben wir lange Erfahrung und können mit Recht auf Erfolge hinweisen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Trotz Erhöhung mehrerer Ansätze des Sachaufwandes, zum Beispiel bei der Bundespolizei rund 50 Millionen Schilling, Bundesgendarmerie rund 17 Millionen, gewissenhaft geprüft – diese Ausgaben sind im Interesse der Sicherheit, der Verbesserung der Ausrüstung und Ausstattung unserer Sicherheitsexekutive notwendig –, kommt es im Sachaufwand für das Jahr 1984 insgesamt gesehen zu Minderausgaben in der Höhe von rund 119 Millionen Schilling. Ganz gewissenhaft, ganz penibel geprüft.

Die Beamten, die hier bei der Erstellung des Budgets tätig sind, sind ja keine Anfänger und kennen ihr Geschäft sehr gut. Daß sie jetzt schon Jahrzehnte einer sozialistischen Bundesregierung dienstbar sind, hat auf ihre politische Einstellung keinen Einfluß. Es sind exzellente Beamte, die hier die Vorbereitungen treffen und die begriffen haben, daß es in dieser schwierigen Zeit halt darum geht, genau abzuwagen mit richtigem Augenmaß, wo man mehr geben muß und wo man sinnvoll, verantwortungsbewußt einsparen kann.

Wir haben bei den Personalausgaben – Sie können es nachlesen – eine Erhöhung um rund 287 Millionen. Wenn Sie dann saldieren, so gibt es in dem Kapitel 11, das wir heute vormittag behandeln, Mehrausgaben von

1862

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Ing. Hobl**

168 Millionen Schilling. Also sehr exakt geprüft.

Nun, meine Damen und Herren, zu ein paar Ausführungen, die Herr Kollege Dr. Lichal noch in weiterer Folge gemacht hat. Zu den Budgetansätzen habe ich jetzt schon unsere Meinung gesagt.

Nehmen wir seine Forderung nach der Polizeiakademie. Das ist offenbar eine Forderung, Herr Kollege Dr. Lichal, die Sie ja, wie Sie zu Recht gesagt haben, nicht das erstmal erheben. Sie haben uns das in den letzten Jahren schon mehrmals offeriert. Wir haben Ihnen immer wieder entgegnet, daß die Aus- und Weiterbildung der Bediensteten bei Bundesgendarmerie und Bundespolizei nicht in einem Vortrag im Jahr oder in einem anderen Vortrag im selben Jahr stattfindet, sondern es werden für die Beamten vor allem der mittleren und höheren Führungsebene in zentralen Schulungseinrichtungen — Sie wissen ganz genau, daß diese für die Polizei in Wien und für die Bundesgendarmerie in Mödling sind — regelmäßig Ausbildungskurse abgehalten. Worum es Ihnen, Herr Kollege Dr. Lichal, offenbar geht, ist, daß es ein neues Briefpapier und ein neues Schild an jenen Gebäuden gibt, wo diese Ausbildungs- und Weiterbildungskurse abgehalten werden, wo draufsteht: Polizei- oder Gendarmerieakademie, oder wie Sie es immer nennen wollen.

Es wird unser Korps bei Bundesgendarmerie und Bundespolizei regelmäßig weitergebildet, den neuen Erfordernissen, wie Sie richtig sagen, die an sie gestellt werden, angepaßt. Es ist ja kein Geheimnis, daß die Kriminellen auch immer wieder nachdenken, wie man den neuen Bekämpfungsmethoden, die Bundespolizei und Bundesgendarmerie entwickeln, entgegenwirken kann.

Wir wissen das beispielsweise aus der Suchtgiftszene. Da hat unsere Spezialgruppe in den letzten Jahren sehr große Erfolge erzielt. Ich kann das da ganz offen sagen, denn jene, die damit agieren, kriminell agieren, wissen ja, daß sie sich so umgestellt haben. Sie gehen nur mehr mit kleinen Mengen herum und sind außerordentlich vorsichtig, wenn eine Kundschaft auftaucht, die vielleicht so einen Stoff haben will, weil sie nicht genau wissen, ob sie da nicht einem verdeckten Fahnder gegenüberstehen.

Die Verkaufsgespräche, die es gibt, haben einen ganz anderen Stil entwickelt seit dem Einsatz dieser Spezialgruppe, als es noch vor Jahren der Fall war. Bei dieser einen speziell

gebildeten Einsatzgruppe bei der Sicherheitsexekutive können Sie sich erkundigen, wie diese natürlich auch ihre Logistik wieder ändert, um das Dealerunwesen auf diesem schrecklichen Gebiet des Suchtgifthandels und Suchtgiftmißbrauches unter Kontrolle zu bekommen.

Sie haben auch von den Röntgengeräten am Flughafen Schwechat gesprochen. Der Zoll hat jüngere Geräte, die Bundespolizei hat ältere Geräte. Der Bundesminister Blecha hat Ihnen schon im Ausschuß gesagt: Im Endeffekt, im Sinne der Kontrolle bringen die Geräte dieselben Ergebnisse. Es gibt halt ein jüngeres Baujahr und ein älteres Baujahr. Und beide Baujahre — das kann man da ganz offen sagen — sind nicht ganz geeignet, Dinge zu erkennen, die mit ganz modernen Methoden und Mittelchen verpackt sind.

Und da gibt es jetzt halt weltweit Anstrengungen, auch diesen Weg, den insbesondere die Terroristen genommen haben, bei neuen Verpackungsmaterialien doch wieder aufzubrechen und draufzukommen, was da in den einzelnen Gepäckstücken wirklich transportiert wird.

Sie wissen auch, daß es natürlich noch immer die händische Handgepäckkontrolle gibt. Also so einfach ist es nicht. Dann Ihr großer Auftritt heute mit den besonderen Aufgaben der Kriminalbeamten, die Hundesteuer eintreiben müssen und so weiter. Also, Herr Kollege Dr. Lichal, wenn es Ihnen nur darum geht, daß Sie einen Applaus bekommen, dann können Sie das weitererzählen. Nur wahr ist es nicht, was Sie sagen. (Abg. Dr. Lichal: Sie haben keine Ahnung! Jetzt weiß ich, warum wir bei den Kriminalbeamten gewonnen haben, weil Sie sich nicht kümmern!) Ja, ja! Weil alle Hundesteuer einkassieren gegangen sind. Wissen Sie, der Exekutionsdienst des Wiener Magistrats, also die Magistratsabteilung 6, übernimmt die Geschichten durchaus und exekutiert. (Abg. Dr. Lichal: Die Interessen der Magistratsabteilungen sind Ihnen wichtiger!)

Aber nein, Herr Kollege! Es wird um nichts wahrer, auch wenn Sie jetzt noch viele Zwischenrufe machen. Es ist einfach unwahr, was Sie da gesagt haben. Es hört sich sehr schön an. Ihre Kollegen glauben Ihnen das, was Sie gesagt haben. Da erzählen Sie ihnen etwas, was nicht stimmt. (Abg. Dr. Lichal: Herr Minister! Werden Sie dazu Stellung nehmen?) Applaudieren. Hört sich ja klaß an: Kriminalbeamte fangen nicht Taschendiebe, Ein-

**Ing. Hobl**

brecher und Verbrecher, sondern kassieren die Hundesteuer. Stimmt also nicht.

Die Magistratsabteilung 6, der Exekusionsdienst bei der Finanzabteilung des Wiener Magistrats, existiert länger, als wir miteinander alt sind, Herr Kollege Dr. Lichal, und die Exekutionsbeamten der Magistratsabteilung 6 sind bei bestimmten Bürgern in der Bundeshauptstadt durchaus bekannt. (Abg. Bergmann: Was wollen Sie damit sagen?) Das sind jene, die die Hundesteuer nicht zahlen. (Abg. Bergmann: Weil sie so alt sind?)

Nein, nein. Herr Kollege Bergmann, ich kann auch Ihr Alter zu meinem dazurechnen. Da kommt es genauso heraus, daß der Magistrat einen Exekusionsdienst hat, der schon älter ist als wir zwei miteinander mit unseren Lebensjahren aufaddiert.

Sehen Sie, das sind die Halbwahrheiten, die der Herr Dr. Lichal da immer wieder jedes Jahr — beim Sicherheitsbericht im Jänner oder Februar werden wir dasselbe wieder hören — erzählt. Wenn es aber jetzt darum geht, Ersatzarreststrafen anzutreten, da müssen natürlich Organe der Bundespolizei mitintervenieren. Wenn es darum geht, daß einer eine Haftstrafe antreten muß, weil ein Exekutionstitel da ist und nichts zum Pfänden und kein Geld, dann, Herr Kollege Dr. Lichal, kommt es tatsächlich zu einer Intervention der Sicherheitsorgane.

Aber Sie stellen das so dar: Wenn man die Hundesteuer nicht zahlt, kommt der Kieberer in die Wohnung und sagt: Geben sie mir das. (Abg. Dr. Lichal: Richtig!) Und sehen Sie, diese Geschichte stimmt nicht, Herr Kollege. Es geht einfach darum, daß das von uns gemeinsam beschlossene Verwaltungsstrafgesetz wirksam wird, und da haben die Exekutivorgane ihre besondere Rolle zugewiesen erhalten. Und sonst gar nichts.

Weitere Sache: Auslobung Nittelmord. Da stellen Sie sich zuerst da her und sagen, der Bundesminister setzt sich gar nicht dafür ein, und es ist ja eigentlich genant, daß jene Leute, die mitgeholfen haben, Terroristen zu fassen, die ausgesetzte Prämie nicht bekommen. Und es hört sich alles so an, als ob der Auslober der Bundesminister für Inneres wäre.

Zum Schluß sagen Sie dann, er sei es ja ohnehin nicht. Aber eine Viertelstunde lang erzählen Sie den Österreicherinnen und Österreichern, daß er es doch wäre. Der

Schlußsatz sehr verschämt ist dann, er ist es nicht. Ich bitte Sie, Herr Minister, setzen Sie sich bei jenen ein, die die Auslober sind. (Abg. Dr. Lichal: Darf man das nicht?) Daß der Herr Bundesminister Karl Blecha Ihnen zugesagt hat, daß er sich dafür einsetzt, das wissen Sie genauso gut wie wir. Er hat es Ihnen persönlich schon gesagt, und es ist auch in den Zeitungen schon gestanden. (Abg. Dr. Lichal: Er setzt sich ein, aber nicht durch!) Ja, Sie auch nicht.

Es geht mir um die Art und Weise, wie ein Problem mit Halbwahrheiten dargestellt wird. Das kann man Ihnen ununterbrochen nachweisen, wobei Sie dann wieder Passagen haben, wo ich sagen muß: Wirklich, das ist eine Kritik, die muß man sich anhören; da kann man darüber reden, wenn Sie die volle Wahrheit sagen. Aber dort, wo Sie sich so ganz besonders populistisch darstellen, wenn Sie sagen, daß die Kriminalisten die Hundesteuer eintreiben müssen, daß der Minister eine Prämie nicht auszahlt, obwohl er sie gar nicht ausgesetzt hat, und so weiter, können wir nicht mit Ihnen übereinstimmen. Das ist Ihr Stil. Sie werden sich nicht ändern. Das macht uns nichts. Wir müssen nur darstellen, wie Sie hier agieren und wie Sie hier handeln.

So zum Beispiel zum Thema motorisierte Verkehrsüberwachung. Sie stellen das so dar, als ob auf den Autobahnen von den Beamten der Bundesgendarmerie und zum Teil der Bundespolizei Kraftfahrzeuge verwendet würden, die leistungsmäßig sehr schwach sind. Es gibt auf den Autobahnen schon Fahrzeuge, die nur 50 PS Leistung haben. Aber diese sind dort nicht zur Verkehrsüberwachung eingesetzt, sondern diese benützen die Autobahn aus anderen Gründen. (Abg. Dr. Lichal: Sie haben schon wieder keine Ahnung!) Nein, nein. Sie sind der einzige, der eine Ahnung hat. Das habe ich Ihnen heute schon bewiesen.

Da gibt es 69 Mercedes, die alle mehr als 50 PS haben, 20 BMW 520, 23 Ford, wenn ich da Reklame für drei Produkte mache, die alle über 100 PS bringen. Und die 50-PS-Fahrzeuge und 70-PS-Fahrzeuge werden zweckmäßigerverweise von den Beamten, die Sie und uns bei den Personalvertretungswahlen gewählt haben und die ja keine Dummerln sind, dort eingesetzt, Herr Kollege Dr. Lichal, wo sie zweckmäßigerverweise eingesetzt werden.

Oder auch ihre alte Diensthundegeschichte. Wir haben beim Landesgendarmeriekommando Niederösterreich, wie Sie wissen, 40 Diensthunde, davon 15 Junghunde, 26 Fähr-

1864

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Ing. Hobl**

tenhunde und 2 Suchtgiftpürhunde, die über das ganze Bundesland verteilt sind und wo die Leute froh sind, daß sie den Hundeführer mit dem Hund in ihrer Gegend sehen. Und alle Fachleute, ich bin da kein Spezialist, aber alle Fachleute sagen uns, daß das eine sehr wichtige Angelegenheit ist.

Meine Damen und Herren! Wir werden den Sicherheitsbericht in diesem Hause noch speziell verhandeln. Aber die Aufklärungsquote bei der Schwerkriminalität liegt eben bei 96 Prozent, und da kann sich Österreich weltweit als Spitzenreiter rühmen.

Bei den Eigentumsdelikten, deren Zahl zunimmt, das leugnet ja niemand, diese Bundesregierung legt ja hier offen ihre Berichte dar, muß man aber auch feststellen: Ein Eigentumsdelikt ist nicht gleich ein Täter. Mehrere Eigentumsdelikte haben einen Täter. (*Abg. Dr. Lichal: Jetzt sind Sie schon wieder beim Bagatellisieren. Wenn einer sieben Einbrüche verübt, macht das nichts!*)

Wenn Sie die Statistik genau perlustrieren, Herr Hofrat Dr. Lichal, dann kommen Sie darauf, daß bei den Eigentumsdelikten mehr als zwei Drittel der Täter ausgeforscht werden.

Aber vom Standpunkt nur des einzelnen angezeigten Delikts stellt die Statistik das so dar, wie Sie es erzählt haben, da möchte ich überhaupt nichts dazu sagen.

Es geht auch darum, daß immer bessere Methoden vor allem zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität entwickelt werden. Und da sagen Sie ja — weil Sie es gefordert haben, macht es diese Bundesregierung möglich —, daß es mehr Fußstreifen gibt. Man kann in den Stenographischen Protokollen dieses Hauses nachlesen, daß die jeweiligen zuständigen Bundesminister in den letzten 14 Jahren ganz systematisch Aktivitäten, organisatorische Maßnahmen getroffen haben, um mehr Fußstreifen durch die uniformierten Exekutivbeamten in der Republik zu erreichen.

Da müssen wir doch zugeben — wir haben es im Ausschuß auch besprochen —: In den späten vierziger Jahren waren die leitenden Exekutivbeamten Österreichs in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dort war halt faszinierend, wie die Polizei motorisiert ist. Wir haben in der Zwischenzeit die Vollmotorisierung erreicht, lassen sie, schicken aber immer mehr Beamte zu Fuß auf die Straße, weil der Herr Inspektor, wie wir ihn noch in

unseren Kinderjahren gekannt haben, ja ein sehr wichtiges Element ist. Es gibt da also wirklich Serviceleistung. Was fragt man denn nicht alles so einen Herrn Inspektor: Gehns' Herr Inspektor — das häufigste ist —: Wo ist denn die Gasse soundso? Oder: Wie komme ich am besten dort und dort hin?

Der Herr Inspektor wird um alle möglichen Dinge gefragt. Einer meiner Kollegen wird sich noch damit beschäftigen, wie wichtig diese Funktion des uniformierten Gendarmen und Polizeiorgans gegenüber dem Bürger ist und ausgebaut werden soll, wie natürlich auch die Exekutive durch die Kenntnis der Personen, die im Rayon wohnen oder dort bestimmte Tätigkeiten entwickeln, erheblich dazu beitragen kann, die Sicherheit zu steigern.

Wir haben jetzt schon Jahre hindurch die Einrichtung des sogenannten Kontaktbeamten, wir haben die Einrichtung der Beratungsstellen der Bundespolizei und Bundesgendamerie. Und wir sind einer Meinung, der Kollege Lichal und ich, und wenn ich das auf die Parteien übertrage, die Volkspartei und die Sozialistische Partei, daß man natürlich Sicherheit in unserem Land auch dadurch in einem erhöhten Maße herstellen kann, daß es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Exekutive gibt. Und die Sicherheitsberatung, die hier von der Sicherheitsexekutive angeboten wird, ist da nur eines der Elemente.

Wenn ich daran denke, mit welch vielfältigen Hinweisen und Empfehlungen hier gegenüber der Bevölkerung aufgetreten wird, zum Beispiel hinsichtlich der Fragen Eigentum in Wohnung und Haus, wie kann man sie sichern. Oder unter dem Titel „Sprechen Sie mit Ihrem Kind, bevor es ein Dealer tut“ oder das Problem von Sammlern und Sekten betreffend: Geben Sie acht, wem Sie etwas geben, wer zu Ihnen um Spenden sammeln kommt. Oder das alte Problem: Ein Automobil ist kein Panzerschrank. Lassen Sie nicht wertvolle Sachen drin, verschließen Sie die Türen, Ihr Auto soll kein Selbstbedienungsladen sein.

Die Fragen — das wird jetzt in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten von immer größerer Bedeutung — gehen auch in den Bereich der Wirtschaftskriminalität. Wenn Leute Geld brauchen, kriegen sie oft von Kreditinstituten phantastische Angebote — so auf den ersten Blick in den Schlagzeilen —, und dann stellt sich heraus, daß dieses vermeintlich

**Ing. Hobl**

che billige Geld oft sehr teuer ist und die Kreditnehmer ruiniert.

Oder auch das Problem des Vandalismus, der oft sehr harmlos anfängt, wird hier behandelt.

Diese Veränderungen – mehr Fußstreifen, mehr den Herrn Inspektor sehen und treffen – und die Änderungen des Journaldienstes bei der Bundesgendarmerie, die ab 1. Jänner des kommenden Jahres voll wirksam werden, werden auch wieder mehr Beamte der Bevölkerung auf den öffentlichen Flächen zeigen.

Auch die Einführung der ständigen Kriminalbeamtenstreifen in besonders gefährdeten Gebieten spielt hier eine große Rolle.

Auch die Bewaffnung – damit wird sich einer meiner Kollegen noch auseinandersetzen – wird hier sehr selektiv und meiner Meinung nach mit richtigem Augenmaß behandelt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nun auch hier mitteilen, daß wir uns schon im Prinzip verständigt haben – die drei Parlamentsparteien –, daß wir Anfang nächsten Jahres eine parlamentarische Enquete über unser Waffengesetz abhalten. Eine schreckliche Mordserie – ein junger Mann wird in wenigen Wochen vor seinem Richter stehen – hat dazu geführt, die Frage auszuwerfen, ob unser Waffengesetz noch zeitgemäß ist. Ich glaube, wir sollten das in einer parlamentarischen Enquete sehr ausführlich diskutieren.

Dabei will ich auch gleich auf einen Vorschlag des Kollegen Dr. Lichal eingehen. Er hat hier einen Entschließungsantrag hinsichtlich Kindesmißhandlung eingebracht und hat auch über das Problem Darstellung der Gewalt in den Medien sehr richtige Sachen gesagt. Vielleicht wären beide Themen auch einmal ein Anlaß, im Rahmen einer parlamentarischen Enquete sehr breit und gründlich die beiden Problemkreise zu behandeln.

Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wird immer bedeutungsvoller. Hier geht es um bessere Personalausstattung, bessere Ausbildung. Auch hier laufen schon Programme, und es gibt schon erste gute Ergebnisse.

Noch eine Frage. Wenn wir in diesem Land über öffentliche Sicherheit sprechen, und das werden wir bei der Behandlung des Sicherheitsberichtes sicherlich noch ausführlich tun, versteht man darunter gemeinlich den

Kampf gegen Kriminalität und für mehr Verkehrssicherheit. Diese Verkehrssicherheitsproblematik hat sich in den letzten Monaten wieder als von stärkerer Bedeutung herausgestellt, weil die Zahl der Unfälle und der Folgen vor allem im Personenschaden steigende Tendenz zeigt. Und da kommt der Verkehrsüberwachung durch unsere Sicherheitsexekutive größte Bedeutung bei. Ich glaube auch, daß der Einsatz technischer Hilfsmittel verstärkt werden sollte.

Es ist physikalisch völlig unbestritten, daß die nicht richtige Wahl der Fahrgeschwindigkeit im Straßenverkehr natürlich Hauptunfallursache ist. Daher müßten wir uns alle bemühen, das wirkliche Geschwindigkeitsniveau, das unser Straßenverkehr aufweist, zu reduzieren, zu drücken, herabzusetzen und alle technischen Einrichtungen und auch alle personell-organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um eine Reduktion des wirklich gefahrenen Geschwindigkeitsniveaus, nämlich der überhöhten Geschwindigkeit, zu erreichen. Das heißt, daß der Lenker sich hier nicht richtig verhält. Diesem Problem müssen wir mehr Aufmerksamkeit widmen und natürlich auch der Frage der Alkoholbeeinträchtigung im Straßenverkehr, wobei ich nicht einer Verschärfung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften das Wort reden möchte, sondern nur sagen will, daß wir von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften mehr Gebrauch machen sollen.

Auch die Überwachung des Straßengütertransports hinsichtlich der Geschwindigkeiten, die mit den schweren Lastwagen gefahren wird, hinweislich der Überladung dieser schweren Lastwagen, hinweislich des Transports gefährlicher Güter sollte nicht vernachlässigt, sondern intensiviert werden, wobei mir schon klar ist, daß hier die Kompetenzlage durch die Straßenverkehrsordnung natürlich den Landesregierungen die Aufgaben zuordnet. Aber der Herr Bundesminister für Inneres wird sicherlich bereit sein, mit den Landesregierungen hier Kontakt aufzunehmen, um wieder ganz spezielle Aktionsprogramme zu entwickeln.

Und nun zum Entschließungsantrag, den Herr Kollege Dr. Lichal namens seiner Fraktion hier eingebracht hat, betreffend die verstärkte Aufklärung und Eindämmung von Kindesmißhandlungen. Wir können das hier offen sagen, Herr Kollege Dr. Lichal, fünf Minuten, bevor wir begonnen haben, habe ich den Entschließungsantrag erhalten, habe ihn durchgelesen und Ihnen gesagt, daß wir im Prinzip bereit sind, ihm beizutreten. Wir

1866

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Ing. Hobl**

haben allerdings ein paar Fragen, was die gezielte Dunkelfeldforschung und Ihre vier Punkte betrifft. Sie haben schon Prof. Dr. Guttmann und seine Studie erwähnt; wir meinen, daß hier schon eine Studie vorliegt, aber ich bin bereit, noch während der Verhandlungen über dieses Budgetkapitel, mit Ihnen diese Fragen durchzubesprechen, um heute hier einen gemeinsamen Entschließungsantrag in dieser Frage zu verabschieden.

Es geht um einen verstärkten Einsatz von Organen der öffentlichen Sicherheit zur Aufdeckung der Kindesmißhandlungen. Ihr weiterer Punkt: regelmäßige Überwachung und Betreuung von Personen.

Ich glaube, für meine Fraktion, Herr Kollege Dr. Lichal, feststellen zu können, daß wir hier auch an das Fürsorgewesen denken müssen, das ja für diese Kontrollen und Überwachung notwendig ist. Wir würden mit Ihnen, wie schon gesagt, gerne noch während der Verhandlungen über dieses Budgetkapitel darüber sprechen, ob wir hier nicht einen modifizierten Antrag, dem wir alle beitreten können, einbringen sollten.

Das Budget des Innenministeriums für 1984 – meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zum Schluß kommen – sichert unter anderem vermehrten Streifendienst, die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Bürger und Sicherheitsexekutive, die bessere und effizientere technische Ausstattung und Bewaffnung der Angehörigen der Exekutive.

Damit, meine Damen und Herren, wird das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt und der Spitzenplatz Österreichs unter den sichersten Staaten Europas gehalten werden. – Danke. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>10.22</sup>

**Präsident:** Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Bitte.

<sup>10.23</sup>

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die gemeinsame Behandlung der Ressorts Justiz und Inneres gibt mir die Gelegenheit, auch einige Worte zum Justizressort zu sagen.

Das Ansehen der Justiz, vor allem der Strafjustiz, hat in diesen Tagen einen noch nie dagewesenen Tiefpunkt erreicht. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Strafjustiz scheint durch die wiederholten Vorwürfe der „Politjustiz“, der politischen Manipulierbar-

keit einiger Politiker vollkommen abgesunken zu sein.

Bisher hatte die Bevölkerung Vertrauen in die Rechtsprechung, in die unabhängigen Gerichte, in die objektive Rechtsprechung, und bis jetzt wußte jeder, daß man es sich bei Gericht auf keinen Fall richten kann. Unsere Gerichte, unsere Richter waren über jeden Zweifel erhaben.

Dieser Vertrauensverlust ist eine ungeheure Gefahr für den Rechtsstaat, denn der beste Schutz für eine unabhängige Rechtsprechung ist das ungebrochene Vertrauen der Bevölkerung in eine tatsächlich unabhängige Richterschaft.

Ich sehe die derzeitige Lage sehr ernst. Die Vereinigung der österreichischen Richter hat vor ungefähr einem Jahr eine Resolution verfaßt und hat darin ihre Mitglieder aufgefordert, sich von politischen Aktivitäten, von parteipolitischen Aktivitäten, fernzuhalten. Dies deshalb, um nicht in der Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, daß die Objektivität des Richters durch seine Parteitätigkeit gefährdet oder gestört wird.

Auf Grund der Vorfälle, die zurzeit alle Zeitungen füllen und die das Parlament beschäftigen, wissen wir, daß der Justiz die Gefahr nicht von den politisch tätigen Richtern droht, sondern die Justiz ist deshalb in Verruf geraten, weil einige verantwortungslose Politiker aus eigennützigen Motiven pausenlos die Objektivität der Gerichte in Zweifel ziehen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Damit zertrampeln diese unverantwortlichen Politiker die Grundlagen unseres Rechtstaates.

Gerade an dem Verhalten der Politiker in diesem Bereich, der zu den wichtigsten Fundamenten unseres Rechtstaates gehört, sieht man, wenn man vergleicht, wie sich maßgebliche Politiker der jetzigen Opposition zu dieser Frage früher und heute geäußert haben, daß die ÖVP heute in Gefahr gerät, von einer einstmals wirklich staatstragenden Partei zu einer ständig ihren Standort wechselnden Krakeelerclique zu verkommen, die übersieht, daß sie die Grundlagen des Staates zerstört. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Welch verantwortungslose Politik von der ÖVP gemacht wird, das sieht man ja immer wieder. So kommentierte der Landesparteisekretär der ÖVP, Vetter, das Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen Wien in der Sache Ludwig mit den Worten: „Das ist reines Politspektakel.“

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Begehr eines Gerichtes, den Beschuß eines unabhängigen Richters mit „Politspektakel“ zu klassifizieren, ist eine Verhöhnung der Gerichte, ist eine Verhöhnung der Richter, aber auch aller Staatsbürger, für die die österreichische Gerichtsbarkeit und der österreichische Rechtsstaat noch etwas bedeuten und die zum Unterschied von der ÖVP eine Anordnung eines Gerichtes auch noch als das betrachten, was es ist, nämlich eine sehr ernste Sache. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Wenn der Herr Bergmann sagt: „Man muß sich überlegen, Ludwig einem Herrn Ofner auszuliefern“, dann weiß er ganz genau, daß er damit wiederum die unabhängige Rechtsprechung angreift. Denn er weiß ganz genau — er muß es nämlich genau wissen —, daß Ludwig nicht Ofner ausgeliefert wird, sondern einem unabhängigen Gericht.

Meine Damen und Herren! Wenn der ÖVP-Landesparteisekretär Vetter von „Politspektakel“ spricht, wenn der Herr Bergmann sagt: Man muß es sich überlegen, ob man Ludwig dem Herrn Ofner ausliefert, dann bin ich bereit, anzunehmen, daß sie dies sagen, weil sie es nicht besser wissen, weil ihnen eben einerseits das fachliche Wissen und andererseits anscheinend auch die Bereitschaft fehlt, sich über einen der wichtigsten Bereiche des Staates, nämlich die Justiz, gründlich zu informieren, wie es die Pflicht eines in der Öffentlichkeit stehenden Politikers wäre.

Ich als Richter bin entsetzt darüber, in diesem Haus immer wieder feststellen zu müssen, daß führende Politiker, wie zum Beispiel der Herr Bergmann, keine Ahnung haben vom tatsächlichen Funktionieren eines so wesentlichen Teiles des Staatsapparates, wie ihn die Gerichte darstellen.

Wenn aber der Herr Kollege Graff, ein Rechtsanwalt, solche Sprüche von sich gibt und an den unabhängigen Gerichten zweifelt, dann weiß er nämlich ganz genau, was er sagt. Denn, Herr Dr. Graff, Sie wissen nämlich ganz genau (*Abg. Dr. Graff: Sie wissen nicht, wovon ich spreche! Von den Gerichten war nicht die Rede!*), daß die Richter unabhängig sind, tun jetzt aber so, als ob alle Richter weisungsabhängig wären. (*Abg. Dr. Graff: Das ist frei erfunden!*) Sie wissen nämlich, daß Sie da Kraut und Rüben durcheinandermischen. Sie machen das absichtlich, um die Öffentlichkeit zu verwirren (*Abg. Dr. Graff: Nein!*) Das ist die sogenannte „andere Politik“ der ÖVP. Sie vermischen nämlich absichtlich die Tätigkeit der Staats-

anwälte, der weisungsgebundenen Staatsanwälte mit der Tätigkeit der unabhängigen Gerichte. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Und gerade diese Vermischung ist eben so gefährlich, weil der Staatsbürger, der nicht so genau die Grundsätze kennt, nicht zwischen dem Antrag eines weisungsgebundenen Staatsanwaltes und der Entscheidung eines unabhängigen Gerichtes unterscheidet. Bestehen bleibt der Verdacht der Beeinflußbarkeit der Strafrechtspflege. Der sogenannte einfache Mann fragt sich, wieso er den Anordnungen der Gerichte so wie auch allen anderen Anordnungen einer Behörde Folge leisten muß, während einige wenige andere, in diesem Falle ein ÖVP-Politiker, es sich anscheinend überlegen können, ob er sich nun vor Gericht verantwortet oder sich überlegt, das nicht zu tun. Und dann muß der sogenannte einfache Mann sehr stark nachdenken, ob er dafür noch eine Begründung finden kann.

Ich möchte aber zur Auslieferung des Landeshauptmannes Ludwig direkt noch einige Worte sagen. Es ist ein eklatanter Mißbrauch von Macht, wenn eine Gruppe von Politikern einen Staatsbürger unterstützt, der eines gemeinen Verbrechens beschuldigt wird —, und die Beihilfe zur Untreue und die falsche Zeugenaussage sind ganz einfach gemeine Delikte —, wenn sich so ein Politiker dem Gerichtsverfahren entzieht und es wagen kann, sich hinter seiner Immunität zu verstekken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Immunität wurde eingeführt, um den Abgeordneten in der Ausübung seiner Pflicht zu schützen. Sie wurde aber nicht eingeführt, damit das Recht zu Unrecht verdreht wird und dem Begriff der Gleichheit vor dem Gesetz solcherart Schindluder getrieben wird. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Niemand wird das verstehen und niemand wird das Verhalten der ÖVP in dieser Sache gutheißen. Jeder wird sagen, Ludwig soll sich, so wie jeder andere Staatsbürger, vor dem unabhängigen Gericht verantworten, sich dem unabhängigen Gericht stellen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Dem Rechtsstaat, dessen Regeln ins Wan-ken gekommen sind, durch das Verhalten der ÖVP in diesem Falle, könnte durch eine Auslieferung Ludwigs wieder Ansehen verschafft werden. Und gerade Sie, Herr Obmann Mock — er ist leider nicht im Saal —, müssen besonders dafür Sorge tragen. (*Abg. Graff: Mehr als krank melden kann er sich nicht! Sie*

1868

Nationalrat XVI. GP – 23. Sitzung – 1. Dezember 1983

**Dr. Helene Partik-Pablé**

*waren auch schon öfter nicht da! Was maßen Sie sich an!)*

Ich hoffe, es wird ihm jemand meinen Aufruf hinterbringen, denn gerade er sollte dafür Sorge tragen, daß dem Recht in diesem Staat Geltung verschafft wird. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Im übrigen, Herr Kollege Graf, ich war immer da, ich habe noch kein einziges Mal gefehlt. Aber es tut mir sehr leid, daß der Herr Dr. Mock krank ist. (*Abg. Graf: Soll er Sie anrufen, wenn er nicht hier ist?*) Er hat sich ja schon ordnungsgemäß entschuldigt, ich habe das auch zur Kenntnis genommen. Ich habe nur gehofft, daß ihm das jemand hinterbringen wird, was ich ihm gesagt habe. (*Abg. Dr. Lichal: „Sehr objektiv“ müssen Sie gewesen sein als U-Richter nach Ihren Ausführungen!*)

Ich stehe hier nicht als Untersuchungsrichter, Herr Kollege Lichal, sondern ich stehe hier als Abgeordneter, ich stehe hier als Volksvertreter, und ich stehe hier, weil ich glaube, daß das Volk, die Bevölkerung, ganz einfach von den Politikern auch ein ganz bestimmtes Verhalten fordert.

Ich wende mich nun dem Budget für den Bereich innere Angelegenheiten zu. Wir haben ein echtes Sparbudget vorliegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weist es doch gegenüber dem Vorjahr einen etwas verringerten Anteil am Gesamthaushalt auf. Die Einsparungen im Bereich der inneren Sicherheit werden aber sicher nicht auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung gehen, denn gerade dort, wo sich die Bevölkerung am meisten gefährdet sieht, nämlich im Bereich der Delikte gegen Leib und Leben, gegen das Eigentum, ist eine Reihe von Maßnahmen geschaffen worden, ist durch eine Reihe von Maßnahmen die Gewähr dafür gegeben, daß Österreich auch weiterhin an unterster Stelle der internationalen Kriminalstatistiken stehen wird.

Das Budget 1984 sieht für die Polizei und die Gendarmerie um 367 Millionen Schilling mehr vor als im Vorjahr, denn hier liegt nämlich eine ganz exorbitant hohe Steigerung im Budget. Dadurch ist es auch möglich, daß die Fußstreifen der Polizei verstärkt werden. Sie sehen es ja, wenn Sie heute durch die Straßen Wiens gehen oder durch andere Städte Österreichs, dann begegnen Ihnen viel mehr Polizisten, die im Einsatz sind, als noch vor geraumer Zeit.

Gerade wir Freiheitlichen haben uns seit Jahren für eine Verstärkung des Fußpatrouillendienstes eingesetzt, also für einen besseren Kontakt zwischen der Exekutive und der Bevölkerung, und unsere Forderung wurde nun Zug um Zug erfüllt, und das nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Viele Menschen leiden an einem subjektiven Unsicherheitsgefühl, und das verschwindet ganz einfach, wenn sie wissen, daß auf der Straße Polizisten gehen, wenn sie glauben, daß dadurch Verbrechen verhindert werden, was ja auch tatsächlich der Fall ist. Es wird die objektive Gefahr eines Raubüberfalles, eines Einbruches, eines Diebstahles tatsächlich eingeschränkt, denn wir wissen ja alle, wenn der Täter mit einer hohen Wahrscheinlichkeit rechnen kann, daß er erwischt wird, dann wird er es wahrscheinlich bleiben lassen.

Besonders aber wird das neu eingeführte Journaldienst-System dafür Gewähr schaffen, daß ganz besonders die kleinen Gendarmerieposten viel öfter besetzt sind und so eine Anlaufstelle für die Bevölkerung bieten. Was uns noch abgeht und was immer auch eine freiheitliche Forderung war, das möchte ich jetzt dem Herrn Bundesminister noch einmal nahelegen, und zwar stellen wir uns vor, daß die Sicherheit der Bevölkerung noch besser gewährleistet werden könnte, wenn es für bestimmte Gebiete der Großstadt, wie zum Beispiel für die Donauinsel oder den Prater, also für dort, wo man mit dem Auto schwer hinkommt, berittene Polizei gäbe, so wie wir das auch in anderen Großstädten finden.

Wie aus den Budgetansätzen auch hervorgeht, werden die Einsparungen sicher nicht die Ausrüstung der Exekutive betreffen, sondern gerade hier werden mehr Mittel zum Einsatz kommen für eine bessere Ausrüstung mit Funkgeräten und auch für moderne Waffenausrüstung.

Gerade die Aussicht, daß die Exekutivorgane mit modernen Waffen ausgestattet werden, erfüllt mich mit Genugtuung, denn als Richter war ich immer mit Klagen der Polizei oder Gendarmerie konfrontiert, daß die teilweise noch vorhandenen alten Waffen nicht mehr ideal sind. Gerade da habe ich eben vom Herrn Bundesminister für Inneres mit Befriedigung gehört, daß an eine neue Bewaffnung der Sicherheitsbehörden gedacht ist.

An dieser Stelle möchte ich auch etwas zum

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Sicherheitsbericht sagen. Die Budgetdebatte wird ja gerne zum Anlaß genommen, auch gleichzeitig den Sicherheitsbericht zu kritisieren oder zu loben, je nachdem. Ich möchte betonen, daß wir Freiheitliche für das vergangene Budget nicht verantwortlich sind und auch nicht für die Regierungstätigkeit in dieser Zeit. Ich möchte nur zu den Aussagen des Kollegen Lichal — insbesondere zu den Aussagen, die er in der Presse getroffen hat — über die steigende Häufigkeit der Eigentumsdelikte Stellung nehmen.

Der Herr Kollege Lichal kritisiert nämlich die niedrige Aufklärungsquote und behauptet, ein Täter könne nahezu risikolos agieren, da nur noch einer von drei Tätern mit einer Aufdeckung rechnen muß. Der Herr Kollege Lichal — wenn man ihm zuhört, hat man den Eindruck, daß er gerade von einem Kriminalfilm kommt und noch die Ängste, die er dort ausgestanden hat, in ihm stecken — stellt das so dar, als ob ein Österreicher sich nur noch auf die Straße wagen könnte, wenn er einen Leibwächter hat. (*Beifall bei und FPÖ und SPÖ.*)

Herr Kollege Lichal, Sie wissen ja ganz genau, daß das nicht so ist. Sie wissen doch ganz genau, daß Sie maßlos übertreiben. (*Abg. Dr. Lichal: Frau Doktor! Ist der Sicherheitsbericht falsch? Sind die Ziffern falsch?*)

Natürlich sind die Angriffe gegen fremdes Vermögen... (*Abg. Dr. Lichal: Sind die Ziffern im Sicherheitsbericht falsch?*) Was ist denn falsch, Herr Kollege? (*Abg. Dr. Lichal: Die Ziffern im Sicherheitsbericht!*)

Herr Kollege, ich habe Sie ja nur aus der Presse zitiert. Sie haben in der Presse gesagt, daß nur noch einer von drei Tätern mit einer Aufdeckung rechnen kann, was eine sehr niedrige Aufklärungsquote darstellt. (*Abg. Dr. Lichal: Das stimmt ja auch, oder der Sicherheitsbericht ist falsch!*)

Ich sage nur, daß Sie ein Gefühl vermitteln, als ob sich kein österreichischer Staatsbürger mehr auf die Straße trauen würde ohne Leibwächter. Nur das sage ich. Daß die Angriffe gegen fremdes Vermögen steigen, liegt sicher nicht daran, daß Österreichs Polizisten unzureichend agieren oder daß wir zuwenig Exekutivorgane haben. (*Abg. Dr. Lichal: Ich kann doch nicht ganz Österreich ein Gefühl vermitteln!*)

Das Gefühl wird eben durch Sie vermittelt, wenn Sie da mit solchen Kriminalgeschichten

kommen. Es liegt jedenfalls nicht daran, daß die Eigentumsdelikte deshalb in die Höhe gehen, weil die Budgetmittel zu gering sind. Die Ursachen liegen nämlich ganz woanders. Die Eigentumsdelikte haben zum einen Großteil ihre Wurzeln in gesellschaftspolitischen Umständen, daß weiß ja heute schon jeder, und nicht deshalb, weil unsere Polizei angeblich nach Ihren Darstellungen nicht so arbeitet, wie Sie sich das vorstellen.

Mit größter Wahrscheinlichkeit nämlich werden die Eigentumsdelikte auch weiterhin zunehmen, trotz unserer guten Exekutivorgane, trotz der guten Ausrüstung, trotz besserer Schulung und Ausbildung, denn mit steigendem Wohlstand einerseits, aber größer werdenden wirtschaftlichen Problemen und einer großen Anzahl von Menschen andererseits, die mit diesen wirtschaftlichen Problemen konfrontiert werden, ist die wachsende Kriminalität eine Folge, die uns in allen vergleichbaren Ländern vorexerziert wird. Die Zahl der Arbeitslosen, die Gastarbeiter, Menschen, die ganz einfach nicht arbeiten wollen, die Drogensüchtigen, das sind Fakten, die immer mehr mit den Vermögensdelikten Hand in Hand gehen.

Vor allem fehlt uns, insbesondere im städtischen Bereich, die soziale Kontrolle, die Kontrolle des einzelnen durch die Gesellschaft, durch die örtliche Gemeinschaft, durch die Familie. Denn es hat sich erwiesen, daß gerade diese soziale Kontrolle noch immer der beste Hemmschuh war gegen die kriminelle Entwicklung des einzelnen.

An all diesen Fakten wird sicher nicht viel zu ändern sein. Allerdings dürfen wir natürlich nicht die Hände in den Schoß legen.

Es ist daher vernünftig, die Bevölkerung aufzufordern, mehr zum Schutz ihres persönlichen Eigentums beizutragen, sich auf die Gefahren vorzubereiten, zum Beispiel durch bessere Sicherung der Wohnungstüren, durch bessere Schlosser, durch ein modernes Sicherheitssystem auch im Wohnbereich.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch den Beratungsdienst des Bundesministeriums für Inneres lobend erwähnen. Ich habe in der letzten Fragestunde gerne zur Kenntnis genommen, daß dieser Beratungsdienst ausgeweitet wird, daß er forciert wird. Es ist nämlich viel vernünftiger, die Bevölkerung zur Vorbeugung aufzufordern, als die Bevölkerung in Unruhe zu versetzen mit solchen Aussagen in der Presse wie: „Die Täter kön-

1870

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Helene Partik-Pablé**

nen nahezu risikolos agieren, weil sie nicht erwischt werden.“

So etwas erhöht nur die Unsicherheit, ohne auch nur einen einzigen Angriff hintanzuhalten, Herr Kollege Lichal. (Abg. Fachleutner: Diese Sorgen hat doch der Minister Ofner in seinen Reden früher immer wieder ausgedrückt; dasselbe, was Sie jetzt beim Lichal kritisieren!)

Selbstverständlich, das wissen wir ja alle, ist die beste Prävention eine hohe Aufklärungsziffer. (Abg. Dr. Lichal: Totschweigen! Jetzt sind Sie schon fürs Totschweigen!)

Ich habe nichts beschönigt, ich habe nichts totgeschwiegen, ich habe nicht abgestritten, daß die Eigentumsdelikte steigen. Ich habe Ihnen aber auch gesagt, daß man mit einer Panikmacherei, so wie Sie das machen, überhaupt nichts erreichen kann. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen!)

Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie nur die Bevölkerung beruhigen. Das möchte ich Ihnen schon sagen. (Neuerlicher Beifall bei FPÖ und SPÖ.) Wenn Sie mit solchen Argumenten kommen, ich soll zu Hause bleiben, dann ist das für einen Volksvertreter schon sehr arg. Sie sollten einmal einen Sonderkurs, einen Lehrgang über Demokratieverständnis besuchen. (Abg. Dr. Lichal: Nur nicht kritisieren! Ich darf nicht kritisieren! — Abg. Vetter: Wir sind hier doch in keiner Volkschule!)

Der Herr Kollege Lichal hat gesagt, ich soll daheim bleiben. Sie können ihn ja in Ihrer Fraktion aufmerksam machen, daß er so etwas nicht mehr sagen soll. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Neben den Eigentumsdelikten haben auch die Drogendelikte unter den strafbaren Handlungen ein ganz besonderes Gewicht. (Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)

Herr Kollege Lichal! Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß man an Ihren Aussagen auch etwas kritisieren kann. Aber Sie kritisieren die ganze Zeit, und wir müssen das auch zur Kenntnis nehmen. Das ist doch wirklich lächerlich.

Bezüglich der Drogendelikte möchte ich nur sagen, daß auch hier eine wirksame Abschreckung nur dann gegeben ist, wenn

eine große Anzahl von Tätern gefasst wird. Da war es ganz besondes wichtig, die verdeckte Fahndung einzuführen. Wir Freiheitlichen haben das immer gefordert, und insbesondere hat der jetzige Bundesminister für Justiz die verdeckte Fahndung, also diese Form der Ausforschung, zu einem persönlichen Anliegen gemacht. Wir sehen mit Genugtuung, welche Erfolge diese Fahndungsgruppe seit der Zeit ihres Bestehens hat.

Meine Anregung an den Herrn Bundesminister für Inneres geht in diesem Zusammenhang dahin, diese Fahndungsgruppe personell aufzustocken, denn wir haben mit dieser Fahndung wirklich mehr Möglichkeiten in der Hand, wir haben die Möglichkeit, Jugendliche vom Suchtgiftkonsum abzuhalten und sehr präventiv zu wirken.

Ich möchte aber auch von zukünftigen Maßnahmen sprechen, die wir ergreifen müssen. Der Herr Kollege Lichal hat die Kindesmißhandlung angeschnitten. Da, Herr Kollege Lichal, kann ich Ihnen recht geben, das ist ein wirklich sehr ernstes Problem, und auch ich mache mir die Bekämpfung der Kindesmißhandlung zu einem sehr persönlichen Anliegen.

Wie ich durch meine Tätigkeit als Richter immer wieder gesehen habe, gehören gerade diese Tathandlungen zu den furchtbarsten Delikten, die es gibt. Es ist beklemmend, zu hören, welchem Martyrium Kinder ausgesetzt sind, bevor sie von ihren Eltern oder von den Erziehungsberechtigten endlich befreit werden. Oft genug ist es ja schon zu spät.

Ich möchte hier aber nicht auf die Strafen der unabhängigen Gerichte eingehen, die von vielen kritisiert werden, weil sie zu niedrig erscheinen, denn ich weiß, daß es für einen Außenstehenden kaum möglich ist, zu beurteilen, ob die Strafe gerecht ist oder nicht. Da muß man das ganze Verfahren kennen, da muß man den ganzen Akt kennen. Es ist sehr leichtfertig, zu sagen, die Gerichte urteilen zu streng oder zu milde, aber von dem Verfahren selbst, von dem Sachverhalt nichts zu wissen.

Allerdings bin ich persönlich dafür, den Strafraahmen bei dem Delikt der Kindesmißhandlung zu erhöhen und darüber hinaus die Möglichkeit zu verbessern, daß Kinder ihren Peinigern früher entzogen werden können, bevor es zu spät ist, und daß diese Maßnahmen rigoros gehandhabt werden.

Ich möchte mich mit der Frage beschäftigen: Wie können wir diesen hilflosen Kindern

**Dr. Helene Partik-Pabé**

helfen, um ihnen ein Martyrium zu ersparen? Wie der Herr Bundesminister für Inneres im Ausschuß berichtet hat, waren es im Jahr 1982 ungefähr 200 Kinder, die mißhandelt wurden. Davon waren der größte Teil Kinder im Alter von null bis sechs Jahren.

Selbstverständlich betreffen diese Zahlen nur die angezeigten Delikte, aber wir wissen ja, daß die Dunkelziffer gerade hier sehr groß ist.

Ich habe schon im Ausschuß für innere Angelegenheiten angeregt, eine Enquête abzuhalten, die sich mit den Kindesmißhandlungen beschäftigen soll. Hier soll vor allem in Zusammenarbeit mit der Polizei, mit Fürsorgern, mit Sozialarbeitern, eventuell Bewährungshelfern ein Weg gefunden werden, wie man die Bevölkerung für die Wahrnehmung solcher Verbrechen sensibilisieren kann, wie man ihr den Rücken stärken kann, Anzeige zu erstatten — vielfach werden ja keine Anzeigen deshalb erstattet, weil sich der Nachbar oder derjenige, der das beobachtet hat, vor den Eltern fürchtet —, wie man anfällige Gruppen finden kann und welche vorbeugenden Maßnahmen Sinn haben.

Einer neueren Untersuchung folgend, ergibt sich, daß die Zahl der Kindesmißhandlungen mit wirtschaftlichen Sorgen und Schwierigkeiten wächst. Gerade deshalb, weil wir in einer krisengeschüttelten Zeit leben, haben wir die besondere Verpflichtung, auf dem Gebiet des Verbrechens der Kindesmißhandlung auch von sicherheitsbehördlicher Seite her etwas Entscheidendes zu tun und an einer vermehrten Aufklärung dieser Verbrechen mitzuwirken.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Bundesminister für Inneres danken, daß er meine Anregung auf Abhaltung einer Enquête sofort aufgegriffen und gesagt hat, er wird sich dafür verwenden, daß eine solche Enquête veranstaltet wird, obwohl sie eigentlich nicht in sein Ressort fallen würde, weil ja die Polizei nur mit der Aufklärung befaßt ist. Da stimmt es eben nicht, was der Herr Kollege Lichal behauptet hat, daß der Herr Minister gesagt hat, wir brauchen so eine Dunkelfeldforschung nicht, und sich ablehnend verhalten hat.

Das haben Sie heute gesagt, Herr Kollege Lichal. Das stimmt aber überhaupt nicht, sondern der Herr Minister war sehr aufgeschlossen. (Abg. Dr. Lichal: Da waren Sie in einem anderen Ausschuß!)

Wir waren im selben Ausschuß und ich kann mich noch daran erinnern. Der Herr Bundesminister wird ja möglicherweise selbst dazu Stellung nehmen, und er wird das natürlich bestätigen können. (Abg. Dr. Lichal: Stenographisches Protokoll: Der Herr Minister braucht keine Dunkelfeldforschung! Es war wirklich in einem anderen Ausschuß!)

Herr Kollege Lichal, ich war in diesem Ausschuß, und der Herr Bundesminister hat sofort diese Anregung von mir wahrgenommen. (Abg. Graf: Das ist ein schöner Zug von ihm, vom Blecha!)

Ich möchte auch zu Ihrem Entschließungsantrag noch ein paar Worte sagen. Herr Kollege Lichal, unserer Fraktion ist leider Ihr Entschließungsantrag nicht vorgelegt worden, ich kenne den Inhalt nur von dem, was Sie hier vorgetragen haben. Aber ich kann mir auch vorstellen, daß unsere Fraktion grundsätzlich mit diesem Entschließungsantrag einverstanden ist. Natürlich muß man sich einige Punkte noch genauer anschauen. Aber ich begrüße jedenfalls alles, was getan wird, um die Kindesmißhandlungen hintanzuhalten und insbesondere, um eine höhere Aufklärung zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiteres in die Zukunft weisendes Thema, ein eher heiß umstrittenes Thema möchte ich hier anschneiden, weil es mir sehr wichtig erscheint. Das ist das Einführen beziehungsweise Nichteinführen von Sanktionsmaßnahmen beim Anlegen der Sicherheitsgurten.

Auch wenn es mir manche nicht glauben, ich bin grundsätzlich nicht so sehr für Strafsanktionen. Ich war auch lange Zeit gegen Strafsanktionen, wenn man die Sicherheitsgurten nicht anlegt.

Aber in der Zwischenzeit habe ich sehr viele Gespräche geführt mit Sachverständigen, mit Ärzten, auf dem Verkehrssektor, und ich habe mich bekehren lassen und glaube heute, daß viele schwere Unfälle glimpflicher verlaufen würden, wären die Autofahrer angegurtet gewesen. In den Unfallsabteilungen sieht man Menschen mit gelähmten Gliedern, mit zerschnittenen Gesichtern, häufig gibt es Augenverletzungen, gefährliche Augenverletzungen, und immer wieder hört man von den Sachverständigen, daß viele dieser Verletzungsfolgen vermieden hätten werden können, wäre der Fahrzeuginsasse angegurtet gewesen.

1872

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Die Argumente dagegen sind weitreichend, das wissen wir ja alle. Sie reichen vom Keine-Zeit-haben zum Anlegen der Sicherheitsgurte bis hin zum Argument, es ist besser, wenn man aus dem Auto geschleudert wird, wenn das Auto brennt oder bei anderen Unfällen.

Ich möchte mich hier nicht verbreitern, aber aus den Untersuchungen der Unfallchirurgen, der Ärzte, der Sachverständigen geht hervor, daß zum Beispiel Unfälle, die durch einen Brand des Autos hervorgerufen worden sind, und wo es vielleicht günstiger wäre, daß man aus dem Auto herausgeschleudert wird, an allen Verkehrsunfällen nur mit 0,24 Prozent Anteil haben und das Herausschleudern hauptsächlich bei Unfällen passiert, bei denen sich das Kraftfahrzeug überschlägt. Und dies geschieht nur bei ungefähr 8 Prozent aller Unfälle.

Darüber hinaus muß der nicht angegurtete Fahrzeuginsasse bei einem Aufprall, der dem Hinausschleudern vorangeht, mit schwersten Verletzungen rechnen. Allerdings weiß ich, daß die Anlegungspflicht beziehungsweise die Sanktionen, die daran geknüpft werden sollen, wenn man das nicht tut, bereits zu einer Religionsfrage geworden sind, und zwar über alle Ideologien hinweg und daß das Für und Wider in ganz persönliche Bereiche geht.

Ich glaube daher und möchte das auch gleich an dieser Stelle anregen, daß bei der Diskussion im Plenum darüber der Klubzwang aufgehoben werden sollte, um jedem die freie persönliche Entscheidung zu ermöglichen.

Ich glaube aber, und deswegen habe ich das Thema heute angeschnitten, daß eine baldige gesetzliche Regelung notwendig ist. Ich rechne nämlich damit, daß sich die meisten Kollegen den warnenden Argumenten der Sachverständigen, der Ärzte anschließen werden und mit einem Gesetz, das das Nichtanlegen der Gurte unter Strafe stellt, die subjektive Sicherheit unserer Bevölkerung besser erfüllt wird.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Nicht immer gewährleistet ein Budget mit hohen Ansätzen auch die optimale Sicherheit. Gerade im Bereich des Bundesministeriums für Inneres ist bewiesen, daß durch den sinnvollen Einsatz von Mitteln ein sehr hohes Maß an subjektiver und an objektiver Sicherheit erreicht wird.

Die österreichische Bevölkerung braucht nicht, wie Herr Kollege Lichal das sieht,

erschreckt vom Kopfpolster aufschrecken in der Nacht, sie braucht auch nicht jeden Tag, wo ein Österreicher nicht überfallen worden ist, mit einem Dankgebet abschließen, daß nichts passiert ist, sondern die österreichische Bevölkerung kann beruhigt sein. Der Regierung ist das Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung ein sehr wichtiges Anliegen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)<sup>10.54</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Graff.

*10.54*

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzte Vorsitzende, die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, hat es für richtig gehalten, im Zusammenhang mit dem Rechtsstaat das „fachliche Wissen“, wie sie sich ausgedrückt hat, meines Freundes Kurt Bergmann in Zweifel zu ziehen. Sie hat dann zu unserem Abgeordneten Lichal von einem „Sonderkurs“ gesprochen, und da nun dieser Oberlehrerton hier einreißt, möchte ich auch etwas verordnen.

Ich habe hier vor mir das Stenographische Protokoll der Sitzung von 19. Oktober 1983, wo die Frau Dr. Pablé wörtlich mit Bezug auf den Landeshauptmann Ludwig gesagt hat: „Jedenfalls glaube ich, daß der Herr Landeshauptmann Ludwig Gelegenheit hat, vor einem unabhängigen Gericht seine Unschuld zu beweisen.“

Ich darf der Frau Abgeordneten Partik-Pablé anheimgeben, bis zur nächsten Sitzung zehnmal zu schreiben: Im Rechtsstaat hat immer noch nicht der Angeklagte seine Unschuld zu beweisen, sondern es ist ihm seine Schuld nachzuweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dann können wir, Frau Dr. Pablé, gerne über den Rechtsstaat weiterdiskutieren.

Weil von mangelndem fachlichem Wissen gesprochen worden ist: Ich studiere Ihre Protokolle, Frau Dr. Pablé, sehr ausführlich. Sie haben das letzte Mal auch lichtvolle Ausführungen gemacht zu den „clamorosen“ Strafsachen. Der Herr Sektionschef Foregger sitzt da, der weiß genau, was das ist, und den wird das, glaube ich, interessieren, was ich jetzt zu sagen habe. „Clamoros“ heißt, daß der Strafsache ein Ruf vorausgeht, ein „Clamor“ mit „c“. Das war früher einmal ein eigener Haftgrund: Wenn eine Strafsache besonderes Aufsehen erregt hat, dann war der Beschuldigte in Haft zu nehmen, um die tobende Volkswut zu besänftigen.

**Dr. Graff**

Heute spricht man von clamorosen Strafsachen, wenn man aufsehenerregende Strafsachen meint, nicht so aber die Frau Dr. Partik-Pablé. Die hat nämlich bei der Korrektur offenbar übersehen, daß „clamoros“ im Protokoll mit „g“ und „ou“ geschrieben wird, „glamouros“, und zwar nicht nur einmal, sondern zweimal. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das müssen Sie der Parlamentsdirektion sagen!)

Ich möchte nicht so unhöflich sein und ihr mangelndes fachliches Wissen unterstellen, sondern nur, daß ihr bei der Korrektur eine Freudsche Fehlleistung unterlaufen ist.

Vielleicht ist vor ihrem geistigen Auge die Geschichte geschwebt, als damals ein ABO-Beschuldigter, ich glaube, der Herr Scharmüller war es, behauptet hat, als sie ihn in U-Haft nahm, sie habe das getan, weil sie sich noch die Lippen anstreichen mußte für das Fernsehen. Es ist das im Ablauf nie bestritten worden (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Natürlich ist das bestritten worden!), und ich möchte schon anmerken, daß im Rechtsstaat die Verfahren nicht glamourös, sondern fair durchzuführen sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gelange zum Budgetkapitel Justiz. Die Österreichische Volkspartei wird diesem Budgetkapitel nicht ihre Zustimmung geben. Nicht weil die Justiz nicht in Ordnung wäre, sondern weil wir mit der Führung des Ressorts nicht einverstanden sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister Ofner! Nach Ihren Äußerungen als Abgeordneter durfte man sich einiges erwarten als Freiheitlicher, als Sie jenen Mann ablösten, den der freiheitliche Parteiobermann Steger als Staatsfeind Nummer eins bezeichnet hat, den früheren sozialistischen Justizminister Christian Broda.

Sie haben eine Reihe von interessanten Ausführungen gemacht im Parlament, zum Beispiel — sehr beachtlich meiner Meinung nach, wenn ich das sagen darf — zum damals von den Sozialisten beschlossenen Mietrecht, gegen das die ÖVP und die Freiheitlichen gestimmt hatten. Aber heute, wenn man sich Sie anschaut als Justizminister, Herr Dr. Ofner, dann muß man eines sagen: Sie reden wie der Staberl, aber Sie handeln wie der Broda. (Beifall bei der ÖVP.)

Alle Vorlagen des Ministers Broda wurden tel-quel unverändert wieder eingebracht. Es

gibt aus Ihrem Ressort keine einzige eigene Vorlage, die den Stempel des Justizministers Ofner trägt. Dafür gehen Sie ins Fernsehen in die Pressestunde und sagen, Österreich sei sicherer geworden, weil seit Ihrem Amtsantritt weniger Ausbrüche aus den Haftanstalten stattfinden. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Ich weiß nicht, worauf Sie das zurückführen, auf die persönliche Angst der potentiellen Ausbrecher, daß sie von Ihnen erwischt werden, oder auf welche Überlegungen sonst. Dafür gibt es, auch das haben Sie kürzlich gesagt, wesentlich mehr Rückfallstäter.

Wenn ich nun versuche, diese Tatsachen zur Amtszeit des Ministers Ofner in Bezug zu bringen, dann kann man doch eigentlich nicht sagen, Österreich sei sicherer geworden, wenn es mehr Rückfallstäter gibt. Vielmehr läßt sich nur ein Succus aus diesen zwei Entwicklungen — weniger Ausbrüche und mehr Rückfallstäter — ziehen, nämlich daß die Rechtsbrecher a) mehr tun, um hineinzukommen, und b) weniger, um auszubrechen. Woraus sich wohl zwingend ergibt, daß sie sich in den Haftanstalten unter Ofner wohler fühlen als unter Broda.

Meine Damen und Herren! Der jetzige Justizminister hat bisher vom Ressort her nichts Eigenständiges geleistet, obwohl fast jede Woche die „Kronen-Zeitung“ voll ist von martialischen Ankündigungen.

Beispiel: Bekämpfung von Suchtgiftdelikten, schärfere Bestrafung von gewerbsmäßigen Suchtgifthändlern. Ofner hat früher, als er noch Abgeordneter war, angekündigt, er sei für lebenslängliche Bestrafung, was vielleicht etwas überzogen ist. Gehandelt haben wir von der Volkspartei. Wir haben einen Initiativantrag eingebracht, und es sind dann — so geschieht es in vielen Materien — die beiden Regierungsfraktionen nachgehoppelt und haben ebenfalls einen Antrag eingebracht, der jetzt gemeinsam im Ausschuß zur Behandlung steht.

Oder: Bekämpfung des Zuhälterunwesens. Keine Regierungsvorlage. Initiativantrag der Volkspartei. Dann nachhinkend Antrag der Regierungsparteien.

Bei der Bekämpfung der Kindesmißhandlung, die ein dringendes Anliegen ist, wird es ähnlich sein. Es gibt keine Vorlage des Justizministeriums, es gibt nur leere Ankündigungen des Justizministers.

1874

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Graff**

Herr Minister Ofner! Wie stets: Sie reden wie Staberl, und Sie handeln wie Broda.

Im Mietrecht konnte man sich eine wirklich liberale Politik, eine Reform des sozialistischen Gesetzes erwarten. Keine Rede davon! Sie kündigen zwar alles Mögliche an, aber ziehen sich dann immer wieder auf die Mitteilung zurück, man müsse doch das bestehende Gesetz zunächst einmal ausprobieren. Ich bin gespannt, wann endlich eine Initiative von Ihrem Ressort kommt, und da sie nicht von selbst kommt, werden wir darauf drängen. Meine Kollegin Rabl-Stadler wird dazu noch einiges sagen.

Insgesamt scheint Ihre Philosophie, Herr Minister Ofner, sehr deutlich in der „Presse“ vom 19. Oktober zum Ausdruck gekommen zu sein, als Sie sagten — wörtliches Zitat —:

„Ich bin überzeugt, daß die Attraktivität einer Regierungsbeteiligung die Enttäuschung über die Richtung der Regierungspolitik überwiegen wird.“

Das ist Ihre Hoffnung, Herr Minister Ofner. Ich glaube nicht, daß sie in Erfüllung gehen wird.

Ein anderes Thema: die Familiengerichte. Es hat sich die Lösung, Schwerpunktgerichte zu bilden, die dann die Akten hin- und herschupfen — zu den normalen Bezirksgerichten und zurück —, nicht bewährt. Die Richtervereinigung hat eine Änderung verlangt. Das Ressort hat nichts getan. Wir haben gehandelt und einen Initiativantrag gemacht, über den jetzt verhandelt wird.

Eine Vorlage Brodas zum Personenstandsgebet ist im Ausschuß wesentlich angereichert worden. Das einzige Neue und Interessante, den Einbau des Eheverfahrens in die Zivilprozeßordnung, den haben wir hineinklammiert.

Dafür halten Sie — trotz ständigen Redens von Bürgerfreundlichkeit — an der bürgerfeindlichen Regierungsvorlage Brodas über die Sozialgerichtsbarkeit fest, die 61 Arbeitsgerichte abschaffen und die Arbeitsgerichtsbarkeit zentralisieren will — weg vom Bürger —, was einen erschwerten statt einen erleichterten Zugang zum Recht bedeuten würde.

Sie machen eine bürgerfeindliche oder zumindest bürgerunfreundliche Politik, Herr Minister Ofner, und in Ihrem Ressort gärt es. Ich rede gar nicht von den Ergebnissen der Personalvertretungswahlen, die für Ihre frei-

heitliche Amtsführung auch keine Reklame sind. Aber es ist viel ärger: Es empören sich die Staatsanwälte gegen das Weisungsunwesen, das Broda eingeführt hat, und gegen die Abhängigkeit, die sie belastet, wenn es um Ernennungen und Besetzungen geht. Wir haben vorgestern sehr eindrucksvoll im Fernseh-Magazin „M“ mit Kurt Tozzer gesehen, wie die Staatsanwälte aufmarschiert sind:

Der Staatsanwalt Hofer mit den 20 AKH-Weisungen, mit der Weisung, den Herrn Winter nicht zu verhaften, sodaß die Tante Hermi dann mit den Millionen noch durchgehen konnte.

Den Linzer Staatsanwalt Aistleitner, der gegen den Bürgermeister Hillinger wegen einer Gratis-Flugreise ermitteln wollte und es nicht durfte, sodaß er aus Verdruß aus der Staatsanwaltschaft ausgeschieden ist.

Den Staatsanwalt Geyer, der den Androsch-Wahlonkel wegen ungeklärter Vermögenszuwächse in Untersuchung ziehen wollte und der durch eine Weisung gestoppt wurde.

Was hat der freiheitliche Justizminister getan, um diese Zustände, die unter Broda geschaffen wurden, zu verändern? Was hat er getan? Nichts, Herr Minister Ofner!

Die Staatsanwälte verlangen eine Stärkung ihrer Unabhängigkeit, sie verlangen unabhängige Personalkommissionen. Der Minister redet nur herum, so erst kürzlich wieder im Fernsehen. Sie waren bis heute nicht bereit, einen substantiellen Schritt vorwärts zu tun.

Auch hier geben wir Ihnen eine Chance. Wir haben gestern einen Initiativantrag für ein neues Staatsanwaltschaftsgesetz eingebracht, welches unabhängige Personalkommissionen — so wie die Personalsenate bei den Gerichten — und eine möglichst weitgehende Verrechtlichung des Weisungsrechtes vorsieht, vor allem auch bei diesen famosen Dienstbesprechungen, wo ein paar Vorgesetzte und ein paar Untergebene zusammenkommen und nachher — ganz einvernehmlich — der Untergebene weiß, wo es langzugehen hat. Wir werden sehen, wie Sie sich zu dieser Vorlage stellen werden.

Der schwerste Vorwurf, Herr Bundesminister Ofner, zu dem ich jetzt komme, ist der: Sie haben die Justiz durch politischen Mißbrauch in Verruf gebracht. Mehr, als sie es unter Broda je war, und da gehört ja einiges dazu. (Beifall bei der ÖVP.)

**Dr. Graff**

In Verruf geraten ist die Justiz nicht durch die korrekten, pflichtbewußten und gesetzesstreuen Richter und Staatsanwälte, auf die Sie und die Frau Dr. Partik-Pablé sich immer ausreden wollen, hinter denen Sie sich in Wirklichkeit verstecken wollen, sondern durch den politischen Mißbrauch, den Sie persönlich und der sattsam bekannte Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller mit der Justiz getrieben haben.

Herr Bundesminister Ofner! Dank der Recherchen der „Wochepresse“ — es gibt auch in diesem Punkt Nachrichtenmagazine, die recherchieren und die sich nicht auf die Wiedergabe des Meinungskommentars des Herausgebers beschränken —, dank dieser Recherchen ist der Vorwurf der Polit-Justiz gegen Sie und Müller weiter vertieft worden. Der Vorwurf, den ich hier im Nationalrat am 19. Oktober 1983 erhoben und begründet habe, hat eine neue Dimension erhalten, auf die ich noch zu reden kommen werde.

Bevor ich darauf im einzelnen eingehe, ein paar Worte, die Sie alle interessieren werden:

Erstens: Immunität der gewählten Abgeordneten ist ein Element des demokratischen wie des liberalen Rechtsstaates.

Zweitens: Historisch sollte die parlamentarische Immunität gerade vor Polit-Justiz schützen. Ihre Zielrichtung war immer Schutz vor — ich zitiere aus einem Werk aus dem 19. Jahrhundert — „tendenzieller Verfolgung“. So schien die Immunität bereits im Kremsierer Verfassungsentwurf auf, dort im Anschluß an die belgische Verfassung.

Drittens: Zu den Grundsätzen des Rechtsstaates gehört auch das Recht jedes Beschuldigten auf ein faires Verfahren.

Viertens: Die Immunität ist ein souveränes Recht der gesetzgebenden Körperschaft und nicht des Betroffenen. Sie kann immer nur zeitweilig sein und schützt nicht auf Dauer. Im Rechtsstaat steht niemand auf Dauer außerhalb des Rechtes oder über dem Recht.

Fünftens: Den Zeitpunkt, in dem sich Landeshauptmann Ludwig der Justiz zu stellen hat, bestimmt der Niederösterreichische Landtag und sonst niemand. (*Rufe bei der SPÖ: Die ÖVP!*)

Sechstens: Der Landtag wird seine Entscheidung zu treffen haben nach den strengen Grundsätzen der politischen Verantwortung und danach, ob und wann Landeshauptmann

Ludwig mit einem fairen Verfahren rechnen kann.

Und noch einmal: Allen jenen, die jetzt viel vom Rechtsstaat reden, sehr feinfühlig und sehr geistreich, ins Stammbuch geschrieben: Ein Grundsatz des Rechtsstaates und der Menschenrechtskonvention ist, daß jeder Mann Anspruch auf ein faires Verfahren hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Frage ist, ob man bei Ihnen, Herr Justizminister Ofner, und bei Ihrem Oberstaatsanwalt Müller ein faires Verfahren erwarten kann. (*Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir haben in der „Wochenpresse“ sehr schön den Terminablauf, wir haben eine Anatomie der Polit-Justiz:

Begonnen hat es mit dem expreß kopierten WBO-Urteil. — Ich hoffe, daß im Sachaufwand des Justizressorts für einen neuen Photokopierer beim Landesgericht Eisenstadt Vorsorge getroffen ist. — Am 3. Oktober 1983 vormittags wurde das Urteil zugestellt. Am Nachmittag war man schon beisammen bei Oberstaatsanwalt Müller zu einer dieser berühmten Dienstbesprechungen. Am Tag darauf wurde die Eisenstädter Staatsanwaltschaft angewiesen, der Wirtschaftspolizei den Auftrag zu erteilen, Rauchwarter neuerlich einzunehmen. Am 6. Oktober vormittags — Sie wissen, das ist einen Tag vor der Fernsehdiskussion zwischen Ludwig und Grüne Zweig — erfolgte der Anruf des Adlatus von Dr. Müller, Werner Wasserbauer, beim Eisenstädter Staatsanwalt: Was ist mit der Einvernahme? Am nächsten Tag, um 13.30 Uhr, ist das Einvernahmekontrollprotokoll bei Müller gewesen. Es wurde nämlich Wasserbauer direkt ins Büro zugestellt.

Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt aus Aktenvermerken der Wirtschaftspolizei zitieren. Diese Aktenvermerke sind mit richterlicher Erlaubnis aus dem Gerichtsakt photokopiert worden. Die Gebühren sind bezahlt worden. Diese Unterlagen sind mir legal zugekommen.

Aktenvermerk der Wirtschaftspolizei, gezeichnet Dr. Halas vom 6. Oktober 1983, 15 Uhr: „Auf Grund eines Anrufes von Oberstaatsanwalt Dr. Wasserbauer“ — einem Mitarbeiter Müllers — „habe ich mit der Staatsanwaltschaft Eisenstadt telefonisch Rücksprache gehalten.“

Die schriftlichen Aufträge, Rauchwarter neuerlich einzunehmen, sollen bereits vor zwei Tagen abgegangen sein. „Da diese Auf-

1876

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Graff**

träge“ — ich zitiere weiter — „bei der Wirtschaftspolizei bisher nicht einlangten, sei er nun angewiesen“ — von Wasserbauer von der Oberstaatsanwaltschaft — „der Wirtschaftspolizei folgendes aufzutragen.“

Die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, wird nun ersucht, im Sinne der Besprechung bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien am 3. Oktober 1983 eine Reihe von Personen zum Sachverhalt zu vernehmen.

Ich zitiere weiter: „Es wird ferner ersucht, Dr. Rauchwarter neuerlich zum besprochenen Sachverhalt zu befragen, dies ebenfalls im Zusammenwirken mit den über den WBO-Komplex informierten Beamten des Landesgendarmeriekommendos Burgenland. Diese Einvernahme soll umgehend erfolgen.“

Weiter Oberrat Dr. Halas: „In einer Besprechung mit Dr. Wasserbauer kam folgendes zutage: Wichtig sei die Einvernahme des Dr. Rauchwarter. Eine Kopie möge ihm sofort danach am Freitag, den 7. Oktober 1983“ — Tag der Fernsehdiskussion — „zugestellt werden. Alle anderen Ermittlungen seien dieser Einvernahme bedeutungsmäßig nachgeordnet.“

Bitte, alle anderen Verbrechensauffklärungen sind nachgeordnet. Es ist jetzt — rechtzeitig für die Fernsehdiskussion — noch einmal Herr Dr. Rauchwarter zu vernehmen. Also: Vorrang für die Einvernahme Rauchwarters.

Am selben Tag erfolgt die Einvernahme und ist das Protokoll auch schon bei der Oberstaatsanwaltschaft.

Wir haben, Frau Dr. Pablé, das letzte Mal vom normalen Amtsweg geredet. Das soll der normale Amtsweg sein!

Am Vormittag wird Rauchwarter einvernommen, zu Mittag geht das Protokoll zur Oberstaatsanwaltschaft, und am Nachmittag sitzen die Herren schon beim Justizminister beieinander und beraten, wie man die Bombe für die Fernsehdiskussion platzen lassen kann.

Der Adlatus Müllers, Herr Dr. Wasserbauer, verlangt am 6. Oktober um 15 Uhr eine Einvernahme. Er will das Protokoll am 7. Oktober, am Tag darauf, persönlich zugestellt haben, und am 7. Oktober soll die Entscheidung im Ministerium fallen.

Ein weiterer Aktenvermerk des Wirt-

schaftspolizisten Dr. Halas: „Die Einvernahme wurde am 7. Oktober 1983 durchgeführt. Eine Kopie davon wurde wunschgemäß an Dr. Wasserbauer von der Oberstaatsanwaltschaft durch die an der Einvernahme beteiligten Beamten überbracht, und zwar am Freitag, den 7. Oktober 1983, um zirka 13.30 Uhr.“

Und nun, meine Damen und Herren, kommt die neue Dimension. Jetzt sehen wir uns an, was der Herr Justizminister vor kurzem, nämlich am 19. Oktober, in diesem Hohen Haus gesagt hat. Sie erinnern sich, ich habe ihn ganz deutlich und ausdrücklich und auf den Punkt hin befragt. Ich habe gefragt — ich zitiere —:

„Ich frage Sie, Herr Bundesminister Ofner: Woher hat der Oberstaatsanwalt Müller das Rauchwarter-Protokoll? Auf dem korrekten Dienstweg, über die Eisenstädter Staatsanwaltschaft, hat er es nicht. — Ich frage Sie noch einmal: Woher hat er es? Antworten Sie! — Ich warte. Ich warte darauf, daß mir der Herr Bundesminister für Justiz sagt, woher der Oberstaatsanwalt Müller ein Einvernahmeprotokoll der Wirtschaftspolizei hat, das ihm nicht auf dem Dienstweg vorgelegt wurde!“ — „Und ich warte hier“, habe ich gesagt, „bis die Hölle einfriert!“

Jetzt wissen wir es! Der Oberstaatsanwalt Müller hat sich das Protokoll am Freitag vor der Fernsehdiskussion um 13.30 Uhr ins Haus bringen lassen, damit er am Nachmittag gemeinsam mit dem Minister Ofner in einer Dienstbesprechung die Bombe schärfen kann.

Sie erinnern sich, Herr Bundesminister Ofner, an die Auseinandersetzung, die ich mit der sehr geschätzten Frau Abgeordneten Partik-Pablé über das Thema hatte. Sie hat gesagt — ich zitiere: Nationalrat vom 19. Oktober, Frau Dr. Pablé —: „Wenn der Herr Dr. Graff sagt, er warte, bis die Hölle kalt wird, bis der Herr Minister sagt, woher der Oberstaatsanwalt Müller das Protokoll von der Wirtschaftspolizei hat, dann möchte ich sagen: Er wartet umsonst, wenn er glaubt, daß er da irgend etwas Großartiges, Geheimnisvolles aufdecken würde.“ Zwischenruf des Abgeordneten Graff: „Ist das der normale Amtsweg?“

Frau Dr. Pablé: „Herr Dr. Graff, lassen Sie mich ausreden! Ich gebe Ihnen Antwort darauf. Bei der Staatsanwaltschaft handelt es sich um eine weisungsgebundene Einheit, wo natürlich der Oberstaatsanwalt die Agenden des Staatsanwaltes an sich ziehen kann. Es

**Dr. Graff**

ist durchaus üblich, daß die Wirtschaftspolizei Protokolle nicht dem Staatsanwalt, sondern auch dem Oberstaatsanwalt zuleitet, ganz besonders — das kommt immer wieder vor —, wenn es eine heikle Sache ist.“

Der Herr Justizminister hat — zu diesem strittigen Punkt — ausgeführt: „Frau Dr. Partik-Pablé“ — so Minister Ofner im Nationalrat — „hat uns mit der Klarheit, die sich aus ihrer Praxis und Erfahrung ergibt, erklärt, daß in wesentlichen Strafsachen die Oberstaatsanwaltschaft die Protokolle bekomme. Herr Dr. Graff hat daraufhin eingeworfen: „Aber doch nicht nur! Da mag er schon recht haben. Auch in diesem Fall haben die Sicherheitsbehörden nicht nur an die Oberstaatsanwaltschaft die Protokolle gerichtet. Sie haben sie gleichzeitig an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt und an die Oberstaatsanwaltschaft Wien zur Absendung gebracht.“ — So der Justizminister im Nationalrat, meine Damen und Herren.

„... gleichzeitig an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt und an die Oberstaatsanwaltschaft Wien zur Absendung gebracht. Aber“ — so Ofner — „nach Eisenstadt geht es einen Tag länger, Herr Kollege Graff, und deshalb haben es die Wiener früher gehabt. (Heiterkeit bei der ÖVP.)“

Das steht da, das stimmt aber nicht, die Heiterkeit war bei Ihnen, meine Damen und Herren von den Sozialisten und den Freiheitlichen.

„Gleichzeitig abgesendet“, sagt der Justizminister, „aber nach Eisenstadt geht es einen Tag länger.“

Und was ist die Wahrheit? Ich habe hier das Schreiben der Wirtschaftspolizei an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt vom 10. Oktober, mit dem das Protokoll nach Eisenstadt übersendet wurde: Wien, den 10. Oktober. Dr. Halas an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt:

„Die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, beeindruckt sich unter Bezugnahme auf den do. Auftrag vom 3. 10. 1983 — Einvernahme des Dipl.-Ing. Dr. Ernst Rauchwarter zur Eingabe Beilage 1 — beigeschlossen die gewünschte Niederschrift vorzulegen. Überdies darf auf die beigeschlossenen Aktenvermerke vom 6. 10. und 10. 10. 1983 hingewiesen werden.“

Meine Damen und Herren! Am 7. Oktober — dem Tag der Fernsehdiskussion Ludwig — Grünzweig, dem Tag der Einvernahme

Rauchwarters —, an diesem Tag wird um 13.30 Uhr über telefonisches Verlangen mit Vorrang vor anderen Erhebungen das Protokoll der Oberstaatsanwaltschaft ins Haus geliefert. An den Wasserträger Wasserbauer des Herrn Dr. Müller.

Und erst am 10. Oktober, drei Tage später, wird das Protokoll von der Wirtschaftspolizei per Post abgesendet an die zuständige Staatsanwaltschaft Eisenstadt. (*Rufe bei der ÖVP: Unwahrheit! Von der Regierungsbank aus! Das heißt Rücktritt!*)

Und deshalb hat am Nachmittag des 7. Oktober — dem Tag der Fernsehdiskussion — die versammelte Partei mit Ofner und Müller an der Spitze und Wasserbauer und anderen das Protokoll, und der zuständige Eisenstädter Staatsanwalt hat es nicht. Der ist gar nicht dabei, der kommt erst um 19 Uhr mit hängender Zunge aus Eisenstadt eingeflogen und der liest dort das Protokoll zum ersten Mal, beim Justizminister und beim Oberstaatsanwalt. — Das ist der „normale Amtsweg“, Frau Dr. Pablé!

Zum ersten Mal in seinem Leben sieht der Eisenstädter Staatsanwalt das Protokoll. Und er sagt, der Verdacht reicht nicht aus. Und dann geht es weiter wie bei den Pradler Ritterspielen: Noch einmal! Noch einmal einvernehmen! Noch einmal hin den Akt! Am Montag einvernehmen, und am Dienstag sitzen wir wieder beieinander.

Meine Damen und Herren! Das ist der „normale Amtsweg“! Nein, das ist Politjustiz. (*Abg. Dr. Marga Hubenek: Ungeheuerlich!*)

Und der Herr Bundesminister Ofner (*Zwischenruf des Abg. Bergmann*), meine Damen und Herren — ich zitiere ihn noch einmal wörtlich —, hat vor versammeltem Parlament — zum Punkt! — erklärt: Die Sicherheitsbehörden haben die Protokolle „gleichzeitig an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt und an die Oberstaatsanwaltschaft Wien zur Absendung gebracht“. (*Abg. Brandstetter: Unwahrheit von der Regierungsbank!*)

Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz! Ihr Bundesminister für Justiz, Dr. Harald Ofner, hat das Parlament belogen!

Nicht in einem Nebensatz, nicht aus einem erklärbaren Irrtum, sondern in der Hauptsache, zu einem Thema, zu dem er selbst initiativ — keine dringliche Anfrage — eine Erklärung abgegeben hat, auf meine direkte Frage, zu einem Thema, über das zwei Abgeordnete

1878

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Graff**

verschiedener Fraktionen — die Frau Dr. Pablé und ich — gestritten haben. Da gibt der amtierende Justizminister vor versammeltem Nationalrat eine vorsätzlich unwahre Erklärung in einem wesentlichen Punkt ab. (*Ruf bei der ÖVP: Skandal!*)

Hohes Haus! Das ist nicht nur Politjustiz, das ist vorsätzliche Irreführung zur Verschleierung der Politjustiz. Das ist ein Cover up, eine Verschleierung — im kleineren Maßstab — wie sie seinerzeit dem Präsident Nixon bei Watergate das Genick gebrochen hat. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Was hat zu geschehen, wenn ein Minister das Parlament belügt? (*Ruf bei der SPÖ: Wo sind die Siedler...? — Abg. Dr. Kohlmaier: Das gefällt Ihnen nicht! — Zwischenrufe.*) Es gibt einen Präzedenzfall: Kreisky zu Lütgendorf am 24. Februar 1977 im Nationalrat. Bundeskanzler Dr. Kreisky — Sie sollten nicht lachen! Die Heiterkeit bei der SPÖ ist unangebracht! (*Ruf bei der SPÖ: Trauerspiel!*) Jawohl, das ist ein Trauerspiel! Ich stimme Ihnen zu, Herr Abgeordneter! (*Ruf bei der SPÖ: Wo sind die Millionen für Siedler?*)

Ich zitiere: „Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich will Ihnen in aller Form hier eines sagen, was meiner Meinung nach ein Regierungsmittel unter gar keinen Umständen tun darf, das ist, dem Parlament gegenüber unwahre Angaben zu machen.“

Und in der „Zeit im Bild“ am 1. März 1977, Bundeskanzler Dr. Kreisky: „Sollte er (Lütgendorf) dem Parlament die Unwahrheit gesagt haben, oder überhaupt in der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt haben, damit das auch geklärt ist — ja! —, so sind daraus die Konsequenzen zu ziehen...“ (*Zwischenruf. — Abg. Graff: Das hat der Kreisky gesagt! Haben Sie das nicht begriffen? Das ist ein wörtliches Zitat! Der Kreisky hat es gesagt! Ja? Verstehen Sie das jetzt?*)

Herr Bundeskanzler Sinowatz! Gelten für Sie andere, nachsichtigere Maßstäbe, als sie Kreisky, zumindest verbal, aufgestellt hat? Darf in Ihrer Regierung ein Minister das Parlament belügen? — Ich erwarte eine Antwort, Herr Bundeskanzler! Ich warte nicht mehr, bis die Hölle kalt wird, denn das würde zu lang dauern. Aber ich erwarte eine ernste Antwort und nicht eine parteipolitische Blitzreaktion.

Meine Damen und Herren! Daß die Verstöße des Bundesministers Ofner gegen das Wahrheitsgebot kein Einzelfall sind, das haben Sie in derselben Nationalratssitzung am 19. Oktober erlebt, als der Bundesminister Ofner wörtlich erklärte: „Es hat eine einzige Zeitung gegeben, die in der nächst erschienenen Ausgabe in allen Einzelheiten über diese Sitzung“ — Dienstbesprechung — „berichtet hat, das war das ‚Volksblatt‘, meine Damen und Herren. Woher hat es gewußt, was dort vorgegangen ist?“

Wieder eine Unwahrheit. Sie erinnern sich, mein Freund Kurt Bergmann hat das glanzvoll widerlegt. Er hat Ihnen das „Volksblatt“ gezeigt: Seite 1, Seite 2, Seite 3. Nichts war im „Volksblatt“. Wo ist es gestanden? — In der „Zeitung am Sonntag“, der Wahlpostille der SPÖ (zeigt), diesem Sudelblatt, das am 9. Oktober erschienen ist. Darin heißt es: „Rauchwarter wurde Freitag dazu vernommen, und er bestätigte die Echtheit seines Briefpapiers und seiner Unterschrift.“

Meine Damen und Herren, nicht das „Volksblatt“, sondern die sozialistische Wahlkampfzeitung hat dieses Protokoll bekommen!

Und daraufhin hat ein Beamter, ein korrekter Beamter — und niemand hat hier je etwas gegen korrekte Beamte und Richter und Staatsanwälte gesagt —, der Wirtschaftspolizist Dr. Halas, in seiner Gewissensnot jenen Aktenvermerk vom 10. Oktober gemacht, aus dem hervorgeht, daß Müller und sein Ohrwurm Wasserbauer die Hauptverdächtigen waren, die das Protokoll der „Zeitung am Sonntag“ kraft Gelegenheitsverhältnisses zuspielen konnten, die in einem nahezu ausschließlichen Gelegenheitsverhältnis gestanden sind, die also eines Amtsmißbrauches zum Nachteil von Landeshauptmann Ludwig dringend verdächtig sind. (*Abg. Staudinger: Ein Skandal! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ein Rechtsstaat!*)

Der Wirtschaftspolizist Halas schreibt zur Wahrung seiner Ehre und seines guten Rufes — Aktenvermerk vom 10. Oktober: „Da festgestellt wurde, daß über das Wochenende beispielsweise in der Zeitung ‚Am Sonntag‘... auf Seite 3, in Berichterstattungen unter dem Titel ‚Siedlergeld für Ludwigpartei‘ Passagen auftauchen, die offenbar der Niederschrift mit Rauchwarter vom 7. 10. 1983 entnommen sind, weist der Unterfertigte“ — Wirtschaftspolizist Halas — „der die Einvernahme mit Rauchwarter durchgeführt hat, darauf hin, daß lediglich zwei Ausfertigungen dieser Nieder-

**Dr. Graff**

schrift weitergegeben wurden: eine Kopie über Wunsch der Oberstaatsanwaltschaft an Dr. Wasserbauer, eine Kopie an die Beamten des Landesgardekommandos Burgenland.

Der Unterzeichnete hält fest, daß er keinerlei Tätigkeiten entfaltet hat, die dazu geführt haben können, daß Ermittlungsergebnisse über noch nicht abgeschlossene Erhebungen an die Presse gelangt sind.“

Sie werden es nicht glauben, es geht noch weiter mit den Unwahrheiten, meine Damen und Herren. Lauter Tatsachen, lauter Tatsachen. Keine Redereien, keine Polemik.

Ich habe hier eine APA-Aussendung des Justizministeriums vom 24. November. „Justizministerium: Wasserbauer korrekt vorgegangen.“ Die Vorwürfe der Politjustiz werden empört zurückgewiesen. Ich zitiere:

„Das Bundesministerium für Justiz teilt mit: Pressemitteilungen, wonach es bei der Einleitung des Strafverfahrens gegen Landeshauptmann Ludwig durch die zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörden nicht mit rechten Dingen zugegangen sei, werden vom Bundesministerium für Justiz als jeder sachlichen Grundlage entbehrend mit größter Entschiedenheit zurückgewiesen. Der für das Strafverfahren Ludwig zuständige Sachbearbeiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, Dr. Wasserbauer, ist korrekt nach dem Gesetz vorgegangen.“

Schon wieder eine Lug: Im kritischen Zeitpunkt war der zuständige Sachbearbeiter der Oberstaatsanwaltschaft nicht der Herr Dr. Wasserbauer, sondern der Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Massauer.

Als Wasserbauer, der Adlatus des Dr. Müller, am 6. Oktober die Staatsanwaltschaft Eisenstadt anrief: Rauchwarter einvernehmen!, war nicht er zuständig, nicht einmal bei der Oberstaatsanwaltschaft, die gar nicht primär zuständig ist, denn die Staatsanwaltschaft Eisenstadt wäre die zuständige Behörde gewesen. Aber nicht einmal der zuständige Referent bei der Oberstaatsanwaltschaft hat angerufen, sondern der persönliche Referent des Herrn Dr. Müller.

Und als Wasserbauer sich am 7. Oktober um 13.30 Uhr zu eigenen Händen das Protokoll zustellen ließ, das der Eisenstädter Staatsanwalt erst Tage später per Post gekriegt hat, da war nicht er zuständig, sondern der Dr. Massauer.

Erst am Dienstag, dem 11. Oktober, hat Müller formell dem Dr. Massauer den Akt entzogen und ihn dem Dr. Wasserbauer zugeleitet.

Aber das Justizministerium sendet eine Unwahrheit über die APA aus. Es sagt: „Der für das Strafverfahren Ludwig zuständige Sachbearbeiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, Dr. Wasserbauer, ist korrekt nach dem Gesetz vorgegangen.“ Vorgegangen ist nicht der zuständige Massauer, sondern der unzuständige Wasserbauer. Es geht ja um Vorgänge vor der Zuständigkeitsübertragung von Massauer auf Wasserbauer.

Meine Damen und Herren! Das ist wiederum vorsätzliche Irreführung zur Verschleierung der Politjustiz.

Wie genau es der gegenwärtige Justizminister mit der Wahrheit nimmt, ist ja bekannt aus seiner Affäre mit dem angeblichen 2 Millionen-Beleg, der bei einem Wiener Neustädter Juristen liegen soll, der aber nie existiert hat, dessen Existenz Ofner nie beweisen konnte; eine Geschichte, dererwegen er wegen übler Nachrede unter Anklage steht.

Meine Damen und Herren! Wer selbst unter Anklage steht, der ist nicht berufen, über die Erhebung einer öffentlichen Anklage zu entscheiden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Frau Dr. Pablé, hier geht es um den nächsten Schritt im Verfahren Ludwig. Der unabhängige Untersuchungsrichter, den Sie immer wieder zitieren, ist sicher unabhängig, ich ziehe das überhaupt nicht in Zweifel. Was kann er tun? — Er kann einvernehmen, noch und nöcher, Protokolle stapeln, aber dann geht der Akt zur Staatsanwaltschaft, und dort wird entschieden, ob die Verdachtmomente ausreichen, Anklage zu erheben. Die Entscheidung über die Anklage, die trifft der Staatsanwalt im Weisungsbereich des Justizministers Ofner. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Bergmann: Das weiß der Gradschnik!) Ich zitiere jetzt... (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine Nationaljustiz!) Es wird Ihnen das Lachen vergehen. Ich zitiere jetzt eine Äußerung des Oberstaatsanwalt-Stellvertreters Dr. Wasserbauer — wir haben ihn kennengelernt —, die dieser vor Ohrenzeugen in der Staatsanwaltschaft Wien gemacht hat. Passen Sie bitte auf (Abg. Braun: Herr Oberlehrer! Herr Oberoberlehrer!) — ich zitiere wörtlich —:

„Was auch immer bei dieser Untersu-

1880

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Graff**

chung“ ... (Abg. Dr. Rieder: Woraus zitieren Sie das?) Aus einer Gedächtnisnotiz eines Ohrenzeugen. (Abg. Braun: Aha!) — „Was auch immer bei dieser Untersuchung herauskommen mag, den Ludwig müssen wir anklagen. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als anzuklagen; wenn ihr (gemeint die Staatsanwaltschaft Wien) es nicht tut, dann tun wir (gemeint die Oberstaatsanwaltschaft Wien) es.“ (Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Kraft: Mafia! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist die Mafia! — Bundesminister Dr. Ofner: Das ist unfaßbar!) Das ist unfaßbar, Herr Bundesminister für Justiz, das ist tatsächlich unfaßbar. (Abg. Dr. Rieder: Kennen Sie den Ohrenzeugen? — Abg. Mag. Kaba: Unverantwortlich! Unverantwortlich! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.) Das ist unfaßbar: „Was auch immer bei dieser Untersuchung herauskommen mag, den Ludwig müssen wir anklagen.“ (Abg. Mag. Kaba: Das ist unverantwortlich! — Anhaltende Zwischenrufe.)

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Am Wort ist der Redner. Wir haben genügend Zeit, die Standpunkte nacheinander darzustellen. (Abg. Mag. Kaba: Ungeheuerlich! — Ruf bei der ÖVP: Ungeheuerlich! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine Nationaljustiz! Weitere Zwischenrufe bei SPÖ, FPÖ und ÖVP. — Abg. Mag. Kaba: Ungeheuerlich!)

**Abgeordneter Dr. Graff (fortsetzend):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie der gegenwärtige Justizminister mit der Wahrheit umgeht, habe ich Ihnen bewiesen. Ich habe hier noch ein Beispiel dafür, daß der Minister Ofner dem Parlament eine Unwahrheit mitgeteilt hat, und zwar in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 181/J. Es geht um Herrn Emmerich Wollinger, zugleich SPÖ-Fraktionschef der niederösterreichischen Gendarmeriegewerkschaft, dem zur Last gelegt wird — ich beschuldige ihn nicht, es wird ihm zur Last gelegt —, in seiner Eigenschaft als Funktionär des ÖGB Versicherungsprovisionen eingestreift zu haben, die seinen Gendarmeriekollegen zugestanden wären.

Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen: „Weshalb wurde der Staatsanwaltschaft Wien die Weisung erteilt, in der Strafsache gegen den SP-Gewerkschaftsfunktionär Emmerich Wollinger die Vornahme von Verfolgungshandlungen von der vorherigen Genehmigung durch die unter der Leitung des SP-Mitgliedes Dr. Otto Müller stehende

Oberstaatsanwaltschaft Wien abhängig zu machen?“

Antwort des Bundesministers für Justiz, 94/AB: „Der Staatsanwaltschaft Wien wurde in dieser Strafsache weder von der Oberstaatsanwaltschaft Wien noch vom Bundesministerium für Justiz eine Weisung erteilt.“

Neuerliche Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen 232/J: „Dieser Anfragebeantwortung steht jedoch die Tatsache entgegen, daß der zuständige Referent der Staatsanwaltschaft Wien am 19. 7. 1983 im Tagebuch 31 St 37.970/83 der Staatsanwaltschaft Wien schriftlich festhielt, daß ihm vom Behördenleiter (d.h. vom Leiter der Staatsanwaltschaft Wien) mitgeteilt wurde, daß Oberstaatsanwalt Dr. Otto Müller einen schriftlichen Bericht über das beabsichtigte Vorgehen (der Staatsanwaltschaft Wien) gewünscht hatte.“

Antwort des Justizministers, 239/AB: „Es trifft zu, daß sich im Tagebuch 31 St 37.970/83 der Staatsanwaltschaft Wien ein derartiger Vermerk vom 19. 7. 1983 befindet.“

Also entweder hat der zuständige Staatsanwalt einen wahrheitswidrigen Vermerk gemacht, oder der Herr Justizminister hat eine parlamentarische Anfrage wahrheitswidrig beantwortet, wobei ich hier und in manchen anderen Aspekten auch die Möglichkeit einräume, daß er selbst von Müller „gelegt“ worden ist.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister für Justiz, Sie haben eine Unwahrheit nach der anderen gegenüber dem Parlament, gegenüber der Öffentlichkeit gesagt. Das war nicht eine einzelne Fehlleistung, ein Irrtum, sondern Sie haben in offener Debatte des Nationalrates über einen wesentlichen Vorgang in einem kontroversiellen Punkt bewußt die Unwahrheit gesagt. Eine Serie von Unwahrheiten.

Herr Bundesminister Ofner! Man hat den Eindruck, Sie sind ein gewohnheitsmäßiger... Unwahrheitssager. (Abg. Ingrid Smekal: „Lügner“ wollten Sie sagen! — Ruf bei der ÖVP: Das haben Sie gesagt!)

Herr Bundeskanzler Sinowatz! Sie haben kürzlich im Fernsehen gesagt — und Sie wurden sicher so informiert —, hier sei alles mit rechten Dingen zugegangen. Sie werden das nach der Aktenlage nicht aufrechterhalten können.

**Dr. Graff**

Sie haben gesagt, Sie seien meinen Vorwürfen „wehrlos ausgeliefert“; so haben Sie, Herr Bundeskanzler, das ausgedrückt.

Herr Bundeskanzler! Sie sind nicht wehrlos. Wehren Sie sich!, aber nicht gegen mich, sondern gegen die Politjustiz Ihres Ministers und seines Oberstaatsanwaltes.

Herr Bundeskanzler! Die österreichische Justiz ist in Ordnung. Niemand sagt etwas gegen die korrekten Richter und Staatsanwälte, die pflichtbewußt und gesetzestreu ihre Aufgaben erfüllen. Herr Bundeskanzler! Gerade diesen korrekten Richtern und Staatsanwälten sind Sie es schuldig, den guten Ruf der österreichischen Justiz wiederherzustellen, den die Herren Ofner und Müller und ihre Wasserträger so ruiniert haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler Sinowatz! Sie haben in Ihrer Regierung einen Minister, der dem Parlament wiederholt die Unwahrheit gesagt hat. Das ist nicht liberal und nicht national, das ist ein Skandal. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist die deutsche Ehre des Herrn Ofner!*)

Herr Bundeskanzler, Sie haben es in der Hand! Viele sagen Ihnen schon Führungs-schwäche nach. Jetzt können Sie Führungs-qualitäten beweisen. Sie sind nicht wehrlos. Geben Sie der österreichischen Justiz ihren guten Namen wieder! Trennen Sie sich von einem Justizminister, der das Parlament belogen hat!

Ich stelle den Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984, Kapitel 30 (Justiz), 70 der Beilagen, betreffend die Entlassung des Bundesministers für Justiz, Dr. Harald Ofner, aus seiner Regierungsfunktion.

Nein, es ist kein Mißtrauensantrag, es ist auch kein Appell an den Minister Ofner, selbst zurückzutreten — den unternehme ich nicht wegen Aussichtslosigkeit —, es ist ein Appell an den Bundeskanzler, der andere Maßstäbe anlegen wird, wie ich hoffe.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird aufgefordert, gemäß Art. 70 Abs. 1 B-VG dem Bundespräsidenten die Entlassung des Bundesministers für Justiz, Dr. Harald Ofner, vorzuschlagen.

(*Lebhafter, langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*) 11.39

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

11.40

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist zutreffend, daß in den letzten Wochen und Monaten Unmut in Teilen der Bevölkerung über gerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit Kindesmißhandlungen laut geworden ist. Man hat über manche Urteile nur schwer zur Tagesordnung zurückfinden können.

Ich habe Fragestellern, die im Ministerium diesbezüglich an mich herangetreten sind, erklärt, daß es mir einerseits daran gelegen sei, in überhaupt keiner Weise die Entscheidung durch unabhängige Richter zu kritisieren, daß ich es aber für richtig hielt, durch Setzen eines Signales auf dem Sektor der Gesetzgebung in diesem Zusammenhang zu zeigen, daß es der Gesellschaft ernst ist, die, die ihres besonderen Schutzes bedürfen — und dazu gehören auch die Kinder —, tatsächlich dieses speziellen Schutzes anteilig werden zu lassen.

Es ist daher im Ministerium ein Entwurf ausgearbeitet worden, der vorsieht, daß die Obergrenze für die in solchen Fällen zu verhängenden Strafen hinaufgesetzt wird, nicht weil ich annehmen würde, daß das von heute auf morgen eine Änderung der Strafpraxis mit sich bringen würde, sondern weil ich, wie schon erwähnt, glaube, daß es an uns allen liegt, zu zeigen, daß die Schwächsten besonders geschützt werden müssen. Zu den Schwächsten gehören: die Behinderten, die Kranken, die Alten, vor allem aber auch die Kinder. Und wenn wir das Gefühl haben, daß die Kinder nicht so geschützt werden, wie das der Fall sein sollte, dann hat die Legislative in diesem Zusammenhang vorzugehen. (*Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*)

1882

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Bundesminister Dr. Ofner**

Zur Frage des Mietrechtes: Ich habe seit meinem Amtsantritt — das ist vor etwas mehr als sechs Monaten gewesen — zirka 3500 persönliche Briefe erhalten; die Tendenz ist steigend, und ich erachte das als gutes Zeichen, weil man sieht, daß es sich bei dem „Postkastl“ des Justizministers nicht um einen „Toten Briefkasten“ handelt, sondern daß jeder, der schreibt, auch Antwort bekommt, und zwar eine Antwort, mit der er offenbar etwas anfangen kann.

Und es vergeht kein Tag, an dem nicht mindestens ein Brief, der sich mit der Problematik des Mietrechtes befaßt, auf dem Schreibtisch des Justizministers landet.

Im Zusammenhang mit dem Mietrecht wiederhole ich das, was ich bereits bei anderen Anlässen erklärt habe: Ich stehe zu allem, was ich vor fast genau zwei Jahren vom Rednerpulte dieses Plenums aus als Hauptredner, als Hauptkontraredner erklärt habe: Ich halte die derzeitige, seit etwas mehr als eineinhalb Jahren in Geltung befindliche gesetzliche Regelung auf dem Mietrechtssektor nicht für gut. Ich habe auch vor, mich zu bemühen, Korrekturen in gezielter Gestaltung durchzusetzen, um eine Wendung zum Besseren — wie ich die Dinge sehe — zustande zu bringen.

Ich halte es aber im übrigen mit Franz Josef Strauß, von dem ich im Originalton im Sommer anlässlich meines Urlaubes in Deutschland gehört habe, daß auf seinem mißglückten Parteitag in München, der bekanntlich nicht einmal zu den Schlüßakten kommen kann, weil schon vorher die Mehrzahl der Delegierten davongelaufen ist und der Parteitag daher nicht mehr beschlußfähig gewesen ist, ich halte es also mit Franz Josef Strauß, der auf den Vorhalt, daß man ihm erklärt habe, daß er zur Zeit seiner Oppositionstätigkeit stärkere Worte gebraucht habe, als jetzt, wo er sich in einer Regierungspartei befindet, gesagt hat: „Bitte niemand wird doch von mir erwarten dürfen, daß ich in einer Koalitionsregierung versuche, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen.“ Da hat der Franz Josef Strauß recht, und ich nehme daselbe Recht für mich in Anspruch.

Es wird mir vorgeworfen — nicht zum erstenmal —, daß ich Broda-Vorlagen telquel — wie jemand, dem vielleicht mehr am Handelsrecht als an anderen Dingen liegt, erklärt hat — übernommen hätte.

In diesem Zusammenhang: Man wirft mir vor, ich sei ein Mann, der wie „Staberl“ rede,

aber wie Broda handle. Ich glaube, daß ich weder wie „Staberl“ rede noch wie Broda handle. Wenn es aber stimmen würde, so wäre es mir noch immer angenehmer, wie „Staberl“ zu reden und wie Broda zu handeln, als wie Broda zu reden und wie „Staberl“ zu handeln, meine Damen und Herren. Das muß ich schon sagen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Mir ist es bei den Vorlagen, die wichtige Vorlagen gewesen sind, etwa eine Vorlage aus dem Ehe- und Kindschaftsrecht, die mittlerweile Gesetz geworden ist, das neue Jugendgerichtsgesetz, das neue Sozialgerichtsgesetz und ähnliches mehr, vor allem um die Rechtskontinuität gegangen.

Es kann doch bitte nicht angehen, daß dann, wenn aus den Ereignissen eines Wahltages heraus eine anders gestaltete Regierung an die Arbeit kommt, alles um 180 Grad umgedreht wird. Es muß doch so sein, daß die Bevölkerung als die Summe der Normadresaten den Eindruck gewinnt, daß im wesentlichen in einer Generalrichtung weitergefahrene wird. Daß nicht jetzt in der einen Richtung vorgegangen wird und von einem Tag auf den anderen in einer völlig anderen Richtung.

Es kommt aber neben diesem Interesse an einem möglichst deutlichen Fortlaufen der Kontinuität auch der Respekt vor der Arbeit der Beamten im Ressort dazu. Ich bekenne mich dazu, daß ich es für nicht angezeigt gehalten habe, die Arbeit von eineinhalb oder zwei Jahren von 250 höchstqualifizierten Mitarbeitern im Rahmen der Justiz nur deshalb in den Papierkorb zu befördern, weil anstelle eines Christian Broda auf einmal ein Harald Ofner als Justizminister tätig ist. Ich glaube, daß einfach auch das Haus ein Recht darauf gehabt hat, daß die ausgearbeiteten Vorlagen einmal in den Gesetzgebungsapparat hinein kommen. Denn dort sind sie ja sozusagen noch nicht gedruckt, was dort hinein kommt, wird gründlich beraten.

Daß dabei durchaus das eine oder andere auch in einem erfreulichen Sinne korrigiert werden kann, hat einer der Redner heute schon erklärt. Denn die Regelungen über das Ehe- und Kindschaftsrecht haben ja in der Ausschuß- und Unterausschußtätigkeit eine Abänderung erfahren, die die Zustimmung aller gefunden hat und die wahrscheinlich nicht schlecht gewesen ist.

Daß sich der neue Justizminister nach sechs Monaten, abzüglich zweier Sommermonate, noch nicht mit „ungeheuren Dingen“ eingestellt haben kann, das versteht sich wohl

**Bundesminister Dr. Ofner**

für den Verständigen von selbst. Jedenfalls aber ist es so, daß ein Gesetz, das aus der neuen Ära ist, durch ist, wenn auch kein gerade aufregendes, nämlich eine Novelle zur Rechtsanwaltsordnung.

Es ist vom Haus ein Novellenvorschlag zum Suchtgiftgesetz eingebracht worden, er steht in Behandlung. Er zeichnet sich, so glaube ich, dadurch aus — er ist von den beiden Regierungsparteien eingebracht worden —, daß er differenziert zwischen dem Süchtigen, der aus einem inneren Zwang heraus zu strafbaren Handlungen kommt, und zwischen dem nichtsüchtigen Täter.

Der Antrag der Regierungsparteien, fußend auf der Arbeit des Ministeriums, geht davon aus, daß man unterscheiden muß zwischen dem nichtsüchtigen Händler und zwischen dem Süchtigen selbst. Ich bekenne mich dazu, daß man in diesem Zusammenhang nicht alles über einen Kamm scheren kann, meine Damen und Herren.

Zum Zuhälterunwesen: Meiner Information nach ist von den Regierungsparteien vorgestern, wenn ich das richtig weiß, ein Antrag eingebracht worden, der auf eine Novellierung der strafrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Zuhälterunwesen abzielt. Zuhälterunwesen und seine Bekämpfung sind Probleme — vor allem im Grenzbereich in Vorarlberg, aber auch in der Umgebung der Landeshauptstadt Salzburg. Es ist dort so, daß grenzüberschreitender Verkehr im wahrsten Sinne des Wortes zu Sicherheitsproblemen führt, die wir im Osten Österreichs nur vom Hörensagen kennen, und daß das Bedürfnis, hier zu strengerer Regelungen zu kommen, quer durch alle politischen Lager geht. Initiative also von Seiten der Regierungsparteien auf diesem wesentlichen Sektor.

Unabhängig davon hat nach acht- bis neunjähriger Tätigkeit die Strafprozeßreformkommission Mitte Oktober ihre Arbeit abgeschlossen, und es ist dem Justizministerium vorgegeben, auf der Basis des Ergebnisses dieser Beratungen bis zum Mai, Juni 1984 einen Entwurf für eine völlige Neugestaltung der Strafprozeßordnung vorzulegen. An diesem großen Vorhaben, einem Jahrhundertvorhaben, wird gearbeitet. Wesentlicher Inhalt der neuen Strafprozeßordnung soll es sein, das Strafprozeßrecht den Erfordernissen des letzten Fünftels unseres Jahrhunderts anzupassen und vor allem dem Ruf nach einer einfacheren, strafferen und rascheren Gestaltung des Strafverfahrens Sorge zu tragen.

Es ist aber auch so, daß auf dem Sektor des Zivilverfahrensrechtes, nämlich des Verfahrens Außerstreitsachen bereits Punktationen im Ministerium ausgearbeitet wurden. Das heißt, neue Vorhaben bedeutenden Zuschnitts auf dem Sektor des Verfahrensrechtes sind in Arbeit. Daß nach sechs Monaten auf diesem Gebiet nichts fertig sein kann, versteht jeder, der die Dinge ernst nimmt.

Familiengerichtsbarkeit zu den Bezirksgerichten. Es besteht kein Widerstand von Seiten des Justizressorts. Es wird dazu kommen, daß wieder jedes Bezirksgericht, nicht nur Schwerpunktbezirksgerichte, wie das einmal die Absicht gewesen ist, zu der Familiengerichtsbarkeit kommt. Die Beratung findet, wenn mein Wissensstand den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht, in ein- und demselben Unterausschuß statt, in dem es auch um das neue Sozialgerichtsgesetz geht, das mittlerweile den Arbeitstitel „Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz“ führt. Dort gibt es die Diskussion, wie viele Eingangsgerichte, wie viele Möglichkeiten, an dieses Gericht heranzukommen, es geben soll. Derzeit gibt es 61 Arbeitsgerichte und acht Schiedsgerichte der Sozialversicherung in ganz Österreich.

Es sollen in der Zusammenfassung der Aufgaben dieser beiden Einrichtungen insgesamt 28 bis 30 Eingangsgerichtsmöglichkeiten in ganz Österreich geschaffen werden, das heißt, die Zahl der arbeitsgerichtlichen Eingangsmöglichkeiten wird von etwa 61 auf zirka 30 halbiert werden, die Zahl der schiedsgerichtlichen Eingangsmöglichkeiten wird hingegen vervierfacht werden. Es wird, so glauben wir, auf diesem wichtigen Sektor Qualität an die Stelle von Quantität treten.

Es ist so, daß keines der Arbeitsgerichte, die allenfalls wegfallen könnten, auch nur auf ein gefälltes Urteil pro Monat im Jahr 1982 gekommen ist. Das heißt, es ist nach der Vorlage, die ja im übrigen in den vergangenen Jahren sehr stark sozialpartnerschaftlich vorberaten worden ist, davon auszugehen, daß nur Arbeitsgerichte wegfallen, bei denen es kaum maßgebliche Tätigkeit auf diesem Sektor gegeben hat, wo daher mangels Praxis keine Erfahrung gesammelt werden hat können, sodaß diese doch etwas kompliziertere Spezialmaterie in Zukunft von Richtern zu bewältigen sein wird, die wirklich damit in einem nennenswerteren Umfang zu tun haben und die daher qualitativ die Dinge besser gestalten werden können, als das bisher der Fall gewesen ist.

Ich betone also noch einmal: Tatsächlich

1884

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Bundesminister Dr. Ofner**

findet eine Reduktion der Eingangsgerichtsmöglichkeiten auf dem arbeitsgerichtlichen Sektor statt, dafür aber auf dem wichtigen Sektor der Schiedsgerichte der Sozialversicherung ein Anheben auf das Vierfache. Das heißt, insgesamt bleibt vor allem das Schiedsgerichtswesen der Sozialversicherung in seiner Materie viel näher am Volk, als das jetzt der Fall ist, und außerdem wird Qualität an die Stelle von Quantität treten.

Was die Frage der Weisungsproblematik hinsichtlich der Staatsanwälte betrifft, so ist das alles nicht neu, das sind Forderungen, die teilweise schon seit Jahren an das Ressort und auch an die politischen Parteien herangetragen werden. Es wird über diese Dinge gesprochen, es wird sicher zu einer Neugestaltung des Weisungsrechtes kommen. Im Parteienübereinkommen zwischen Sozialisten und Freiheitlichen, darauf fußend auch in der Regierungserklärung, ist das auch festgehalten. Ich glaube, daß es in erster Linie zu einer verstärkten Transparenz auf diesem Sektor wird kommen müssen.

Die Frage, ob Staatsanwälte weisungsfrei sein sollen oder nicht, ist eine Streitfrage. Ich persönlich bin eher der Meinung, daß dem unabhängigen Richter — und der unabhängige Richter ist in seiner Unangefochtheit in Österreich seinen Kollegen in anderen Ländern mehr als vergleichbar — zwei fixe Pole auf beiden Seiten gegenüberstehen sollen: der weisungsgebundene Anwalt des Staates, nämlich der Staatsanwalt, und der weisungsgebundene Anwalt des Beschuldigten oder Angeklagten. Es fällt ja auch niemandem ein, daß er sagt, der Rechtsanwalt soll weisungsfrei sein und es soll der Klient hinkommen, soll sagen: „Ich möchte verteidigt werden“, aber im übrigen keinen Einfluß nehmen dürfen, wie das tatsächlich geschehen soll.

Ich glaube, daß dem unabhängigen Richter die beiden Positionen Staatsanwalt und Rechtsanwalt in ihren Verankerungen ganz gut gegenüberstehen, sonst kämen wir — ich habe das schon einmal bildhaft verglichen — zu dem Problem der drei rollenden Kugeln nach dem Billardprinzip, wo es schon sehr fraglich wäre, wie ein Zusammenspiel zustande kommen könnte.

Nun zum Problem der Verfolgung eines Prominenten durch die Strafbehörden. Ich möchte gar nicht auf die Kaskade von Ehrenbeleidigungen eingehen, die nicht zuletzt mir gegenüber unter dem Schutze der Immunität heute hier produziert worden sind. Ich möchte

aber eine feierliche Erklärung abgeben: Ich erkläre, daß ich trotz aller Schwierigkeiten, die man hat, wenn man sich auf diesem Sektor stark zu bleiben bemüht — ich glaube, daß man in den vergangenen Viertelstunden einen Eindruck davon gewinnen hat können, was einem blüht, wenn man sich bemüht, sich nicht nach den Starken zu wenden und zu drehen —, alles im Rahmen meines Ressorts und darüber hinaus tun werde, um zu verhindern, daß nur der kleine Hendeldieb dran kommt, wenn er etwas angestellt hat, und daß ein Mann mit einem klangvollen Namen, der noch dazu zu den Mächtigen zählt, sich durch irgendwelche Möglichkeiten seiner Verantwortung entziehen kann. Wenn der kleine Hendeldieb gnadenlos dran kommt, dann soll auch der Träger eines machtvollen Namens dran kommen! (*Lebhafte Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*)

Da nützt alles Herumreden nichts, das ist mir ein Anliegen. Das Recht ist für alle da, das Recht ist für alle gleich, und alle haben sich ihm zu beugen! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Auch Ofner!*)

Wenn heute eine kleine Ladendiebin irgendwo erwischt wird, dann schert sich niemand drum, ob deren voller Name in der Zeitung steht, dann schert sich niemand drum, ob ihre Existenz gefährdet wird. Aber wehe, es steht ein Mächtiger dahinter: Dann wird eine Nebelwand aufgezogen, die ihresgleichen sucht! (*Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*)

Man stelle sich einmal die ganze Geschichte umgekehrt vor, man stelle sich vor, einige Tage vor der Landtagswahl in Niederösterreich wären die zuständigen Beamten zu mir gekommen und hätten erklärt, der sozialistische Kandidat stehe unter schwerem Verdacht, und ich wäre hergegangen, wie es jetzt von mir verlangt wird und hätte gesagt: Meine Herren, das ist recht schön, gebt mir den Akt, weiterreden tun wir nach der Wahl! Ich möchte nicht wissen, was mir von denjenigen, die sich jetzt so darüber aufregen, daß ich es nicht so gemacht habe, dann erzählt worden wäre, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*)

Da hätte es doch geheißen: Da macht einer dem Koalitionspartner die Mauer! Und ich möchte nicht wissen, was es geheißen hätte, wenn es tatsächlich in dem konkreten Fall losgegangen wäre, in dem es losgegangen ist und es wäre zugewartet worden bis nach der Wahl. Dann hätte es geheißen: Schaut euch diesen Justizminister an, er ist ein schlechter Verlierer, jetzt kommt er daher und möchte

**Bundesminister Dr. Ofner**

den strahlenden Sieger ankratzen! Das ist ein Fall, bei dem, was immer man gemacht hätte, die Vorwürfe nicht ausgeblieben wären. (*Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*)

Wer es nicht glaubt mit dem „Volksblatt“, der hebe sich dieses vom 10. Oktober 1983 aus. Wer tatsächlich glaubt, daß die „Zeitung am Sonntag“ Einzelheiten gebracht hat über das, was sich abgespielt hat, und nicht nur eine kurzorische Berichterstattung in zwei oder drei Sätzen, der lese diese Zeitung nach.

Die Behauptung, daß ein Beamter – wie ein Ohrenzeuge, der nicht genannt worden ist, mitgeteilt haben soll – eine Erklärung abgegeben habe, die ich gar nicht näher qualifizieren möchte, auf die ich aber vielleicht – ebenso wie auf den mit dieser Behauptung verbundenen Vorwurf – noch zurückkommen werde, richtet sich wohl selbst.

Ich verstehe eines nicht: Ich verstehe nicht, warum eben dieselben, die es noch im Sommer bei Strafsachen, in denen es um politische Relevanz gegangen ist, nicht eilig genug haben konnten, und das Ministerium und den Minister mit Anfragen bombardiert haben, mit dem Bemerkten, gerade in Strafsachen mit politischem Hintergrund habe die Bevölkerung ein Recht darauf, daß besonders rasch und ohne jeden Verzug und womöglich von einer Stunde auf die andere gehandelt werde, warum die nicht bei allen Strafsachen mit politischem Verzug diese These vertreten, sondern bei der einen – die Sache Wollinger war eine davon – glauben, es kann nicht schnell genug gehen, wenn es die andere Partei betrifft, aber bei den eigenen soll es womöglich langsam und noch langsamer gehen.

Das war alles, was ich sagen wollte. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) *12.01*

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradišnik. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Graff: Was ist mit der Unwahrheit vor dem Parlament? Dazu wissen Sie nichts?* – *Ruf bei der ÖVP: Was ist mit den Lügen im Parlament?* – *Abg. Dr. Graff: Herr Minister Ofner, dazu muß ein Ehrenmann doch antworten!* – *Abg. Dr. Kohlmaier: Wer schweigt, stimmt zu!* – *Ruf bei der ÖVP: Der Vorwurf der Lüge steht im Raum!* – *Abg. Peter: Ein Ordnungsruf steht im Raum!* – *Abg. Bergmann: Sein Schweigen steht im Raum!* *Das ist ein Schuldbekennen!* – *Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Jetzt ist der Redner am Wort!

*12.02*

**Abgeordneter Dr. Gradišnik:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Budgetdebatte soll dazu dienen, daß die Regierung Bilanz über Leistungen zieht beziehungsweise die Oppositionspartei mögliche Versäumnisse im letzten Jahr aufzeigt, daß man einen Ausblick auf das kommende Budgetjahr gibt und jene großen Gesetzesinitiativen, die gesetzt werden sollen, kurz anreißt, aber auch organisatorische Fragen behandelt.

Die Budgetdebatte gibt Gelegenheit, jetzt bereits zu verschiedenen Punkten Stellung zu nehmen, etwa zu folgenden Fragen: Wo wird es Konsens geben? Wo wird es Schwierigkeiten geben? Wo wird es vielleicht unüberbrückbare Hindernisse geben?

Es ist aber leider immer so – auch bei der vorjährigen Budgetdebatte war das der Fall –, daß man von der Tagespolitik eingeholt wird, daß man von diesem Vorhaben weitgehend abrücken und sich mit Dingen auseinandersetzen muß, mit denen man eigentlich ursprünglich gar nicht vor hatte, sich auseinanderzusetzen.

In unserem Fall ist das die Causa Ludwig. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*) Kollege Kohlmaier, hören Sie mir ein bissel zu. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das mache ich ohnehin!*) Ihr Angebot, zuzuhören, nehme ich gerne an; vielleicht werden Sie dann anders über manche Dinge denken.

ÖVP-Generalsekretär Graff, selbst Rechtsanwalt, hat in diesem Zusammenhang nicht einmal, sondern mehrmals gesagt, Ludwig könne nicht mit einem fairen Verfahren rechnen, und das werde der Grund sein, warum Ludwig nicht auf seine Immunität verzichten werde beziehungsweise warum ihn der Landtag – mit überwiegender Mehrheit der ÖVP – nicht ausliefern werde.

Ich konzidiere dem Herrn Generalsekretär Graff durchaus, wenn er vielleicht bei einer Pressekonferenz, vielleicht hier beim Rednerpult das gesagt hätte, unter dem Druck, unter dem jeder, doch jeder hier beim Rednerpult steht, oder wenn er von einem Journalisten dazu befragt worden wäre, daß ihm das so herausgerutscht wäre. Aber nein, Graff hat das wiederholte Male gesagt.

Meine Damen und Herren! Der Rechtsan-

1886

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Gradischnik**

walt und Generalsekretär Dr. Michael Graff hat nicht mehr und nicht weniger behauptet, als daß die Richter Österreichs, und zwar alle, manipulierbar seien. (Abg. Dr. Kohlmaier: Nein!) Alle, ich werde das schon noch genauer ausführen. Das hat Graff behauptet, meine Damen und Herren. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Das wollen Sie jetzt hineininterpretieren. Es verstehen auch andere seine Aussage so. Auch sein eigener Präsident, der Präsident der Rechtsanwaltskammer Dr. Schuppich, hat sich vor zwei Tagen vor die Richter Österreichs gestellt, um sie vor den Behauptungen eines Anwaltes in Schutz zu nehmen. Das hat es noch nie in Österreich gegeben. Das Ganze ist ein ÖVP-Skandal, meine Damen und Herren! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — Abg. Dr. Kohlmaier: Er hat doch ausdrücklich gesagt: Das ist in Ordnung, aber Müller und Ofner...!)

Herr Kollege Kohlmaier! Zu Ihrem Zwischenruf: „Müller und Ofner!“ Bitte, wie soll Müller, wie soll Minister Ofner auf ein Verfahren einwirken? (Abg. Dr. Kohlmaier: Das wissen Sie doch!)

Der Herr Kollege Graff hat hier vor wenigen Minuten gesagt: Wir wissen ganz genau, im Vorverfahren stellt der Staatsanwalt die Anträge, und ob es dann zu einer Anklage kommt oder nicht, das entscheidet letztlich die Staatsanwaltschaft. — In Ordnung.

Wer entscheidet aber dann über die Anklage? Wer spricht denn dort ab, bitte? Sind das Staatsanwälte, weil Sie denen das alles unterstellen wollen? — Das sind doch Richter, meine Damen und Herren von der ÖVP, unabhängige Richter, unabhängige Senate. Und denen haben Sie unterstellt, manipulierbar zu sein. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Das ist die Konsequenz Ihrer Aussage. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Sie wollen sich jetzt distanzieren, weil es Ihnen peinlich ist, weil es Ihnen unangenehm ist. Feststeht: Sie haben einer Säule unseres Rechtsstaates einen Schlag ins Gesicht versetzt! Diesen Vorwurf müssen Sie auf sich sitzen lassen!

Ich darf Ihnen eines ganz klar sagen, meine Damen und Herren von der ÖVP: Wir warten auf die Entscheidung des Niederösterreichischen Landtages. Sollte diese aber so ausfallen, wie Sie sie hier ankündigen, dann wird der Konsensspielraum — auch im Justizausschuß — nur mehr sehr knapp werden, und

das Klima, die Luft hier werden etwas rauher und dünner werden. Das kann ich Ihnen hier in aller Freundlichkeit... (Abg. Dr. Kohlmaier: Ist das eine Drohung?) Nein, keine Drohung, sondern eine Feststellung, Herr Kollege Kohlmaier.

Heute hat sich der Herr Kollege Graff mit formellen Dingen auseinandergesetzt, aber nicht damit, daß ein unabhängiger Richter die Anträge des Staatsanwaltes als ausreichend angesehen hat, die Voruntersuchung einzuleiten. Damit hat er sich nicht auseinandergesetzt, der Herr Kollege Graff, der Herr Rechtsanwalt Dr. Graff, der hier wissentlich die Unwahrheit sagt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Herr Kollege Kohlmaier! Sie sind sehr oft hier bei anderen Gelegenheiten beim Rednerpult gestanden und haben immer von „politischer Moral“ von „politischer Verantwortung“ gesprochen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Jawohl, und das tue ich weiter!) Ich komme jetzt darauf zurück.

Ich habe mich in der Dokumentation dieses Hauses etwas umgesehen, und ich habe nur vier Namen genannt. Ich habe gefragt: Haben die vielleicht auch etwas geschrieben? — Und siehe da: ÖVP-Politiker haben sehr viel geschrieben. Ich habe hier den Computerauszug. Das sind nur vier ÖVP-Abgeordnete, die über politische Moral geschrieben haben.

Ich habe mir einige dieser Artikel herausgeholt. Stoff hätte ich hier genug, um zwei Stunden lang darüber reden zu können. Ich werde Ihnen jetzt Teile daraus vorlesen, was ÖVP-Politiker über politische Moral gesagt, was sie geschrieben haben — und dann münzen Sie das bitte auf den Fall Ludwig um.

Ihr Vizebürgermeister Erhard Busek schrieb, „Politische Perspektiven“ Jahrgang 1982, Nummer 1: Politische Moral: „Ihr Wesen ist Verantwortung. Sie ist damit nicht weitmaschiger, sondern im Gegenteil, engmaschiger. Politische Verantwortung ist geltend zu machen, wenn eine Sache schiefgegangen ist, auch wenn der Verantwortungsträger daran schuldlos sein sollte oder in bester Absicht und Gesinnung gehandelt hat. Es dreht sich nicht darum, daß ihm persönlich nichts nachzuweisen ist, sondern darum, daß in seinem Verantwortungsbereich eben Unzukönlichkeit oder Rechtsverstöße vorgekommen sind.“

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Auf Grund dieser Busek-Aussage hätte ja

**Dr. Gradischnik**

Ludwig schon gehen müssen, als die Sache Zimper spruchreif wurde. Aber das ist eben Ihre Moral: Sie sprechen davon, Sie schreiben schön, aber sich daran auch halten – das tun Sie nicht! (Beifall bei SPÖ und FPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Soll ich Sie an die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ erinnern? 5 Millionen!)

Meine Damen und Herren! Ich habe hier noch einen Artikel. Der Abgeordnete und Wissenschaftssprecher Ihrer Partei, Heinrich Neisser, schrieb in den „Politischen Perspektiven“, und zwar 1982. Er hat einen sehr guten Artikel geschrieben, ich würde Ihnen allen von der ÖVP empfehlen, diesen Artikel durchzulesen, bevor Sie über die Causa Ludwig diskutieren. Neisser schreibt – Überschrift –: „Nicht am AKH allein...“ Ich weiß nicht, ob er dabei an WBO und an Ludwig gedacht hat. Aber wenn man den Artikel durchgelesen hat, dann müßte man zur Ansicht kommen: Neisser ist ein Prophet.

Es heißt hier: „Der Grundsatz, daß jemand so lange nicht als schuldig anzusehen ist, solange diese Schuld nicht gerichtlich festgestellt ist, gilt wohl für strafrechtliche Wertungen menschlichen Verhaltens. Eine Unschuldsvermutung dieser Art im Bereich politischer Moral ist sicher nicht am Platz“ – ich wiederhole: „eine Unschuldsvermutung dieser Art im Bereich politischer Moral ist sicher nicht am Platz!“ – „vielmehr hat im Zweifelsfalle auch nur bei einem Anschein“ – Neisser: „auch nur bei einem Anschein!“ – „eines schulhaften Verhaltens ein Politiker Konsequenzen zu ziehen.“

Legen Sie das, bitte, auf Ludwig um. Legen Sie das auf Ludwig um! Ich kann der ÖVP nur sagen: Lesen Sie nach bei Neisser, Ihrem Wissenschaftssprecher! (Abg. Dr. Neisser: Das habe ich zum Fall Androsch geschrieben!)

Herr Kollege, ich habe den Titel Ihres Artikels vorgelesen, und das gilt ja wohl auch zum Fall Ludwig. Oder haben Sie eine zweideutige Moral?

Aber ich werde weiterlesen, weil noch ein sehr guter Satz von Neisser kommt. Auch Ihre Kollegen sollen das ruhig hören. Wie gesagt: Ein guter Artikel, ich würde wirklich jedem von der ÖVP empfehlen, diesen durchzulesen und dann über den Fall Ludwig zu urteilen.

Kollege Neisser schrieb weiter: „Politische Verantwortung ist sicherlich untrennbar mit politischer Moral verbunden. Moral in der

Politik verlangt einerseits, daß sich Politik nach bestimmten ethischen Grundsätzen und Werten abspielen soll und danach zu beurteilen ist. Aus dem Verhalten des Politikers muß die Orientierung an bestimmten Werten erkennbar sein, seine Verhaltensweisen sollen gelebte Werte sein und als Beispiel für jene wirken, für die Politik gemacht wird.“

Meine Damen und Herren! Legen Sie das auf Ludwig um! Was soll man denn einem jungen Menschen sagen, warum er einer Partei beitreten soll? Soll man sagen: Schau, daß du relativ schnell eine hohe Funktion in der Partei bekommst, dann bist du immun, dann kann dir nichts mehr passieren. Das wäre die Konsequenz daraus. – Oder man hält sich nach Neisser. Ich empfehle es Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP!

Ich darf hier noch etwas zitieren; ich spreche damit hier den Kollegen Graff an. Er ist nicht im Saal, aber möglicherweise wird er es hören.

Kollege Lanner hat als ÖVP-Generalsekretär im Zuge einer Pressekonferenz gesagt, politische Verantwortung liege erst dann vor, wenn die Schuld erwiesen ist. Als er das gesagt hat, war er noch Generalsekretär. Nachdem er das gesagt hatte, war er es nicht mehr. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Graff bewegt sich sehr auf diesem Kurs.

Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen noch einiges vorlesen, weil ich sehr viel von diesen Dingen hier mithabe, weil Sie sehr viel schreiben, sehr viel behaupten. Nur am Zahltag sieht man es bei Ihnen plötzlich anders.

Meine Damen und Herren! Es gibt die Broschüre: „Modell Niederösterreich“. Sehr aufwendig gemacht übrigens. Und im Ludwig-Programm schreiben Sie unter dem Titel „Neue Unvereinbarkeitsbestimmungen“:

„Einer in Niederösterreich ohnedies gepflogenen demokratischen Gewohnheit“ – ich wiederhole: „demokratischen Gewohnheit“ – „folgend, sollte der Verzicht von Mitgliedern der Landesregierung auf ein Landtagsmandat beibehalten werden.“

Meine Damen und Herren! Sie nennen das „demokratische Gewohnheit“. Jawohl, es ist eine, aber was ist das jetzt mit Ludwig? Das kann doch wohl nur eine „undemokratische Neuerung“ sein. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: Ihr möchten es halt gerne so haben wie beim Sauerzopf!) Herr

1888

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Grädischnik**

Kollege Kohlmaier! Ich weiß, das tut Ihnen weh, Sie hören das alles nicht gerne, aber Sie müssen das eben über sich ergehen lassen.

Gestern hat von diesem Rednerpulte aus Kollege Taus ausgeführt, daß es bei einem Vorverfahren nun einmal so ist: Da hat der Richter nicht viel zu tun, da ist der Staatsanwalt der Leiter des Verfahrens, der Richter ist mehr oder weniger so eine Art Schriftführer. Dieser Redeausschnitt ist übrigens auch über die Medien hinausgegangen. Taus hat aber dann – wenn man hier im Saal gewesen ist, muß man das dazusagen – erklärt, daß er von der Justiz, daß er vom Gerichtswesen nicht allzuviel versteht, weil er damit nicht viel zu tun hat. Jawohl, ist in Ordnung. Taus lehnt also das Vorverfahren überhaupt ab und meinte, wir sollten uns in der Sache Ludwig deswegen nicht so stark machen.

Meine Damen und Herren! Was haben Sie denn geschrieben beziehungsweise was ist in Ihrer Zeitung geschrieben worden? Im Jahre 1980 hat man es ganz anders gelesen. Ich zitiere – „Neues Volksblatt“, 10. Juni 1980, Martin Stiglmayer – :

„Es wird immer klarer, wozu eigentlich Staatsanwälte gut sind, wozu die ganze Justiz, die sich den hübschen Trick geschaffen hat, zwischen ‚Vorerhebung‘ und ‚Voruntersuchung‘ zu entscheiden. Ganz im Sinne der haarspalterischen Scholastik von einst. Der feine Sinn? Wir haben in Österreich selbstverständlich ‚freie‘, also weisungsungebundene Richter. Bei einer Voruntersuchung leitet die Erhebungen der Untersuchungsrichter, weisungsungebunden, wie es seit der Gewaltenteilung in westlichen Demokratien eine Selbstverständlichkeit ist.“

Wenn man aber nicht will, daß etwas zum Untersuchungsrichter wandert, macht man eine Vorerhebung. Bei Vorerhebungen entscheidet der Staatsanwalt und nicht der Untersuchungsrichter. Und Staatsanwälte sind gegenüber dem Ministerium ‚weisungsgebunden‘.

Bei kleineren Gaunereien mag so etwas durchaus ‚menschlich‘ sein, um nicht schon bei jedem Verdacht die Mühlen des Gesetzes in Bewegung zu setzen, mit all ihrer Strenge.

In heißen politischen Sachen ist so eine Vorgangsweise schlicht ein Skandal!“

Das haben Sie noch im Jahre 1980 gesagt. Nun haben wir eine Voruntersuchung, und Sie sagen es wieder anders. Meine Damen

und Herren von der ÖVP! Sie müssen einmal schon auch Farbe bekennen und nicht nur immer schöne Worte finden, schöne Aufsätze schreiben und gute Sonntagsreden halten.

Zahltag ist diesmal der Tag, an dem es darum geht, ob Ludwig ausgeliefert werden wird oder nicht. Ich bekenne mich dazu und möchte hier etwas klarstellen: In Österreich gilt jemand solange als unschuldig, solange er von einem Gericht nicht schuldig gesprochen wurde. Dazu stehen wir, und das werden wir auch immer hier so feststellen.

Was soll man aber davon halten, wenn jemand die Gerichte daran hindert, Untersuchungen zu machen? Dann kann man wohl jenen, die behaupten – und diese Behauptungen, diese Feststellungen werden kommen –, Ludwig sei schuldig, auch nicht entgegentreten. Bedenken Sie von der ÖVP das!

Hohes Haus! Ich darf nun aber zum eigentlichen Budgetkapitel zurückkehren, dorthin, wovon ich am Beginn meiner Rede ausgegangen bin. Meine Damen und Herren! Der Wechsel an der Ressortspitze ist immer ein einschneidendes Ereignis für dieses Ressort, und wenn es, wie im gegenständlichen Fall, so ist, daß der neue Ressortchef nicht derselben Partei angehört, der der bisherige Ressortleiter angehört hat, so ist dieser Wechsel sicher umso einschneidend. Ich darf aber hier für meine Fraktion feststellen, daß es der Herr Justizminister Ofner in sehr guter Weise verstanden hat, die Kontinuität der Arbeit im Justizbereich herzustellen, die Arbeit gleitend weiterzuführen. Er hat die großen Gesetzesvorhaben, die in der letzten Legislaturperiode noch von Minister Broda eingebbracht wurden, aber nicht mehr vom Parlament behandelt werden konnten, wiederum eingebbracht. Doch nicht nur das: Minister Ofners Ankündigungen auf dem Verfahrenssektor zeigen, daß die Rechtsreformen weitergehen werden.

Meine Damen und Herren! Minister Ofner hat es heute auch bereits kurz angezogen ... (*Abg. Staudinger: Was hat er angezogen?*) Dieser Zwischenruf war aber sehr „geistreich“! Sie wollen nichts mehr dazu sagen? – Ich glaube, das ist das beste, Herr Kollege.

Nun zu diesen drei Gesetzesvorlagen; Herr Minister Ofner hat sie bereits angezogen und kurz einiges dazu ausgeführt. Es ist dies die Vorlage für ein neues Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz. Es ist bereits ein Unterausschuß eingesetzt worden, in dem schon einige Verhandlungen getätigten wurden. Wir hoffen, bis

**Dr. Gradischnik**

Mitte kommenden Jahres diese Vorlage über die parlamentarische Rampe bringen zu können. Wir werden die Zersplitterung der Rechtssprechungskompetenz auf dem Arbeits- und Sozialgebiet zu einer Einheit bringen. Wir wollen hier einen einheitlichen, klaren Rechtszug von den Eingangsgerichten – das werden Gerichtshöfe sein – zu den Oberlandesgerichten und weiter zum Obersten Gerichtshof. Wir brauchen dafür etwa 60 bis 65 zusätzliche Richter. Wir werden diese Postenvermehrung im nächsten Jahr durch Schaffung von Richteramtsanwärter-Posten durchführen, die dann, wenn die Ausbildung der Richteramtsanwärter abgeschlossen sein wird, nach ein, zwei Jahren, umgewandelt werden können. Ich glaube, daß die Qualität der Rechtssprechung dann auf dem Arbeits- und Sozialgerichtssektor gehoben werden wird. Wir werden dann hochqualifiziert ausgebildete Arbeits- und Sozialrichter haben. Das ist mit eines der Ziele dieses Gesetzes.

Ich weiß, daß es gewisse Schwierigkeiten in Gemeinden gibt, die jetzt ein Arbeitsgericht haben, was aber dann nicht mehr der Fall sein wird. Aber ich muß doch zu bedenken geben, daß es im Gegenzug dazu eine starke Vermehrung der Sozialgerichte geben wird, nämlich von derzeit acht auf 28 bis 30. Wenn man all das berücksichtigt, so glaube ich, daß unterm Strich die Lösung sicherlich auch für jene Gemeinden, die sich heute mit mehr oder weniger Recht darüber beschweren, daß ihnen das Arbeitsgericht abgenommen wird, besser sein wird.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Vorlage ist jene über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten; die diesbezüglichen Regelungen entsprechen auch nicht mehr unseren heutigen Rechtsvorstellungen. Es ist auch bereits ein diesbezüglicher Unterausschuß eingesetzt worden, und im nächsten Jahr werden wir mit der Behandlung dieser so wichtigen Materie beginnen.

Das dritte ist das Jugendgerichtsgesetz. Weil es hier so viele Neuerungen gibt, werden wir nicht mit einer Novellierung auskommen, sondern werden ein eigenes Gesetz behandeln und wie ich meine und hoffe, dieses auch einstimmig beschließen, denn das ist eine Materie, die uns wahrlich alle angeht.

Meine Damen und Herren! Herr Minister Ofner hat in vielen seiner Reden gesagt, daß er großen Wert auf die Reform der Verfahrensgesetze legt; er hat hier die Strafrechtsreform und das Verfahren Außerstreitsachen genannt. Ich halte das für sehr positiv, denn

gute Verfahrensgesetze sind notwendig, denn erst dadurch können die materiellen Gesetze richtig zur Wirkung kommen.

Aber auch der innere Betrieb der Gerichte wird weiter modernisiert; die Technik zieht in die Gerichte ein. Ich darf nur an die automatisch unterstützten Datenverarbeitungsgeräte erinnern, die nun immer mehr in die Grundbuchabteilungen vordringen, die die Arbeit mit dem Grundbuch erleichtern, beschleunigen und dadurch Beamte freisetzen, „freisetzen“ in dem Sinne, daß diese in anderen Bereichen der Justiz Verwendung finden. EDV-Geräte dringen auch bei Mahnverfahren immer weiter vor. Sie werden im Jahre 1986 in den Mahnabteilungen zum Einsatz kommen können; die diesbezüglichen Vorarbeiten wurden und werden geleistet.

Auf eine Ankündigung des Ministers möchte ich besonders hinweisen, weil diese vielleicht für Nichteingeweihte gar nicht so sensationell klingt und eher abgetan wird, nämlich sein Vorschlag auf Pauschalierung der Gerichtskosten.

Meine Damen und Herren! Jeder der mit Gerichten zu tun hat, weiß, daß das eine unangenehme, eine lästige Tätigkeit ist, eine Tätigkeit, die sicher auch vom Aufwand her nicht mehr so recht ins auslaufende 20. Jahrhundert paßt. Wenn bei Zivilverfahren Protokolle geschrieben sind, dann wird einmal ausgegerechnet: Wie viele Marken muß man draufkleben? Dann wird in mehr oder weniger appetitlicher Weise die Marke abgeschleckt, fixiert, dann fällt vielleicht die eine oder andere herunter, da gibt es dann bei den Gerichten einige Mappen, in denen diese gefundenen, nun herrenlosen und abgestempelten Marken aufbewahrt werden müssen, weil dies ja Wertgegenstände sind.

Herr Minister! Wenn hier Abhilfe geschaffen wird, werden Ihnen die Gerichte, werden Ihnen die Gerichtsbeamten, die damit auch sehr belastet sind, sehr dankbar sein.

Meine Damen und Herren! Ich darf auch kurz auf die Zusammenarbeit mit dem Koalitionspartner zu sprechen kommen. Von meiner Warte aus ist diese Zusammenarbeit als sehr gut, als sehr positiv zu betrachten. Als Beispiel dafür darf ich anführen, daß SPÖ und FPÖ gemeinsam eine Novelle zum Suchtgifgesetz eingebbracht und den Paragraphen 216 betreffend Zuhälterei – der Herr Minister hat das heute bereits angeführt – novelliert haben. Das zeigt, daß wir auch in diesen Materien bereits gut aufeinander ein-

1890

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Gradischnik**

gespielt sind und – davon bin ich überzeugt – auch in Zukunft gut zusammenarbeiten werden.

Eine dieser Fragen wird ja sehr rasch auf uns zukommen beziehungsweise ist bereits auf uns zugekommen. Sie steht bei uns intern bereits in Behandlung, nämlich die Frage der Neuregelung des Weisungsrechtes der Staatsanwälte.

Meine Damen und Herren! Wir erkennen die Gesamtproblematik dabei, und wir geben durchaus zu, daß der gegenwärtige Zustand nicht ideal ist, daß die Form der Weisung transparenter gemacht werden soll, daß Weisungen zwischen den Behörden grundsätzlich schriftlich erfolgen müssen und nur innerhalb der Behörde weiterhin mündlich getätigter werden können, wobei der Staatsanwalt die Möglichkeit haben wird zu verlangen, eine mündliche Weisung auch schriftlich nachgereicht zu bekommen.

Wir werden auch Verbesserungen in bezug auf den Ernennungsmodus bei den Staatsanwälten schaffen. Wir wollen, daß Staatsanwälte – und nur Staatsanwälte – dazu berufen sind, ihre Kollegen zu beurteilen, zu qualifizieren. Das Ernennungsrecht – das ist wohl unbestritten – muß beim Minister bleiben. Ich kenne die diesbezüglichen Wünsche der Staatsanwälte, ich darf hier auch sagen, daß ich sehr weitgehend mit diesen übereinstimme. Es wird ein Unterausschuß betreffend diese so schwierige Materie gebildet werden. Wir werden hier schwierige, aber auf Konsens abzielende Verhandlungen führen und uns auch sicher in weiten Bereichen zu einer gemeinsamen Lösung finden.

Meine Damen und Herren! Nun noch einige wenige Worte zum Stellenplan für das Jahr 1984. Dieser Stellenplan sieht wieder eine erfreuliche Ausweitung vor, und zwar bei den Richtern um 15, bei den Staatsanwälten um zwei Posten, beim Gerichtspersonal um 80 Posten, bei den Justizanstalten um 186 Planstellen, bei den Strafvollzugsbedienten und bei den Bewährungshelfern um 18: Insgesamt sind das also 246 Planstellen.

Und da das ja alles Geld kostet, auch einige Worte zum Voranschlag selbst. Sicher, wir haben ein Sparbudget, und in dieses Sparbudget ist auch das Justizbudget eingebunden; aber wir können trotzdem darauf hinweisen, daß wir eine Steigerung von 7 Prozent aufzuweisen haben, das sind real 313 Millionen Schilling. Insgesamt sind es 4,760 Millionen Schilling, die hier zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren! Einen Satz zum Entschließungsantrag, den Kollege Graff eingebracht hat und der seinem Inhalt nach eigentlich einen Mißtrauensantrag darstellt. Meine Damen und Herren! Solche Anträge sollte man doch nicht so leichtfertig einbringen. Ich darf Ihnen von der ÖVP dazu sagen:

Seit Jahren bombardieren Sie die Regierung mit dringlichen Anfragen, mit Mißtrauensanträgen und ähnlichem mehr. Ich habe hier von diesem Pult aus schon einige Male gesagt, daß Sie diese scharfen parlamentarischen Waffen, weil Sie sie so oft gebrauchen, ganz einfach stumpf machen.

So ist es auch mit diesem Entschließungsantrag. Wir von der SPÖ werden natürlich diesem Entschließungsantrag, weil er völlig hältlos ist, nicht die Zustimmung geben. Sie bauen – nur noch einen Satz dazu – Ihren Entschließungsantrag unter anderem auf Protokollen auf, wobei Sie sagen, Sie haben einen nicht namentlich genannten Ohrenzeugen. Wer gibt uns denn überhaupt die Garantie, daß dieses Protokoll nicht vielleicht erst heute vormittag in Ihrer Kanzlei oder in der Kanzlei des Kollegen Graff geschrieben wurde? Wer gibt uns denn Gewißheit bei solchen Behauptungen? Wir lehnen daher diesen Entschließungsantrag selbstverständlich ab. (Abg. *Staudinger: Ist leider glaubhaft!*) Ob das, was der Kollege Graff sagt, glaubhaft ist oder nicht, dazu möchte ich mich wirklich nicht äußern.

Hohes Haus! Die Rahmenbedingungen dafür, daß die Justiz in Österreich so erfolgreich arbeiten kann, wie sie eben arbeitet, sind mit diesem Budget geschaffen. Und daß diese Justiz so erfolgreich arbeitet, das verdanken wir nicht zuletzt den Richtern, den Staatsanwälten und dem nichtrichterlichen Personal (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), die alle – das möchte ich hier mit Nachdruck feststellen – auf ihren Gebieten weitaus mehr machen als nur ihre Pflicht zu erfüllen: Sie sind mit höchstem Einsatz bei der Sache. Und dafür möchte ich auch den Dank meiner Fraktion ausgesprochen haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten werden dem Budgetkapitel Justiz unsere Zustimmung erteilen, da dieses eine gedeihliche Weiterentwicklung auf dem Justizsektor garantiert. – Danke. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.) 12.32

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Graff für den mehr-

**Präsident Mag. Minkowitsch**

fachen Ausdruck „Lüge“ den Ordnungsruß.

Desgleichen erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kabas für den Ausdruck „Verbrechen an der Demokratie“ ebenfalls einen Ordnungsruf.

Ich möchte dazu noch folgendes feststellen: Ich gehöre zu den vorsitzführenden Präsidenten, die sehr oft ordnungsrußverdächtige Formulierungen im Interesse des Ansehens des Hauses überhören. Vielleicht wird man seine Einstellung zu ändern haben.

Es ist eine Anregung meinerseits ohnedies in der Präsidiale gemacht worden, daß die Praxis der Erteilung der Ordnungsrufe neu überlegt wird, und ich will auch, um eine unnötige Publizität zu verhindern, nicht wiederholen, was am 29. November, auch unter meinem Vorsitz, in diesem Haus von einer sehr rechtskundigen Person im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Bundesrates, der Zweiten Kammer dieser Republik, die ebenfalls verfassungstragend ist, gesagt worden ist.

Und jetzt erteile ich dem Abgeordneten Dr. Paulitsch das Wort.

12.34

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte noch im Nachhange zu dem, was der Herr Bundesminister früher gesagt hat, etwas bemerken.

Wir müssen feststellen, daß der Herr Bundesminister auf den Vorwurf, er habe hier die Unwahrheit gesagt, überhaupt nicht reagiert hat, und obwohl mehrmals amtliche Protokolle vorgelegt worden sind, hat er es nicht der Mühe wert gefunden, darauf Bezug zu nehmen.

Wenn er schon objektiverweise vielleicht das nicht tun konnte, so war doch zu erwarten, daß er zumindest subjektiv eine Erklärung für die verschiedenen Vorgänge dem Parlament zur Kenntnis gebracht hätte.

Er soll sich daher nicht wundern, Hohes Haus, wenn man daher das, was Kollege Graff gesagt hat, seinerseits als ein Eingeständnis annimmt. Das ist die eine Seite. Die zweite Seite ist aber folgende: Ein Bundesminister ist verpflichtet, gegenüber der gesetzgebenden Körperschaft Erklärungen abzugeben, wenn er gefragt wird, und, Herr Bundesminister, wir werden nicht ruhen, immer wie-

der nach der Sache zu fragen, denn ich glaube, daß das Parlament ein tiefes Recht hat, Auskünfte von der Regierung zu verlangen und daß ein Bundesminister nicht einfach darüber mit Stillschweigen hinweggehen kann und sozusagen in dieser Form das Parlament letzten Endes brüskiert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Sie sind dem Parlament voll verantwortlich und Sie müssen hier Rede und Antwort stehen gegenüber den Abgeordneten. Daher war es auch richtig, wenn wir Konsequenzen in dieser Richtung verlangen, und ich hoffe, daß Sie das nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn man kann vielleicht eine Gesinnung ändern, anderer Meinung sein, aber die Geschäftsordnung des Nationalrates werden auch Sie nicht ändern, wo dem Bundesminister die Informationspflicht des Parlamentes auferlegt ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und das Weitere, Hohes Haus, ist folgendes: Hier wird immer wieder versucht, aus Schilderungen von Vorgängen, die nur einzelne Personen im Bereich der Justiz betreffen, der ÖVP einfach zu unterjubeln, daß die gesamte Richterschaft und Beamtenchaft des Justizministeriums beleidigt wird. Eine sehr plumpe und primitive Art der Argumentation, die wir natürlich zurückweisen, aber das ist ja nicht das Entscheidende, denn das Entscheidende ist ja letzten Endes, wie die Richter und die Beamtenchaft selbst darauf reagieren. Und das Ergebnis der gestrigen Personalvertretungswahlen zeigt, daß der ÖAAB und die Österreichische Volkspartei einen Zuwachs von Mandaten im Bereich des Zentralkomitees erhalten haben, daß unser Anteil gewachsen ist. Ich glaube, eine schönere Bestätigung für die Anerkennung der Arbeit der Richterschaft und der Beamtenchaft in diesem Ministerium kann nicht gegeben werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte da noch auf eine Äußerung beziehungsweise Meinung der Abgeordneten Partik-Pablé zurückkommen. Sie hat von hier aus versucht, uns wie Richteramtsanwärter oder Rechtspraktikanten zu behandeln, indem sie aus ihrer persönlichen Erfahrung einiges zum besten gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Diejenigen, die sich mit diesen Problembereichen befassen, die wissen schon, um was es geht, und es bedarf sicherlich nicht einer Belehrung der Kollegin Partik-Pablé. (*Beifall bei der ÖVP.*)

1892

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Paulitsch**

Aber eines muß ich dazu sagen, und ich hoffe, daß Sie es nicht als eine Belehrung auffassen, sondern als eine Feststellung. Denn das, was von ihr hier in Sachen Immunität gesagt worden ist, da muß ich sagen, daß sie eigentlich wenig Ahnung von dem System und von der Einrichtung der Immunität hat.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Immunität ja nicht zum Schutz eines einzelnen geschaffen wurde, sondern daß die Immunität ein Erfordernis einer gesetzgebenden Körperschaft ist.

Es ist daher auch unrichtig, daß der einzelne Abgeordnete von sich aus feststellen kann, ich brauche die Immunität oder ich brauche sie nicht. Die Feststellung, ob eine Immunität aufgelöst oder aufgehoben wird, wird immer noch das Parlament fassen, und ich erinnere an x-Aussagen des Herrn Bundeskanzler Kreisky, der von sich aus hier wortstark gesagt hat: Na, dann soll er mich halt anzeigen, ich gebe meine Immunität auf. Und er ist mehrmals angeklagt worden, und die Immunität wurde nie aufgehoben.

Daher bitte, meine Damen und Herren, seien Sie vorsichtig mit solchen Äußerungen. Es liegt nicht in der Kompetenz des Abgeordneten, das zu entscheiden. Es gibt einen Ausschuß, und es gibt ein Plenum. Und eines möchte ich auch klarstellen, Hohes Haus. Ich weiß, daß in den letzten Jahren die Frage der Immunität stark diskutiert wurde. Es sollte aber klargestellt werden, daß die Immunität kein Strafausschließungsgrund ist, sondern eine Verfolgungshemmung. Und jeder, dem eine strafbare Tat nachgesagt wird, dessen Immunität aufhört zu bestehen, ist ja verfolgbar. Daher meine ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das nicht eine freiwillige Willenserklärung ist. Das ist eine gravierende Maßnahme eines Parlaments, ein gravierender Einbruch auch in den Bereich der Strafgesetzgebung und damit auch eine große, wichtige gesellschaftspolitische Angelegenheit.

Wenn daher in der Zeitung vor einigen Tagen gestanden ist, daß es ungleich wäre in der Behandlung, wenn man die Immunität des Abgeordneten Willinger aufhebt und beim Landeshauptmann es nicht tun würde — meine Damen und Herren, das sind ja zwei ganz verschiedene Angelegenheiten. Denn die Immunität wird gewahrt, wenn ein strafrechtlicher Vorwurf erhoben wird, der im Zusammenhang mit einer politischen Tätigkeit erhoben wird. Beim Herrn Abgeordneten Willinger war der Vorwurf einer strafbaren Hand-

lung aber im Bereich einer Wohnbaugenossenschaft gegeben, in der er Funktionär war. Daher hat das mit der politischen Tätigkeit nichts zu tun. In einem Fall war die Immunität aufzuheben, und im anderen nicht. Das, Hohes Haus, sollte man letzten Endes auch erkennen, und daher ist es notwendig, das festzustellen.

Und eine zweite Feststellung ist hier noch am Platze. Wenn in Diskussionsblättern vom Rechtsanwalt Dr. Stern die Meinung vertreten wird, daß die Immunität ein Strafausschließungsgrund ist, so ist das unrichtig und unwahr. Wir müssen immer wieder klar festhalten, daß die Frage der Immunität einfach eine Verfolgungshemmung ist. Das zu dieser Sache.

Ich möchte dann zu einem noch etwas sagen, was auch in Vordebatten zur Sprache gekommen ist. Es ist anscheinend üblich geworden in der neuen Koalition, daß man immer von der Konsenspolitik im Bereich der Justiz spricht. Man verlangt sie dort, man behauptet sogar, sie sei Tradition. Hohes Haus, ich muß feststellen, daran ist nichts Wahres. Denn die Differenzen, die wir nicht nur heute offenkundig gesehen haben, sind gegeben, weil ich nicht einfach aus der Forderung der Konsenspolitik heraus ein Klima schaffen kann, das möglicherweise dorthin führen könnte.

Wenn Minister Broda immer wieder zitiert wird, hier möchte ich auch sagen, es hat über weite Strecken kein Einverständnis in der Auffassung über die Justiz bei Broda gegeben, aber Broda hat immer gewußt, wo ein legitimes Interesse der Österreichischen Volkspartei gegeben ist, wo er diese Interessen anerkannt und sich auch geäußert hat, daß er sie kennt und anerkennt oder er erkennt sie nicht an. Das war eine klare Linie.

Aber im Bereich des Justizausschusses und im Bereich der Justiz überhaupt ist es so, daß weder der Obmann noch der Bundesminister anscheinend einen Entscheidungsrahmen haben, sie sind nur Beauftragte der Weiterführung des SPÖ-Kurses, das ist auch vom Kollegen Gradišnik bestätigt worden in einer Presseaussendung, wo er gesagt hat, daß ein uneingeschränkter SPÖ-Kurs in der Justizpolitik weiterverfolgt wird.

Wenn man halt nur einen Mitläufereffekt feststellt, dann ist es schwer, eine Eigenständigkeit zu erkennen, von der aus man letzten

**Dr. Paulitsch**

Endes möglicherweise ein Konsensklima in diesem Ausschuß finden kann.

Hohes Haus! Es war immer so, daß die Mehrheit veranlaßt und verantwortlich ist, Vorgaben zu geben, und die sind letzten Endes auch von der Mehrheit erwartbar. Und auf der anderen Seite, Hohes Haus, natürlich hat der Konsensstil, wenn so viel Wert darauf gelegt wird, auch seinen Preis, zwar nicht für parteipolitische Geschäfte, sondern für eine klare Abgrenzung und Anerkennung der Interessenlage, die letzten Endes auch die Österreichische Volkspartei hat.

Konsens heißt ja nicht überall zustimmen, sondern in bestimmten Fakten einen gemeinsamen Weg suchen. Denn wenn wir überall mitstimmen würden, dann bräuchten wir nicht in Opposition sein, da sind wir gleich die dritte Koalitionspartei.

Als letztes noch, Hohes Haus: Ich glaube halt, daß der Konsens natürlich auch eine menschliche Seite hat, die gegeben sein muß, und daß man die letzten Endes aber nicht definieren kann, sondern die muß entweder da sein oder sie ist nicht da.

Es hat daher keinen Sinn, immer wieder, auch wie heute vom Abgeordneten Gradišnik, das Konsensklima zu beschwören, aber auf der anderen Seite dann im Ausschussgeschehen einfach zu drohen, ja wenn nichts geht, dann wird der Minister von seiner Verantwortung Gebrauch machen. Das heißt, der andere Partner hat zu kuscheln, und es soll so gemacht werden, wie der Minister das will, und dann vielleicht daraus noch zu konstruieren, daß es ein Konsensklima ist.

Ein Zweites auch noch in diesem Zusammenhang: Herr Abgeordneter Gradišnik, es ist vollkommen überflüssig, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit festzustellen, wie gut diese Koalition funktioniert. Abgesehen davon, daß wir Sie ja überhaupt nicht gefragt haben, scheint das ein unerhörtes Mitteilungsbedürfnis zu sein, aber die Realität schlägt durch. Wenn man Zeitungen liest oder Medien hört oder sieht, dann weiß man, daß jeden Tag irgend etwas in dieser Koalition passiert, das für eine Headline gut genug ist.

Meine Damen und Herren von der SPÖ und von der FPÖ! Wenn die Koalition funktionieren wird, dann werden wir es sicherlich bemerken. Das vielleicht dazu.

Und als ein Beispiel, das schon mehrmals

angezogen worden ist, möchte ich doch auch ein Wort zur Sozialgerichtsbarkeit sagen. Wir haben schon mehrfach verhandelt, stundenlang verhandelt. Außer der Änderung des Titels konnte aber noch kein Fortschritt erreicht werden.

Das liegt darin, daß grundsätzliche Vorstellungen, die die Österreichische Volkspartei hinsichtlich der Eingangsgerichte hat, in dieser Sondergerichtsbarkeit einfach übergegangen werden und gesagt wird, die Frage dieses Gesetzes steht und fällt mit den Eingangsgerichten, nämlich mit den Gerichtshöfen I. Instanz. Das wäre nur ein Problem.

Aber es gibt noch eine Reihe anderer Probleme, auf die man hinweisen kann. Selbst wenn das Problem gelöst ist, hat dieses Gesetz noch einiges an Prüfsteinen in seinem Inhalt. Und das wird auch dann vielleicht ein Maßstab werden, wie stark letzten Endes auch der Bundesminister ist, von bestimmten Vorstellungen, die die Sozialistische Partei hat, abzuweichen, um dann eine bestimmte Lösung herbeizuführen.

Wir bekennen uns zur Neuorientierung dieses Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeitsbereiches, aber auf die Art und Weise, daß ein Gesetz, das vorgelegt wird, von der Opposition einfach zur Kenntnis genommen werden muß, wird es sicherlich keinen Konsens geben.

Es ist auch überflüssig, immer wieder Sachen anzukündigen, Hohes Haus, was die Österreichische Volkspartei bereits eingebracht hat, ich nenne hier die Frage Zuhälterei und auch die Frage des Suchtgiftgesetzes.

Wenn wir, Hohes Haus, nicht sehr viel Glauben haben, daß diese Sachen auch innerlich gewollt werden, dann kann man ja auch in der Frage der Zuhälterei die Meinung des heutigen Innenministers zur Kenntnis nehmen, der gemeint hat, wer die Prostitution will, muß sich auch mit der Zuhälterei abfinden.

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, der uns im besonderen Maße bewegt, ist die Sorge, daß im Vollzug der Gesetze und im Bereich der Justizverwaltung es zu Schwierigkeiten kommt. Nicht mangels entsprechenden Arbeitswillens oder Arbeitsleistung der Bediensteten, sondern einfach aus der Überfülle von neuen Gesetzen, die im Bereich der Justiz nicht nur auf die Richter, sondern auch auf die Verwaltungsbeamten herniedergeht.

1894

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Paulitsch**

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie ausdrücklich auf eine mögliche Bruchstelle aufmerksam machen: Das wird der 1. Jänner 1986 sein, wo die restlichen Teile der neuen Zivilprozeßordnung, wo das Mahnverfahren, wo die streitigen Ehescheidungen bei den Bezirksgerichten und – wenn das Gesetz zustande kommt – wo auch der Bereich der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit zum Tragen kommen werden. Das wird eine Fülle neuen Stoffes geben, von dem man heute noch nicht weiß, ob Sie in der Lage sein werden, mit dem Personalstand das alles auch zu bewältigen.

Sie sollten daher bewußt darauf aufmerksam gemacht werden, daß Sie sich vorbereiten auf das, was kommt.

Wir stellen auch heuer wieder, Hohes Haus, ein ständiges Steigen des Akteneinlaufes fest: Im Jahre 1982 von über einer Viertelmillion, und für das abgelaufene Jahr war der Akteneinlauf 5 006 000 Aktenstücke. Ich bin überzeugt, daß im Jahre 1983 das wahrscheinlich wieder eine starke Erhöhung erfahren dürfte. Die Begründung liegt sicherlich auch in einigen Bereichen, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängen, daß es eine stärkere Strafanfälligkeit und daß es mehr Streitigkeiten gibt.

Es stehen heute 8 363 Richter und Beamte für die Bewältigung dieser Aufgabe zur Verfügung. Es ist dies sicherlich zu wenig, wenn man darauf Wert legt, daß der Österreicher auf entsprechende Klagen auch entsprechende Urteile erhält, und zwar Urteile, die nicht nur aus einem Schnellverfahren hervorgehen, sondern die eine gründliche Beurteilung erfahren.

Ich verstehe daher auch nicht, daß der Abgeordnete Rieder vor zwei Jahren festgestellt hat, es sei besser, ein schnelles und unrichtiges oder unvollständiges Urteil als in einer länger dauernden Zeit ein gutes Urteil zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Der österreichische Staatsbürger wird das Unrecht letzten Endes nicht ertragen. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, ihm Rechtsschutz zu bieten und ihm die Rechtsverwirklichung auch zu sichern.

Wenn daher der Notstandsbericht der Justiz immer wieder zur Sprache kommt, den Broda von sich aus als unnötig bezeichnet hat, und wenn man heute feststellt, daß nach und nach jeder Punkt dieses Berichtes in irgendeiner Form aktualisiert werden

konnte und daß auch die Verwaltung darauf eingestiegen ist, so sollte man, glaube ich, auch den Wert dieses Papiers etwas höher ansetzen.

Wir haben vor Personen, die eine richterliche Tätigkeit ausüben, eine große Hochachtung. Wir lehnen Eskapaden des Ministers ab, der glaubt, in guter Weiterführung der Tradition des Bundesministers Broda auch von sich aus richterliche Funktionen auszuüben, indem er sozusagen bei allen interessanten Sachen als fliegender Richter tätig ist.

Ich stimme aber mit der Abgeordneten Partik-Pablé überein, wenn sie meint, daß im Bereich der Justiz heute Schwierigkeiten bestehen, daß wir einen Tiefpunkt haben, daß es eine Gefahr für den Rechtsstaat gibt, und man sollte den Ernst der Lage erkennen. Ich bin voll und ganz einverstanden. Nur sollte man auch wissen, daß es nicht die Opposition ist, die diesen Zustand herbeigeführt hat, sondern daß es letzten Endes die Regierungskoalition ist, die dafür verantwortlich ist, daß es heute einen Abbröckelungsprozeß der öffentlichen Meinung über die Justiz gibt.

Ein weiterer Punkt, Hohes Haus, ist die Spruchpraxis. Ich habe auf eine parlamentarische Anfrage nunmehr die Antwort erhalten und stelle fest, daß in den einzelnen Sprengeln der Oberlandesgerichte Wien, Linz, Graz und Innsbruck sehr maßgebliche Unterschiede in der Spruchpraxis festzustellen sind, und zwar Unterschiede, die nicht nur darauf zurückzuführen sind, daß eben jeder Richter ein bißchen eine andere Meinung hat. Man stellt fest, daß zum Beispiel im Bereich des Oberlandesgerichtes Wien bedingte Geldstrafen – bezogen auf die Gesamtstraftäfelie – im Ausmaß von 1,7 Prozent verhängt werden, im Bereich des Sprengels des Oberlandesgerichtes Innsbruck aber 54 Prozent bedingte Geldstrafen verhängt werden.

Da muß man fragen, ob Österreich vielleicht in verschiedene Justizsprengel eingeteilt ist, wobei jeder seine eigene Gerichtsbarkeit hätte, oder eigene Gesetze maßgebend sind. Ich meine daher, Herr Bundesminister, daß man darüber nicht zur Tagesordnung übergehen kann, sondern daß man fragen muß: Welche Möglichkeiten habe ich, um eine annähernd gleichmäßige Spruchpraxis in all diesen Bereichen zu erreichen?

Daß das eine sehr virulente Frage ist, möge vielleicht auch dadurch noch klarer demonstriert werden, daß zum Beispiel die Anwälte in Bereichen, wo eine strengere Handhabung

**Dr. Paulitsch**

als Übung angesehen wird, mit der Anfrage des Abgeordneten vor Gericht erscheinen und das als Milderungsgrund anführen. Das kann, meine Damen und Herren, sicherlich nicht im Sinne der Rechtsprechung sein.

Ich glaube daher — bei allem Respekt für die Unabhängigkeit der Richter —: Das Ministerium muß trachten — das gilt für die Antragstellung der Staatsanwaltschaft und auch für die Spruchpraxis des Obersten Gerichtshofes —, daß Fortbildungskurse, Besprechungen, Richtertagungen immer dazu verwendet werden sollen, diese so stark unterschiedliche Praxis aus der Welt zu schaffen.

Ich meine daher, daß es eine besondere Aufgabe auch des kommenden Jahres sein müßte, diese Statistik, die so klar die Unterschiedlichkeit aufzeigt, zu bereinigen.

Als letztes, Hohes Haus: Ich habe mich schon seit drei Jahren immer wieder mit der Frage der Kindesmißhandlung befaßt, habe einige Sträuße auch mit dem damaligen Innenminister Lanc ausgefochten, und erst auf starkes Drängen wurde dann doch auch die Notwendigkeit der Behandlung dieser Materie anerkannt.

Ich glaube daher, daß es richtig ist, daß diese Sache wieder in Angriff genommen wird. Es ist ja nur bedauerlich, daß immer ein Anlaßfall gegeben sein muß, um auch im Bereich des Innenministeriums von dieser Problematik Kenntnis zu nehmen.

Wenn man heute feststellt auf Grund einer Untersuchung des Kuratoriums „Sicheres Österreich“, daß über 100 000 Kindesmißhandlungen jährlich stattfinden und man aus der Verurteilungsstatistik überhaupt nicht herauslesen kann, in welche Bereiche oder welche besonderen Fälle dabei hervorkommen, so kann auch das, Herr Bundesminister, was Sie gemeint haben, daß man einfach einen Antrag einbringt, um die Strafsätze zu erhöhen, nicht zum Ziele führen.

Wir alle, die mit dieser Sache zu tun haben, wissen, daß die Lösung nicht beim Strafausmaß liegen kann und daß die Lösung auch nicht im Bereich der Absonderung oder Aussonderung der Kinder aus der gefährdeten Umgebung letzten Endes gegeben ist, sondern ich glaube, daß das Problem bewußtsein innerhalb Österreichs einfach verstärkt werden muß, daß Leute, die mit Kindern zu tun haben — Ärzte, Priester, Lehrer, Nachbarn, Fürsorge —, einfach unentwegt eine besondere

Aufmerksamkeit für diesen Bereich an den Tag legen sollten.

Das Entscheidende, Hohes Haus, scheint mir aber die Medienpräsenz zu sein. Darunter verstehe ich, daß die Medien — welche immer — sich ständig mit dem Problembereich auseinandersetzen müssen. Nur die Publizität wird diese Kindesmißhandlungen eindämmen, weil bei den Leuten einfach das Gefühl vorhanden ist: Man darf es nicht tun; wenn es niemand weiß, geht es; sonst muß man dafür einstehen.

Die ständige Präsenz dieser Frage — ständiges Reden; Diskutieren; Meinungsbildung machen; etwa im Fernsehen Sendungen wie „Club 2“; oder was es immer gibt — wird einen Beitrag dazu leisten, daß die Kindesmißhandlungen zurückgehen.

Sicherlich wird das nicht der Fall sein, Hohes Haus, wenn man glaubt, mit einem erhöhten Strafrahmen dieser Sache beizukommen. Und daher möchte auch gerne die andere Fraktion einladen, hier gemeinsam mitzuwirken, um dieses Problem zu lösen.

Ich möchte abschließend feststellen, daß wir natürlich im Bereich der Justiz nach wie vor den Zugang zum Recht im besonderen Maße forcieren, daß hier Unterschiedlichkeiten ausgeräumt werden und daß wir nach wie vor auch an einer raschen Rechtsfindung interessiert sind, die zu verantworten der Bundesminister haben wird. Aber im Hinblick auf sein derzeitiges Verhalten wird man wohl Verständnis dafür haben, daß wir diesem Budgetkapitel nicht unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) 13.01

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

13.01

**Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte am Anfang ein paar Worte zum Herrn Kollegen Dr. Graff sagen: Er hat hier heute angeführt, daß er einen anonymen Augenzeugen einer Besprechung bei der Oberstaatsanwaltschaft hat. Ich würde ihn gerne auffordern, daß er den Mut haben soll, doch diesen Ohrenzeugen oder Augenzeugen — was immer — zu nennen.

Zum zweiten haben Sie hier einen sehr erheblichen Irrtum begangen, Herr Dr. Graff. Sie haben nämlich gesagt, daß die Oberstaatsanwaltschaft anklagt. Ich darf Ihnen sagen:

1896

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Mag. Kabas**

Sie irren sich hier, die Oberstaatsanwaltschaft klagt nie an. Ich möchte, daß Sie das also zur Kenntnis nehmen und daß Sie schauen, daß Sie diese Wissenslücke vielleicht füllen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Daß Sie heute einen solchen Entschließungsantrag gegen Minister Ofner eingebracht haben, ist ja fast bei Ihnen schon an der Tagesordnung. Sie können nicht anders. Wir werden selbstverständlich dieses Pamphlet nicht unterstützen. Es ist ganz klar, daß Sie den Minister Ofner immer wieder und immer wieder angreifen, weil Sie genau wissen, daß er ein sehr guter Minister ist, und das stört Sie. (*Abg. Staudinger: Sie werden jetzt beweisen, daß alles, was Graff gesagt hat, nicht zutrifft!*) Herr Staudinger, Sie werden sich ja sicher heute auch noch zu Wort melden, da können Sie das dann sagen. Stören Sie mich jetzt nicht!

Zu den Bemerkungen des Herrn Dr. Graff zur Frau Dr. Partik-Pablé: Da hat er irgend etwas mit einer Lippenstiftsache gehabt. Da sieht man, auf welcher Basis er sich bewegt. Ich kann Ihnen eines sagen, Herr Kollege Dr. Graff: Der Herr Scharmüller ist verurteilt worden, und daher ist natürlich auch diese Angelegenheit, die Sie angesprochen haben, damit widerlegt worden. Also, es hat auch das nicht gestimmt, daß hier etwas im Raum gestanden ist, sondern das ist natürlich widerlegt worden. Aber darüber sind Sie nicht informiert, obwohl Sie immer so tun, als ob Sie alles wissen. Sie wissen doch nicht alles, Herr Dr. Graff.

Zu Ihren sonstigen unqualifizierten Angriffen auf meine Kollegin Partik-Pablé, die ja in der Praxis bewiesen hat, daß sie mit zu den Garanten des Rechtsstaates zählt – und das weiß ja auch die Bevölkerung, und daher greifen Sie sie ja immer wieder an –, möchte ich nur sagen, Herr Dr. Graff: Früher hat es in der ÖVP noch Herren gegeben, jetzt ist sie fürwahr auf den „Graff“ gekommen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Die Affäre Ludwig hat eine solche Dimension angenommen, daß man das wirklich nur mit Besorgnis feststellen kann. Hier droht derartig viel Porzellan zerschlagen zu werden, daß ich fast nicht glauben kann, daß sich die ÖVP in ihrer Gesamtheit klar darüber ist und das auch wirklich will. Ich kann es einfach nicht glauben. Die ÖVP ist doch eine staatstragende Partei. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja, ich hoffe jetzt wirklich auch im Interesse unserer Demokratie, daß sie es nicht nur

gewesen ist, sondern daß sie, wenigstens der gute Kern in der ÖVP, noch immer sein will und daß sie sich doch nicht von den Scharfmachern diese Eigenschaft ruinieren lassen soll.

Diese Eigenschaft einer staatstragenden Partei ist deshalb ins Gerede gekommen, weil eben einige Scharfmacher in dieser Partei um vermeintlicher parteipolitischer Vorteile willen grundlegende Einrichtungen unseres Staates in Frage stellen. Es sind dies zwar durchsichtige Aktionen, aber trotzdem gefährlich, weil sie durch ihre Publizitätswirkung in der Öffentlichkeit unter Umständen ein falsches Bild erzeugen könnten.

Und zu Ihnen, Herr Dr. Graff, möchte ich sagen: Bevor Sie hier alles versuchen umzudrehen und umzukehren, geben Sie, bevor Sie überhaupt über Ludwig, über Niederösterreich und über die niederösterreichische ÖVP sprechen, das Geld zurück, das die ÖVP den armen Menschen, den Siedlern millionenfach abgezweigt hat. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Wenn man Graff zuhört, glaubt man tatsächlich, daß alle anderen schuld sind, nur nicht die ÖVP und ihre verurteilten Abgeordneten und Parteisekretäre. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Es wird Ihnen nicht gelingen, das umzudrehen.

Ich darf Sie erinnern: Vielleicht ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, Herr Dr. Graff, daß immerhin der Zimper in erster Instanz bereits verurteilt ist. Aber für Sie ist das natürlich nichts, für Sie zählt das nicht! Alle anderen sind schuld, nur nicht Sie. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Im Zuge des WBO-Skandals, Herr Abgeordneter Staudinger, sind zwei Politiker der ÖVP bereits in erster Instanz verurteilt worden, wobei man sagen muß: Der eine ist ausgeschlossen worden, bei dem anderen hat es nicht dazu gereicht, nämlich der ehemalige niederösterreichische ÖVP-Landesparteisekretär Zimper, der noch immer ÖVP-Bürgermeister von Piesting ist und auch nach wie vor ÖVP-Mitglied ist. Das ist also wirklich interessant, weil ja im Frühjahr dieses Jahres Mock und Graff angekündigt haben, daß Zimper aus der ÖVP ausgeschlossen wird. Bis heute ist das nicht geschehen. Das gilt es nur anzumerken.

Hier liegt schon die erste Schwäche und das erste Versagen, wenn der Maßstab einer – und ich zitiere jetzt wörtlich Ihren Parteiobermann Mock – strengen politischen Verantwortung, die auch dann zum Tragen kommt,

**Mag. Kabas**

wenn keine subjektive Schuld gegeben ist, anzuwenden ist. — Dieses Sprüchlein stammt von Ihrem Parteiobmann Mock. Und was er im Burgenland noch durchgesetzt hat, geht in Niederösterreich nicht mehr? — Da gehen sichtlich die Uhren anders.

Und jetzt ist Landeshauptmann Ludwig in ein Verfahren, und zwar in eine Voruntersuchung eines unabhängigen Gerichtes verwinkelt und in sonst gar nichts. Und obwohl Mock im Falle Sauerzopf diesen strengen Maßstab von Politik und Moral in einem viel früheren Stadium, nämlich im Stadium der Vorerhebung praktiziert hat, kann er sich bei Ludwig nicht dazu entschließen. Die Landtagswahl wurde extra vorverlegt. Ludwig bekommt ein Mandat und macht es jetzt nicht so, wie es sonst in Niederösterreich immer üblich ist und auch bei den anderen Regierungsmitgliedern jetzt gemacht wird: Er legt das Mandat nicht zurück. Das ist das erste Bemerkenswerte. Ganz im Gegenteil. Generalsekretär Graff empfiehlt in Übereinstimmung mit Mock Ludwig, das Mandat ja nicht zurückzulegen. Und das ist sicher ein völlig anderes Verhalten als im Fall von Sauerzopf. (Abg. Steinbauer: Steger hat sein Mandat auch noch nicht zurückgelegt! — Vizekanzler Dr. Steger: Bitte... nicht... in einem Atem... in Zusammenhang...! Das wird nicht möglich sein!)

Hatte vor allem Graff schon vor der Landtagswahl, Herr Steinbauer, unhaltbare Angriffe gegen die Justiz gerichtet, wurden sie nunmehr noch mehr verschärft. Die von langer Hand — ich betone das: von langer Hand — von Scharfmachern und Vertuschern vorbereitete Aktion zur Rettung von Ludwig soll nunmehr in die entscheidende Phase gehen. Justizminister, Staatsanwaltschaften werden diffamiert, aber auch die unabhängigen Richter, um diese Menschen einzuschüchtern. Sie werden diffamiert, sie werden angegriffen. Und das ist wirklich und tatsächlich ein Politskandal ersten Ranges. (Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.)

Es ist nicht nur der Vorsitzende des ersten WBO-Prozesses, Mag. Ellinger, in unqualifizierter Weise vom Parteiobmann Mock angegriffen worden, sondern nunmehr greift die ÖVP auch den Untersuchungsrichter Hofrat Dr. Tinhof an. Frau Dr. Partik-Pablé hat schon darauf hingewiesen, was der Landesparteisekretär Vetter, der Nachfolger des in erster Instanz verurteilten Zimper, zum Auslieferungsbegehren gesagt hat. Er hat gesagt — und zwar wörtlich ist das unter Anführungszeichen im „Kurier“ vom 23. November

gestanden —: „Das ist ein reines Politspektakel.“ Alles das, was der ÖVP nicht paßt, ist ein Politspektakel oder sonst etwas. Und das ist wirklich ungeheuerlich, wenn Sie, um Ihre Leute, die ins Gerede gekommen sind, die verdächtigt sind, die Beschuldigte sind, zu schützen, dann wild um sich schlagen bis hin zu den Fundamenten unseres Rechtsstaates. (Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.)

Das alles findet unter der Überschrift „Wahrnehmung der besonders strengen politischen Verantwortung“ des Dr. Mock statt. Man kann es fast nicht glauben, daß die Scharfmacher in der ÖVP so weit von der Leine gelassen werden.

Jetzt sagt die ÖVP, es wird kein faires Gerichtsverfahren geben, und deshalb soll sich der Ludwig hinter seiner Immunität verstecken. Also nicht, wie sonst üblich, das Mandat zurücklegen. Da bräuchte niemand anderer zu entscheiden. Das liegt in seiner eigenen Entscheidungskraft. Er könnte das Mandat zurücklegen. Jetzt legt er das Mandat nicht zurück, und daraufhin sagt die ÖVP: Na ja, das muß man wohl so lassen, er muß seine Immunität wahren, denn es ist ja — angeblich — kein faires Gerichtsverfahren zu erwarten.

Jetzt muß man sich fragen: Was versteht die ÖVP eigentlich darunter — die ÖVP und die Scharfmacher —, kein faires Verfahren sei zu erwarten? Fair ist also in den Augen der ÖVP ein Verfahren dann nicht, wenn, obwohl natürlich so wie in ganz Österreich auf Grund der Gesetze vorgegangen wird, kein günstiger Ausgang für Ludwig gewährleistet werden kann. Und das kann natürlich nicht sein. Dann sagt die ÖVP, das ist kein faires Verfahren, und daher kann man nicht ausliefern. (Abg. Bergmann: Sind Sie der Vorsitzende des Justizausschusses?)

Daher glaube ich, daß das wirklich ein sehr, sehr bedenklicher Zug in der ÖVP ist, denn sie schützt ja so etwas nur vor, um hier dem Ludwig die Mauer zu machen.

Aber ich möchte jetzt eine andere Argumentationslinie beleuchten, denn die ÖVP hat ja mehrere Argumentationslinien aufgebaut, um ihren Landeshauptmann Ludwig, der beschuldigt ist, zu schützen. Ich möchte eine Zeitung zitieren, und zwar die „Kleine Zeitung“ vom 24. November. Hier heißt es in einer Glosse — eine neue, eine andere Verteidigungsline —:

„Damit, so heißt es, folgte man der politi-

1898

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Mag. Kabas**

schen Räson', weil die Landesregierung nicht arbeitsunfähig werden dürfe. Im übrigen könne im Zug der von Ludwig eingebrachten Verleumdungsklagen alles geklärt werden.“

Und weiter heißt es hier: „Das sind Ausreden, miese Ausreden.“ Bitte, das sagt der Redakteur.

„Der U-Richter ermittelt gegen Ludwig wegen des Verdachts der persönlichen Bereicherung durch einen zinsenbegünstigten Kredit bei der landeseigenen Hypo-Bank und kostenloser Arbeiten einer Baufirma an seinem Haus. Und wegen einer vermuteten Parteifinanzierung aus Geldern, die bei der burgenländischen Siedlergenossenschaft WBO veruntreut wurden. Von 16 Millionen ist jetzt im Gerichtsakt die Rede.“ Das, bitte sehr, in der „Kleinen Zeitung“.

Und so jemandem wollen Sie hier die Mauer machen. Dazu muß man jetzt doch sagen, daß das Instrument der Immunität, falls in Niederösterreich nicht doch ausgeliefert werden sollte, dann sicher mißbräuchlich zum Wohle des Beschuldigten eingesetzt werden würde. Wenn der Landeshauptmann Ludwig schon nicht zu bewegen ist, sein Mandat zurückzulegen, dann hoffen alle ehrlichen Menschen, daß er wenigstens ausgeliefert wird. Er ist der Begehung von Verbrechen verdächtig und ist daher auszuliefern.

Weil mich gestern der Herr Landesparteisekretär Vetter angesprochen und gesagt hat: Ja aber das machen wir doch im Nationalrat auch nie! – Das ist ein Irrtum. Ich habe mir nur als Beispiel von vielen einen der letzten Auslieferungsakten ausheben lassen: Bericht des Immunitätsausschusses vom 28. April 1982. Da ist ein Kollege ausgeliefert worden, und zwar wegen desselben Tatbestands – nämlich nach Paragraph 153 –, der auch Ludwig vorgeworfen wird. Daher ist es selbstverständlich, daß bei solchen gemeinen Verbrechen ausgeliefert wird.

Es gibt sonst keinen anderen Grund, ihn nicht auszuliefern, als daß eben ein schlechtes Gewissen dahintersteht. Und das, glaube ich, ist das Schlimme daran. Es wird nämlich von der ÖVP in Kauf genommen, daß durch ihre Verteidigungslinien, die sie aufgebaut hat, um Ludwig nicht auszuliefern zu müssen, die Justiz in der Öffentlichkeit Schaden erleidet.

Wenngleich durch diese Vorgangsweise, durch diese ganze Diskussion schon sehr viel Schaden von der ÖVP angerichtet wurde, kann doch – ich gebe die Hoffnung nicht auf

– gehofft werden, daß von besonnenen, vernünftigen Kräften in der ÖVP der Landeshauptmann Ludwig letztlich doch – Mitte Dezember, habe ich gehört, soll das stattfinden – ausgeliefert wird. Es ist keine Politjustiz. Das Verfahren ist ordnungsgemäß von der Vorerhebung in die Voruntersuchung übergegangen, darüber hat ein unabhängiger Richter entschieden – und der arbeitet sicher völlig korrekt –, sodaß all diese Ausreden, die hier vorgebracht werden, nicht ziehen.

Würde nun tatsächlich nicht ausgeliefert – und das muß man sich auch vor Augen halten –, dann müßte man sozusagen den Umkehrschluß ziehen und fragen: Steht da nicht ein schlechtes Gewissen dahinter und würde das dann nicht in der Öffentlichkeit und in der Bevölkerung als ein Einbekenntnis von Schuld gelten, nur daß es eben nicht verfolgt wird?

Zu diesem Kapitel möchte ich jetzt abschließend sagen: Falls Sie nicht ausliefern, kann man als drastisches Beispiel anführen: Ihr ehemaliger Landtagsabgeordneter Renner hätte nicht nach Neuseeland flüchten sollen, denn die liefern nämlich aus. Er hätte nach Niederösterreich kommen sollen, damit er nicht ausgeliefert wird. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist halt momentan so, daß dieses Problem des Landeshauptmannes Ludwig und seiner Auslieferung sehr breiten Raum in der Diskussion eingenommen hat. Ich möchte aber jetzt zu dem eigentlichen Schwerpunkt zurückkommen, zum Justizbereich, und sagen, daß der Herr Bundesminister bei seinem Amtsantritt ganz eindeutig einen Schwerpunkt gesetzt und gesagt hat: Wir haben in den letzten zwei Jahrzehnten im materiellen Rechtsbereich sehr, sehr viel reformiert und jetzt müssen wir sehen, daß all das Neue auch tatsächlich verkraftet und umgesetzt werden kann.

Es kommen also nach dieser langen Phase der materiellen Rechtsreform vor allem unter Minister Dr. Broda nunmehr die Reformen, die notwendig sind, um das alles verfahrensmäßig umsetzen zu können.

Inzwischen hat ja Justizminister Ofner mit seinem Weißenbacher Programm seine Position bereits sehr deutlich akzentuiert. Dieses Weißenbacher Programm enthält in konsequenter Fortführung des Gedankens, daß nun alles Neue erst verkraftet werden müsse, zwei deutlich erkennbare Schwerpunkte: einerseits

**Mag. Kabas**

die großen Verfahrensreformen und andererseits die Verbesserung des Dienstleistungsbetriebes Justiz.

Im Bereich der Verfahrensreform sind — das wurde schon erwähnt — die Vorarbeiten zur Strafprozeßreform und zur Reform des Verfahrens in Außerstreitsachen bereits in vollem Gange. Hauptanliegen in beiden Bereichen ist die Straffung, die einfachere Gestaltung und damit auch Beschleunigung des Verfahrens.

Darüber hinaus wurde eine Reform der Exekutionsordnung in Aussicht gestellt.

Besonders wichtig wird auch die schon lange anstehende Erneuerung der Geschäftsordnung der Gerichte sein. Ich hoffe, daß der Herr Justizminister mit dieser Reform der Geschäftsordnung den Schlüssel dazu finden wird, wie man die Abläufe des Gerichtsbetriebes besser an die Erfordernisse unserer Zeit anpassen kann.

Damit habe ich bereits ein Problem angesprochen, an dessen Lösung der Bundesminister für Justiz schon seit Beginn seiner Amtszeit sehr engagiert arbeitet. Ich begrüße es außerordentlich, daß man von seiten des Ministeriums nun noch konzentrierter daran geht, das Funktionieren dieses Dienstleistungsbetriebes Justiz weiter voranzutreiben. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Reihe von Aktivitäten aufzeigen, von denen ich glaube, daß sie wirklich zu diesem Ziel führen werden, zu einem besseren Betrieb, zu einem besseren Funktionieren des Gerichtsbetriebes.

Er arbeitet an der Pauschalierung der Gerichtskosten, eine jahrelange Forderung von den Freiheitlichen, aber nicht nur von den Freiheitlichen, von allen rechtsausübenden Berufen. Es soll dieser Reformschritt endlich kommen.

Der EDV-Einsatz im Justizbetrieb wird vorangetrieben. Die Fortführung der Umstellung des Grundbuches auf automationsunterstützte Datenverarbeitung wird weitergeführt. Der Einsatz automationsunterstützter Datenverarbeitung im Mahnverfahren wird ausgebaut, und es soll auch der Einsatz moderner Bürotechnik im Gerichtsbetrieb forciert werden.

Ich bin der Überzeugung, daß all diese Maßnahmen zusammen dazu beitragen werden, die Justiz den Erfordernissen unserer Zeit

anzupassen und letztlich auch bürgerfreundlicher zu gestalten.

Ich möchte jetzt auf ein paar Themen eingehen, die heute auch schon angeklungen sind, als erstes auf die Mietrechtsreform.

Bezüglich des neuen Mietrechtsgesetzes, das damals die freiheitliche Fraktion abgelehnt hat — wir glauben nach wie vor, daß es eine mißglückte Reform war —, werden wir mit unserem Regierungspartner in absehbarer Zeit Gespräche aufnehmen, um hier Änderungen anzupreisen.

Ich bin sehr optimistisch, daß das gelingen wird, weil auch die Frau Staatssekretär Eypeltauer diese Schwächen, die sich jetzt im Zuge der Vollziehung des Gesetzes herausstellen, erkannt hat. Wir werden uns aber sicher — das möchte ich auch mit aller Klarheit und Eindeutigkeit feststellen — in dieser sehr schwierigen Materie von der Opposition nicht treiben lassen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß angekündigt, daß wir dem Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei zu den Familiengerichten positiv gegenüberstehen, und ich sehe in dieser Materie durchaus eine Einigungsmöglichkeit.

Ich möchte gleich bei dem Problem Klima des Justizausschusses verbleiben. Mein Vorrredner, der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch, hat das Problem ja aufgegriffen. Ich sage trotzdem, obwohl er hier eine ziemlich unverblümte Kampfansage in den Raum gestellt hat, daß im Justizausschuß traditionell ein besonderes Klima zum Verhandeln existiert hat.

Die bisherigen freiheitlichen Vorsitzenden im Justizausschuß Zeillinger, Broesigke und Steger haben sowohl in ihrer Zeit einen sehr kooperativen Minister gehabt, als auch bei der SPÖ und bei der ÖVP Sprecher, die von der Zusammenarbeit zum Besten der Sache überzeugt waren, dies bei aller klarer Bedeutung der jeweiligen Gegensätzlichkeiten. Das ist ja sowieso klar.

Es war seinerzeit der jetzige Minister Blecha, früher war es der Abgeordnete Skritek bei der SPÖ und bei der ÖVP der Herr Abgeordnete Dr. Hauser, die immer versucht haben, daß man zu einem tragfähigen Kompromiß zum Besten der Sache findet.

Ich habe schon wiederholt gesagt, daß wir

1900

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Mag. Kabas**

auch hoffen können, daß dieses Klima weiter gepflegt wird. Mit der sozialistischen Fraktion ist das auch sicher der Fall. Es haben sich aber doch in letzter Zeit einige Dinge gezeigt, nicht zuletzt auch heute diese klare Aussage des Herrn Dr. Paulitsch, wo man etwas Sorge haben könnte, ob es wirklich in einem so konstruktiven Klima weitergehen kann.

Ich möchte zwei Beispiele herausgreifen: Es war doch die Vorgangsweise des ÖVP-Justizsprechers Dr. Graff im Finanz- und Budgetausschuß einigermaßen erstaunlich. Er hat bei seiner Wortmeldung kein einziges Wort zur Rechtspolitik, zur allgemeinen Problematik verloren, sondern er hat nur einen seiner üblichen Angriffe im Zusammenhang mit der Affäre Ludwig gegen den Minister gerichtet und verschwand dann auf einmal spurlos vor der zweiten Runde.

Im Pressedienst seiner Partei konnte man dann allerdings lesen, was er im Ausschuß nicht gesagt hat. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sicher ein Stil, der bisher im Bereich des Justizausschusses nicht üblich war.

Eine Materie, die derzeit auch etwas Sorgen bereitet, ist das im Unterausschuß in Behandlung befindliche Sozialgerichtsgesetz. Wir hatten bisher drei Sitzungen, haben aber erst vier Paragraphen von hundert andiskutiert; von ausdiskutiert kann gar keine Rede sein.

So schleppend werden wir sicher nicht weiterverhandeln können, und wir werden auch mehr Termine festsetzen müssen, noch dazu, da ja das Plenum des Nationalrates im Sommer die Verhandlung im Justizausschuß über diese Materie für permanent erklärt hat.

Es ist zwar inhaltlich eine Kontroverse wegen der Eingangsgerichte ausgebrochen. Ich persönlich trete dafür ein, daß man alle Argumente hört und abwägt. Aber ich will jetzt doch eines zu bedenken geben. Ich glaube, es ist schlecht, wenn man sich auf einen Ausschließlichkeitsstandpunkt stellt. Ich habe das Gefühl, auf diesen Ausschließlichkeitsstandpunkt stellt sich derzeit der Justizsprecher der ÖVP Dr. Graff. Er will auf seinem Standpunkt, daß man die Eingangsgerichte wieder zersplittert, unbedingt beharren und sagt: Wenn hier kein Nachgeben ist, dann gibt es sozusagen überhaupt keine Einigungsmöglichkeit.

Ich glaube, daß dieser Standpunkt, entweder kommt etwas, oder es ist die Gesprächs-

basis weg, einfach nicht gut ist. Denn man muß ja auch die Argumente des anderen hören. Es ist ja nicht aus reinem Spaß hier eine andere Regelung vorgeschlagen worden.

Ich glaube, das ist jetzt ein Appell —, wenn man in Ruhe, aber zügig weiterverhandelt und wenn man sich nicht auf solche Ausschließlichkeitsstandpunkte stellt, daß man trotzdem zu einer gemeinsamen Lösung kommen kann.

Für uns Freiheitliche ist dieses Gesetz ein Anliegen. Wir haben schon jahrelang gefordert, daß die Schiedsgerichte der Sozialversicherung in die ordentliche Gerichtsbarkeit eingebaut werden, damit über materielle Ansprüche oft der Ärmsten der Armen nicht mit der linken Hand entschieden wird. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Bemühen wir uns alle, daß wir auf der Ebene des Justizausschusses wie in den vergangenen Jahren zum Besten der Sachlösungen und Reformen, die durchgeführt und über weite Strecken einstimmig beschlossen wurden, das Gesprächsklima weiter aufrechterhalten können. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) <sup>13.31</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bergmann. Ich mache ihn auf die Fünf-Minuten-Redezeitbegrenzung aufmerksam.

Ich erteile ihm das Wort.

<sup>13.31</sup>

**Abgeordneter Bergmann (ÖVP):** Hohes Haus! Ich möchte an den Beginn meiner Berichtigung ein chinesisches Sprichwort stellen, das ich dem Herrn Kabas zum Weitergeben empfehle (*Abg. Grabherr-Meyer: Aber im Original, bitte!*): „Die sanfte Stimme der Maus macht die Gemeinheit, die sie sagt, nicht kleiner.“ (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Wen meint er damit?*)

Der Herr Justizminister Ofner hat heute zu den Vorwürfen des Generalsekretärs Graff, womit ihm nachgewiesen wurde, daß er das Parlament bewußt falsch informiert hat, nicht Stellung genommen mit einer Ausnahme. Dabei hat er sich auf den Vorwurf bezogen, daß er im Zusammenhang mit dem „Volksblatt“ bei seiner letzten Erklärung hier im Haus am 19. Oktober das Hohe Haus falsch informiert hat.

Der Minister hat hier wörtlich heute gesagt:

**Bergmann**

„Wer es nicht glaubt mit dem ‚Volksblatt‘, der hebe es sich vom 10. Oktober 1983 aus.“ Er hat damit genau das betrieben, was ihm vorgeworfen worden ist, nämlich wieder bewußte Verschleierung der Wahrheit hier im Haus, und das möchte ich mit Fakten berichtigend belegen.

In seiner Erklärung am 19. Oktober 1983 hat der Herr Minister hier von der Regierungsbank aus unter Bezugnahme auf den Freitag, 7. Oktober, wörtlich ausgeführt:

„Es hat eine einzige Zeitung gegeben, die in der nächstschienenen Ausgabe in allen Einzelheiten über diese Sitzung berichtet hat, das war das ‚Volksblatt‘.“

Ich habe am selben Tag in einer tatsächlichen Berichtigung unter Vorweisung der nächsten Ausgabe des „Volksblattes“, nämlich der vom Samstag, 8. Oktober, unter Einblicknahme des Ministers auf jede einzelne Seite nachgewiesen, daß in dieser Nummer des „Volksblattes“ überhaupt nichts drinnen steht, und habe dann wörtlich hier erklärt:

„Am Montag, den 10. Oktober, steht natürlich etwas im ‚Volksblatt‘, so wie in allen österreichischen Zeitungen. Was drinnen steht? Nur wenn Sie das durchlesen, Herr Justizminister, dann ist es genau das, was die Spatzen in allen Redaktionen und in ganz Wien am Freitag nachmittag vom Dach gepfiffen haben: daß bei Ihnen ein Psychoterror versucht worden ist, die abendliche Fernsehdiskussion“ — gemeint war die Diskussion Grünzweig — Ludwig — „zu beeinflussen“.

Herr Minister, das haben Sie alles gewußt, Sie haben die Zeitungen gesehen, Sie haben gewußt, daß das alles so richtig ist, und heute stellen Sie sich her und geben neuerlich eine falsche Information.

Da die sozialistische Fraktion auf Grund dieses einen Arguments offensichtlich zu dem Schluß gekommen ist, unseren Antrag gegen Sie ablehnen zu müssen, möchte ich auch dieses eine Argument zerstört haben.

Letztlich, Herr Minister, haben Sie hier gesagt, und zwar mit sehr großem Pathos: „Wenn jeder Hendeldieb vor Gericht kommt, dann muß das auch für die Großen gelten“, und haben dann auf die Immunität Bezug genommen, auch der Herr Kabas. Wenn das richtig ist, dann frage ich mich: Warum entziehen Sie sich einem Gerichtsverfahren, und warum haben Sie sich hinter einer Immunität verstecken wollen zu einem Zeitpunkt, zu

dem Sie gar nicht mehr Abgeordneter waren? (Beifall bei der ÖVP.)

Generalsekretär Graff hat hier ganz deutlich nachgewiesen — und das ist die Berichtigung —, daß es sehr schwerfällt in diesem Land bei einem Justizminister Ofner und einem Oberstaatsanwalt Müller, zu glauben, daß Ludwig ein faires Verfahren bekommt wie jeder andere. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Das ist eine typische Verdreherei, eine echte Chuzpe!) 13.36

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Harald Ofner. Ich erteile es ihm. (Abg. Steinbauer: Das muß eine Sonderausgabe vom „Volksblatt“ gewesen sein!)

13.36

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist nicht ganz leicht, bei manchen Vorwürfen auch nur mitzukommen, Herr Kollege Steinbauer, denn ich darf daran erinnern, daß ich mein Mandat zurückgelegt habe, obwohl mir von verschiedenen Seiten, von Vertretern der Medien, von Parteifreunden, von Parteigegnern, nicht zuletzt auch von Angehörigen Ihrer Partei, vorgehalten wurde, daß ich damit das Risiko einginge, daß die Ehrenbeleidigungsklage von 23 Vorstandsmitgliedern der ÖVP Niederösterreich gegen mich zum Tragen kommen würde.

Ich habe erklärt, daß ich diesem Verfahren und seinem Ausgang mit Ruhe entgegenblicke, und habe daher ganz bewußt mein Mandat zurückgelegt.

Ich rede nicht gern darüber, was in Strafverfahren verfangene Personen ihrerseits tun hätten sollen. Aber wenn ich die Medien richtig interpretiert habe, hat der andere, um den es geht, nämlich der niederösterreichische Landeshauptmann Ludwig, genau das Gegenteil getan. Es wäre an ihm gewesen, wie es demokratische Tradition, wie ich gehört habe, in seiner Partei gewesen ist, es so zu tun wie ich, nämlich das Mandat zurückzulegen, damit er nicht immun ist. Aber genau das wird er, wenn man den Gazetten glauben darf, nicht machen.

Man kann eines sicher nicht tun: Man kann das, was Ludwig von den dazu zuständigen Behörden vorgeworfen wird, in seiner schwerwiegenden Bedeutung mit einem Ehrenbeleidigungsverfahren, wie es mir ins Haus gestanden ist, überhaupt nicht vergleichen. Das möchte ich auch gar nicht machen. Aber

1902

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Bundesminister Dr. Ofner**

ich habe mich bewußt aus dem Schutz der Immunität zurückgezogen. Ich hätte Abgeordneter bleiben können. Ich könnte da heroben als Regierungsmitglied sitzen und unten als Abgeordneter. Ich habe es nicht getan. Aber der, den Sie da pausenlos verteidigen, der will, so hört man, nicht verzichten, damit er immun bleibt. Das ist genau das Gegenteil von dem, was hier vorgehalten wird. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Paulitsch:

Es ist richtig, daß der Aktenanfall in den meisten Gerichten und in den meisten Belangen steigt. Leider, möchte ich fast sagen, in manchen Gegenden, in denen die Wirtschaftslage sich als besonders trist darstellt, nicht mehr. In niederösterreichischen Gerichten, die sich in ausgesprochenen Krisengebieten befinden, steigt die Zahl der Exekutionsakten nicht mehr an, weil es dort nämlich nichts mehr zu exekutieren gibt. Das heißt, bedauerlicherweise stimmt es nicht, daß überall gleichmäßig die Anfallszahlen steigen würden.

Aber ich sage überall und bei jeder Gelegenheit im Rahmen der Justiz, wenn ich zu Wort komme und wenn die Frage des ständigen Anwachsens der Arbeit aufgeworfen wird, daß es ja ein gutes Zeichen ist, wenn sich die Bevölkerung Österreichs in immer größerer Anzahl an die Gerichte wendet, denn das ist ein Zeichen von Vertrauen in die Justiz.

Wenn jeder mit allen Problemen, die er hat, zum Richter geht, dann bedeutet das, daß er dort annimmt, daß er erstens etwas Gescheites oder zumindest Akzeptables und das zweitens in einer vernünftigen Frist herausbekommt.

Wir kennen andere Länder in Europa, in denen das keineswegs der Fall ist, in denen die Anfallszahlen bei Gericht sinken, weil man kein Vertrauen mehr in die Justiz hat, in denen man lieber zum Schiedsgericht geht oder überhaupt alles in den Rauchfang schreibt, weil man annimmt, daß man nicht binnen einer vertretbaren Frist, und wenn ja, dann nicht mit einem vertretbaren Ergebnis zu seinem Recht kommen kann. Es ist also ein gutes Zeichen, wenn die österreichische Justiz immer mehr zu tun hat. Daß es darum geht, ihr auch die Möglichkeit zu schaffen, gut, besser als bisher ihren viel umfangreicher werdenden Aufgaben nachzukommen, versteht sich von selbst.

Auch da möchte ich auf Paulitsch zurückkommen. Es geht nicht darum, ob wir schnell Urteile haben wollen oder ob wir gute Urteile haben wollen. Ich glaube, daß uns allen daran gelegen sein muß, schnell gute Entscheidungen vom Gericht zu bekommen. Das ist es, woran wir alle arbeiten müssen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Der Weg, den das Justizressort in dieser Richtung einschlägt, dürfte richtig sein; zumindest ist der Österreichische Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Bundessektion Justiz, dieser Meinung. Ich bringe einen Brief zur Verlesung, der als bestätigendes Dankschreiben auf die Zusendung der Broschüre „Justizprogramm — XVI. Gesetzgebungsperiode“, das sogenannte „Weißenbacher Programm“, gedacht gewesen ist und in dem es heißt:

„Ich möchte mich für die Übersendung der im Betreff angeführten Broschüre herzlich bedanken.“

Die übersichtliche Darstellung der umfangreichen Reformvorhaben hat auch für die Standesvertretung größten Informationswert. Ich darf auch feststellen, daß insbesondere die im Abschnitt III (Dienstleistungsbetrieb Justiz) angeführten Maßnahmen weitgehend den Vorstellungen der Standesvertretung entsprechen und größtenteils auch im Bericht über die Situation der Justiz angeregt wurden.“

Das heißt: Der Justizminister und das Justizressort wissen sich eins mit den Standesvertretern, wenn es um diese Dinge geht, und das ist gut und schön, so wie ich es sehe. (*Abg. Steinbauer: Die Standesvertretung bestätigt damit Ofner!*)

Es ist ein Faktum und ein bedauerliches Faktum, daß die Spruchpraxis der Gerichte in den einzelnen Sprengeln oft eine sehr unterschiedliche ist. Die sehr weitgehende Unabhängigkeit der österreichischen Richter macht es aber sehr schwierig, in dieser Richtung ausgleichend zu wirken. Der einzige Weg geht über die Staatsanwaltschaften; ein Weg, der auch nicht unmittelbar und rasch zu einem Ziel führen muß, der aber der einzige überhaupt gegebene ist. Und wenn man die Frage aufwirft, ob es wirklich gut ist, daß die Staatsanwalten hierarchisch organisiert auch Weisungsrecht und Pflicht über sich ergehen lassen müssen, dann ist das eines der Beispiele, worum es unter anderem bei diesen Dingen geht.

**Bundesminister Dr. Ofner**

Nun zu der Behauptung, ich hätte unrichtige Dinge erklärt. (*Abg. Steinbauer: Volksblatt!*) Die Zustellung des Protokolls über die Ludwig belastenden Rauchwarter-Vernehmungen — Ludwig belastend nach Ansicht der dafür zuständigen Beamten, die ja daraus die Konsequenzen gezogen haben —, das für die Staatsanwaltschaft Eisenstadt bestimmte Protokoll. Machen wir es umgekehrt, ich lese zunächst einmal vor, was ich darüber in der Sitzung am 19. Oktober 1983 gesagt habe. Ich habe erklärt:

„Es hat sich ein Wortduell entwickelt zwischen der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und dem Abgeordneten Dr. Graff darüber, wie die Praxis sei, ob Protokolle von Sicherheitsbehörden die Staatsanwaltschaft in der ersten Instanz unten, oder, da sie eine Einheit darstelle, die Oberstaatsanwaltschaft bekomme.“

„Frau Dr. Partik-Pablé hat uns mit der Klarheit, die sich aus ihrer Praxis und Erfahrung ergibt, erklärt, daß in wesentlichen Strafsachen die Oberstaatsanwaltschaft die Protokolle bekomme. Herr Dr. Graff hat daraufhin eingeworfen: „Aber doch nicht nur!“ Da mag er schon recht haben. Auch in diesem Fall haben die Sicherheitsbehörden nicht nur an die Oberstaatsanwaltschaft die Protokolle gerichtet. Sie haben sie gleichzeitig an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt und an die Oberstaatsanwaltschaft Wien zur Absendung gebracht. Aber nach Eisenstadt geht es einen Tag länger, Herr Kollege Graff, und deshalb haben es die Wiener früher gehabt. (Heiterkeit bei der ÖVP.)“

Tatsächlich haben sich die Dinge wie folgt abgespielt: Das für die Staatsanwaltschaft Eisenstadt bestimmte Protokoll über die Vernehmung Rauchwarters durch die Wirtschaftspolizei der Bundespolizeidirektion Wien am 7. Oktober 1983 wurde von dem bei der Vernehmung anwesenden Beamten der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für das Burgenland sogleich mit nach Eisenstadt zur unmittelbaren Zustellung an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt mitgenommen. (*Abg. Dr. Graff: Das stimmt nicht!*) Diese Zustellung konnte am 7. Oktober 1983 — einem Freitag — vor Dienstschluß bei der Staatsanwaltschaft Eisenstadt nicht mehr durchgeführt werden. Wie ich dem Hohen Hause in meiner Erklärung vom 19. Oktober 1983 mitgeteilt habe, fand die Dienstbesprechung am 7. Oktober 1983 auf Grund des der Oberstaatsanwaltschaft Wien zugemittelten Exemplares statt. Bei diesem Anlaß wurde der Staatsanwaltschaft Eisenstadt eine Ablichtung des der Oberstaatsanwaltschaft

Wien zugegangenen Protokolls ausgefolgt. Davon erfuhr nachträglich auch die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für das Burgenland, weshalb diese das Protokoll über die Vernehmung Dr. Rauchwarters vom 7. Oktober 1983 zugleich mit dem Protokoll über die am 10. Oktober 1983 durchgeführte weitere Vernehmung des Dr. Rauchwarter erst am 10. Oktober 1983, also dem folgenden Montag (*Abg. Dr. Graff: Ja, das habe ich ja gesagt! Daher haben Sie dem Parlament die Unwahrheit gesagt!*) — das eine war Freitag, das andere Montag —, um 17.20 Uhr durch persönliche Übergabe der Staatsanwaltschaft Eisenstadt übermittelt hat.

Die Zumittlung des Protokolls vom 7. Oktober 1983 ist daher sehr wohl gleichzeitig an die Oberstaatsanwaltschaft Wien und an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt veranlaßt worden. (*Abg. Dr. Graff: Nein, das stimmt nicht!*) Die Behauptung, hier im Hohen Haus etwas Unrichtiges gesagt zu haben, ist daher unzutreffend.

Die gleichzeitige Befassung auch der Oberstaatsanwaltschaft Wien mit dieser Strafsache ergab sich daraus, daß die Strafanzeigen gegen Landeshauptmann Ludwig bei der Staatsanwaltschaft Wien erstattet worden sind, sodaß die Zuständigkeit von zwei Staatsanwaltschaften im Bereich der Oberstaatsanwaltschaft Wien gegeben sein konnte.

Tatsächlich hat sich dann auch bei der Dienstbesprechung am 11. Oktober 1983 herausgestellt, daß für die Behandlung der Strafsache gegen Landeshauptmann Ludwig nicht die Staatsanwaltschaft Eisenstadt, sondern die Staatsanwaltschaft Wien zuständig ist.

Daraus erklärt sich auch, daß für die Bearbeitung dieser Strafsache bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien nicht mehr Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Massauer (*Abg. Dr. Graff: „Nicht mehr! das bestätigt wieder meine Darstellung!*), sondern Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer zuständig ist. Dies ergibt sich aus der Geschäftsverteilung der Oberstaatsanwaltschaft Wien. (*Abg. Dr. Graff: Ja!*)

Nach Befragen von Dr. Wasserbauer teilt dieser mit, daß er eine Äußerung, wie sie hier von Herrn Abgeordneten Dr. Graff behauptet worden ist, nicht gemacht hat. Da sich Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer hier nicht persönlich Gehör verschaffen kann, weise ich hiermit diese Unterstellung mit größter Entschiedenheit zurück. (*Beifall bei*

1904

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Bundesminister Dr. Ofner**

der FPÖ.) — Das ist das Problem Nummer eins. (Abg. Dr. Graff: Aber der Aktenlauf war genauso, wie ich ihn dargestellt habe! Sie haben alles zugegeben!)

Das Problem Nummer zwei ist die Problematik Wollinger, die angeschnitten worden ist. Die Problematik Wollinger ist eine jener, in denen es Abgeordnete von der Österreichischen Volkspartei im Sommer dieses Jahres im Wege parlamentarischer Anfragen nicht rasch genug haben konnten, wo Sie erklärt haben, es müßte alles besonders schnell gehen. Im Rahmen einer dieser Anfragebeantwortungen ist es darum gegangen, ob es eine bestimmte, auf eine Weisung hindeutende Anmerkung im Tagebuch tatsächlich gebe. Ich verlese hiermit aus der Antwort auf diese Anfrage, aus der Antwort ergibt sich die Klarstellung völlig. „Der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien“ — Olscher, wie wir wissen — „hat hiezu berichtet:

„Der Vermerk, der vom zuständigen Sachbearbeiter ohne meinen Auftrag“ — also ohne Olschers Auftrag — „verfaßt wurde und auf dessen Formulierung ich auch keinen Einfluß genommen habe, kam dadurch zustande, daß über die beabsichtigte weitere Vorgangsweise und die Berichterstattung hierüber an die Oberstaatsanwaltschaft Wien zwischen dem Herrn Oberstaatsanwalt und mir fernmündlich ein behördintern durchaus übliches und keineswegs als Weisung des Herrn Oberstaatsanwalts aufzufassendes Einvernehmen (Abg. Dr. Graff: Er hat es aber so aufgefaßt) hergestellt und dieses von mir“ — von Olscher — „dem zuständigen Sachbearbeiter mitgeteilt wurde.“

Das am 19. Juli 1983 zwischen der Staatsanwaltschaft und der Oberstaatsanwaltschaft Wien behördintern hergestellte Einvernehmen ist durch eine diese Strafsache betreffende Veröffentlichung in der ‚Wochenpresse‘ Nr. 29 vom 19. Juli 1983 (S. 14, 15) veranlaßt worden. (Abg. Dr. Graff: Der Referent hat das Einvernehmen als Weisung mißverständlich! Er hat einen Aktenvermerk gemacht!) Der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien hat hiezu berichtet:

„Das am 19. Juli 1983 zwischen dem Herrn Oberstaatsanwalt und mir geführte Telefon Gespräch hatte den bereits in der Beantwortung zur Frage 2' — habe ich zitiert — „bezeichneten Inhalt, wurde von keiner damit befaßten Seite als Weisung aufgefaßt (Abg. Dr. Graff: O ja, von der Vernehmung! Der „arme“ Müller wird immer mißverständlich!) und bestand in einer Einigung über das beab-

sichtigte weitere Vorgehen und die Berichterstattung hierüber. Hätte ich das Telefongespräch mit dem Herrn Oberstaatsanwalt als eine Weisung aufgefaßt, so hätte ich hierüber, wie auch in anderen Fällen üblich, eine solche Weisung schriftlich festgehalten!“ (Abg. Dr. Graff: Erst der Olscher, aber der Referent hat es festgehalten. — Abg. Peter: Hören Sie ihm doch zu! — Zwischenruf des Abg. Dr. Graff — Abg. Mag. Kabas: Das ist ungeheuerlich! Sie sind übergescnappet! — Weitere heftige Zwischenrufe.) Herr Abgeordneter! Das Zuhören ist halt so schwierig, das ist schon klar.

„Ein ‚Auftrag‘ bzw. eine Weisung, in der Strafsache über die beabsichtigte Vorgangsweise einen Bericht zu erstatten, wurde — wie sich bereits aus der Beantwortung zu 2 und 3 ergibt — vom Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien nicht erteilt. Die Entgegnahme der vom Leiter der Staatsanwaltschaft Wien fernmündlich gemachten Ankündigung, wonach von seiner Behörde — in Entsprechung der allgemeinen Anordnung des § 42 StaGeo — ein Bericht erstattet werden würde, ist nicht als Auftrag zur Berichterstattung zu beurteilen.“ Soviel zu den Dingen. (Abg. Dr. Graff: Der Referent hat ein Einvernehmen als Weisung mißverständlich! Er hat einen Aktenvermerk gemacht!) Damit sind die gegen mich erhobenen Vorwürfe wohl eindeutig widerlegt. (Abg. Dr. Graff: Nein!) Eine Entschuldigung für die beleidigenden Äußerungen erwarte ich mir erst gar nicht. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)<sup>13.49</sup>

Präsident Dr. Stix: Für den Ausdruck „übergescnappet“ erteile ich dem Abgeordneten Kabas einen Ordnungsruß.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

<sup>13.51</sup>

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Gottes Mühlen mahlen langsam, aber fein, so sagt man oft zur Justiz. In der Wiener Justizmühle ist aber ein besonderer Müller tätig, und zwar vor allem dann, wenn es um Justizfälle geht, in die SPÖ-Politiker oder deren Freunde verwickelt sind. Dann gilt nämlich ein anderes Sprichwort: Die Mühle hör' ich wohl, allein ich seh' kein Mehl. Denn die Verfahren werden dann laufend eingestellt.

Wenn es aber darum geht, gegen ÖVP-Politiker loszugehen, so gerät diesem Müller alles unter der Hand gleich zu einem Verfahren. Ein Gerücht wird vom Keller geholt, aus

**Dr. Khol**

einem Gerücht wird ein Verdacht, zum Verdacht wird eine Begründung produziert und dann ab damit in die Medien. Nach einem anderen Sprichwort: Ich und du, Müllers Kuh, Müllers Opfer, das bist du. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was die sozialistische Alleinregierung über Jahre praktizierte, setzt die sozialistische Koalitionsregierung sehr zielbewußt fort, nämlich den Mißbrauch der Wiener Staatsanwaltschaft für parteipolitische Zwecke. Müller und seine Wasserträger wenden im politischen Auftrag Methoden an, welche die Justiz ins Zwielicht bringen. Im Rechtsstaat, meine Damen und Herren, steht niemand neben dem Gesetz oder über dem Gesetz, auch die Staatsanwälte und die Richter nicht. Sie müssen es sich daher wie alle anderen gefallen lassen, daß sie beurteilt werden. Das ist das gute Recht jeden Parlamentes und des Parlamentariers. Daher werde ich heute in aller Deutlichkeit die verhängnisvolle Rolle analysieren, die Staatsanwalt Otto F. Müller und seine Auftraggeber spielen.

Meine Damen und Herren! Sie können den Arzt dabei nicht für die Krankheit verantwortlich machen, die er diagnostiziert. Es ist vielmehr die Pflicht des Arztes, auf Krankheiten aufmerksam zu machen und nicht gesundzubeten, was krank ist. Die Mängel in der Wiener Staatsanwaltschaft sind österreichweit bekannt. Sie haben in Wien Methoden in der Strafrechtpflege einreißen lassen, die seit nahezu einem Jahrzehnt die Zeitungen und auch das Hohe Haus beschäftigen. Die Methoden haben bereits Stürme hier hervorgerufen, als in diesem Zusammenhang von Mafia-Methoden gesprochen wurde.

Lassen Sie aber auch einen Tiroler Abgeordneten noch eines mit Deutlichkeit sagen: Was sich im Bereich der Oberstaatsanwaltschaft Wien abspielt, könnte sich in anderen Sprengeln nicht abspielen. (*Zwischenruf der Abg. Ingrid Smekal.*) Ja natürlich, Frau Kollegin, ganz natürlich. Denn die Zweiteilung zwischen Ost und West, die wir im wirtschaftlichen Bereich feststellen müssen, gibt es auch im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Wien. (*Abg. Dr. Heindl: Ahnungslos!*)

Herr Abgeordneter! Ich war drei Jahre in einem Höchstgericht tätig und sechs Jahre bei der internationalen Rechtfertigung. Ich weiß genau, was los ist. Sie können mir hier nicht Ahnungslosigkeit vorwerfen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Heindl: Umso schlechter für Sie! — Abg. Steinbauer: Der Heindl*

*hat nur ein Selbstbekenntnis abgelegt! — Abg. Dr. Schranz: Der Khol weiß alles!*) Das müssen Sie sagen, Herr Abgeordneter Schranz, gerade Sie.

„Die Staatsanwälte“, so erklärte vor 125 Jahren der Justizminister von Mühlner, auch er hieß Müller, „haben die ehrenvolle Bestimmung, Wächter der Gesetze zu sein, die Übertreter der Gesetze zu verfolgen, die Bedrängten zu schützen und allen, denen der Staat seine Vorsorge widmet, ihren Beistand zu gewähren.“ Das war vor 125 Jahren!

Was hat nun Staatsanwalt Otto F. Müller aus dieser „ehrenvollen Bestimmung“ gemacht? Seit nahezu zehn Jahren gräbt er an den Fundamenten, untergräbt er das Vertrauen in die Justiz, provoziert er die Richter, behindert er die Rechtsprechung. Seit Anfang 1982 ist er Oberstaatsanwalt und damit der Vorgesetzte von nahezu 100 der insgesamt 200 österreichischen Staatsanwälte. Das bedeutet, er ist der Chef. Die 99 ihm unterstellten Staatsanwälte in Wien, Niederösterreich und Burgenland sind an seine Weisungen gebunden.

Und wie macht nun Otto F. Müller von seinem Weisungsrecht Gebrauch? Gegenüber seinen Parteifreunden gilt das sanfte Gesetz. Hier werden Verfahren reihenweise eingestellt, das Instrument hiezu ist die Weisung. In der Ära Müller wird dieses Instrument zur Perfektion verfeinert. Herr Minister! Sie haben auf die Weisungen und die Schriftlichkeit et cetera Bezug genommen. In der bemerkenswerten Fernsehsendung von Herrn Tozzer vorgestern hat ein Staatsanwalt in die Fernsehkamera gesagt: „Wir brauchen keine schriftlichen Weisungen. Wenn erkennbar ist, was die Oberbehörde will, ob das nun eine Rechtsansicht ist, eine Interpretation, ein Hinweis, all das ist bindend.“ — Das ist in der Rechtslehre eine Weisung, Herr Minister.

Schon als Leiter der Staatsanwaltschaft in Wien hat Müller sein Weisungsrecht in diesem Sinne ausgeübt. Zuerst ging es ihm um die Teppichhändler. In einem Finanzstrafverfahren wollte er das Verfahren verjähren lassen, dann einen Teppichhändler gegen den Willen des zuständigen Staatsanwaltes enthaften lassen; da ist das Gericht eingeschritten. Einen anderen Teppichhändler ließ er gegen den Willen der zuständigen Staatsanwältin enthaften. Genau gegen diese Staatsanwältin aber bringt er dann eine Disziplinaranzeige nach Publikationen im „profil“ ein. Die Staatsanwältin wird vom Disziplinargericht freigesprochen. Das heißt also, sie hat

1906

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Khol**

recht gehabt. Die gleiche mutige Frau behauptet, Müller habe ihr rechtswidrige Weisungen erteilt. Wieder gibt es ein Disziplinarverfahren. Wiederum wird die Staatsanwältin freigesprochen, und wiederum bestätigt das Oberlandesgericht damit, daß Otto F. Müller rechtswidrig vorgegangen ist.

Aber so richtig los, meine Damen und Herren, geht es erst ab 1976. Serienweise werden Verfahren gegen Sozialisten eingestellt. So gegen Albrecht K. Konečny, heute Abgeordneter in diesem Hohen Haus, der beschuldigt wurde, ÖVP-Plakate im Wahlkampf gefälscht zu haben. Ein weiteres Strafverfahren sollte gegen den Sohn eines damaligen SPÖ-Abgeordneten, auch er hieß Müller, eingestellt werden. Müller stellte dann ein weiteres Strafverfahren, wieder gegen Sie, Herr Abgeordneter Konečny, ein wegen eines Anschlags auf die spanische Botschaft. Wenn man Sie so friedlich hier sitzen und in gelben Blättern blättern sieht, glaubt man gar nicht, was Sie eigentlich für ein bedeutender Mann waren.

Als der Wiener Bürgermeister eine Anzeige gegen Magistratsbeamte wegen Korruptionsverdacht im Zusammenhang mit dem Weststadion einbrachte, was hat der Müller gemacht? Sie werden es erraten. — Er hat das Strafverfahren eingestellt.

Als der damalige Verteidigungsminister an Waffenlieferungen nach Syrien beteiligt war und wegen des Vergehens der Neutralitätsgefährdung nach § 320 Strafgesetzbuch verfolgt werden sollte, wurde das Verfahren eingestellt. Gleichermassen — und jetzt kommt ein Reizwort für Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ — wurden Strafverfahren in der Causa Hannes Androsch, Ex-Vizekanzler, wenn ich Sie erinnern darf, wegen dessen Villenkredit von Müller eingestellt. Und in der Zeitung steht unwidersprochen, daß Androschs Tante Müllers Sekretärin gewesen sei. In ähnlicher Weise wurde auch ein Verfahren gegen den bekannten Wahlonkel des ehemaligen Herrn Vizekanzlers eingestellt.

Wie geht es weiter? Im AKH-Verfahren gibt es über 20 Weisungen, die der damit betraute Staatsanwalt — wieder in dieser hervorragenden Fernsehsendung vorgestern — als rechtswidrige Weisungen qualifiziert hat. In diesem Strafverfahren geht es um die Verwicklung von höchsten Parteifreunden von Otto F. Müller in den AKH-Skandal. Handelt es sich um Freunde von Freunden, handelt es sich um politische Kontrolle, handelt es sich um Macht, handelt es sich um Korruption, Herr Müller stellt ein.

In einem ORF-Interview hat jene mutige Frau, von der ich schon gesprochen habe, Frau Dr. Eckbrecht-Dürckheim, wörtlich folgendes gesagt — und das möchte ich Ihnen gerne vorlesen —: „Ich habe seit der Amtübernahme durch den derzeitigen Leiter der Staatsanwaltschaft Wien Dr. Otto Müller — das war ungefähr im Mai 1975 — eine Serie von Weisungen erhalten, von denen ich der Meinung war und auch heute noch bin, daß diese Weisungen rechtswidrig waren. Rechtswidrig, das muß ich Ihnen erklären; rechtswidrig, weil sie den Grundsatz des sogenannten Legalitätsprinzips verletzt haben.“

Darf ich das kurz definieren: Der § 34 der Strafprozeßordnung sagt, daß der Staatsanwalt alle strafbaren Handlungen, die ihm zur Kenntnis kommen, zu untersuchen und von Amts wegen zu verfolgen hat. Die Tendenz der Weisungen ist dahin gegangen, daß ich dieser Pflicht des Staatsanwaltes nicht mehr genügen konnte.“

So kommt also Herr Müller seiner ehrenvollen Bestimmung nach, „Wächter der Gesetze zu sein, die Übertreter der Gesetze zu verfolgen, die Bedrängten zu schützen und allen, denen der Staat seine Vorsorge widmet, ihren Beistand zu gewähren.“

Meine Damen und Herren! Das ist politische Freiunderlwirtschaft und nicht ehrenvolle Bestimmung.

Gegenüber Parteifreunden galt also das sanfte Gesetz. Wenn es aber andere treffen sollte, nicht seine Freunde, dann hat sich Otto F. Müller als der große Weisungsgeber hervorgetan. Da ging es dann so richtig los, wenn es galt, Auftraggeber zufriedenzustellen, und zwar Auftraggeber, denen er viel verdankte und die ihn dann auch, wenn er erwischt wurde, decken und in der Zwischenzeit mit Hubschrauberfahrten nach Osttirol im Auftrag der Verbundgesellschaft belohnten.

So gab Otto F. Müller skandalöse Weisungen im AKH-Verfahren, zum Beispiel als es galt, den damaligen Präsidenten der Industriellenvereinigung und Ehrenmann Dr. Fritz Mayer an den Pranger zu stellen. Mittlerweile, meine Damen und Herren, ist das Urteil vom Obersten Gerichtshof aufgehoben worden.

So trat er auch auf, als es darum gehen sollte — ich scheue mich davor, es zu sagen, aber ich muß es sagen —, das Schwert der Justiz im niederösterreichischen Landtagswahlkampf einzusetzen.

**Dr. Khol**

Was sich hier ein eingespieltes Team geleistet hat, ist mittlerweile allen hier bekannt. Nach einer vorbereitenden Besprechung im Juni des Jahres auf der Schallaburg wurde generalstabsmäßig vorgegangen. Müller als williges Werkzeug des mittlerweile dazugestobenen — ich möchte fast sagen: Gehilfen — Justizministers Ofner, jenem einmaligen Fall eines Justizministers, der eine Beugestrafe von einem österreichischen Gericht erhielt und der gerichtlichen Verfahren, wenn es um Ehrenbeleidigungsklagen geht, ausweicht.

Ein eingespieltes Team, schriftliche Weisungen waren da gar nicht notwendig, denn — ich habe es ja vorher gesagt — das Instrument der Weisung wurde verfeinert. Da gibt es eben den vorauselenden Gehorsam, der zur Perfektion entwickelt ist. Und so mußte dann die Wahrheit an die Öffentlichkeit kommen: In der Oberstaatsanwaltschaft Wien sind die Augen der Justitia nicht mehr verbunden, sondern sie blicken nur in eine Richtung, und zwar nach links. In der Waagschale liegt ein Parteibuch, und das Schwert der Justitia wird zu Wahlkampfzwecken eingesetzt. Und das unter einem Minister, der einer Partei angehört, die so gerne die Regierung, in der sie Mitverantwortung trägt, als liberal-soziale Koalitionsregierung qualifizieren möchte.

Nein, nein. Es ist schon eine sozialistische Koalitionsregierung. Denn hier muß ich Ihnen vorhalten, Herr Minister Ofner, was in einem klassischen Buch über den gesetzlichen Richter gesagt wird. Ich zitiere wieder:

„Wie der englische und französische Liberalismus, so hat sich der deutsche Liberalismus gegen willkürliche Eingriffe in die Justiz und gegen die Abhängigkeit der Gerichte von der Regierung mit aller Schärfe gewandt. Am meisten verhaßt war dem Liberalismus die Kabinettsjustiz.“

Sie müssen es sich gefallen lassen, Herr Ofner, daß Ihre Politik zum Nennwert genommen wird. Ein liberales oder nationales Pikkerl genügt da nicht, sondern die Fakten zählen.

Otto F. Müller ist aber nicht nur ein großer Einsteller von Verfahren und ein großer Weisungsgeber, sondern auch informations- und machthungrig. Das begann 1976 kurz nach seinem Amtsantritt, als er das „profil“ abhören lassen wollte. Darauf kam eine Vorstandsverfügung später, daß es keinen telefonischen Verkehr mehr mit den Sicherheitsbehörden hätte geben sollen. Denn alles müsse schrift-

lich gehen und damit über seinen Schreibtisch. (*Abg. Dr. Rieder: Das steht in Widerspruch zu den Ergebnissen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, was Sie hier sagen!*)

Das ist sehr, sehr interessant, Herr Rieder, was da drinnen steht. Aber der parlamentarische Justizausschuß hat damals nicht über das Zutreffen des Vorwurfs in der Sache selbst zu befinden gehabt. (*Abg. Dr. Rieder: Ich werde Ihnen das vorlesen!*)

Das können Sie mir gerne dann vorlesen. Sie sind ja sowieso zu Wort gemeldet. Ich werde es dann gerne berichtigen, wenn es falsch ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eines kann man hier dem Herrn Müller nicht absprechen: Er weiß, worum es geht.

In der Mediengesellschaft, in der wir heute leben, sind Information und Informationsweitergabe Macht und Machtausübung. Und Machtausübung, das scheint das Lebenselement dieses Staatsanwaltes zu sein.

Ich habe mir vor einigen Tagen wieder die Sendung des ORF von Tozzer angesehen und wiederum diese Fernsehsendung, wo Otto F. Müller unmittelbar vor der niederösterreichischen Landtagswahl vor dem Antrag auf Einleitung einer Voruntersuchung der Öffentlichkeit Meldung machte und damit das tat, was einfach in allen anderen Staatsanwaltschaften ganz undenkbar ist, nämlich die Amtsverschwiegenheit brechen, die Unschuldsvermutung des Artikels 6 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention gräßlich verletzen und einen unbescholtene Bürger — einen unbescholtene Bürger! — an den Pranger stellen.

Meine Damen und Herren! Wer die Fernsehsendung sah, der konnte das physische Wohlbefinden von Herrn Müller direkt miterleben und mit den Fingern greifen. Er hat gestrahlt: Auftrag erfüllt, Opfer zur Strecke gebracht, öffentlich verurteilt von einem politischen Beamten.

Ich habe schon gesagt, ich habe selbst mehrere Jahre in der Justiz gearbeitet, insgesamt neun Jahre, und ich weiß, was Amtsverschwiegenheit bedeutet. Ein solches Verhalten, Herr Justizminister Ofner, hätten meine Chefs, ob es der Präsident Antonioli gewesen ist oder der Vorsitzende der Europäischen Menschenrechtskommission, nicht geduldet und nicht zugelassen. Da wäre ich geflogen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

1908

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Khol**

Gerade bei diesem Punkt, Herr Minister Ofner, fordere ich Sie auf: Machen Sie gerade in bezug auf die Amtsverschwiegenheit dieser Sucht, in die Medien zu kommen, ein Ende, machen Sie diesem wirklich unwürdigen Zustand ein Ende, in Ihrem eigenen Interesse, im Interesse der österreichischen Bürger, im Interesse der Justiz! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch etwas möchte ich Ihnen sagen, Herr Ofner. Sehen Sie nicht, daß Sie sich zum Werkzeug eines Staatsanwaltes machen, für den offensichtlich genau das Zauberwort gilt, wozu sich immer mehr Sozialisten freudig auch in diesem Hohen Haus bekennen — unlängst hat mir gerade Herr Abgeordneter Reinhart das hier im Hohen Haus bestätigt —, wenn Sie sagen ... (*Abg. Steinbauer: Das ist kein guter Zeuge, der Reinhart nicht!*) Sie sagen: Meine Heimat ist die Partei, ohne Partei bin ich nichts, durch die Partei bin ich alles.

Herr Minister! Für Otto F. Müller trifft dies wohl im reinsten Sinn des Wortes zu. Wäre er nicht vom Justizminister Broda so offensichtlich protegiert worden, so wäre er heute nicht dort, wo er ist. Er wurde als Werkzeug hingesetzt, und er arbeitet als Werkzeug, aber ich nehme an, Herr Ofner, nicht als Ihr Werkzeug. Durch die Partei wurde er befördert, und für die Partei hat er den vorauselenden Gehorsam zur Perfektion entwickelt.

Hier möchte ich eines ganz klar sagen: Es wurde vorhin vom Abgeordneten Gradišnik der Aufsatz vom Abgeordneten Neisser zur politischen Verantwortung und zu den Maßstäben zitiert. Ja, das wurde damals in der Causa Androsch geschrieben. Inzwischen hat sich aber eine merkbare Qualitätsverminderung in der Justiz eingestellt. Denn, bitte, der große Unterschied ist der: In der Causa Androsch saß die Tante im Vorzimmer eines Justizfunktionärs und Staatsanwaltes. In der Causa Androsch — das haben wir ja gesehen — ist der Staatsanwalt mit mildesten und gesetzwidrigen Weisungen vorgegangen. Jetzt ist es so, daß wir mit anderem rechnen müssen. Nach all dem, Herr Rieder, was heute hier mein Freund Michael Graff aufgezählt hat, was in den Zeitungen steht und was wir alle wissen, können wir nur sagen: Jeder, der sich einer Justiz Otto F. Müllers ausliefert, muß blind und dumm sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe auf meinen Reisen in die Bundesländer mit vielen Staatsanwälten geredet, mit vielen Richtern. Jeder hat mir gesagt: „Das,

was hier passiert, geschieht durch einen einzigen Mann.“ Die Justiz ist zur Gänze in Ordnung. Die Staatsanwälte sind in Ordnung, die Gerichte funktionieren. Aber was dieser eine einzige Mann hier anrichtet, ist ein Skandal. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ludwig hat sich ja in sehr vielen Verfahren als Zeuge unter Wahrheitspflicht, unter Eid gestellt. In fünf Verfahren ist er Zeuge, die er angestrengt hat, wo er nicht unter der Kuratell und unter der Fuchtel eines Politfunktionärs ist. Er hat sich gestellt, bitte. Das müssen Sie doch als Jurist zur Kenntnis nehmen, daß er hier unter Wahrheitspflicht ist und daß er die Verfahren selbst angestrengt hat. Es geht also nicht um die Justiz schlechthin, sondern es geht um Herrn Müller.

Und das, bitte, möge sich auch der Justizminister merken: Solange Herr Müller dort sitzt, wird der Verdacht, daß hier mit verschiedenem Maß gewogen wird, weiter bestehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Justizminister! Der Fall Otto Müller und der Mißbrauch der Justiz zu politischen Zwecken, die Kabinettsjustiz, sollten aber auch Anlaß dafür sein, das System der Staatsanwaltschaft in der Mediengesellschaft zu überdenken. Es war die Errungenschaft des Liberalismus, durch die Einführung der Staatsanwälte den Bürger davor zu schützen, daß Ankläger und Richter in ein und derselben Person vor ihm stehen. Durch die Kombination von einem Staatsanwalt, der die Verdächtigungen und Anträge über beabsichtigte Voruntersuchungen ins Fernsehen bringt, erreichen Sie genau das, was den Inquisitionsprozeß ausmachte. Denn es wurde ja vorhin von Frau Partik-Pablé selbst gesagt: Das Publikum unterscheidet nicht zwischen Staatsanwalt und Richter. Wenn im Fernsehen die Mitteilung gemacht wird, der Bürger XY steht unter dem Verdacht und es ist ein Verfahren eingeleitet worden, wird in der Mediengesellschaft, in der wir heute leben, der Stab bereits gebrochen. Und Sie haben dann genau das, was wir im Inquisitionsprozeß hatten: Ankläger und Richter in einer Person.

Hier gibt es Wege, um dem abzuhelpfen. Der eine ist, daß man die Rechtsstellung der Staatsanwaltschaften ändert, wir haben hiezu einen Antrag eingebracht. Der andere aber ist, daß man die Amtsverschwiegenheit ernst nimmt; daß man sie wirklich ernst nimmt und nicht die Medien dazu bringt, in der Öffentlichkeit Stellungnahmen wiederzugeben,

**Dr. Khol**

womit der Stab über das Schicksal von Menschen gebrochen ist.

Denn das, was zum Beispiel die Justiz und diese Mitteilungspolitik meinem Freund Fritz Mayer angetan haben, der freigesprochen ist, dessen Urteil aufgehoben worden ist, das ist nicht mehr gutzumachen. (*Abg. Dr. Rieder: Nicht freigesprochen, aufgehoben! Das ist kein Freispruch!*) Ja, das Urteil des Obersten Gerichtshofes ist aufgehoben worden, das habe ich gesagt.

Das eherne Gesetz der Mediengesellschaft bewirkt nämlich, daß die Mitteilung des Antrags bereits wie eine Verurteilung empfunden wird, und hinterher, wenn dann der Freispruch kommt, ist es zu spät. Wenn Sie darüber nachdenken, Herr Rieder, dann stimmen Sie sicher mit mir überein.

Ich fordere Sie daher auf, dieses Übergewicht des Staatsanwaltes in der Kombination mit der Veröffentlichungspolitik zu korrigieren.

Herr Justizminister! Sie sprechen ja immer wieder vom fairen Verfahren, stellen Sie wieder die Waffengleichheit her, die Waffengleichheit zwischen Bürger und Staat! Es wäre ein beunruhigendes Zeichen, wie das gestern Josef Taus sehr überzeugend und persönlich engagiert dargestellt hat, wenn ein Staatsanwalt — ein einziger — die Strafrechtspflege in Österreich weiter auf die abschüssige Bahn drängen könnte.

Denn zu einem — das möchte ich abschließend sagen — stehen wir: zur Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter, die hier nicht angezweifelt werden. Es geht nur um einen Mann, es geht um Otto F. Müller.

Ich möchte daher ganz ausdrücklich allen anderen Staatsanwälten danken, die ihr Amt trotz dieser Zustände mit Mut und Gesetzesstreue ausüben. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>14.14</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gmoser. Ich erteile es ihm.

<sup>14.14</sup>

Abgeordneter DDr. **Gmoser** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst feststellen: Das Kapitel Inneres steht zumindest bisher so weitgehend außer Streit, daß, wenn ich von der Frage der Hundeführung oder anderer artfremder Tätigkeiten absehe, hier kein Widerspruch erhoben wurde. Aber offensicht-

lich haben wir heute die Ausnahmesituation einer ressortüberschreitenden Diskussion.

Kollegin Pablé begann ja schon als Sprecherin ihrer Fraktion, Inneres und Justiz miteinander zu verbinden, und dann fühlten sich offensichtlich Herren der Oppositionspartei dadurch so herausgefordert, daß sie sich jetzt überpurzeln; beachtlich, muß ich sagen.

Ich finde besonders beachtlich, und das ist mit dem Namen Khol allein ja gar nicht entschuldbar (*Heiterkeit bei Abgeordneten der SPÖ*), wenn hier der Mut genommen wird, Dr. Taus zu zitieren. Offensichtlich hat der Kollege Khol Dr. Taus nicht verstanden, oder er war gar nicht da, beides möglich, beides legitim. Denn wenn ich mir anhörte, was Dr. Taus an diesem Rednerpult gestern erklärte und was seine, fast hätte ich ein häßliches Wort gesagt, aber sagen wir: seine Imitatoren hier nun nachhäufeln, dann sind da zwei verschiedene Welten zur Diskussion. Denn Dr. Taus meinte, er weiß nicht, ob das wirklich so gut ist, diesen Schlager von der Politjustiz weiterzupflegen. Aber für seinen jetzigen Generalsekretär war es offensichtlich schon zu schwere Kost, das zu verdauen, und daher begann er mit seinem Halali.

Nun, wenn Taus schwer ist, dann möchte ich den Kolleginnen und Kollegen der ÖVP-Fraktion etwas anderes empfehlen: Lesen Sie die heutige Ausgabe der „Kleinen Zeitung“, von Donnerstag, 1. Dezember. Sie ist nicht unbedingt als sozialistisches Organ anzusprechen. Der Artikel kommt von einem persönlichen Freund Ihres Generalsekretärs, der den meisten von Ihnen bekannt ist: Kurt Vorhofer, und der Artikel heißt: „Die Mock-Moral und der Ernstfall“. Das ist lesenswert. Da steht:

„Wenn in der Politik von Moral die Rede ist, dann liegt der Verdacht der Heuchelei nahe. Wenige gibt es, denen man heutzutage noch abnimmt, wenn sie Worte wie ‚Anständigkeit‘, ‚Sauberkeit‘ gebrauchen. Einer dieser wenigen ist ... Alois Mock. Freilich hat er, gerade als Oppositionsführer, bei der politischen Moral einen Maßstab errichtet, an dem jetzt er selber und auch seine Partei gemessen werden müssen: Denn jetzt ist der Ernstfall da ...“ Und bitte schön, niemand soll jetzt zusammenzucken: Der Ernstfall nach Kurt Vorhofer heißt nicht Müller, heißt auch nicht Ofner, ja heißt nicht einmal Graff, denn das hieße, dem zu viel Ehre anzutun, sondern der Ernstfall heißt Siegfried Ludwig. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

1910

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**DDr. Gmoser**

Meine Damen und Herren, Sie können das noch weiter lesen:

„Die ÖVP hat . . . ihre Kritik an der Justiz in so pauschaler Form und“ so beleidigend „geäußert, daß in der Bevölkerung der Eindruck entstehen könnte, österreichische Richter wären durchaus bereit, aus parteipolitischen Gründen einen Vernichtungsfeldzug gegen Herrn Ludwig zu führen.“ Kurt Vorhofer im Wortlaut: „Ein solcher Vorwurf ist völlig absurd.

Und selbst wenn es so wäre“, meint Kurt Vorhofer, dann hieße das ja, daß nicht nur Herr Ludwig, sondern alle Österreicher vor so einer Justiz zu schützen wären. „Oder hält die ÖVP nichts mehr vom Prinzip: Gleiches Recht für alle?“

Letztes Zitat: „Wie auch immer: Wenn die ÖVP sich für die Beibehaltung der Immunität Ludwigs entscheidet, dann riskiert sie sehr viel. Oder können Sie sich vorstellen, daß Alois Mock oder irgendein anderer ÖVP-Politiker in den nächsten Jahren weiterhin die Parole von der ‚Sauberkeit im öffentlichen Leben‘ dann noch glaubhaft vertreten könnte?“

So macht Graff aus seinem persönlichen Profilierungsverzweiflungsakt einen Fall der ÖVP.

Daher ist es richtig, wenn man sagt: Es geht gar nicht mehr um das Kapitel Justiz oder Inneres, sondern es geht um die gesamte Glaubwürdigkeit einer Oppositionspartei, es geht, wenn Sie wollen, auch um ihren Geschmack. Ich habe es für einen Akademiker für beachtlich gefunden, daß er sich den Kopf zerbricht über den Lippenstift von Damen. Und wenn ich mir nur seine Manöver anschau, optisch zu wirken, anderes wird ihm kaum möglich sein, dann frage ich mich, ob man hier nicht sagen sollte: Wer im Glashaus sitzt, soll, bitte, nicht mit Steinen werfen! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich halte auch gar nichts davon, wenn man von diesem Pult aus Rechtschreibbelehrungen hinsichtlich des Wortes „Clamor“ abgibt und falsch buchstabiert. Kollege Fuchs steht hier, er kennt vielleicht auch ein steirisches, ein weststeirisches Wort: „Klemmer“. Da sollte einmal Kollege Graff in einem Lexikon nachlesen, was es bedeutet, und sollte versuchen, ob da Assoziationen möglich sind: für ihn und Klemmer. Das ist aber, wie gesagt, sein Problem und nicht unseres. Ich glaube — und das ist schon

der Schluß, wir haben ja nicht Justiz allein . . . (Abg. Graf: *Das war auch nicht sehr akademisch, was Sie uns jetzt empfohlen haben!*) Nein, ein Lexikon zu Rate zu ziehen . . . (Abg. Graf: „Klemmer“, *steirisch!*) „Klemmer“. Ich weiß nicht, das ist kein so böses Wort, Kollege Graf! (Abg. Graf: *Ich sagte es nur, weil Sie schon akademische Manieren . . . !*) Nein, ich bin kein Generalsekretär und Gott sei Dank nicht in der ÖVP, daher kann ich mir so etwas vielleicht leichter leisten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Kollege Graf! Dann nehmen Sie ein anderes schönes klassisches Zitat und überlegen Sie das für Ihren Anwalt, der hat . . . (Abg. Graf: *An welches denken Sie im Moment?*) Fiat iustitia, pereat mundus! (Abg. Graf: *Das beruhigt mich jetzt! — Heiterkeit.*)

Vielleicht hat das Kollege Graff in seinem Einführungskolleg verschwitzt. Das kann ja möglich sein. Denn es wäre sonst nicht möglich, daß er derartige Anwürfe gegen die Justiz erhebt, daß er die Grundfrage des Rechtsstaates aus einfach billiger Demagogie zur Diskussion stellt. Es wäre nicht möglich, daß er das zum Beispiel mit Immunität verbindet, denn auch da waren wir alle einheitlicher Meinung. Es ist gar keine Frage, daß der Privilegienabbau schon vor vielen Monaten mit dem Immunitätsabbau begonnen hat. Wir haben gemeint: Immunität ist nur dort möglich und sinnvoll — und da bejahren wir sie voll und ganz —, wo es um politische Äußerungen etwa hier im Hohen Haus geht. Es ist aber sicherlich nicht möglich, Immunität etwa mit Fragen der Kreditzinsen für einen Hausbau zu verbinden. Das ist nicht möglich.

Herr Graff sollte sich auch zum Beispiel in einem nichtsozialistischen Organ wie der „Wochenpresse“ ein Interview anschauen, das ein gewisser Kollege Sauerzopf — so, glaube ich, heißt er — gegeben hat. Ich kenne ihn flüchtig. (Abg. Graf: *Ich kenne ihn besser!*) Da haben wir beide einen gemeinsamen Bekannten. (Heiterkeit.) Es ist ja fein, wenn es so eine menschliche Verbindung gibt.

Er hat zum Beispiel über die Moral gesprochen, wobei ich gleich feststellen möchte: Ich bin weder der Verteidiger des Herrn Sauerzopf, noch bin ich der Beurteiler des Herrn Ludwig. Doch genauso wie Herr Vorhofer kann ich mir sinnvollerweise einzig und allein vorstellen, daß Gerichte urteilen sollen und daß niemand in einer Demokratie das Recht hat, dem Gericht von vornherein Politjustiz zu unterstellen. Wenn wir uns da einig sind,

**DDr. Gmoser**

ist jedes Wort mehr überflüssig! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich bin zum Beispiel von einem Kollegen darauf aufmerksam gemacht worden, daß es bei der steirischen SPÖ konkret auch um Vorwürfe ging, die noch durch nichts bewiesen waren. Ich denke an Kollegen Willinger. Er gehört nicht mehr dem Hohen Haus an. Eines stand für uns außer Streit: daß selbstverständlich seine Immunität aufgehoben werden müsse. (*Abg. Dr. Lichal: Er ist aber nicht von Müller verfolgt worden!*) Ja wenn Sie wollen, können wir den Kollegen Müller damit befassen. Ich verweise auf das „profil“. Kollege Lichal! Ich weiß nicht — das gebe ich zu —, ob das rechtlich möglich ist. (*Abg. Graf: Haben Sie die Möglichkeit, dem Herrn Dr. Müller das anzuschaffen?*) Überhaupt nicht. (*Abg. Graf: Weil Sie sagen, Sie können den „Kollegen“ Müller damit befassen!*) Überhaupt nicht. Ich kann ihn fragen. (*Abg. Graf: War hochinteressant!*) Nein, Kollege Graf! Haben Sie den Kollegen Lichal jetzt wirklich absichtlich falsch interpretiert? (*Abg. Graf: Sie haben sich jetzt irgendwo hineinmanövriert!*) Nein, sondern er hat den Vorschlag gemacht. Sollte da nicht zweierlei Justiz angewandt werden? (*Abg. Graf: Sie sagten, Sie könnten den „Kollegen“ Müller befassen! Können Sie das?*) Ohne weiteres. Ich kann ihn als freier Staatsbürger fragen, ob es richtig ist, daß der Herr Müller andere Strafrechtspflege betreibt als etwa das Landesgericht Graz. Überhaupt nicht. Aber, Kollege Graf, Sie werden sich doch nicht wirklich mit solchen Dingen abgeben wollen. Dazu schätze ich Sie viel zu hoch. (*Abg. Graf: Trotzdem hineinmanövriert, aber ich beende den Streit!*) Ist in Ordnung. Wenn Sie die Grundsätze des Rechtsstaates, wie ich sie dargelegt habe, gleich mir bejahren, dann haben wir auch gar keine Meinungsverschiedenheiten. (*Abg. Graf: Sie sollten das auch bejahen!*) Ich bin ja schon einverstanden. Wenn Sie sagen: Das Gericht soll das untersuchen, bin ich einverstanden und sage kein Wort mehr. Ich bin der letzte, der etwa meinen würde, jemand sei schon verurteilt, bevor ein Gericht wirklich Recht finden konnte. Das steht niemandem zu. Es ist auch nie der Fall, daß ich etwa sage, das, was der Ludwig gemacht hat, sei kriminell oder was immer. Das steht mir nicht zu. Das steht keinem Staatsbürger zu, aber jeder kann verlangen: *Gleiches Recht für alle!*

Und wenn eine Partei glaubwürdig Sauberkeit verlangt, wenn Ihr Herr Bundesparteiobmann glaubhaft die Meinung vertritt, politische Moral sei etwas besonders streng zu

Beachtendes, dann muß eben so und kann nur so vorgegangen werden. Aber bitte ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das sind für mich schon zu fernliegende Dinge, um darüber weiterdebattieren zu wollen; da bin ich dem Kollegen Graf sehr dankbar.

Ich möchte jetzt eher eine *Captatio benevolentiae* versuchen, Ihre Zustimmung, meine bisherigen Vorredner haben die vorgegebene Zeit ein bißchen überschritten. (*Abg. Graf: Gleiches Recht für alle!*) Das sage ich ja. Es war nicht eine fraktionelle Meinung. Und wenn Sie einverstanden sind — es ist fünf vor halb —, dann werde ich halt versuchen, die vereinbarte Zeit zu unterschreiten, da das sicher für jeden eine Belastung ist. (*Abg. Graf: Bei Einräumung des Zugeständnisses, das Sie nicht brauchen, solange Sie wollen!*) Einverstanden. Aber nur, damit Sie sagen: *Captatio benevolentiae* bewilligt — zehn Minuten —, das könnte ich mir vorstellen.

Ich bitte, vielleicht noch zwei Dinge vorausschicken zu dürfen: Das eine ist, daß, wenn man sich selbst freiwillig diese Beschränkung auferlegt, es nicht möglich ist, auch das, was Kollege Lichal im einzelnen ausgeführt hat, zu behandeln, wie das andere Vorredner getan haben. Ich kann mich selber in der Form beschränken, daß ich überhaupt nur auf zwei, drei Punkte eingehe. Auch das ist, wenn Sie sagen akademisch (*Abg. Graf: Ich bin ja keiner, ich weiß nicht!*) — laut Nachhilfetein —, non multa sed multum, glaube ich, heißt es. Nicht vielerlei ... (*Abg. Ingrid Smekal: Ist das auch steirisch?*) Nein, steirisch ist schon abgelehnt worden. Es ist wohl zu unfein für einen Akademiker, also zu deutsch ... (*Abg. Graf: Einigen wir uns auf quantum satis: kein Zwischenruf, auch nicht von mir!*) Nein, danke. Ich bin ja dankbar für Zwischenrufe, ich freue mich darüber. Aber, wie gesagt, ich bitte das zu entschuldigen, wenn ich diese beschränkte Zeit einhalte.

Ich glaube, es ist auch nicht sehr sinnvoll, wenn man zu den Budgetziffern noch einmal Stellung nimmt, so wichtig sie sind, das haben die Hauptredner ja schon getan, etwa im Zusammenhang mit dem Kapitel Inneres. Sie haben das wiederholt, was schon mehrmals gesagt wurde. Sie sind bei allen Kapiteln in derselben Strategie befangen als Oppositionspartei. Sie lehnen es grundsätzlich ab. Das einzige, was ich an Fragen hätte für den nachfolgenden Redner von Seiten der Opposition, ist, ob das wirklich sozusagen der Kern oppositioneller Äußerungen sein muß, daß man einfach nein sagt. Ob dieses Nein nicht

1912

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**DDr. Gmoser**

dadurch an Glaubhaftigkeit verliert, wenn Alternativen nicht hinzugefügt werden. Sonder man sagt nur — auch ein Dichterwort —: Wenn i was z'reden hätt — i schaffert alles ab! Das heißt also: Nein ist Nein, und mehr brauche ich nicht.

Ich glaube, das ist zuwenig, und daher ist es auch so schwer, wenn Sie keine Alternativen vorstellen und sich nur mit Oppositionsvorstellungen auseinandersetzen. Das gilt auch für das Kapitel Inneres.

Das Umgekehrte kommt von seiten der Regierungspartei, und das ist, glaube ich, der zentrale Punkt unseres Bemühens, das durchzieht wie ein roter Faden alle Bereiche des Inneren, das ist einfach das Bemühen um mehr Sicherheit. Ich glaube, daß das unbestreitbar ist, denn — bei allen statistischen Ziffern, die nicht weg gewischt werden sollen — daß dieses Prinzip von dem derzeitigen Innenminister mit großem Erfolg realisiert wird, das zeigt jeder internationale Vergleich. Wer von uns Kollegen die Gelegenheit hatte, ein so reiches Land wie etwa die Vereinigten Staaten zu besuchen, wer dort in New York in ein Hotel ging, der wird vielleicht erlebt haben, wie sehr amerikanische Staatsbürger — deren Demokratie für mich völlig außer Frage steht — Sicherheitsangst haben, wo man sagt: Gehen Sie am Abend lieber nicht fort und nehmen Sie kein Geld mit! Und wenn Sie andere Staaten hernehmen, wie Italien oder Großbritannien oder Frankreich, dann wissen Sie auch, daß dort Sicherheit ganz anders als Problem gesehen wird als bei uns.

Kollege Lichal, ich habe nur noch eine Bitte. Wenn Sie die Leistung dieses Innenressorts für Sicherheit wirklich einigermaßen gerecht würdigen wollen: Ich glaube, wir sind im Jahrgang nicht viel auseinander. Ich bin in Graz aufgewachsen, auch in Zeiten der Weltwirtschaftskrise. (Abg. Wille: Aber geh, du bist ja viel jünger!) Er ist um vieles jünger? (Abg. Wille: Nein, du bist jünger!) Das kann ich mir nicht vorstellen. Ich bin Jahrgang 1931. Aber wenn ich denke, wie gefährlich es in Graz in den dreißiger Jahren war in manchen Vierteln, ob das Lend oder Volksgarten oder irgendwo war, sogenannte Arbeiterviertel, wie wahnsinnig groß dort die Kriminalität war, dann sehen Sie, daß wir unter schwierigsten wirtschaftlichen Voraussetzungen in diesen achtziger Jahren doch ein Ausmaß an Sicherheit für alle garantieren können, wie es auch für Österreich in diesem Umfang noch nie da war. Richtig und unbestreitbar ist, natürlich gibt es in jedem Kapitel offene Wünsche, Anliegen, die Sie mit

Recht vorbringen können: Müßte man da und dort nicht mehr machen? Aber das ist schon gesagt worden. Natürlich ist unser Budget in allen Kapiteln ein Sparbudget. Und das war ja eher immer wieder auch der Wunsch der Oppositionspartei, man müsse sparen, wo immer es geht.

Wenn ich mir aber nur die Grundtendenz des Innenressorts anschau: Sicherlich sind Mittel, die noch vor wenigen Monaten für Flüchtlinge insbesondere aus Polen aufgewandt werden mußten, freigeworden, weil das Flüchtlingsproblem nicht mehr quantitativ so groß ist. Mit diesen Mitteln konnten auf anderen Sektoren echte Steigerungen erreicht werden, was seinen Niederschlag im Personalsektor und in der technischen Ausrüstung findet. Das ist ja auch in der Anfragebeantwortung vom Bundesminister gesagt worden, was etwa an Neuanschaffungen nur bei PKW und anderen Einrichtungen schon getätigkt wurde und noch wird. Hier sieht man, daß es auch vom Finanziellen her, trotz Sparbudgets, in diesem Budget möglich war, doch dieses zentrale Anliegen der Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses in entsprechender Weise zu respektieren.

Mir ist aber völlig klar — und jetzt komme ich gleich zum nächsten Zentralpunkt —: Es geht nicht nur um Budgetziffern und es geht nicht nur um personelle und technische Ausstattung der dort Dienstuenden, sondern das, was Innenminister Blecha versucht, ist, wenn Sie wollen, sozialdemokratische Gesinnung hier mitzuinvolvern. Sicherheit wird anders verstanden als etwa in einem bloßen Law-and-order-Staat, wird anders verstanden als in einem reinen Obrigkeitstaat. Sie wird in einem viel, viel weiteren Ausmaß verstanden. Sicherheit zum Beispiel ist nach den Erklärungen — auch nach der Regierungserklärung vom 31. Mai — untrennbar verbunden mit dem Begriff Vertrauensbasis zwischen Bevölkerung und Exekutive.

Da taucht natürlich dann konkret die Frage auf: Wie sollte diese Vertrauensbasis ausgeweitet, verstärkt werden? Wir geben als Antwort darauf, daß ein Innenministerium, was einmal für Österreich unvorstellbar gewesen wäre, sich als Zentralstelle für Bürgerservice versteht.

Ich habe mir von den zuständigen Herren allein etwa die Aufzeichnungen über das geben lassen, was der Innenminister unter der Telefonanrufmöglichkeit in den letzten Wochen und Monaten getan hat. Es sind über 6 000 Anrufe, wo Staatsbürger mit vielerlei

**DDr. Gmoser**

Problemen an das Ministerium, an den Minister herankommen und direkten Kontakt haben zu den obersten Spitzen der Verwaltung. Ich begrüße das vorbehaltlos.

Es ist mir selbstverständlich Sicherheit im weitesten Sinn, daß es dabei nicht etwa um rein fachspezifische Fragen geht.

Kollege Lichal, Sie haben auch im Ausschuß einige Male ein Wort verwendet, das mir gefährlich zu sein scheint: Es geht immer um „artfremd“. Das ist an sich ein historisch belastetes, ein schwieriges Wort... (*Abg. Dr. Lichal: Die Einhebung der Hundesteuer durch Kriminalbeamte ist etwa nicht artfremd?*) Kollege Lichal, ich glaube, das hat Ihnen der Kollege Hobl schon beantwortet. Ich würde nur folgendes sagen: Wenn ich mich wirklich als Bürgerservice verstehe, dann ist es für jeden Beamten schlecht, wenn er einfach sagt: Sie, da bin ich nicht zuständig, gehen Sie hin, wohin Sie wollen, nur nicht zu mir! (*Abg. Dr. Lichal: Kriminalbeamte sind doch nicht für die Hundesteuer zuständig!*)

Nicht für die Hundesteuer. Ich bin nicht Spezialist für die MA 4 und die MA 6, sondern auch der Innenminister persönlich hat versucht, wenigstens dort, wo das Ministerium und seine Dienststellen nicht zuständig sind, Auskunft zu geben, wohin einer sich wenden kann; und zu schauen, wieweit kann ich dem weiterhelfen, zu schauen, daß man mehr Beratungsstellen, mehr Kontaktstellen, mehr Informationsstellen aufbaut. Das alles geht in dieselbe Richtung, daß man versucht, nicht nur sozusagen Schreibtischmentalität zu vertreten.

Auch die Fußpatrouille gehört genauso dazu, daß man sagt, wenn der zum Beispiel im Streifenwagen unterwegs ist, dann kann er, rein technisch bedingt, nicht den Kontakt haben zu den Menschen, die ihn ansprechen wollen, wie wenn er einmal zu Fuß unterwegs ist.

Das alles hat der Kollege Bergmann jetzt an einem Sonntag in einer Pressestunde als „Geldausgeben mit Hirn“ bezeichnet. Wenn man sich über den Grundsatz einig ist, daß diese Serviceleistung entscheidend ist, daß die bürgernahe Verwaltung entscheidend ist, dann sollte doch hier ein Konsens zu finden sein.

Allerdings glaube ich, daß Sicherheit nicht nur in Verwaltungsangelegenheiten — meine zehn Minuten sind schon um — gegeben sein

soll. Vielleicht darf ich nur sagen: Es geht nicht nur um die Verwaltung, es geht natürlich dann auch nahtlos über zur Frage der sozialen Sicherheit, der wirtschaftlichen Sicherheit, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Existenzbedingungen. Wenn ich will, daß sich ein Bürger sicher fühlt, dann muß ich ihm einfach ein Maximum an Freiheit von Angst, von Not, von Bürokratie, von allem, was seinen Freiheitsraum beeinträchtigt, einräumen. Und das, glaube ich, ist eine neue Gesinnung, und dafür danke ich allen Beamten, genauso wie das Kollege Hobl schon getan hat. Denn ohne ihre Kooperationsbereitschaft helfen die schönsten Regierungsprogramme und die schönsten Grundsätze nichts. Sie müssen ja Tag für Tag verwirklicht werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Ich hoffe, daß wir das als österreichischen Weg unserer Innenpolitik weitergehen. Ich weiß schon, daß es jetzt neue Probleme, neue Gefahren gibt. Was in Ihrem Antrag drinnen ist, findet meine volle Zustimmung, und ich bin daher Kollegen Hobl dankbar.

Ich glaube auch, daß etwa die Mißhandlung von Kindern eines der tragischsten Probleme einer Gesellschaft ist. Ich bin nur nicht überzeugt, daß das wirklich unmittelbar in die Zuständigkeit von Polizei und Exekutive fällt. Ob da nicht gerade die Fürsorge eine Schlüsselrolle spielt? Wir sollten da auch nicht verschiedene Melodien anstimmen, da bin ich grundsätzlich Ihrer Meinung, und wenn es einen gemeinsamen Antrag gibt, dann wird unsere Fraktion das voll und ganz als einheitlichen Antrag vertreten.

Ich glaube, daß auch die Suchtgiftfrage noch eine Rolle spielt, die Wirtschaftskriminalität, was immer wir behandelt haben; das kann ich jetzt nicht mehr besprechen.

Ich hätte gerne insbesondere noch zum Parteiengesetz gesprochen. Ich glaube, daß auch das ein Problem der Zukunft ist. Ich bin gegen jeden Extremismus, ich bin gegen jede Einäugigkeit. Ich glaube auch da, daß wir wahrscheinlich mit Strafrechtsparagraphen oder Verwaltungsmaßnahmen das allein gar nicht bewältigen können, aber daß auch das Innenressort hier eine entscheidende Schlüsselstellung hat.

Wenn es möglich ist, von dem Stil loszukommen, den die Opposition heute gegenüber der Justiz bewiesen hat, und zu dem Stil zu finden, den Kollege Lichal dankenswerterweise mit konkreten Fragen und Problemen gefunden hat, dann wird es auch mit der

1914

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**DDr. Gmoser**

Sicherheit weiter aufwärts gehen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>14.39</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pischl. Ich erteile es ihm.

14.40

**Abgeordneter Pischl (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Gmoser hat die Frage gestellt, warum die Opposition, warum die Österreichische Volkspartei das Budget ablehnt.

Herr Abgeordneter Dr. Gmoser! Es heißt ja so schön: Das Budget ist das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm. — Einverständen. Aber wir von der Volkspartei haben andere Vorstellungen für die zukünftige Politik, und aus diesem Grunde lehnen wir das Budget ab und lehnen wir auch das Budget zum Kapitel Inneres ab. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Fauland:* Was für Vorstellungen, bitte?)

Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, sollen wir jetzt eine breit angelegte Diskussion über unsere wirtschaftspolitischen Vorstellungen abführen oder können wir uns auf das Kapitel Sicherheit konzentrieren?

Hier hat der Herr Abgeordnete Ing. Hobl die Auffassung vertreten, daß die Volkspartei in ihren Aussendungen, in ihrem Antrag immer wieder von einer sparsamen Nachbesetzung im Verwaltungsbereich spricht.

Die Volkspartei bekennt sich voll und ganz zu ihrem Antrag zu der sparsamsten und überlegtesten Nachbesetzung im Verwaltungsapparat, ausgenommen — und das sagen wir immer wieder — der Exekutivbereich. (*Abg. Ing. Hobl:* Dann müssen Sie den Antrag ändern! Da steht das nicht drinnen! Sind Sie jetzt bei einer anderen Partei, oder wo sind Sie?)

Herr Abgeordneter Ing. Hobl! Darf ich es Ihnen also heute hiermit sagen, daß der Exekutivbereich unterdotiert ist, daß im Exekutivbereich unbedingt eine Aufstockung von Beamten notwendig ist. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Ing. Hobl:* Ändern Sie doch den Antrag Kohlmaier von gestern, dann stimmt es! Aber da steht es nicht drinnen!)

Sie haben in den letzten Jahren diesen Bereich sträflich vernachlässigt (*Abg. Ing. Hobl:* Aber das stimmt ja wieder

nicht!), und ich hoffe, daß man mit dem neuen Innenminister darüber sprechen kann.

Herr Ing. Hobl! Sie haben dem Kollegen Dr. Lichal unterstellt, als er hier Fakten feststellte — und das wurde ja jetzt von Dr. Gmoser bestätigt — oder Fragen an den Herrn Minister richtete, daß er mit Halbwahrheiten vom Pult aus argumentiere. (*Abg. Ing. Hobl:* Klar! Die Geschichte mit den Kriminalbeamten und der Hundesteuer ist eine blanke Unwahrheit!)

Herr Abgeordneter Hobl! Wir haben vom Herrn Bundesminister noch nicht das Gegen teil bewiesen erhalten. (*Abg. Ing. Hobl:* Aber ich habe es Ihnen doch gestern gesagt! Es kann nicht ein Kriminalbeamter Steuern kassieren!) Doch! Es steht Meinung gegen Meinung! (*Abg. Ing. Hobl:* Nicht Meinung gegen Meinung!) Sicherlich! (*Abg. Ing. Hobl:* Der Kollege Lichal hat vielleicht eine falsche Information erhalten! — *Abg. Dr. Lichal:* Sie haben nicht zugehört!)

Herr Abgeordneter Hobl! Ich möchte gleich, um diesem Vorwurf vorzubeugen, eine ganz konkrete Frage an den Herrn Minister richten, welche schon der Kollege Dr. Lichal kurz angeschnitten hat, betreffend die Bestellung der neuen Funkgeräte in Millionenhöhe.

Herr Bundesminister! Trifft es zu, daß es in den letzten Tagen eine Ministerweisung gegeben hat, daß die Bestellung der neuen Funkgeräte bei der Firma Center gemacht werden muß, obwohl sie teurer ist als die Bestbieterfirma Autophon?

Weiters möchte ich fragen: Stimmt es, daß Autophon schon den Zuschlag erhalten hatte und dann eine Weisung von Ihnen kam für eine neuerliche Ausschreibung? Auch bei dieser neuerlichen Ausschreibung war die Firma Autophon wiederum Bestbieter. Jetzt soll aber — und das ist der letzte Stand — der Auftrag trotzdem an die Firma Center gegeben worden sein, und zwar mit dem Argument, daß diese Firma diese Geräte in Österreich herstellt. Diese Aussage haben Sie damals auch schon im Innenausschuß vertreten.

Herr Bundesminister! Jetzt stellt sich heraus, und ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt oder entspricht es den Tatsachen, daß keine der beiden Firmen in Österreich produziert, sondern beide in Österreich nur zusammenbauen? Die Geräte der Handelsfirma Center werden von der Firma Pfitzner in Frankfurt hergestellt und in Salzburg zusammengebaut.

**Pischl**

Die Firma Autophon produziert in der Schweiz und baut die Geräte in Wien zusammen.

Herr Minister! Ich weiß nicht, ob Sie über die betrieblichen Vorgänge genau unterrichtet waren. Sind Sie aber bereit, wenn diese meine Argumentation stimmt, die gegebene Weisung zurückzunehmen und der Bestbietefirma Autophon den Auftrag zu erteilen? Herr Bundesminister! Ich hoffe, daß wir im Laufe dieser Debatte darauf noch eine Antwort erhalten.

Und jetzt in aller Kürze zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé.

Frau Abgeordnete Pablé hat heute sehr emotional meinem Kollegen Dr. Lichal vorgesetztes, daß seine Darstellung und Kritik der Aufklärungsquote der strafbaren Handlungen übertrieben sei. Weiters sagte sie, mit Panikmache werde nichts erreicht, dies erzeuge noch mehr Unsicherheit.

Sie ist zwar nicht hier, aber ich darf den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, den Herrn Klubobmann Peter bitten, die Frau Abgeordnete möge das Protokoll vom 2. Dezember 1982 nachlesen, wo der damalige Sicherheitssprecher und heutige Justizminister Dr. Ofner — und ich möchte nur einen Satz zitieren — hier vom Pult aus gesagt hat:

„Ich weiß, was in den Bereichen Justiz und Inneres machbar ist und was nicht. Aber ich muß sagen, die Zahlen, die der Sicherheitsbericht 1981 widerspiegelt, sind verheerend. Sie spiegeln eine Katastrophe wider.“ (*Abg. Graf: Da sieht man, was die Zeit vermag!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte dem nichts hinzufügen, sondern nur feststellen, aber auch zur Kenntnis nehmen, welcher Wandel sich bei der FPÖ in der Verantwortung der öffentlichen Sicherheit durch die Regierungsbeteiligung vollzogen hat. (*Bundesminister Dr. Ofner: Das ist der nächste Bericht, Herr Kollege!*)

Auch die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé hat heute Bezug genommen auf den Bericht 1982. (*Bundesminister Dr. Ofner: Das ist der Bericht 1981!*) Das ist der Bericht 1981. Aber es ist ja nicht besser, sondern schlechter geworden. (*Abg. Dr. Lichal: Es ist schlechter geworden!*) Ja, sicherlich. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber sie hat heute sehr stark bagatellisiert. Sie hat davon gesprochen, daß man durch

diese Argumentation Unsicherheit erzeugt. Deshalb wollte ich nur einen Satz aus ihrer Rede zitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Punkte noch zum Kapitel Inneres, ausgehend von der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers am 31. Mai 1983, wo er zum Kapitel Sicherheit unter anderem gesagt hat: „Das beste Mittel zur Bewältigung von Kriminalität ist nach wie vor der Abbau von gesellschaftlichen Spannungen und die Freiheit von Furcht und Not, von Angst und Repression. Neben wirtschaftlicher Prosperität und sozialer Sicherheit gilt es daher, dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger... zu entsprechen.“

Meine Damen und Herren! Wenn diese Aussage Grundlage der Sicherheitspolitik der Regierung sein soll, dann können wir Ihnen heute schon sagen — ohne Ihnen etwas Bösesartiges oder Unrechtmäßiges unterstellen zu wollen —, daß der eingeschlagene Weg ein falscher Weg ist, um den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Denn Sie sprechen von wirtschaftlicher Prosperität und sozialer Sicherheit als Voraussetzung für Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Dieser Stehsatz ist richtig, er würde von uns auch unterstützt werden, nur: Wie schaut die Realität aus? Durch Ihre Belastungspolitik und insbesondere durch Ihre falsche Wirtschaftspolitik sind Sie nicht in der Lage, die Voraussetzungen zu schaffen für eine wachsende Wirtschaft, das heißt also für wirtschaftliche Prosperität, welche das Um und Auf wäre, um die Problematik Nummer eins der heutigen Zeit zu bewältigen, nämlich Arbeitsplätze zu sichern beziehungsweise Arbeitsplätze zu schaffen.

Das wirft aber in diesem Zusammenhang auch die Frage auf, ob durch den bestrittenen wirtschaftspolitischen Weg in Zukunft der Bestand unseres sozialen Netzes überhaupt noch erhalten beziehungsweise abgesichert werden kann. Herr Dr. Gmoser hat hier von den dreißiger Jahren gesprochen, und er hat die wirtschaftspolitische Situation in einem sehr engen Konnex mit der sicherheitspolitischen Situation dargestellt.

Meine Damen und Herren! Vor zwei, drei Tagen haben wir die statistischen Zahlen vom Sozialministerium erhalten, die meines Erachtens mehr sind als nur Alarmzeichen, wenn wir da hören, daß es über 136 000 Arbeitslose gibt, davon — ich weiß nicht — 30 000, 40 000 jugendliche Arbeitslose, daß es 100 000 oder über 100 000 Frühpensionisten

1916

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Pischl**

gibt. Diese Ziffern sind ebenfalls im Hinblick auf die Weiterentwicklung unserer Sicherheitspolitik zu betrachten.

Wenn diese — und ich sage es ganz bewußt — sozialistische Koalitionsregierung vom Abbau von gesellschaftlichen Spannungen spricht, werden Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion — auch wenn dies noch so schön klingt —, Schiffbruch erleiden, weil nämlich diese Ihre Wirtschaftspolitik nicht Spannungen abbaut, sondern leider Gottes vermehrt Spannungen schaffen wird. (*Beifall bei der ÖVP*)

Diese Probleme können nicht gelöst werden, wenn man jetzt von seiten des Innenministeriums einer Illusion unterliegt und glaubt, alles in den Griff zu bekommen, wenn man das Innenministerium in ein Bürgerservice ministerium umzuwandeln versucht.

Herr Bundesminister! Es ist überhaupt nichts einzuwenden, wenn es um Serviceleistungen der Exekutive in ihrem Bereich geht. Nur, was man von Ihren Beamten hier erwartet, was Sie von den Beamten, die Ihnen unterstellt sind, verlangen, macht die Exekutive zum Serviceapparat der Nation, und zwar in allen Bereichen. Und deshalb, glauben wir, ist diese Entscheidung eine sehr, sehr oberflächliche Entscheidung.

Es ist für uns unverständlich, daß man jetzt primär ein Ministerium zum Bürgerministerium hochstilisiert, denn nach Auffassung der Österreichischen Volkspartei sollten ja alle Bereiche, alle Ministerien unserer Verwaltung, ganz gleich, auf welcher Ebene, sei es jetzt auf Gemeinde-, Landes- oder Bundesebene, für den Bürger da sein und sollten den Bürger nicht nur, wenn es notwendig ist, zur Seite stehen, sondern schon vorbeugend beraten. Es hat deshalb nicht ein Ministerium seinen Apparat für die Verdolmetschung für alle anderen Bereiche einzusetzen, denn dafür haben wir die Volksanwaltschaft eingerichtet und haben wir die Beschwerde- und Servicestellen in den Ländern.

Ich frage mich, Herr Innenminister: Warum wurde hier nur das Innenministerium ausgewählt, warum nicht das Sozialministerium, das gerade jetzt in der wirtschaftlich schwierigen Zeit einen sehr engen Kontakt mit der Bevölkerung haben sollte? Vielleicht das Handelsministerium mit dem Sozialministerium? Oder auch das neu geschaffene Familienministerium? Hier wäre ein echter Auftrag gegeben, Bürgerservice zu leisten. Dann wäre eine

Kompetenz vorhanden. Aber nein, es mußte das äußerst sensible Innenministerium sein.

Meine Damen und Herren! Wir glauben auch nicht, daß man durch einen solchen Servicedienst alles entschuldigen kann, sondern wir glauben, daß der Politiker in erster Linie aufgerufen sein muß, Service und Hilfestellung zu leisten. Wir können hier nicht delegieren an die Exekutive. Der Politiker in seinem Kontakt mit dem Bürger sollte sich ein Bild machen, wie kompliziert und undurchschaubar die Bürokratie geworden ist. Vielleicht würde das in Zukunft zu weniger Gesetzen, zu durchschaubareren und verständlicheren Gesetzesbeschlüssen führen.

Herr Bundesminister! Dieses verordnete Bürgerservice ist nach unserer Auffassung eine Scheinaktion und im Erkennen, daß die Verwaltung für die Bevölkerung da ist, unserer Auffassung nach überflüssig.

Noch einige Sätze zu Ihrer Weisung betreffend das Bürgerservice. Hier heißt es unter anderem:

„Auskünfte sind von allen Einrichtungen des Bundesministeriums für Inneres sowie der Polizei und Gendarmerie auch dann zu erteilen, wenn eine Zuständigkeit des Innenressorts nicht gegeben ist.“ (Abg. Dr. Lichal: *Das geht ja über die Hundesteuer hinaus!*) Weit!

Wir haben kurz etwas über die artfremde Tätigkeit gehört. Es ist von verschiedenen Abgeordneten darüber gesprochen worden, vom Kollegen Lichal, vom Kollegen Hobl und auch von Dr. Gmoser. Hier gibt es ja eine Vermehrung und ganz bewußt eine Vermehrung der artfremden Tätigkeit.

In diesem Erlaß heißt es dann noch weiter:

„Dem Bürger ist durch den auskunftserteilenden Bediensteten nicht nur die sachlich zuständige Stelle zu nennen, sondern nach Möglichkeit mit dieser telefonisch und unbürokratisch Kontakt aufzunehmen. Sollte in Ausnahmefällen eine sofortige Auskunftserteilung nicht erfolgen können, ist der Ratschende zu einem späteren Zeitpunkt vom Ergebnis der Erkundigung in geeigneter Weise zu informieren.“

Herr Bundesminister! Jetzt sagen Sie mir: Wie soll das in der Praxis funktionieren? Die Bevölkerung, der Bürger ist hier ja aufgerufen, sich mit allen Problemen und allen Wehwehchen an die Exekutive zu wenden. Von

**Pischl**

pensionsrechtlichen Fragen bis zu Stipendienfragen müßte jetzt der Exekutivbeamte Auskunft geben.

Herr Bundesminister! Es mag ein öffentlichkeitswirksamer sehr positiver Gag sein, wenn Sie täglich zwischen 9 und 10 Uhr telefonisch für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Ich habe schon gesagt: Es ist sehr lobenswert, wenn sich der Politiker in dieses Bürgerservice begibt. Nur, Herr Bundesminister, Sie haben einen Apparat hinter sich. Aber was hat der kleine Gendarmeriebeamte im letzten Posten draußen hinter sich, wenn er die gleichen Auskünfte geben sollte wie Sie in Ihrem Büro?

Ich frage mich daher, Herr Minister, ob dieser verpflichtende Auskunftserlaß überhaupt gesetzlich gedeckt ist.

Es wäre hochinteressant, wie etwa der Verwaltungsgerichtshof auf ein anhängiges Verfahren, das die Frage der gesetzlichen Verpflichtung zur Auskunftserteilung in allen Bereichen zum Gegenstand hat, entscheiden würde.

Meine Damen und Herren! Dieser Erlaß bringt weiter Wirrwarr und artfremde Arbeit in den Bereich der Exekutivbeamten, und für seine Primäraufgabe hat der Beamte leider Gottes immer weniger Zeit.

Weiters bringt diese Popularitätsaktion die Gefahr, daß man Sicherheitsbeamte leicht mit Fragen und Verlangen auf Auskunft provoziert und aus diesem Grunde das Gegenteil erreicht wird von dem, was Sie, Herr Bundesminister, ja als Leitsatz haben: Die Exekutive als Freund und Helfer. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich namens der Österreichischen Volkspartei allen Beamten der Exekutive, ganz gleich, wo sie ihre Arbeit verrichten, herzlichen Dank für diese Tätigkeit sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese Tätigkeit ist mit vielen Mühen, Mut, Leistungen und Opferbereitschaft verbunden. Die Volkspartei knüpft daran die Hoffnung, daß von seiten dieser Regierung mehr Einsicht für sie und ihre Probleme da sein möge, was die sicherheitspolitischen Aufgaben anlangt.

Hohes Haus! Es freut mich, daß es zwischenzeitlich zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag aller drei Fraktionen betreffend die verstärkte Aufklärung und Eindämmung von Kindesmißhandlungen gekom-

men ist. Ich darf deshalb den ÖVP-Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Graff, Dr. Paulitsch, Dr. Marga Hubinek, Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen betreffend die verstärkte Aufklärung und Eindämmung von Kindesmißhandlungen zurückziehen und darf den gemeinsamen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl, Dr. Helene Partik-Pablé, Pischl und Genossen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984, Kapitel Inneres (11), 70 der Beilagen, betreffend die verstärkte Aufklärung und Eindämmung von Kindesmißhandlungen einbringen.

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird im Interesse des verstärkten Schutzes der körperlichen Integrität von Kindern aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung und verstärkten Aufklärung von Kindesmißhandlungen zu ergreifen, insbesondere durch

eine noch effizientere Gestaltung und Koordinierung der Maßnahmen aller sachzuständigen Dienststellen und Einrichtungen, um das Dunkelfeld aufzuhellen, wozu auch die Abhaltung einer Enquête zu diesem Thema beitragen möge,

eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit, mit der die Bevölkerung auf die Gefahren und schädlichen Folgen von Kindesmißhandlungen hingewiesen und zu einer verstärkten Mithilfe bei deren Aufklärung aufgefordert wird,

einen verstärkten Einsatz von Organen der öffentlichen Sicherheit zur Aufdeckung von Kindesmißhandlungen und

die Verstärkung von Fürsorge- und Betreuungsmaßnahmen, wo immer ein begründeter Verdacht auf Kindesmißhandlungen vorliegt oder wo es bereits zu Kindesmißhandlungen gekommen ist.

Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.02

**Präsident:** Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Blecha.

1918

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

15.02

**Bundesminister für Inneres Blecha:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Innenressort mit seinen nachgeordneten Dienststellen und Dienstbehörden hat die Aufgabe, im Auftrag der Gesetze für den Schutz der Bürger, jedes einzelnen Bürgers, und ihrer Lebensbereiche zu sorgen und diese Bürger vor Gefahren zu bewahren. Ich glaube, daß die heute in der Debatte besprochenen Bilanzen durchaus positiv sind.

Ich glaube, daß, ganz abgesehen vom jeweiligen Namen, meine Vorgänger in diesem Ressort durch die Maßnahmen, die sie gesetzt, durch die Aktionen, die sie vorbereitet haben, demonstrierten konnten, daß der demokratische Bürgerstaat mehr Sicherheit zu gewähren imstande ist und mehr Sicherheit seinen Bürgern garantieren kann als der perfekte Polizeistaat. Ich bekenne mich zu diesem österreichischen Weg in der Sicherheitspolitik und zu seiner Fortsetzung.

Wir haben den Umstand, daß aus einer gefürchteten Obrigkeit, wie man Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden früher empfunden hat, eine wirklich von allen anerkannte und geachtete Servicestelle unseres Gemeinwesens geworden ist, auch den Bediensteten zu verdanken, und ich freue mich, daß die Vertreter aller Fraktionen ihnen den Dank zum Ausdruck gebracht haben, und darf vielleicht noch eines dieses Dank hinzufügen: Sie haben diese Leistungen erbracht und diese Veränderung des Images herbeigeführt trotz finanzieller Beschränkungen, denen wir überall im öffentlichen Dienst unterliegen — überall! — und die nicht zuletzt auf die von allen Parteien vorgetragenen Sparappelle zurückzuführen sind.

Herr Abgeordneter Dr. Lichal! Wenn gestern Ihr Kollege Dr. Kohlmaier noch mehr Einschränkungen im öffentlichen Dienst verlangt hat, dann freut mich, daß heute Ihr Kollege Pischl ausdrücklich gesagt hat, die Sicherheitsbehörden sind davon auszunehmen. Dann, glaube ich, können Sie aber diesem Kapitel die Zustimmung geben aus folgendem Grund:

Es ist zwar, wie Sie gesagt haben, der Anteil des Innenbudgets am Gesamtbudget zurückgegangen. Warum, hat der Abgeordnete Ing. Hobl schon deutlich gemacht. Wir haben dort eingespart, wo wir das Einsparen hundertprozentig verantworten können, etwa im Flüchtlingswesen 140 Millionen Schilling, etwa bei den Zivildienstern 26 Millionen Schilling und bei einigen anderen Posten zusammen 200 Millionen Schilling.

Für die anderen Aufgaben, insbesondere für jene, bei denen es um die Sicherheit geht, haben wir um 368 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr zur Verfügung und damit — zum ersten Mal, würde ich sagen — einen Prozentsatz der Sicherheitsausgaben erreicht, der dieser Aufgabe voll entspricht. Es hat noch nie so viel Geld für die Sicherheit, gemessen an allen anderen Aufgaben, die wir bewältigen müssen, gegeben wie jetzt. Wir haben es zustande gebracht, weil wir im eigenen Ressort, wo es nur gegangen ist, eingespart haben. Durch die Einsparung im eigenen Ressort haben wir jene Millionen freibekommen, um die notwendigen Aufgaben der Sicherheitsbehörden besser erfüllen zu können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wir haben wiederum ein bißchen mehr an Dienstposten, und wir können auch die Ausrüstung im Jahr 1984 verbessern auf Grund der in diesem Budget enthaltenen Posten. So werden bei der Gendarmerie 54 neue Dienstposten, bei der Sicherheitswache 49 neue Dienstposten, im Kriminaldienst ein neuer Dienstposten, zusammen 104 Planstellen des Exekutivdienstes geschaffen werden. Dazu kommen 110 Planstellen für Gendarmeriepraktikanten, 18 Planstellen für Lehrlinge — vor allem Fernmeldetechniker — und acht Planstellen für weibliche Vertragsbedienstete, die ersten weiblichen Bediensteten überhaupt, die im Rahmen der Bundesgendarmerie Aufnahme finden werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Damit haben wir ein Plus von 240 Planstellen. Herr Abgeordneter Dr. Lichal, da kann ich Ihnen einen Vergleich nicht ersparen. In der Zeit — sie liegt lange zurück —, in der Sie die absolute Mehrheit hatten, ist bei der Exekutive der Stand von 23 379 auf 22 778, also um 601 Dienstposten, gesenkt worden. Und jetzt, durch diese Erhöhungen meiner verehrten Vorgänger und durch die, die wir für 1984 eingesetzt haben, sind wir wiederum auf einem Stand, der etwas über dem liegt, den Sie vorgefunden hatten, als Sie 1966 die Möglichkeit hatten, das alles zu realisieren, was Sie heute verlangt haben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Warum haben Sie das nicht schon früher getan? 13 Jahre!) Haben wir. Jedes Jahr haben wir Dienstposten bei der Exekutive dazugegeben, und auch heuer bei einem Sparbudget, wie ich Ihnen darlegen konnte, haben wir die Planstellen erhöht.

Wir haben auch die Ausrüstung verbessert und werden das mit Hilfe des Budgets 1984

**Bundesminister Blecha**

weiter tun können. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir zu Beginn der siebziger Jahre, 1971, bei Polizei und Gendarmerie 2 148 Funkgeräte im Einsatz hatten. Wir haben jetzt, 1983, 7 285 Funkgeräte und werden mit den Bestellungen, die jetzt hinausgehen, einen Teil dieser 7 285 Funkgeräte erneuern, austauschen können und zusätzlich auch noch diese Zahl von 7 285 auf etwa 8 000 erhöhen. Ebenso die Zahl der Kraftfahrzeuge, die jetzt bei rund 4 000 liegt.

Auch hier nur einige Ziffern: Wir haben in diesem Jahr, 1983, 519 neue Streifenwagen, 90 Motorräder, neun Omnibusse und fünf Motorboote für Polizei und Gendarmerie angeschafft, die meisten von ihnen schon in Dienst gestellt und im heurigen Jahr auf dem Funksektor eine Investition im Ausmaß von 80 Millionen Schilling getätigt, womit etwa 2 000 neue Funkgeräte angeschafft worden sind.

Ich habe außerdem noch — nun zum Thema Bewaffnung, das Sie immer wieder relevieren — im heurigen Jahr den Auftrag geben können, das Steyrer Sturmgewehr StG 77 für die Bundespolizei und für jene Einheiten der Bundesgendarmerie, die Spezialaufgaben zu erfüllen haben, anzuschaffen. Gab es bisher im ganzen Polizeibereich nur 316 solcher Handfeuerwaffen, so sind in diesen Tagen 1 034 ausgeliefert worden, die dazukommen. Ich glaube, das ist ein Beweis, daß wir, wo immer es geht, die neuesten Geräte anschaffen und uns auch die Mittel dafür verschaffen. Wenn das Einsparungen zum größeren Teil im eigenen Bereich notwendig macht, dann sind diese zu verantworten, weil es unmittelbar um die Sicherheit, um den Schutz der Menschen geht.

So werden wir auch auf dem Grenzkontrollsektor, Herr Abgeordneter Pischl, weiter modernisieren. Seit 1982, wie Sie mich schon in der Fragestunde gefragt haben, ist beim Grenzübergang Spielfeld-Straß in der Südsteiermark ein Video-Paßübertragungssystem in Erprobung. Wir werden diese unsere Grenzkontrollmöglichkeiten wirklich revolutionierenden Geräte auch für die Zollämter Brennerpaß, Hörbranz und Thörl-Maglern anschaffen und außerdem den Finanzlandesdirektionen Terminalplätze mit direkten Anfragemöglichkeiten zu unserem kriminalpolizeilichen Erkennungssystem EKIS zur Verfügung stellen.

Was neue Mobilfunkgeräte, die in Streifenwagen der Gendarmerie eingebaut werden, betrifft, kann ich sehr konkrete Antworten auf die Fragen des Kollegen Pischl geben.

Jawohl, ich bin dafür verantwortlich, daß im ganzen Ressort jede freihändige Vergabe gestoppt ist und überall das öffentliche Ausschreiben von Aufträgen verlangt wird. Das hat an sich noch gar nichts mit dieser Bestellung von mobilen Funkgeräten für die Gendarmerie zu tun. Ich habe überall darauf gedrungen: Schluß mit der freihändigen Vergabe! Es wird immer wieder Möglichkeiten geben, daß neue Produzenten, vor allem solche, die in Österreich produzieren, auf den Plan treten. Wenn wir einfach nur immer dem den Auftrag geben, der ihn bisher gehabt hat, verstößen wir gegen Bestimmungen, die wir uns alle gemeinsam gegeben haben.

Und bei der Funkgeräteausschreibung hat sich eines herausgestellt: Die Firma Autophon, die bisher die Mobilfunkgeräte SE 55 geliefert hat, ist nach der neuerlichen Ausschreibung für neue Geräte, die ich veranlaßt habe — das gebe ich offen zu —, sehr stark heruntergegangen mit dem Preis, um fast 6 000 S auf 18 390 S. Die Firma Center hat ein ganz neues Gerät, TMC 82, zu einem Stückpreis von 17 490 S angeboten, die Firma Elin ein Gerät zu einem Stückpreis von 17 978 S. Dazu hat Autophon einen Rabatt von 34 Prozent bei Abnahme von mindestens 1 600 Stück zusätzlich in Aussicht gestellt, Center für das TMC 82 einen 26prozentigen Mengenrabatt, also einen niedrigeren, und die Firma Elin nur einen 12prozentigen.

Das Gerät von Elin wurde ausgeschieden, weil es schwerer einbaufähig ist als die beiden anderen und auch vom Preis her auf der Strecke geblieben ist.

Die beiden anderen Geräte wurden geprüft, und zwar bei fünf Landesgendarmeriekommenden Center-Geräte und nur bei einem einzigen das Autophon-Gerät, weil Autophon die neuen Geräte SE 156 noch gar nicht zur Verfügung hat. Das einzige zurzeit in Serie hergestellte — in Österreich in Serie hergestellte — mobile Funkgerät ist dieses Center-TMC 82. (Abg. Dr. Licha: Wo ist das?) In Salzburg! In Salzburg, bei Hallein ist diese Firma; 250 Beschäftigte. (Abg. Dr. Licha: Wo befindet sich das Autophon-Gerät?) In der Steiermark, beim Landesgendarmeriekommando Steiermark.

Dem Center-Gerät TMC 82 wurde der Vorrang gegeben, weil es technologisch moderner und zukunftssicherer ist als das angebotene Autophon-Gerät und weil es leichter und problemloser in das Kraftfahrzeug einzubauen ist. Die Erprobungsberichte der fünf Landesgendarmeriekommenden über dieses Gerät

1920

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Bundesminister Blecha**

waren außerordentlich positiv. Man hat in allen fünf Landesgendarmeriekommanden darauf hingewiesen, daß dieses Center-Gerät, ein österreichisches Produkt, welches in der Schweiz und jetzt auch in Holland verwendet wird, sich auch hier hervorragend in der Erprobungszeit bewährt hätte. (Abg. Dr. Lichal: Eine Frage nur: Sie sagen immer, dieses Center-Gerät ist ein österreichisches Produkt! Das wird in Frankfurt am Main hergestellt!) Bitte, ich werde es Ihnen der Reihe nach erklären. TMC 82 wir in einer Salzburger Firma hergestellt, und es gibt einige Bauelemente, die aus Deutschland kommen, nicht so viele wie beim Autophon-Gerät. Autophon hat selbst angegeben, daß 57 Prozent der Wertschöpfung in Österreich erfolge. Bei Center liegt nach Überprüfung durch unsere Stellen und die Kammern der Wertschöpfungsanteil in Österreich bei 80 Prozent. Bitte, das ist das Ergebnis, das mir vorgelegt wurde.

Und jetzt noch zurück zu Erprobungsdaten und Ergebnissen. Während wir fünf Landesgendarmeriekommanden haben mit Erprobungsberichten über das Center-Gerät, gibt es nur einen Autophon-Bericht, weil offenbar nur ein einziges Gerät vorhanden ist. Das Landesgendarmeriekommando Steiermark erklärt in dem Bericht, daß entgegen den Behauptungen der Firma der Einbau nur mit Konsolen möglich wäre, daß es technisch dem alten Autophon-Gerät SE 55 entspreche und keine besondere Neuerung darstelle! Da das Center-TMC-82-Gerät seit Anfang 1983 bei uns in Österreich serienmäßig erzeugt und in größeren Stückzahlen ins Ausland exportiert wird, hat sich mein Haus für dieses Gerät entschieden. Die ursprüngliche Preisdifferenz existiert auch nicht mehr. Das zur konkreten Anfragebeantwortung.

Ich darf nun zu einigen anderen Punkten kommen. Hohes Haus! Österreich gilt — und jetzt nicht nur im Lichte des Sicherheitsberichtes 1982, auch im Lichte der Daten, die uns über das laufende Jahr 1983 vorliegen — weltweit gesehen als besonders sicher. Bitte verniedlichen wir nicht diesen Zustand, ohne daß wir damit auch schon Zufriedenheit an den Tag legen. Aber eines ist klar: Ruhe, Ordnung und Sicherheit werden bei uns in Österreich von den Österreichern als etwas Selbstverständliches angenommen, sie sind ein Gut, das zum Alltag gehört, ein Konsumgut. Und viele andere Länder in Europa wären froh, wenn sie diesen Zustand zeitweilig konsumieren könnten wie wir, und sei es nur als Luxusgut. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Daher möchte ich zu den von Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, zitierten und überhaupt nicht in Frage zu stellenden Ziffern aus dem Sicherheitsbericht — ohne die Sicherheitsdebatte vorwegnehmen zu wollen — einige Erklärungen geben.

Elf Prozent der Fälle sind Verkehrsdelikte, sind gerichtlich strafbare erfaßte Handlungen, die im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr festgestellt worden sind. 94 Prozent aller Verbrechen sind Verbrechen gegen fremdes Vermögen, und von diesen wieder fast 40 Prozent Diebstähle von Gegenständen, die ungeschützt oder unzureichend gesichert auf der Straße oder von der Straße aus dem kriminellen Angriff preisgegeben waren. Es zeigt sich, daß in Österreich ein Drittel der Verbrechen, die registriert worden sind, solche sind: Mopeddiebstahl, Fahrraddiebstahl, das Aufbrechen der Kassen von Zeitungsständen zum Beispiel, Automatendiebstähle. Das alles zusammen macht ein Drittel unserer Verbrechen aus.

Das zweite Drittel unserer Verbrechen sind Einbrüche in nicht ständig besetzte Wohnungen, in Weekenhäuser, in Zweitwohnungen, in Büros, in Geschäftslokale außerhalb der Geschäftszeit. Das ist ein zweites Drittel der Verbrechen, die bei uns registriert sind. Und das ist eine respektable Zahl: 1982 hatten wir 213 187 Diebstähle.

Aber, Hohes Haus: In der viel kleineren Schweiz beträgt die Zahl der gleichen Diebstähle, die ich jetzt aufgezählt habe, 302 849, in der größeren Bundesrepublik Deutschland 2 775 777.

Wenn man das jetzt in Relativzahlen ausdrückt, dann kommen — als Häufigkeitszahl berechnet auf 100 000 Einwohner — in Österreich 2 818 Diebstähle heraus, in der Schweiz 4 757 und in der Bundesrepublik Deutschland 4 503. Die Schweiz und Deutschland haben aber Ziffern, die noch unter denen anderer österreichischer Nachbarstaaten liegen.

Im Lichte dieser Ziffern sieht die österreichische Kriminalstatistik ein wenig anders aus und auch die Aufklärungsquote von 53,5 Prozent, die wir erreicht haben. Wir haben in Österreich bei der Schwerstkriminalität eine Aufklärungsquote von 96 Prozent, bei den Sittlichkeitsverbrechen von 80,4 Prozent, bei Bankraub — bei Überfällen auf Kreditinstitute — von 70 Prozent.

Daher stimmt es nicht, daß jeder zweite Verbrecher bei uns in Österreich nicht gefun-

**Bundesminister Blecha**

den wird und frei herumlaufen kann. Nicht jede noch ungeklärte gebliebene Straftat, wie etwa das Ausräumen eines Automaten, ist gleichzusetzen mit einem Täter. Ein Täter räumt, wenn er etwas ausräumt, 14, 15, 20, 25 Zeitungsständer am Sonntag aus.

Daher muß man schauen: Wie ist die Ausforschung bei den schweren Kriminalfällen? — Und diese liegt weit über dem europäischen Durchschnitt.

Dennoch, Hohes Haus, sind wir davon überzeugt, daß wir noch mehr tun müssen. Und zum „Mehr tun“ haben wir ein Programm vorgelegt, das jetzt mit Hilfe dieses Budgets im Jahre 1984 verwirklicht werden kann: mehr Fußstreifen, mehr Fußpatrouillen. Wir haben diese Anordnungen nicht nur für Wien gegeben, Herr Kollege Dr. Lichal. Auch nicht nur jene Fußstreifen in bestimmten Zonen, wo sie schon früher durchgeführt wurden, sondern wir haben sie zum Beispiel ergänzt durch die punktuelle Besetzung von Straßenbahnhaltestellen während der Betriebszeit und an besonders neuralgischen Örtlichkeiten.

Es gibt bestimmte Plätze in den Bezirken, die rund um die Uhr von einem Wachebeamten im Auge behalten werden, der gleichzeitig für den Bürger die Anlaufstelle ist.

Da muß ich den Kollegen Pischl schon korrigieren: Man hat ja Erfahrungen gemacht. Die Notrufsäule, die Notrufstelle der Polizei wird vom Bürger nicht angenommen. Das, was der Bürger braucht, ist ein Mensch aus Fleisch und Blut, zu dem er hingehört — zum Herrn Inspektor, wie der Kollege Ing. Hobl so richtig gesagt hat —, den er fragen kann, an den er sich wendet, wenn etwas passiert ist, den er kennt, weil er weiß, der ist jetzt immer wieder auf einem bestimmten Platz zu finden.

Diese Maßnahme hebt auch das subjektive Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung. Und das zu heben, dem dienen viele der Anordnungen, die hier ein bißchen in Zweifel gezogen worden sind. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Wir brauchen auch mehr Kriminalbeamten-Streifen, eine engere Zusammenarbeit mit der Interpol — diese wird sehr, sehr intensiviert und forciert durch unsere zuständigen Abteilungen — und eine stärkere Zusammenarbeit — auch diesbezüglich haben schon wieder Gespräche stattgefunden — mit den Vertretern der Kreditwirtschaft, um noch mehr Alarmeinrichtungen und optische Überwa-

chungsgeräte zu bekommen. Es gehört dazu — eine zusätzliche Maßnahme — die Verarbeitung der erkennungsdienstlichen Daten mittels der elektronischen Datenverarbeitung. Und in diesem Zusammenhang der Übergang zu ganz neuen und modernen Formen.

Wenn jetzt in diesen Tagen die IBM-Österreich im Hilton ein internationales Polizeiseminar veranstaltet, zu dem aus der ganzen Welt hohe und höchste Polizeioffiziere gekommen sind, so erfüllt es uns mit Stolz, daß es Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres, der elektronischen Datenverarbeitung des Innenministeriums möglich war, dazu eine kleine Weltsensation beizusteuern. Zusammen mit der IBM ist ein neues System in Entwicklung, das die Fahndung revolutionieren wird, und zwar durch den Einsatz des Computers, der nicht nur wie bisher in der Lage ist, Informationsverarbeitung durch Speicherung von Daten in Form von Ziffern, von Buchstaben oder von Sonderzeichen vorzunehmen, sondern der auch imstande ist, die ungeheuren Bildarchive aufzunehmen, die graphische Darstellungen verarbeitet und sie jederzeit auf Abruf wieder ausdrucken kann und der auch den Polizeizeichner ersetzt, weil jetzt auf Grund der mündlich vorgetragenen Angaben über einen Täter sofort auf dem Bildschirm das entsprechende Personenbild erscheinen kann, sofern sich dieses Bild in irgendeiner Kartei befindet.

Es ist also ein System geschaffen worden, das die Welt mit großem Staunen zur Kenntnis genommen hat. Die Tagung ist heute noch in vollem Gang. Wir werden morgen Gelegenheit haben, der Presse dieses System vorzuführen.

Wir gehen aber auch weiter mit vorbeugenden Maßnahmen, weil wir der Meinung sind, daß wir nie genug tun können: Schulung der Leiter der kriminalpolizeilichen Beratungsdienste, Durchführung von bundeseinheitlichen Schwerpunktaktionen, etwa zur Eindämmung von Kfz-Diebstählen sowie zur Eindämmung von Diebstählen aus Wohnungen und Eigenheimen. Das ist etwas, was uns berührt und nicht ruhig schlafen lassen darf, wenn man in dieser Funktion ist.

Es geht vor allem auch darum: Wie können wir Senioren besser vor Kriminalität schützen? — Wir haben Maßnahmen vorbereitet auch für 1984.

Um die notwendigen Mittel geht es auch in dem Budget bei der Gewährleistung der

1922

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Bundesminister Blecha**

Sicherheit in den Zügen der ÖBB. Ein ganz neuer Maßnahmenkatalog, wie das vor sich gehen wird. Ferner: Überwachung und Unterstützung des weiteren Ausbaues der Anschlüsse schutzbedürftiger Objekte an die Notrufzentralen der Sicherheitsdienststellen und ein Programm für die Zusammenarbeit mit der vorwiegend privaten Sicherheitsindustrie.

In diesem Zusammenhang — Fußstreifen noch einmal betreffend — sind wir der Meinung, daß wir in den Diensten, wie wir sie anzubieten haben — wir haben sie ja nicht erst erfunden, sondern praktizieren sie ja schon die ganze Zeit; Informationsstellen, Beschwerdestellen bei den Landesgendarmeriekommanden, bei den Bezirksgendarmeriekommanden, bei den Bundespolizeidirektionen; es gibt die kriminalpolizeilichen Beratungsdienste; wir haben Kontaktbeamte, die vor allem zu den jungen Menschen und zu den älteren in Isolation befindlichen Menschen den Kontakt herstellen —, einen echten bundesweiten Bürgerdienst haben. Er soll ergänzt werden durch einen mit betonter Höflichkeit seinem Mitbürger entgegentretenden Exekutivbeamten, den man auf der Straße sieht und der nicht im Auto fährt, weil bei allen Vorzügen der Technik der menschliche Kontakt durch nichts ersetzt werden kann.

Das neue Journaldienstsystem für die Gendarmerie, das wir jetzt ab 1. Jänner 1984 in Kraft setzen, wird ein Journaldienstschema außer Kraft setzen, das wir 70 Jahre lang gehabt haben und das darauf aufgebaut hat, daß der Journaldienst 24 Stunden dauert. Das System ist allerdings zu einer Zeit erfunden worden, als die Monatsdienstzeit unserer Gendarmen 240 Stunden betragen hat. Mit der Verringerung der Monatsdienstzeit auf 218 Stunden ist dann schon diskutiert worden, wie man das Journaldienstsystem verbessern kann. Jetzt haben wir die 172-Stunden-Woche, und dieses System ist nicht mehr in der Lage, den Erfordernissen gerecht zu werden. Wir haben zuwenig Beamte im Außendienst und eine Überforderung der Beamten in den großen, wichtigen Posten. Daher Umstellung auf eine Journaldiensttour von zwölf Stunden. Wir schaffen soziale Gerechtigkeit, indem jeder Gendarmeriebeamte Anspruch auf acht solcher Journaldiensttouren hat. Gleichbehandlung unserer Beamten und das Freiwerden von Plandienststunden, die dem Außendienst sofort nutzbar gemacht werden können, sind weitere Pluspunkte. Wir haben das auch aufgefaßt als Bürgerdienst und Bürgerservice.

Wenn der Kollege Pischl gemeint hat, warum gerade das sensible Bundesministerium für Inneres zu einem Bürgerministerium gemacht werden soll, dann die klare Antwort: Natürlich ist auch ein Sozialministerium, natürlich sind alle anderen Ressorts Bürgerministerien, aber wir sind das einzige, das Dienststellen hat, die rund um die Uhr dem Bürger zur Verfügung stehen; immer, zu jeder Zeit. Und das soll ausgenutzt werden vom Bürger, nicht nur dann, wenn etwas Schlimmes, etwas Schreckliches passiert ist, sondern auch dann, wenn er Hilfe und Rat braucht.

Der Exekutivbeamte hat nicht die Aufgabe, sich eine Reihe von Tätigkeiten anderer Ressorts zu arrogieren. Er soll dem Bürger die Auskunft geben, wo sein Anliegen, wo seine Anregung, wo seine Beschwerde behandelt wird. Wenn es das eigene Ressort betrifft, dann hat er das aufzunehmen, im anderen Fall hat er ihm zu sagen — und da arbeiten wir jetzt mit den Gemeinden, mit den Ländern zusammen, damit unsere Beamten wirklich die entsprechenden Hilfsmittel bekommen, wo das genau drinstehrt —, wer für Anliegen dieser oder jener Art zuständig ist.

Eines soll in Österreich nicht mehr vorkommen, nämlich daß ein Bürger sagt: Ich werde von der Bürokratie hin- und hergeschickt, ich komme zum A, der sagt, ich bin nicht zuständig, gehen Sie zum B. Der B sagt, sind Sie narrisch, wieso kommen Sie gerade zu mir, Sie gehören zum C! Der C sagt, sehen Sie nicht schon auf meinem Türtafel, daß ich da unzuständig bin, gehen Sie zum D! Und beim E hört der Bürger frustriert auf, ist böse und geht zu irgendeiner Protestbewegung, die sich gegen die Verwaltung richtet.

Daher, so glauben wir, ist es wichtig, so wie es den Polizisten in Wien und den Gendarmen auf dem Land in Fleisch und Blut übergegangen ist, wenn der Bürger kommt und fragt: Wie komme ich denn dort und dort hin?, daß er sagt: Passen Sie auf, ich weiß es auch nicht, aber ich schaue nach!, daß er dann sagt: Für Rentenangelegenheiten bin ich nicht zuständig, aber Ihr Ansuchen wird in der Stelle Soundso von einem Herrn Maier — den können Sie in der Zeit von 9 bis 12 Uhr dort und dort aufsuchen — betreut. Nichts anderes wollen wir. Aber wenn wir das tun, dann leisten wir wahrlich guten Bürgerdienst. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was das tägliche Telefonieren mit den Bürgern betrifft, so ist das keine sehr leichte Angelegenheit. Ich sage das jetzt ganz offen.

**Bundesminister Blecha**

Ich habe mir alles viel leichter vorgestellt. Mittlerweile habe ich über 2 500 Anrufe auf meinem Bürgertelefon 60 30 01 entgegengenommen. Das war wirklich nicht leicht, aber man ist Gesprächspartner für den Bürger, man ist jemand, der nicht nur Telefonseelsorger ist, sondern auch ein Faktor des subjektiven Sicherheitsgefühls. Und der Ressortverantwortliche muß selbst in Kauf nehmen, was er von seinen Mitarbeitern verlangt. Dazu bekenne ich mich. Und ich glaube, daß wir sehr, sehr gute Erfahrungen mit diesen Aktionen haben.

Nur eines ist klar: Wer für den Bürger etwas tut, wer ihm zur Verfügung steht, der hat mehr Arbeit. Und deshalb sage ich auch: mehr Arbeit für unsere Beamten in der Verwaltung. Wenn Polizisten und Gendarmen zu Fuß unterwegs sind, wenn sie Verkehrssituationen beurteilen vom Standpunkt des Fußgängers aus, dann bringen sie auch mehr Arbeit für die Verwaltung.

Und meine Bitte ist: daß Sie nicht nur ja sagen, wenn wir jetzt ein paar Dienstposten für Gendarmen und Polizisten geschaffen haben, sondern daß Sie vielleicht auch einmal ja sagen, wenn wir für die Verwaltung da und dort, wo es wirklich nur um Bürgerdienst im besten Sinn des Wortes geht, mit der Bitte um Zustimmung an Sie herantreten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*) Nein. Die Zahl der Mitarbeiter im Sekretariat hat sich trotz dieser Aktionen, über die ich gesprochen habe, Herr Kollege Dr. Lichal, nicht erhöht. Und ich muß Ihnen eines sagen: Ich kann Ihnen nicht einmal eine Weihnachtsfreude machen, denn den Dauerbrenner bei Budgetdebatten, den Sie die ganzen Jahre hatten, wird es im Jahr 1984 auch nicht mehr geben. Herr Dr. Hannes Drössler, der ein ganz ausgezeichneter Fachmann ist und der zu Recht einen solchen Vertrag hat, wird aber mit 31. Dezember dieses Jahres seinen Dienst beenden. Er konsumiert jetzt seine Urlaube, die er in den vergangenen Jahren nicht konsumieren konnte.

Zum Schluß kommend noch einige Sätze zur Kindesmißhandlung. Meine Damen und Herren! Dunkelziffern aufzuklären ist nahezu unmöglich. Ich bekenne mich dazu, daß wir alles tun müssen, um die Öffentlichkeit zu mobilisieren. Das, was sich hier tut, ist erschreckend, alarmierend. Angezeigt wird wenig. Wenn ich jetzt nicht nur die Mißhandlung von Kleinkindern sehe, sondern auch die von Jugendlichen, also alles, was nach dem § 92 des Strafgesetzbuches das Quälen, aber auch das Vernachlässigen von Unmündigen betrifft, von 0 bis 18 Jahre, dann hatten wir

243 Anzeigen im Jahr 1980, 215 im Jahr 1981, 192 im Jahr 1982 und jetzt in den ersten drei Quartalen des Jahres 1983 143, was zeigt, daß es am Jahresende etwas mehr sein wird als im vergangenen Jahr, aber bloß 143 Anzeigen vom Jänner bis Oktober.

Bitte, das ist eine Zahl, die viel zu gering ist, um nur anzudeuten, was wirklich an Kindesmißhandlungen vorkommt. Daher glaube ich, daß wir wirklich mit allen zuständigen Stellen, vor allem mit den Fürsorgeämtern, eine derartige Enquête, wie sie die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé angeregt hat, veranstalten sollen. Ich habe die Anregung der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé sofort aufgegriffen. Ich halte sie für großartig. Wir werden alles tun, um alle interessierten Stellen dabei zu haben.

Ich darf nun darauf hinweisen, was wir tun können, denn irgendwo entzieht sich ja gerade Kindesmißhandlung sicherheitsbehördlichen Präventivmaßnahmen. Das, was wir tun können, ist, daß wir durch den stärkeren Kontakt mit der Bevölkerung die Menschen animieren, nicht achtlos Kindesmißhandlungen in ihrer Umgebung geschehen zu lassen, zu reagieren, wenn Kinder ununterbrochen schreien, weil sie geschlagen werden. Wir können unsere Kontaktbeamten noch stärker einsetzen, als wir das schon jetzt tun.

Gerade die Bundespolizeidirektion Wien hat heuer sehr ins Detail gehende Richtlinien für Amtshandlungen gegen Kindesmißhandlungen ausgegeben, die dazu geführt haben, daß die Zahl der angezeigten Fälle etwas gestiegen ist. Wir tun, was wir können, aber die Sicherheitsbehörden allein können dieses Problem nicht lösen. Hier muß die Bevölkerung mithelfen, hier müssen alle Sozialeinrichtungen mit uns gemeinsam auftreten.

Selbstverständlich, Herr Kollege Dr. Lichal, trachten wir, artfremde Tätigkeiten von unseren Beamten, wo immer es geht, fernzuhalten. Ich schaue mir das selbst überall an, merke, wo Dinge noch immer getan werden müssen, die wir sukzessive loswerden sollen.

Nur was die Einkassierung der Hundesteuer betrifft, da sind Sie einem Irrtum aufgesessen oder falsch informiert worden. Ich habe mich eben jetzt erkundigt — wir haben ja Zeit genug gehabt, das alles telefonisch zu prüfen —: Das gibt es nicht! Nennen Sie mir den Beamten, der Ihnen das erzählt hat, der diese Hundesteuer selbst einkassiert. Eine solche Weisung gibt es nicht. Sie ist in Wien bei der BPD völlig unbekannt. (*Abg. Dr.*

1924

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Bundesminister Blecha**

*Lichal:* Darf ich Ihnen das ganz kurz erklären! Sagen Sie es mir dann, Herr Kollege Dr. Lichal (*Abg. Dr. Lichal:* Wassergebühren! Alles! — Zwischenrufe bei der SPÖ), geben Sie mir den Fall, wir werden uns das anschauen, aber Hundesteuer kassieren nicht unsere Kriminalbeamten ein. Sie brauchen das nicht zu tun, und sie werden es auch in Hinkunft nicht tun müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Diese artfremden Tätigkeiten, die werden wir abzubauen versuchen. Große Probleme kommen auf uns zu, harren ihrer Lösung. Es gibt neue Formen der Kriminalität, die uns herausfordern, es gibt aber auch neue Bedürfnisse unserer Bürger, es gibt die Aufgabe, die wir zu lösen haben, alle unsere verschiedenen Bestimmungen und Verordnungen durchzuforsten und auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen, die komplizierten Formulare abzuschaffen und durch einfache zu ersetzen. Wir haben ein großes Programm, und wir werden weiter wie bisher in diesem Ressort verändern. Wir werden reformieren, wir werden anpassen, und wir werden auch Kritik, von welcher Seite immer sie kommen mag, sehr, sehr ernst nehmen und kein kritisches Wort ungeprüft verhallen lassen.

Aber wir werden — so wie in den vergangenen Jahren — die uns gestellten Probleme bewältigen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>15.42</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Rieder.

<sup>15.42</sup>

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist heute die erste Justizdebatte seit dem Jahr 1959, an der Christian Broda nicht teilnimmt. Und es ist heute auf den Tag genau zehn Jahre her, daß hier im Nationalrat in einer großen dreitägigen Debatte das Strafgesetzbuch zum ersten Mal beschlossen wurde. Es war eine Debatte voll innerer Kraft, und in ihr ist das Ringen um den Konsens in der Rechtspolitik genauso deutlich geworden wie damals der Dissens in der Fristenregelung.

Es ist damals in diesem gesellschaftlichen Konflikt weder auf gesellschaftlicher noch auf politischer Ebene zum endgültigen Bruch gekommen. Mittlerweile ist dieser Konflikt ausgetragen, die Spannungen sind weg. Es mag schon sein, daß die Wunden nicht völlig ausgeheilt sind, aber sie sind zugeheilt. Zu deutlich waren eben die positiven Auswirkun-

gen des Grundsatzes: Helfen statt strafen!, für den die Fristenregelung Platz gemacht hat.

Ich glaube, daß beides Anlaß genug sein sollte, sich kurz dieser Epoche der großen Rechtsreformen hier im österreichischen Nationalrat zu erinnern, einer Epoche, die mit dem Namen Christian Broda auf Dauer verbunden sein wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und ich glaube auch, daß es für uns alle Anlaß sein sollte, sich auch des früheren Justizsprechers der Österreichischen Volkspartei Dr. Hauser zu erinnern, der mit seinem Mut zum Konsens, wie er es einmal hier genannt hat, sicherlich sehr viel zum Gelingen dieser Rechtsreformen beigetragen hat.

Am vergangenen Freitag ist eine Fernsehdiskussion vom ORF ausgestrahlt worden, in der Christian Broda seinem Partner Dr. Hauser gesagt hat: Wir beide, das war so wie Motor und Bremse. Beides braucht man zum Funktionieren des Autos. — Und ich möchte ergänzen: Beide waren durchdrungen von dem Willen zur Reform, an ihnen gab es nichts Destruktives.

Ich möchte auch sagen, daß wir froh sind, daß wir dort fortsetzen können, wo sie aufgehört haben. Das führt mich zur Gegenwart.

Hohes Haus! Den Mut zum Konsens, der den früheren Justizsprecher der Österreichischen Volkspartei ausgezeichnet hat, muß der nunmehrige Justizsprecher der Österreichischen Volkspartei erst finden. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*) Allzu oft — ich bedaure es — verhält er sich auch in Justizfragen mehr als Parteigeneral, als seine Aufgabe als Justizsprecher wahrzunehmen. Sein Beitrag zur Rechtsreform bei dem so wichtigen Sozialgerichtsgesetz beschränkt sich derzeit im wesentlichen darauf, kurz nach Beginn der Beratungen seine Forderungen — nur so kann man es nennen — durch den Bundesparteivorstand der Österreichischen Volkspartei absegnen zu lassen, gewissermaßen jede Meinungs- und Willensbildung in der Fraktion vorwegnehmend, aber auch jede Beratung im Ausschuß abschneidend. Er begleitet die Beratungen im Ausschuß mit einer Politaktion, indem er Bürgermeister mit Briefen anschreibt und eigentlich damit sich selbst die Brücken zu jeder Zwischenlösung abschneidet.

Ich bedaure sehr, daß er in der letzten Sitzung begonnen hat, das Beratungsklima über dieses so wichtige Gesetz zu demontieren. Es ist deswegen bedauerlich, so finde ich, weil

**Dr. Rieder**

dieses Gesetz, das Sozialgerichtsgesetz, zu jenen Gesetzen gehört, die für den Bereich der Arbeitnehmer, aber genauso für den Bereich der Wirtschaft außerordentlich wichtig sind. Es ist kein ideologisches Gesetz. Es ist ein Gesetz für die Konfliktenschlichtung im Alltag.

Und wenn ich mir seine Bedrohung noch einmal durch den Kopf gehen lasse, daß eine Obstruktionspolitik der Österreichischen Volkspartei im Ausschuß dazu führen wird, daß wir in vielen wichtigen Detailfragen einfach nicht die Zeit haben, grundlegend uns damit auseinanderzusetzen, so möchte ich von dieser Stelle an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren in der Österreichischen Volkspartei, doch den Appell richten: Lassen Sie nicht zu, daß dieses so wichtige Gesetz zur Spielwiese parteipolitischen Prestigedenkens und zum Spielball parteipolitischer Taktik wird! Dazu ist dieses Gesetz zu wichtig. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte von dieser Stelle aus dem Justizsprecher der Österreichischen Volkspartei noch etwas sagen: Einschüchterung, wie er es im Ausschuß versucht hat, ist kein guter Verhandlungsstil, und er wird nicht dadurch besser, daß es von der Minderheitsfraktion seinen Ausgang nimmt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Es gehört zum politischen Sprachgebrauch des Justizsprechers der Österreichischen Volkspartei, daß er von „Brodagesetzen“ spricht, als wenn es eine negative Etikette wäre. Er spricht auch dort von „Broda-Gesetzen“, wo es sich um Reformgesetze handelt, die gemeinsam mit dem Justizsprecher der Österreichischen Volkspartei Dr. Hauser ausgehandelt worden sind und die hier im Haus einstimmig beschlossen worden sind. Ich meine damit etwa jene Gesetze der Familienrechtsreform, zu denen jetzt Abänderungsvorschläge — auch hier wieder übereinstimmend — vorliegen und wo er in Wirklichkeit den Vorwurf des „Broda-Gesetzes“ erhebt, als wenn das alles Eigenerfindungen des Justizministers und nicht Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen im Ausschuß wären. Ich ersuche ihn, die Ausschußprotokolle nachzulesen.

Aber — ich möchte auch das sagen — an diese Form der gesetzgeberischen Kindesweglegung der Österreichischen Volkspartei haben wir uns leider in den letzten Jahren schon gewöhnen müssen. Es war bei vielen Fragen des Strafvollzugsgesetzes und der Strafrechtsreform nicht anders.

Dr. Graff irrt, wenn er meint, daß die Bezeichnung „Broda-Gesetz“ eine negative Etikette ist. Nicht nur für uns Sozialisten ist diese Bezeichnung eine positive Gütemarke, sondern weit über die Grenzen unseres Landes hinaus ist eben im Kreise der europäischen Justizminister, in dem Bereich der Wissenschaft, aber eben auch in der österreichischen Bevölkerung Christian Broda der Inbegriff der Rechtsreform. Und daran wird Dr. Graff nichts ändern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und so schlecht kann es eigentlich um diese Reformgesetze nicht stehen, wenn der größte Teil von ihnen doch hier im Haus einstimmig beschlossen worden ist, also auch mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei.

Wir sind froh — ich möchte das von dieser Stelle aus sagen —, daß Justizminister Dr. Ofner die in der vergangenen Gesetzgebungsperiode nicht erledigten Regierungsvorlagen übernommen und dafür gesorgt hat, daß sie hier im Parlament neu beraten werden können. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Rechtskontinuität. Wir sind ihm dafür dankbar. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Brandstatter: Nahtlos übernommen!*)

Hohes Haus! Ich möchte von dieser Stelle auch noch einige Bemerkungen zu dem Eigenlob des Justizsprechers der Österreichischen Volkspartei Dr. Graff anbringen.

Es ist eigentlich nicht so, daß er so ungeheuer stolz sein sollte auf seine Initiativen. Die meisten von ihnen sind eigentlich alte Ladenhüter. Ich denke da etwa an den Initiativantrag zum Suchtgiftgesezt. Das ist wortwörtlich der Initiativantrag, der in der vergangenen Gesetzgebungsperiode den der Österreichischen Volkspartei abhanden gekommene damalige Gesundheitssprecher eingebracht hat. (*Abg. Graf: Richtig!*)

Ich denke an den Initiativantrag zur Zuhälterei — er ist wortgetreu derselbe Antrag, den schon seinerzeit ÖVP-Abgeordnete, damals auch gemeinsam mit freiheitlichen Abgeordneten, eingebracht haben. Ich meine nicht, daß das etwas ist, was etwas zur Qualität der Anträge sagt, aber man sollte sich nicht so als dynamisch und initiativ brüsten, wenn man einfach nichts anderes macht, als alte Anträge einzubringen.

Dasselbe gilt, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den erwähnten Antrag zum Staatsanwältegesetz. Das ist ein Antrag Dr. Hauser, der jetzt wieder eingebracht wird. Also ein Anlaß, stolz zu sein, ist es nicht.

1926

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Rieder**

Ja da gibt es aber doch einen eigenen Antrag des Justizsprechers Dr. Graff. Das ist der Antrag zu den Familiengerichten. Sie haben ja hier gehört, daß man sich in der Sache selbst einig ist. Aber ich möchte nur darauf hinweisen, von welcher Kurzatmigkeit die Rechtspolitik des Dr. Graff getragen ist.

Am 7. Juni 1983 hat er im ÖVP-Pressedienst in einer Aussendung zum Sozialgerichtsgesetz, wo er eben einen Alternativ-Forderungskatalog in der Organisation der Sozialgerichte vorgelegt hat, gemeint: Wenn man auch die Arbeitsgerichte und Einigungsämter in die ordentliche Gerichtsbarkeit einbaut, dann soll man sie bei Schwerpunkt-Bezirksgerichten ansiedeln, wie sie derzeit schon als Familiengerichte bestehen. Das heißt, er hat im Juni 1983 die Familiengerichte — Schwerpunktgerichte, die er im Oktober zu beseitigen beabsichtigt, noch als Modell für seine Vorschläge zum Sozialgerichtsgesetz betrachtet. Eine solche Kurzatmigkeit in der Rechtspolitik macht sich auf Dauer nicht bezahlt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte auch etwas zum Mietrecht sagen. Es war im Juni dieses Jahres, als ich mit dem Dr. Graff vom Niederösterreichischen Grundbesitzerverband eingeladen war und dort eine Diskussion über das Mietrecht abgeführt habe. Bei der damaligen Diskussion hat Dr. Graff — er war ja damals dort der Platzhirsch — stolz gesagt, die Österreichische Volkspartei wird in Kürze einen Initiativantrag zu einer Reform des Mietrechts vorlegen. Was von diesem Versprechen übriggeblieben ist, ist eigentlich ein eher kümmerlicher Entschließungsantrag, der nach dem Prinzip der Quadratur des Kreises (*Ruf bei der ÖVP: Abwarten!*) und nach dem zweiten Prinzip: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß!, das Problem wegschiebt. Ich möchte das gleich in zwei, drei Bemerkungen erläutern:

Nach den Vorstellungen dieses Entschließungsantrages soll es zwar mehr Gewinn für die Hausbesitzer geben, aber ohne höhere Mieten. Oder wenn höhere Mieten, dann ohne Belastungen der Mieter. Und wenn keine Belastungen, dann aus öffentlichen Mitteln; und zwar aus öffentlichen Mitteln, obwohl die Österreichische Volkspartei gerade in der Budgetdebatte ununterbrochen davon spricht, daß man einsparen muß. Wie das auf einen Nenner zu bringen ist, das versteh ich nicht, aber das wird mir vielleicht die Frau Kollegin Rabl-Stadler hier erklären.

Ich möchte den Grundgedanken dieses Ent-

schließungsantrages wie folgt zusammenfassen: Er bedeutet mehr Gewinn für Hausbesitzer auf Kosten der Steuerzahler. Es geht nicht um mehr Geld für die Erhaltung der Häuser, sondern um mehr Gewinn. Es geht um die Demontage des Kündigungsschutzes durch Aufsplittung auf Zeitverträge, und es geht in Wirklichkeit um einen verschleierten Versuch, das bestehende und von uns auch beklagte Ablöseunwesen und den Ablösewucher durch Wucherzinse zu ersetzen.

Solche Grundgedanken, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sind für uns nicht vertretbar. Sie werden verstehen, daß wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen können. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Es wäre unrealistisch, sich heute nicht auch mit dem Fall Ludwig auseinanderzusetzen, der zum Krisenfall für die Österreichische Volkspartei geworden ist, und Sie wollten hier — auch hier — Ludwig mit allen Mitteln zum Märtyrer einer Politjustiz machen. Zunehmend geht freilich dieser Märtyrerlack beim Herrn Landeshauptmann Ludwig ab. Ich kann an den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Graff nicht vorbeigehen, nicht, weil sie so überzeugend waren, sondern weil sie in einem hohen Maß Richtigstellungen erfordern, und ich werde im Laufe meiner Rede einiges dazu sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen, Wochen und Monaten war die Justiz einer politischen Diffamierungskampagne ausgesetzt, wie wir sie bisher nicht gekannt haben. Die persönlichen Angriffe richteten sich von allem Anfang an nicht nur gegen den Justizminister, sondern ebenso gegen Staatsanwälte und Richter. (*Ruf bei der ÖVP: Gegen den Oberstaatsanwalt F. Müller!*) Ich bin jedesmal hellhörig, wenn so wie jetzt in Zwischenrufen behauptet wird, es betrifft nur die Person des Oberstaatsanwaltes. Ich erinnere Sie an die Angriffe Ihrer Parteispitze gegen den Richter Ellinger, ich erinnere Sie an die Angriffe gegen den Staatsanwalt Zöchling, und ich erinnere Sie an das, was Ihr Justizsprecher heute hier gesagt hat, an seine Angriffe gegen den Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Wasserbauer. Wo ist die Beschränkung auf Müller? Ich bin zutiefst überzeugt, daß Sie jeden Staatsanwalt und Richter angreifen, wenn er Ihnen und in Ihre politischen Vorstellungen nicht paßt. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Es ist hier in dem Zwischenruf wieder das Wort „Müller“ gefallen, und ich

**Dr. Rieder**

möchte Ihnen folgendes sagen: Was die Österreichische Volkspartei in den letzten — ich möchte fast sagen — Jahren mit dem Oberstaatsanwalt Dr. Müller als Beamten, als Bürger und als Menschen gemacht hat, das hat längst den Boden politischer Fairneß verlassen. Und gerade wenn Sie jetzt immer wieder von fairen Verfahren sprechen, dann sage ich Ihnen: Das ist einfach mit einer fairen Politik unvereinbar, was Sie hier in einer Kampagne und persönlichen Diffamierung gegen den Oberstaatsanwalt von Wien gemacht haben! (Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)

Solche unqualifizierbaren Angriffe, wie wir sie von Ihrem Poltdirektor Bergmann in der Pressestunde am Sonntag gehört haben, wie sie auch heute angeklungen sind, die sind in der Geschichte der Zweiten Republik eigentlich einmalig und erstmalig. (Ruf bei der ÖVP: *Was haben Sie denn so besonders Unqualifizierbares gefunden in der Pressestunde?*) Ich kann Ihnen das sofort sagen: Wenn jemand, ohne daß er irgendeinen Beweis liefert, jemanden, einen Beamten, einen Oberstaatsanwalt, als Politäter bezeichnet, damit die Verbindung von politischer Motivation und strafbarem Verhalten herstellt, dann halte ich das für einen unqualifizierbaren Angriff! (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Er wurde angezeigt!)

Hohes Haus! Heute hat der zuständige Ausschuß des Bundestages die Auslieferung des Ministers Lambsdorff beschlossen, und es wird morgen der Deutsche Bundestag ebenfalls die Auslieferung beschließen. Die Parallele in den Verdachtsgründen, die beiden Verfahren zugrunde liegt, ist nicht ungefähr. Sie betrifft dieselbe Problematik: die Annahme von Parteispenden. Wenn man vergleicht, wie hier in der Bundesrepublik Deutschland rasch auf ein Auslieferungsbegehr reagierte und wie es im Bereich Niederösterreich, im Bereich der Österreichischen Volkspartei ein qualvoller Prozeß über Tage, Wochen und Monate ist, bis hier in einer Vernebelungsaktion das voraussehbare klare Nein zur Auslieferung verbrämt werden soll, dann ist das — entschuldigen Sie mir diesen Ausdruck — eine Schande für die Politik! (Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)

Gestern hat der Landesparteivorstand der Österreichischen Volkspartei Niederösterreich einen Besluß gefaßt. Er hat eine Empfehlung beschlossen. Er hat dem Landeshauptmann Ludwig empfohlen, sein Mandat nicht zurückzulegen. In Wirklichkeit war dieser Besluß eine Nichtentscheidung, denn dem Landeshauptmann Ludwig hat man

nicht empfehlen müssen, sein Mandat nicht zurückzulegen. Seine Flucht in die Immunität war eigentlich atemberaubend. Er hat sich auf die Immunität schon zu einem Zeitpunkt berufen, wo er sie noch gar nicht gehabt hat. Einer solchen Empfehlung des Landesparteivorstandes hätte es eigentlich nicht bedurft.

Und zufolge der Nichtentscheidung der Österreichischen Volkspartei wird es jetzt so sein, daß möglichst unter Ausnutzung der gesetzlichen Frist — also voraussichtlich erst Mitte Dezember, also etwas anders, als es sich in der Bundesrepublik Deutschland abgespielt hat — irgendwann einmal der Verfassungsausschuß des Landtages und dann der Landtag entscheiden wird. Wir haben heute gehört, daß das eine gewissermaßen objektive unabhängige Entscheidung wäre, und wir sollten offenbar den Eindruck haben, das sind andere Leute als die ÖVP-Politiker, die jetzt schon im Parteivorstand beschlossen haben, daß er nicht ausgeliefert wird.

Ich erwarte mir eigentlich keine Überraschungen mehr von dieser Entscheidung des Niederösterreichischen Landtages. Ich glaube, daß es dabei bleiben wird: Ludwig wird eben nicht ausgeliefert! Die Österreichische Volkspartei hat in Wirklichkeit schon auf dem Badener Parteitag ihrem Landeshauptmann Ludwig in die Hand versprochen, daß sie ihn nicht ausliefern wird. Daran wird sich nichts ändern.

Das sollte man aber doch einfach offen sagen. Man sollte doch den Mut haben, auch zu dieser Entscheidung zu stehen, und nicht, wie es sich ein bißchen durch die Oppositionspolitik der Österreichischen Volkspartei durchzieht, keinen Mut haben zu klaren Aussagen, keinen Mut haben zu einem Nein, sondern immer versuchen, die Aussagen zu verbrämen.

Es war doch eigentlich nicht anders bei Ihrer ablehnenden Stellungnahme zur Verstaatlichtenhilfe. Auch da ist es doch so gewesen, daß Sie das Nein zu verschleiern versucht haben, weil Sie wissen, daß dieses Nein auch Ihren Wählern und auch Ihren Funktionären unangenehm ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie haben eigentlich vom ersten Tag an Ludwig abgemauert. Sie haben ihm die Mauer gemacht nicht nur auf dem Parteitag in Baden, wo es noch emotionell verständlich war, sondern Sie haben ihm auch die Mauer gemacht, als bereits das WBO-Urteil mit sei-

1928

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Rieder**

nen Feststellungen darüber bekannt wurde, daß eine Millionenspende aus WBO-Mitteln der Österreichischen Volkspartei Niederösterreich zugegangen ist. Und Sie haben ihm weiter die Mauer gemacht, als es nicht mehr darum ging, daß ein staatsanwaltlicher Antrag zur Diskussion steht, sondern auch zu einem Zeitpunkt, als bereits der Untersuchungsrichter darüber entschieden hat, daß konkrete Verdachtsgründe vorliegen.

Ich möchte das mit allem Nachdruck hier noch einmal sagen: In dem Augenblick, in dem der Untersuchungsrichter dem Antrag der Staatsanwaltschaft gefolgt und die Voruntersuchung eingeleitet worden ist, ist allen Behauptungen, daß die Antragstellung der Staatsanwaltschaft mißbräuchlich gewesen ist, jeder Boden entzogen. Denn damit stand fest, daß ein konkreter Verdacht gegen Landeshauptmann Ludwig vorliegt. Von diesem konkreten Verdacht sprechen Sie eigentlich nie.

Ich möchte noch etwas sagen: Es war nicht so, daß der Untersuchungsrichter keine andere Wahl gehabt hat, daß er vielleicht den Antrag des Staatsanwaltes hätte apportieren müssen, sondern er hätte genauso nach innerer Überzeugung diesen Antrag ablehnen können, die Entscheidung eines Drei-Richter-Senates der Ratskammer herbeiführen können, und er hätte damit bewirken können, wenn es seine Überzeugung gewesen wäre, daß schon jetzt festgestellt worden wäre: Gegen Landeshauptmann Ludwig liegen keine Verdachtsgründe vor. Aber es ist eben so, daß Verdachtsgründe vorliegen, daß ein aufklärungsbedürftiger Sachverhalt gegeben ist.

Es ist eigentlich einer der ersten Versuche — es gibt ja eine Reihe solcher Versuche — von Ihrer Seite gescheitert, das zu konkretisieren, was Sie immer wieder nebulös behaupten, nämlich daß es in Österreich eine Politjustiz gibt.

Es ist dann, als der Untersuchungsrichter sein Auslieferungsbegehr an den Niederösterreichischen Landtag gerichtet hat, die Reihe der Politiker der Österreichischen Volkspartei, die noch zu Landeshauptmann Ludwig gehalten haben, zwar schon etwas dünner geworden, aber ich sehe noch immer treue Vasallen, wie etwa den Landesparteisekretär Vetter, der noch immer seinem Landeshauptmann und Landesparteiobmann die Stange hält.

Es gibt eine Reihe von Argumenten, die

immer wieder dafür ins Treffen geführt werden, warum man Landeshauptmann und Landesparteiobmann Ludwig nicht ausliefern müsse. Es gäbe ja andere Möglichkeiten.

Da ist zunächst das Argument, das Landesparteisekretär Vetter ins Spiel gebracht hat, und heute war es der Kollege Dr. Khol, der sich darauf gestützt hat. Da meint man, Ludwig habe ohnehin geklagt und entgegnet, und der Sachverhalt könnte in diesem Verfahren geklärt werden.

Ich meine, es ist schon eine eigenartige Vorstellung, wenn man sagt, ein faires Verfahren ist nur ein solches, wo der Verdächtige als Privankläger eigentlich das Verfahren in der Hand hat, wo er jederzeit durch Zurückziehung der Anklage das Verfahren einstellen kann. Wo also dann, wenn die Untersuchung für ihn unangenehm wird, er es in der Hand hat, diese Untersuchung abzubrechen.

Es gibt noch etwas Zweites, Juristisches: Es ist doch im Ehrenbeleidigungsverfahren so, daß Gegenstand der Untersuchungen doch überhaupt nur das ist, was Gegenstand der Veröffentlichung ist. Es kommt also darauf an, worauf man eigentlich entgegnet oder geklagt hat.

Und das zweite ist: Es ist ja nicht so, daß automatisch der Richter untersucht, sondern da ist überhaupt erst Voraussetzung, daß der Wahrheitsbeweis vom Beleidiger angeboten wird.

Was ist das für ein Verfahren, auf das man sich hier stützt, das gleichwertig sein soll einer vollständigen Untersuchung?

Ich möchte noch etwas sagen: Da gibt es noch das zweite Argument, man möge doch abwarten, bis das WBO-Urteil erster Instanz rechtskräftig geworden ist. Dazu möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß der Beitrag der schriftlichen Ausfertigung des WBO-Urteils doch darin liegt, daß in den Urteilsgründen der Richter in seiner richterlichen Beweiswürdigung sich eingehend mit den vielen Beweisen, die im ersten Verfahren aufgenommen worden sind, auseinandersetzt und zu dem Schluß kommt, daß Verdachtsmomente vorliegen, daß die Niederösterreichische Volkspartei diese Geldmittel als Parteispende angenommen hat, und daß die Verteidigungsstrategie, die aufgebaut worden ist, der Landesparteisekretär Zimper sei gewissermaßen als Privatmann und nicht als Politiker tätig geworden, das alles hätte sich hinter dem Rücken seines Landesparteiobmannes

**Dr. Rieder**

abgespielt, daß diese Verteidigungsstrategie nicht aufgegangen ist und der Richter diese These nicht übernommen hat.

Wie immer das jetzt im Verfahren in zweiter Instanz beim Obersten Gerichtshof läuft, an dieser richterlichen Beweiswürdigung ändert sich nichts mehr, denn im schöffengerichtlichen Verfahren kann die Beweiswürdigung des Richters erster Instanz nicht überprüft werden. Dafür gibt es kein Rechtsmittel. Daher ist sie in Wirklichkeit bereits dem Inhalt nach rechtskräftig. Und an den neu hervorgekommenen Tatsachen kann eigentlich ein Rechtsmittelverfahren nichts ändern.

Was bei diesem ÖVP-Argument bleibt, ist der schale Geschmack, daß es eigentlich nur darum geht, Zeit zu gewinnen. Und die Spekulation mit Zeit, das ist etwas, was jemand nur macht, wenn er etwas zu verbergen hat.

Hohes Haus! Dann gibt es noch bis heute das Argument von der Politjustiz. Mich hat es beeindruckt, ich möchte das ganz offen sagen, daß gestern hier Dr. Taus eigentlich als erster Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei die Sache etwas differenziert betrachtet hat. Er hat recht damit, denn Politjustiz ist auch das, was mit der Justiz von außen geschieht.

Ich möchte Ihnen sagen: Wenn Strafanzeigen, Entgegnungen und Ehrenbeleidigungs-klagen Sachargumente zunehmend ersetzen, dann wird selbstverständlich der Gerichtsalltag auch zum Politalltag. Wer ständig den Polit-skandal zum Justizskandal umfunktionieren will, der verpolitisiert die Justiz. Und wer die Besetzung der Höchstgerichte zum parteipoliti-schen Anspruch erhebt und Bewerber, wenn sie nicht die eigenen sind, politisch punzert und abqualifiziert, der macht die Gerichtsbar-keit zum Spielball parteipolitischer Tages- und Opportunitätspolitik.

Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Politiker der Österreichischen Volkspartei in den letzten Tagen und Wochen pausenlos getan, um im gleichen Augenblick lautstark eine Politjustiz zu beklagen. Damit sind Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sehr wenig glaubwürdig.

Lesen Sie doch nach, welches Echo Sie mit Ihrer Haltung in den Zeitungen und in der Öffentlichkeit finden. Es ist ein beschämendes Zeichen dafür, daß Sie eine politische Instinktlosigkeit — entschuldigen Sie mir diesen Ausdruck, er ist nicht persönlich gemeint

— an den Tag legen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auch hier damit auseinander setzen: Was hat denn eigentlich dieses ÖVP-Argument für einen Wert, Ludwig könne nicht mit einem fairen Gerichtsverfahren rechnen, weil es einen Oberstaatsanwalt gibt, dem man wegen seiner politischen Gesinnung mißtraut? Es ist gestern davon die Rede gewesen, daß der Staatsanwalt gewissermaßen der Herr des Verfahrens ist. Es ist Ihnen heute schon gesagt worden, daß diese Annahme nicht richtig ist.

Ich möchte ganz kurz einige Gesetzesstellen aus der Strafprozeßordnung darstellen, die Ihnen zeigen werden, daß in diesem Verfahrensstadium der Staatsanwalt keine unmittelbare Einflußnahme, auch keine mittelbare Einflußnahme auf die Untersuchung hat.

Erstens: Wenn die Voruntersuchung einge-leitet worden ist, geht der Untersuchungsrichter von Amts wegen bei der Durchführung nach Eigenverantwortlichkeit vor. Er ist an die Anträge des Staatsanwaltes überhaupt nicht gebunden. Hält er sie nicht für zweck-mäßig oder für unzulässig, kann er jederzeit die Entscheidung des Richtersenates der Ratskammer herbeiführen.

Zweitens: An den Untersuchungshandlun-gen nimmt der Staatsanwalt bei sonstiger Nichtigkeit nicht teil. Es ist nicht so, daß der Staatsanwalt dem Richter hineinpfluschen kann, und es ist auch nicht der Richter die Marionette in der Hand des Staatsanwaltes.

Und drittens: Die Voruntersuchung wird sofort geschlossen, wenn die erforderlichen Erhebungen nach Ansicht des Richters gege-ben sind. Es ist nicht so, daß hier eine Vorun-tersuchung bis zum Nimmerleinstag durchge-führt werden kann, wenn es dem Staatsan-walt paßt. Der Richter stellt das Verfahren ein.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen: Es ist nicht nur der Richter, sondern dieser Richter unterliegt auch der Kontrolle durch einen Richtersenat und durch das Ober-landesgericht. Es ist so, daß der Betroffene in jedem Stadium des Verfahrens der Vorunter-suchung jederzeit gegen eine Entscheidung des Untersuchungsrichters die Entscheidung der Ratskammer herbeiführen kann. Das heißt, auch der Richter unterliegt der Kon-trolle.

1930

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Rieder**

Und ebenso kann etwa die Frage der Einleitung oder Schließung der Voruntersuchung an das Oberlandesgericht herangetragen werden.

Und so möchte ich auch auf folgendes hinweisen: Es gibt auch das Argument, man müsse doch bedenken, daß ein ausgelieferter Ludwig sehr rasch verhaftet werden könne.

Es war eigentlich bisher nur ein Politiker Ihrer Partei, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, der überhaupt auf die Idee gekommen ist, daß man Ludwig verhaften könnte. Es war Ihr Politidirektor Bergmann, der dabei allerdings auch den Vorwurf gegen einen Richter erhoben hat. Ich habe mir hier die Niederschrift der Pressestunde zur Hand genommen und sehe hier deutlich, daß das nicht stimmt, was hier gesagt worden ist, daß man ja die Richter nicht angreift. Hier heißt es, daß sehr rasch durch einen falschen Zungenschlag schon die Untersuchungshaft ausgesprochen werden kann, und Adressat ist hier eindeutig der Untersuchungsrichter.

Also man soll auch hier bei einer Linie bleiben. Entweder mißtraut man nur den Staatsanwälten, oder man mißtraut auch den Richtern, dann soll man es aber offen aussprechen.

Es gibt noch ein weiteres Argument, und das ist ebensowenig wirksam wie die vorangegangenen: Ich meine das Argument von der Möglichkeit der Anklageerhebung. Die Anklageerhebung ist sicher Sache des Staatsanwaltes, aber es ist Sache des Richters, des Oberlandesgerichtes, über einen Einspruch des Angeklagten zu entscheiden. Das Oberlandesgericht gibt der Anklage nicht Folge, wenn es an genügenden Gründen fehlt, den Beschuldigten für verdächtig zu halten. Es weist die Anklage zurück, wenn es dies zur besseren Aufklärung des Sachverhaltes für notwendig erachtet.

Hohes Haus! Es hat hier der Klubobmann unserer Partei festgestellt: Die Auslieferung erfolgt an das Gericht und nicht an den Justizminister. Es gibt zahlreiche Rechtsschutzeinrichtungen, die ein faires Verfahren gewährleisten. Was hier gesagt wird, ist einfach nichts anderes als eine Ausrede, ein Vorwand, diese Entscheidung, die man längst getroffen hat, zu verbrämen. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat von

Anfang an die Person des Oberstaatsanwaltes Dr. Müller zum Aufhänger ihrer Kampagne der Politjustiz gemacht. Es war heute der Kollege Dr. Khol, der sich — eigentlich für mich überraschend — auf einer sehr tiefen Ebene bewegt hat.

Ich möchte folgendes zu seinen Ausführungen feststellen: Dr. Khol hat heute nichts anderes gemacht, als Behauptungen zu wiederholen, die am 23. November 1981 im „Kurier“ veröffentlicht worden sind. Er hätte sich zumindest die Mühe machen müssen, das Ergebnis der Parlamentsdebatte nachzulesen, die einen Monat darauf über diese Fragen abgeführt worden ist. Dann hätte sich in ihm nicht der Eindruck gefestigt, den er uns da vorgezaubert hat, daß sich die gesamte staatsanwaltliche Organisation nur reduziert auf die Person des Oberstaatsanwaltes Dr. Müller. Dann hätte ihm nicht der Fehler unterlaufen können, daß er Vorwürfe gegen Dr. Müller erhebt, als wenn es damals keinen Oberstaatsanwalt gegeben hätte. Wie er umgekehrt Dinge dem Oberstaatsanwalt Dr. Müller unterstellt hat, die sich zu einer Zeit abgespielt haben, wo er noch nicht Oberstaatsanwalt war.

Ich werde — aus zeitlichen Gründen — dem Kollegen Dr. Khol den Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Verfügung stellen. Er kann sich dann selbst ein Bild davon machen, ob seine Behauptung aufrechtzuhalten ist oder nicht. Ich glaube, er wird dann sein Versprechen einhalten und die Richtigstellung vornehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch heute hier sehr viel zu Details gesagt worden, die sich im wesentlichen auf Randprobleme beziehen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß in Wirklichkeit alle diese Fragen, die hier in den Raum gestellt worden sind, wann es zu einer Veröffentlichung gekommen ist, ob es zu einem Ausschließlichkeitsverhältnis gekommen ist, doch nicht entscheidend sind für die Frage, ob ein konkreter Anlaß, eine materielle Grundlage für den Verdacht bestanden hat.

Ich sage nur folgendes: Wenn man sich hier so sehr über die Veröffentlichung in der „Zeitung am Sonntag“ mokierte, dann sollte man doch einen Blick in das am Montag darauf erschienene „profil“ werfen, wo unter dem Titel „Ernsti packt aus“ Passagen der Einvernahme gebracht werden, und jeder von uns weiß, daß Redaktionsschluß des „profil“ am Freitag ist. Also auch andere Zeitungen als

**Dr. Rieder**

die „Zeitung am Sonntag“ haben sich damals im Besitz dieser Informationen befunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich zum Schluß noch sagen möchte, ist folgendes: Politische Verantwortung muß mehr sein als rechtliche Verantwortung, sagt Dr. Mock. Und ich sage ihm: Politische Verantwortung muß auch mehr sein, als nur Köpfe rollen lassen! Neben der politischen Verantwortung des einzelnen Politikers gibt es auch die Verantwortlichkeit der Partei und der Parteiführung. Und diese Verantwortlichkeit bedeutet die Pflicht zur vorbehaltlosen Aufklärung ohne Aufschub und Verzögerung. Da genügt es nicht, daß der Parteiobermann auf verbale Distanz geht, sondern da muß er sich durchsetzen. Die verbale Distanz darf nicht zum Deckmantel für eine Absetzbewegung aus der politischen Verantwortlichkeit werden!

Ich möchte zum Schluß folgendes sagen: Landeshauptmann Ludwig ist zum Krisenfall der Österreichischen Volkspartei geworden. Ich gehöre nicht zu denen, die sich darüber hämisch freuen, denn der Krisenfall Ludwig bedroht auch den Rechtsstaat. Es besteht die Gefahr, daß am Fall Ludwig nicht nur seine Partei, sondern alle politischen Parteien Schaden nehmen, weil die Unglaubwürdigkeit einer Partei sehr rasch zum Pauschalurteil über alle Parteien werden kann.

Auch deshalb sage ich Ihnen: Schaffen Sie den Fall Ludwig aus der Welt! Sorgen Sie dafür, daß die Gerichte untersuchen können! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) <sup>16.18</sup>

**Präsident:** Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Maria Stangl.

<sup>16.18</sup>

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Herren Minister! In den bisherigen Diskussionen über Justiz und Inneres setzten wir uns vornehmlich mit großen Fragen — Sicherheit und Ordnung, Kriminalität, Suchtgifte, Kindesmißhandlung, Jugendkriminalität, Staatsanwaltschaft — auseinander, Fragen, die Menschen unserer Heimat betreffen, und zwar sowohl erstrangig als auch zweitrangig betreffen.

Als Vertreterin der Frauen möchte ich Ihnen allen sagen, meine Damen und Herren, daß uns diese Fragen brennend interessieren, denn es geht ja vornehmlich um Leben, um Leben, das wir Frauen und Mütter spenden und behüten, aufziehen und erziehen und fol-

gend vorbereitet für die Gesellschaft und für die Zukunft auch weitergeben.

So ist es für uns auch eine wichtige Frage, zu wissen, wie der Staat, wie die Politik, wie die sozialistisch-freiheitliche Regierung den Menschen unserer Heimat Sicherheit und Frieden, Schutz und Geborgenheit, Recht und Hilfe bietet.

Meine Damen und Herren! Wir möchten wissen, wie neben den Eigeninitiativen diese Grundbedürfnisse auch mit wirksamen Maßnahmen von Ihnen, von der Regierung gewährleistet werden. Die bisherigen ÖVP-Redner haben Ihnen schon gesagt, daß eine erfolgreiche Sicherheitspolitik an den Grundwerten festzuhalten hat und daß sie auch in ihren Methoden zeitgemäß sein muß. Meine Kollegen haben genug Vorschläge unterbreitet, und wir haben das auch in unserem Büchlein über die Sicherheit und Geborgenheit stehen. Es sind Mängel aufgezeigt worden, und es ist auch mit berechtigter Kritik nicht gespart worden.

Als eine der wenigen Frauen hier im Hohen Hause bleibt mir, nun eindringlichst zu verlangen: Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien! Tun Sie doch bitte alles — unter Berücksichtigung auch unserer konkreten Vorschläge —, daß die in unserer Bevölkerung vorhandenen Unsicherheiten, Sorgen und Ängste, die aus den Tatsachen und Tatbeständen der Kriminalität, des Drogenmißbrauchs, der Angriffe auf Gut und Eigentum sowie auf Leben und Gesundheit resultieren, vermindert oder gar verhindert werden können. Wir müssen Sicherheitspolitik nicht hauptsächlich im nachhinein, sondern vorbeugend betreiben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ich wende mich nun einem Thema zu, das heute noch nirgends angeklungen und auch von niemandem behandelt worden ist und das auch in den Ansätzen im Budget vollkommen unterdotiert ist: Das ist der Zivil- und Katastrophenschutz. In den Ausschußberatungen fand ich es besorgniserregend, daß dafür lediglich 5,5 Millionen Schilling oder nicht einmal soviel vorgesehen sind, aber immerhin sind es 4,5 Prozent weniger, als es 1983 gewesen sind. Damit sollen alle Aufgaben des Zivilschutzes, aufgeteilt auf fast alle Ministerien, die damit befaßt sind, außer dem Bundesministerium für Bauten und Technik, erfüllt werden?

Herr Minister! Sie selbst sagten ja in der Ausschußsitzung, dieser Betrag sei viel zu

1932

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Maria Stangl**

niedrig. Ich frage Sie jetzt: Warum haben Sie denn nicht stärker gekämpft für eine bessere Dotierung? Es braucht jetzt gar niemand zu sagen: Ja woher soll man das Geld nehmen bei diesem Budget? — Einige Beispiele dafür hätte ich schon. Es gibt einige unnötige Propagandaschriften: Der Landwirtschaftsminister hat eine eigene Zeitung. Oder: Das 10 Millionen-Haus, das die Frau Familienminister bekommen soll. Diese Sachen müssen ja nicht im Budget drinnen sein. Oder: Wenn wir die Zeitschrift „Die Sicherheit“ oder „Der Wohnbau“ ein bißchen einschränken würden, weniger Geld dafür ausgeben würden, so wären im Budget Mittel vorhanden, die aufgeteilt oder umgeschichtet werden könnten für konkrete Maßnahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes. Natürlich in Zusammenarbeit auch mit anderen Körperschaften, wie zum Beispiel mit freiwilligen Organisationen oder mit den Ländern.

Meine Damen und Herren! Ich war kürzlich in der Schweiz. Dort ist ja bekanntlich der Zivil- und Katastrophenschutz eine eingefleischte Sache eines jeden Bürgers. Jeder Soldat ist daheim Zivilschutzmänn. Jeder Bürger hat im Krisenfall seine Aufgaben und weiß, was er zu tun hat. Die Schweizer Regierung sagt, es sei vorzusorgen mit Lebensmitteln, mit Medikamenten, mit Schutzräumen für jede mögliche Katastrophe, auch für die großen Katastrophen wie etwa die Naturkatastrophen — Überschwemmungen, Talsperrenbrüche, Erdbeben —, und in einem neutralen Land müßte selbstverständlich auch an die größte Gefahr gedacht werden: Das sind das Atom, die Strahlen, der Krieg. Auch daran müßte man in Friedenszeiten denken.

Die Schweizer sind sicher nicht übertrieben ängstlich. Aber sie sagen: Wir wollen uns schützen. Sich schützen ist in jedem Fall menschlicher und wirtschaftlicher als in einer Katastrophe hineinzugeren und dann nicht oder nur schwer aus ihr herauszukommen. Ein wirksamer Zivilschutz über das ganze Land aufgebaut ist eine sehr wichtige Frage der Staatspolitik, und das ist man auch den Mitmenschen schuldig. Ich glaube, hiebei kann man den Schweizern wirklich beipflichten.

Ich habe mir dann in einem kleinen Rathaus eine Reihe von Unterlagen geben lassen, die den Zivil- und Katastrophenschutz betreffen, und ich habe die Schweizer Konzeption, die Organisation und die Durchführung des Zivil- und Katastrophenschutzes genau gelesen, und ich muß Ihnen sagen: Da kommt man ganz einfach aus dem Staunen nicht her-

aus! Ich habe eine ganze Menge von Schriften mitgenommen, in denen das alles sehr genau drinnensteht. Es ist wirklich lesenswert und nachahmenswert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle nicht in Abrede und ich stelle nicht in Frage, daß bei uns in Österreich auch einiges geschieht. Zum Beispiel wird das Funk- und Warnsystem ausgebaut, die Strahlenspürtruppe wird ausgebildet, teilweise sind Strahlenschutzplätze in den öffentlichen Bauten vorhanden, um nur einiges Wichtige zu nennen. Aber insgesamt, sowohl in der Politik und in der Regierung als auch in der Bevölkerung, wären meiner Meinung nach eine Bewußtseinsänderung und eine andere Einstellung zum Zivil- und Katastrophenschutz vonnöten.

Was können Sie, Herr Minister, mit den 5,5 Millionen Schilling schon viel unternehmen? — 43 Prozent davon entfallen auf die Leistungen der Post. — Warum gibt es so wenig Bereitschaft in der Bevölkerung, ein Vorratspaket anzulegen, jederzeit ein Vorratspaket mit Nahrungsmitteln und mit den nötigsten Dingen im Haushalt zu haben? Ich habe darüber schon einige Male diskutiert, und einige Hausfrauen sagten mir: Ja wo haben wir denn einen Platz dafür, ein 5-Kilo-Paket irgendwo in der Wohnung hinzustellen, die oft sehr klein ist?

Ich weiß, es widerstrebt uns Österreichern, an Katastrophen und Unglücksfälle zu denken und sich darauf auch einzurichten. Aber dies erst in der Not zu tun, ist sicher zu spät. Ein Notpaket, ein Notvorrat muß ja nicht unbedingt extra Platz einnehmen, weil es ja durch ständigen Verbrauch — damit alles frisch bleibt — in der täglichen Nahrung immer erneuert wird. Ich denke, es wäre ein gewisses Umdenken nötig, und Sie als Regierung müßten der Bevölkerung zuerst ein gutes Beispiel geben (*Beifall bei der ÖVP*) und motivieren, so wie es die Deutschen, die Schweizer und die Schweden praktizieren oder so wie es auch die Jugoslawen tun. Auch dort habe ich mir das genau angeschaut.

Meine Damen und Herren! In der Schweiz können bei Atomgefahren von weit draußen herkommend möglicherweise 90 Prozent der Bevölkerung in Zivilschutzräumen untergebracht werden. In Österreich sind 95 Prozent der Bevölkerung ohne Schutz vor dem Strahlentod. Stellen Sie sich das einmal vor! Steiermark und Tirol haben bei Neubauten auch Schutzräume vorgeschrieben. Die Deutschen — das habe ich gehört — empfehlen sogar, für

**Maria Stangl**

Katastrophen oder auch für den Verteidigungsfall wenigstens eine Alufolie bereit zu haben, um sich notfalls gegen radioaktive Strahlung schützen zu können. Das ist mir 1981 draußen gesagt worden. Die Regierung hat das damals in einem Paket vorgestellt.

Die Einstellung der Österreicher zum Schutzraumbau ist ja positiv, meine Damen und Herren, wie 1982 eine Meinungsumfrage ergab. Die Mehrheit der Bevölkerung fühlt sich in den Fällen der potentiellen Umweltbedrohung zuwenig geschützt, und sie beurteilt die Frage nach der Errichtung von Schutzräumen positiv — erinnern Sie sich an dieses Ergebnis —, auch, was die Finanzierung betrifft, die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden soll. Drei Viertel der Befragten in der Bevölkerung waren sogar dazu bereit, selber dabei mitzutun.

Meine Damen und Herren! Die Zivilschutzverbände der Länder sowie die vielen freiwilligen Organisationen, die Rettung, die Feuerwehren, das Rote Kreuz, die Bergrettung und so weiter, leisten sehr viel. Vielleicht befasse ich mich gerade deswegen auch mit diesem Problem jetzt schon zunehmend, weil ich selbst Mitglied der freiwilligen Feuerwehr in meiner Gemeinde bin. Und wenn ich auch nicht dabeisein kann, wenn es zum Ausrücken geht, so weiß ich doch, daß es für die freiwillige Feuerwehr in meinem Bezirk wichtig ist, daß sie die ideelle und natürlich die finanzielle Unterstützung von mir hat.

Meine Damen und Herren! Es ist sicher angebracht, heute anlässlich dieser Budgetdebatte auch diesen freiwilligen Organisationen, die helfend einspringen, wenn es eine Krise, einen Unfall, einen Brand, eine Katastrophe gibt, unseren allerherzlichsten Dank auszusprechen für die Aufwendungen und für die vielen Einsätze, die diese freiwilligen Organisationen leisten. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abg. Ingrid Smekal.*)

Wenn es Ihnen in der Finanzpolitik der Regierung wieder etwas besser geht, Herr Minister Blecha, dann dürfen Sie schon sehr dafür kämpfen — ich bitte Sie darum —, mehr Mittel für den Zivilschutz und für den Katastrophenschutz zu erhalten, auch zur Förderung und Unterstützung dieser Organisationen.

Meine Damen und Herren! Viele wichtige Fragen könnten wir bezüglich des Zivil- und Katastrophenschutzes anschneiden. Ich habe es mit ein paar getan, und im Gedanken der Umfassenden Landesverteidigung frage ich

beim Zivilschutz jetzt noch nach der Rohstoffversorgung und nach den Alternativen dazu, weil ich glaube, daß das auch dazugehört.

In Österreich haben wir einen 95prozentigen Selbstversorgungsgrad. Wir alle freuen uns darüber. Aber in diesem hohen Selbstversorgungsgrad ist auch — hören Sie! — ein 500 Kilometer langer Lastzug drinnen mit notwendigen aber importierten Eiweißfuttermitteln. Auch unter dem Aspekt des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Eigenvorsorge wäre es sicher richtig, Ölsaaten, die Biomasse-Erzeugung und deren Verwendung von der Regierung her zu forcieren und nicht erst zögernd etwas zu unternehmen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wäre es nicht auch richtig, daß wir unter dem Aspekt der Eigenvorsorge und der Krisenfälle etwas unabhängiger von ausländischen Produkten werden? — Ich frage Sie jetzt, Herr Minister: Warum wurde zum Beispiel die Kaserne in Feldbach auf eine neue Ölfeuerung umgestellt, auf ausländisches Öl? Ebenso das Bundes Schulzentrum in Birkfeld. Diese Gebäude befinden sich doch in einer waldreichen Gegend. Oder die Kaserne in Tamsweg — die Salzburger werden es mir bestätigen — steht doch mitten im Wald, aber es wird in dieser Kaserne mit Öl geheizt. Da müßte der Bund doch ein Beispiel geben und nicht Öl aus dem Ausland verwenden, sondern umweltfreundliche Holzschnitzelfeuerung zur Heizung in diese Bundesbauten einbauen. Ich sehe da keine genügend gute Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien, Herr Innenminister.

Ihr Vorgänger hat mir noch voriges Jahr versichert, hat mir gesagt, die Zusammenarbeit betreffend Zivil- und Katastrophenschutz und Eigenvorsorge wäre mit den anderen Ministerien sehr gut, das würde koordiniert werden. Da könnten Sie also alle gemeinsam noch sehr viel tun.

Meine Damen und Herren! Was ist denn, wenn wir in einem Krisenfall zu wenig Treibstoff haben? Machen sich die betroffenen Ministerien Gedanken darüber? — Wir in der Steiermark haben vor zwei Jahren eine Hoftankstellen-Aktion durchgeführt. 200 bei den Bauern stehende Hoftankstellen sind errichtet worden. Das brachte ein Volumen von 4 Millionen Litern. Das ist vom Land Steiermark gefördert worden. Es bedurfte nicht allzu vieler Mittel des Landes.

1934

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Maria Stangl**

Mit dieser Förderung wurde ein Beispiel gesetzt.

Die Zivilschutzschule — das darf ich Ihnen dazu sagen — besucht sporadisch diese Hoftankstellen bei den Bauern draußen und stellt fest: Es gibt keine Klage, diese Tankstellen sind immer voll, sodaß der Bauer in jedem Falle eine Ölversorgung, eine Dieselversorgung für seine landwirtschaftlichen Maschinen hat.

1985 wird in der Steiermark diese Aktion fortgesetzt werden. Das Land gibt eine Förderung, das kostet aber nicht viel, gibt jedoch Anreiz zur Treibstoffvorsorge bei den Bauern selbst. Das stellt doch einen Beitrag zur Umfassenden Landesverteidigung dar. Das könnte doch auch beispielhaft für den Bund in Fragen des Zivilschutzes sein. Das sind konkrete Maßnahmen, ohne daß gleich nach Millionen- beziehungsweise nach Milliardendeckung gefragt wird. Es sind das aber effektive Hilfen.

Viele Aufgaben liegen auf dem Gebiet des Civil- und Katastrophenschutzes vor uns, meine Damen und Herren. Ich denke da ganz besonders auch an unsere Grenzlandregionen, die aller Sorge bedürfen, daß erstens einmal die Siedlungsdichte durch gute wirtschaftspolitische Maßnahmen erhalten bleibt und daß auch aus staatspolitischen Gründen diese Räume erhalten werden, die durch einen durchaus wirksamen Katastrophenschutz auch Sicherheit und Geborgenheit gewährleisten. Von uns aus müßte das gewährleistet werden. Zum Schluß möchte ich Ihnen sagen: Setzen Sie in all diesen Fragen bessere Initiativen, Herr Minister, wirksamere Maßnahmen! Folgen Sie den Beispielen der Länder und den freiwilligen Organisationen!

Friedrich Schiller schrieb: „Etwas fürchten und hoffen und sorgen muß der Mensch für den kommenden Morgen.“

Für die Politik zum Thema Civil- und Katastrophenschutz gelten auch Goethes Worte: „Die Vorsicht ist einfach, die Hinterdreinsicht vielfach.“ (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>16.35</sup>

**Präsident:** Zu Wort kommt Frau Abgeordnete Ingrid Smejkal.

<sup>16.35</sup>

Abgeordnete Ingrid Smejkal (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt vergessen, meine Lippen zu schminken, und ich bin

sehr froh, daß der Herr Abgeordnete Dr. Graff im Haus ist, denn ich möchte ihm zu seiner doch eher unpassenden Bemerkung zu meiner Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé etwas sagen. (*Abg. Dr. Graff: Solange Sie mich nicht verhaften!*) Das steht leider nicht in meiner Macht.

Aber nach dieser Bemerkung müßte ich eigentlich fragen: Was haben Sie, Herr Dr. Graff, gegen Frauen? (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Er ist verheiratet!*)

Mir ist aufgefallen, daß Sie, Herr Dr. Graff, wenn Sie keine sachlichen Argumente mehr haben, persönlich werden. Es würde uns — das spreche ich jetzt für alle Frauen — nie-mals einfallen, Ihnen zu sagen, daß Ihr Stecktuch besonders gut gebügelt sei oder daß Sie Taft für Ihre Haare verwenden. Das ist etwas, was wir wirklich niemals sagen würden. Ich glaube, daß wir auch von Ihnen verlangen dürfen, daß Sie solche Bemerkungen in Zukunft nicht mehr machen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich komme nun darauf zu sprechen, was Herr Hofrat Dr. Lichal, seit ich ihn kenne — das ist schon sehr lange; ich habe schon seit 1976 das Vergnügen, Sie zu kennen —, in jeder Budgetrede verlangt hat. (*Abg. Dr. Lichal: Ganz meinerseits!*) Ich habe sogar Ihre erste Rede im Bundesrat noch im Ohr. Sie haben damals schon eine bessere Ausrüstung für Polizei und Gendarmerie verlangt. Vor allem waren Ihnen auch immer die Handfeuerwaffen ein besonderes Anliegen. Daher verstehe ich eigentlich nicht, daß Sie, Herr Dr. Lichal, nicht der erste heute sind, der sagt: Diesem Kapitel müssen wir doch die Zustimmung geben, weil endlich, zwar nach Jahren, aber immerhin, Ihre Forderung erfüllt wird, daß das gemacht wird, was Ihnen, seit ich Sie kenne — vielleicht schon länger —, ein Anliegen war und ist.

Wenn wir uns über Flüchtlinge Gedanken machen, so müssen wir sagen: Momentan sind uns Einsparungen möglich, wir sind jedoch, bedingt durch unsere geographische Lage, immer ein Land für Flüchtlinge gewesen und werden dies auch in Zukunft sein. Es waren überwiegend Ostflüchtlinge, die zu uns gekommen sind, vom Zweiten Weltkrieg an.

Es waren Hunderttausende Asylwerber, die nach Österreich gekommen sind. Ich darf Sie nur erinnern an 1956, als rund 200 000 Ungarn bei uns Zuflucht gesucht haben, oder an 1968, als rund 100 000 Tschechen in die Freiheit geflüchtet sind. Viele von ihnen sind bei uns

**Ingrid Smejkal**

geblieben, sind längst österreichische Staatsbürger.

Die Vorgänge in Polen seit August 1980 haben die nächste große Flüchtlingswelle in Österreich verursacht. Während von 1969 bis 1976 jährlich zwischen 1 700 und 2 000 Asylwerber nach Österreich gekommen sind, waren es 1977 bereits rund 2 500. Das hat sich gesteigert bis 1980 auf rund 9 000 Personen.

Sie sehen, daß es wirklich eine ganz beachtliche Steigerung gegeben hat. Im ganzen Jahr 1981 — es war dies das Krisenjahr in Polen — haben 34 500 Personen, davon rund 30 000 Polen, in Österreich um Asyl gebeten.

Dieser Entwicklung mußte Österreich Rechnung tragen, und es ist ja nicht ganz einfach, diese vielen Menschen unterzubringen. Die Regierung, der Innenminister haben dieser Situation Rechnung getragen und zeitgerecht Gespräche mit den traditionellen Einwanderungsländern begonnen, um die Aufnahme von mehr Flüchtlingen sicherzustellen, weil wir ganz genau wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir Österreicher dieses Problem ja nicht allein bewältigen können. Wir sind diesbezüglich auf internationale Solidarität angewiesen.

Ich kann mich noch sehr genau an die damaligen Debatten hier im Haus erinnern. Vor allem bei einer parlamentarischen Enquete hat der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer — er ist jetzt gerade da — sehr beklagt, daß wir immer wieder in Wellen von Flüchtlingen überschwemmt werden.

Ich glaube aber, das ist etwas, was wir nicht beklagen sollten, weil wir ja keinen Einfluß auf die Vorgänge außerhalb unseres Landes haben. Wir konnten weder die politische Situation in Ungarn beeinflussen, noch konnten wir etwas dazu tun, daß der Prager Frühling nicht schlagartig beendet worden wäre. Im Gegenteil: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß nunmehr nicht nur Flüchtlinge aus den Oststaaten zu uns kommen, hier Zuflucht suchen, sondern auch solche aus vielen anderen Ländern.

Daß wir Flüchtlinge aus Vietnam und Kambodscha hier haben, aus dem Iran, aus Chile und aus Argentinien, ist doch, glaube ich, kein Zufall, sondern der Beweis dafür, daß wir durch unsere Politik das Vertrauen der Menschen erworben, damit aber gleichzeitig auch eine große Verantwortung übernommen haben.

Es sind so viele Leute zu uns gekommen, in der Hoffnung, entweder hier bleiben zu können oder — durch unsere Mithilfe — in andere Länder zu gelangen, und es hat großer Anstrengungen bedurft, die hauptsächlichen Aufnahmeländer, wie Australien, Kanada, die USA und Südafrika, dazu zu bewegen, und zwar durch unsere Minister, durch den Bundeskanzler und durch die gesamte Regierung, damit diese Länder mehr Personen als sonst aufnehmen.

Es befand sich die ÖVP auch wieder in einem Zwiespalt. Ich weiß, daß damals der Ausdruck „Vergnügungsreise nach Australien“ gefallen ist, als der damalige Innenminister Lanz dorthin gefahren ist. Es hat gehissen, es werde so viel Geld für die Polen ausgegeben. Als dann sogar das Visum für Polen eingeführt wurde, als wirklich sehr, sehr viele Leute täglich über die Grenze zu uns gekommen sind, da waren wir der Meinung, daß wir auch der österreichischen Bevölkerung gegenüber verantwortlich sind und nicht eine unbegrenzte Anzahl von Leuten bei uns aufnehmen können.

Sie von der ÖVP aber haben das bei dieser Flüchtlingsenquete im Vorjahr so dargestellt, als ob Österreich überhaupt nicht bereit wäre, die armen Polen, die vor der Grenze stehen, aufzunehmen.

Sie haben immer wieder Vergleiche mit dem Jahr 1956 — Ungarn — und 1968 — Tschechoslowakei — angestellt und dabei völlig außer acht gelassen, daß sich die äußeren Bedingungen, nämlich die wirtschaftliche Lage nicht nur bei uns, sondern auch in den traditionellen Aufnahmeländern — und ich würde sagen, in der ganzen Welt — völlig verändert haben.

Vielleicht beeinflußt dadurch, haben Österreicher so reagiert, wie man eigentlich Flüchtlinge gegenüber nicht reagieren sollte. Ich kann mich erinnern, daß damals eine sehr heftige Diskussion innerhalb der österreichischen Bevölkerung geführt wurde, die auch hier im Hohen Hause ihren Niederschlag gefunden hat, als den Polen vorgeworfen wurde, sie würden hier auf unsere Kosten sehr gut leben. Es wurden damals diese 150 S Tagesgeld, es wurden die Heizkosten angeführt; der besondere Angriffspunkt war damals die Unterbringung in den Gasthöfen.

Ein Vergleich mit den Mindestpensionisten war in dieser Diskussion auch ein sehr begehrter Punkt seitens der Oppositionspartei. Ich glaube, all das hat nicht dazu beigetra-

1936

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Ingrid Smejkal**

gen, die schwierige Situation der Flüchtlinge im allgemeinen zu verbessern, schwierige Situation deshalb, weil die Flüchtlingsfrage in jedem Land, egal, wo man ist, auch eine unmittelbare Frage des inländischen Arbeitsmarktes ist.

Wir wissen, daß es große Schwierigkeiten gibt. Es ist einmal eine Sprachbarriere da, die natürlich vorhanden ist für jemanden, der in ein fremdes Land kommt, dessen Sprache ihm fremd ist. Es können nicht immer Arbeitsbewilligungen erteilt werden; es kommt natürlich auch darauf an, wie die Arbeitssituation in dem Land, in das man kommt, aussieht.

Es gibt oft auch Schwierigkeiten, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Es gibt freilich auch sehr viele, die diese Situation der Flüchtlinge auszunützen versuchen. Wir alle kennen Fälle, wo diese Notlage der Flüchtlinge auch tatsächlich ausgenützt wurde, wo diese Arbeiten zu einem Lohn angeboten bekommen haben, der wirklich nicht mehr als menschenwürdig zu bezeichnen war. Wir kennen auch — ich kann das nur von Wien sagen, weil ich es von hier am besten kenne — die Ausnützung dieser Notlage in bezug auf Wohnungen.

Sie alle kennen die Situation, daß viele Menschen auf kleinstem Wohnraum zusammengepfercht werden, kann man fast schon sagen, daß sie hohe Mieten zahlen. Ich glaube, das ist ein Punkt, wo wir uns dafür einsetzen müssen, wo wir selbst alles tun müssen, damit diese Menschen, die bei uns eine neue Heimat finden wollen, nicht ausgenützt werden. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir sollten uns einmal auch grundsätzlich überlegen, warum Menschen flüchten. Was veranlaßt sie, ihre Heimat, ihre Umgebung zu verlassen? Wir sind in der heutigen Zeit diesbezüglich mit zwei Punkten konfrontiert: Es sind das einmal die verschiedenen Arten von Staatsformen, die die Menschen nicht in Freiheit leben lassen, wo der Druck so groß wird, daß diese mit ihren Familien ihre Heimat verlassen. Und es sind auf der anderen Seite — das ist seit dem Zweiten Weltkrieg nicht besser geworden — Kriege, die überall geführt werden und die die Menschen zwingen, ihre Heimat zu verlassen.

Es ist das, glaube ich, die unnötigste und grausamste Form, irgendwelche Probleme zu lösen. Wir sind aber konfrontiert mit dieser Situation, wir haben diese Kriege, und wir

können nur den Weg gehen, den wir seit Jahrzehnten beschreiten: den Weg der Neutralitätspolitik, der aber die anderen Staaten davon überzeugen soll, daß der Krieg wirklich kein Mittel ist, um irgendwelche Probleme aus der Welt zu schaffen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es könnte sich der Kreis eigentlich wieder schließen, denn, wie in jeder Situation — wir haben heute schon sehr viel von den mißhandelten Kindern gesprochen —, bin ich der Meinung, daß auch bei den Flüchtlingen die Kinder jene sind, die am meisten zu leiden haben, weil sie in Wirklichkeit nichts mitzubestimmen und nichts zu sagen haben.

Es gibt einen vergangenen Woche erschienenen Bericht von Amnesty International, wo wir wieder in ganz fürchterlicher Weise damit konfrontiert werden, wie sich Kinderschicksale abspielen auf dem Weg von einem Land, wo Krieg geführt wird, in ein anderes Land, wo man wieder hofft, eine Heimat zu finden.

Ich glaube, daß wir in beiden Fällen, bei den Flüchtlingen wie auch sonst, diejenigen zu schützen haben, die die Ärmsten sind, und auch — ich glaube, da sind wir uns alle einig — diejenigen zu schützen haben, die auch in unserer Gesellschaft die Schwächsten sind. Deshalb bin ich sehr froh, daß wir uns heute geeinigt haben.

Ich möchte aber nicht versäumen — das habe ich auch schon im Ausschuß gesagt —, zu sagen, daß wir im Zusammenhang mit dieser Materie auch den Kindesmißhandlungen entsprechendes Augenmerk zuwenden sollen und versuchen sollen, wirklich aufklärend zu wirken. Es ist mir aber auch ein wirkliches Anliegen, daß wir auch die Gewalt gegen Frauen, die es auch gibt — wir haben ja im Ausschuß die Zahlen der Frauenvergewaltigungen gehört —, ernst nehmen. Es gelang uns in den letzten Jahren nicht, diese Zahl zu senken. Achten wir darauf, daß wir auch diese Gruppe nicht vernachlässigen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>16.54</sup>

**Präsident:** Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Helga Rabl-Stadler.

<sup>16.54</sup>

Abgeordnete Dr. Helga **Rabl-Stadler** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Wenn ich als Abgeordnete der Opposition heute zum Mietrecht spreche, dann habe ich eigentlich nur einen Wunsch: Handeln Sie heute so, wie Sie

**Dr. Helga Rabl-Stadler**

es im November 1981 anlässlich der Verabschiedung des Mietrechtsgesetzes von der SPÖ gefordert haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Halten Sie jene Rede wieder, für die Sie damals von allen vernünftig denkenden Österreichern so viel Zustimmung bekamen. Ich verspreche Ihnen, daß ich ungeachtet der Tatsache, daß Sie jetzt aus dem Oppositionsschiff ausgestiegen sind und in dem, wenn auch schlingenden Regierungsschiff sind, bei Ihren Statements sehr klatschen werde. Denn nicht nur unser damaliger Justizsprecher Walter Hauser, sondern auch Sie haben damals bereits erkannt, daß es sich bei diesem Alleingang der SPÖ-Regierung um einen negativen Gesetzesrekord gehandelt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurde ein Gesetz verabschiedet, das allen schadet, außer der Gemeinde Wien, dem größten Hauseigentümer der Republik. Sie sagten damals:

„So sind wir also bei einer Regelung, die es zuwege bringt, daß die Mieter mehr zahlen als bisher, die Hauseigentümer weniger kriegen als bisher, die Wohnungssuchenden es schwieriger haben werden als bisher, zu einer Wohnung zu kommen, und die Altstädte sicherer verfallen werden als bisher. Wir haben uns vom Markt entfernt, statt die Gelegenheit zu benützen, dem Markt näherzukommen.“ — So Ofner im Originalton.

Voll Ingrimm sprachen Sie damals von einem Gesetzesbandlworm. Schließlich gibt es ja Paragraphen mit 774 Wörtern ohne Punkt und Beistrich. Ich habe mich daher besonders gefreut, daß Sie schon 100 Tage nach Ihrem Regierungsantritt im Weißenbacher Programm, wie es der Herr Dr. Rieder so zukunftsweisend nennt, eine Wurmkur angekündigt haben, um diesen Bandlworm, der Vermieter wie Mieter gleichermaßen krank macht, abzutreiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Allerdings haben Sie gesagt, Sie wollten noch zirka eineinhalb Jahre zuwarten, um die entsprechende Judikatur abzuwarten. Dann, nach drei Jahren Mietrechtspraxis also, werde man sehen — so Ihr Originalzitat —, wo das gezielte Anbringen einzelner korrigierender Feilenstriche als erster Schritt zu einer besseren und vernünftigeren Lösung in Angriff genommen werden kann.

Ich bin sicher, Herr Minister: So viel Zeit haben wir nicht mehr. Denn, wie Sie selbst sagen, gibt es keinen Bereich, in dem einem die Bürger so die Türe einrennen wie gerade

beim Mietrecht. Daher glaube ich auch nicht, wie es der Herr Abgeordnete Kabas sagte: Er redet gern mit uns, aber man soll sich nicht treiben lassen. — Das sind dann nicht wir, die treiben, sondern es sind schlicht die Fakten.

Nur drei besonders schwerwiegende herangegriffen: Tausende Wohnungen in Österreich stehen leer, weil die Besitzer Angst haben, sie zu vermieten. In Salzburg hat sich da eine parteiunabhängige Initiative: „Wohnraum für Salzburg und Salzburger“ gebildet, die einen Verein konstruiert hat, der den Leuten Mut machen soll, ihre Wohnungen zu vermieten, denn heute haben die Hausherren Angst, daß sie den Mieter nicht mehr hinausbringen und auch bei Eigenbedarf ihr eigenes Kind nicht mehr in die Wohnung bringen.

Zweiter schwerwiegender Punkt: 15 000 Mieter allein in Wien können den Zins nicht mehr bezahlen. 10 000 Miethäusern wurde wegen Zahlungsrückständen Strom beziehungsweise Gas abgedreht. Die Gesamtaußenstände laut „Presse“ vom 5. November machen allein beim Zins mehr als 82 Millionen Schilling aus.

Und dritter Punkt: Laut Studien des Instituts für Stadtforschung sind rund 350 000 Wohnungen im Rahmen eines Dringlichkeitskatalogs sanierungsbedürftig. 200 Milliarden Schilling wären dafür nötig. Daß die öffentliche Hand kein Geld hat, ist sattsam bekannt. Umso wichtiger wäre es, die Privatinitaliative nicht zu lähmen, sondern zu ermutigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mir tut es leid, daß alles so eingetreten ist, wie Sie, Herr Minister Ofner, und andere klar Denkende (*Abg. Dr. Kohlmaier: Damals klar denkend!*) es schon 1981 befürchtet haben.

Ich selbst habe am 16. Jänner 1981 — damals noch als politisch interessierte Juristin, nicht als ÖVP-Abgeordnete — einen Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ zu diesem Thema verfaßt und bezeichnete das damals drohende Gesetz als vierfach verhängnisvoll: Es sei ebenso hauseigentümerfeindlich wie mieterfeindlich wie stadterneuerungsfeindlich wie wohnungssuchendenfeindlich. Leider hat sich dieses unglückliche Kleeblatt praktisch bewahrheitet.

Ad hauseigentümerfeindlich: Alle Maßnahmen des Mietengesetzes zielen auf die praktische Ertraglosigkeit des Hauses ab, weshalb Sie, Herr Justizminister, vor zwei Jahren ja schon so richtig gesagt haben — Anführungszeichen —: „Jemand, der etwa ihm anvertrau-

1938

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Helga Rabl-Stadler**

tes Geld in ein privates Wohnhaus stecken würde, der müßte ja wegen des Verbrechens der Untreue verhaftet und verurteilt werden, weil niemand argumentieren könnte, daß er sinnvoll mit dem Geld umgegangen ist.“ Ende des Ofner-Zitats. (*Präsident Mag. Minkowitz übernimmt den Vorsitz.*)

Die größten Probleme haben sicherlich die Eigentümer von Althäusern. Denn die neuen Mietzins-Obergrenzen liegen unter den durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Erhaltungskosten. Jede Wohnung, ob in Kitzbühel oder in einem verlassenen Dorf an der tschechischen Grenze, ob im Villenviertel einer Großstadt oder in einem verfallenen Stadtteil gelegen, hat ja unsinnigerweise die gleiche Obergrenze. Wie absurd das ist, möchte ich nur anhand eines Beispiels illustrieren.

Der Hausherr eines Althauses darf im allerhöchsten Fall samt Erhaltungsbeitrag für eine wunderschöne Wohnung 33 S pro Quadratmeter verlangen. Die Gemeinde Wien nimmt als Miete ohne Heizkosten in den städtischen Wohnhausanlagen der Marco Polo-Gründe 50,42 S. Und die Stadt Salzburg ist gerade dabei, in der Kendlerstraße einen Block für Kinderreiche zu bauen, der besonders günstig sein soll. Dort wird die Miete 50 S kosten, die Verwaltungskosten 10 S und die Betriebskosten 7 S, insgesamt also 67 S pro Quadratmeter.

Dann zu meiner Behauptung: mieterfeindlich. Der Erhaltungsbeitrag führte, wie gesagt, überfallsartig zu empfindlichen Mietzinserhöhungen für Altmieter. Der gefürchtete § 7 lebt im neuen Mietrecht als § 18 nicht nur munter, sondern auch noch komplizierter und schwieriger weiter.

Und da bitte, Herr Dr. Rieder, weil Sie feststellen, daß das Ganze eine Unlogik hätte, man beklage zugleich die armen Hauseigentümer und die armen Mieter. Das ist nicht unlogisch. Wir von der ÖVP wären eben dafür gewesen, nicht in bestehende Mietverträge einzugreifen, schon wegen des Grundsatzes von Treu und Glaube nicht, sondern nur bei Ausübung des Eintrittsrechts die Zinse zu erhöhen. Dann allerdings nicht mit einem unrealistischen, dirigistischen Zinsplafond, sondern mit einem Marktzins. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann sollten die Kräfte des Marktes zum Tragen kommen, und um jede Form von Mietwucher auszuschalten, sollte außerdem bei unangemessenen Zinsvereinbarungen der Richter ein Mäßigungsrecht bekommen. Das

waren ja auch die Grundgedanken der Mietrechtsreform, die die ÖVP 1967 durchgesetzt hatte. Damals wurde die teilweise schon bestehende freie Zinsbildung bei Neuvermietungen zu einem allgemeinen Grundsatz des Mietrechtes erhoben. Allerdings, wie ich schon sagte: unter Verzicht auf eine gleichzeitige Anhebung der Wohnungsmieten für bestehende Mietverhältnisse.

So wollte man eine allmähliche Einbindung des Mietwohnungswesens in eine marktwirtschaftliche Konzeption bewirken. Bestimmte Teile der freien Mietzinseinnahmen sollten dem Hauseigentümer zur freien Verfügung bleiben. Am Kündigungsschutz, Herr Dr. Rieder, wurde nicht gerüttelt und soll nach unserer Meinung nicht gerüttelt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Weiterverfolgung dieser liberalen Gedanken müßte doch auch Ihnen gefallen, Herr Justizminister: Mehr Markt, weniger Paragraphen. Das könnte doch ein Anliegen von Liberalen aller Fraktionen sein! — Ich weiß ja jetzt nicht, wie der Stand der Diskussion in der FPÖ ist, ob Sie sich jetzt fühlen in einer liberal-sozialistischen Koalition oder in einer national-sozialistischen Koalition.

Dieses ganze liberale Gesetz wäre auch im Sinne der Stadterneuerung ein wichtiges Anliegen.

So besteht zwar von der Regierung das Bekenntnis, daß Stadterneuerung zumindest gleichrangig wie Stadterweiterung, wenn nicht mit Vorrang, behandelt wird, in der Praxis allerdings geschieht wenig. Nehmen wir das Beispiel Wien-Ottakring: Die von den österreichischen kommunalen Behörden meist bürokratisch administrierten und kontrollierten großflächigen Sanierungen, wie eben Wien-Ottakring, gehen langwierig, zeitraubend und kostspielig vor sich. Mit kleineren Einzelreparaturen hatte man in den USA, in der BRD, in Großbritannien und Holland viel Erfolg. (*Abg. Ing. Hobl: Darf ich Sie einmal einladen, mit mir in dieses Gebiet . . . — Lebhafte Heiterkeit.*) Bitte nicht mit Ihnen, aber wenn Sie meinen Mann einladen. (*Abg. Ing. Hobl: Sie reden von etwas, was Sie nicht kennen!*) Vielleicht machen wir uns private Einladungen dann in der Milchbar aus.

Das heißt, man müßte die Privatinitiative nicht aus Liebe zum Hausherrn, sondern aus Vernunft und aus Verantwortungsgefühl gegenüber den Wohnungssuchenden fördern. (*Abg. Ing. Hobl: Unser Stadterneuerungs-*

**Dr. Helga Rabl-Stadler**

*gesetz haben wir mit Ihnen beschlossen! Sie wissen nicht, wovon Sie reden!*) Noch dazu hat sich ja gezeigt, daß die Stadtreparatur besonders arbeitsplatzwirksam ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das heißt aber, daß man den Besitzer eines Althauses nicht länger mehr schlechter stellen kann als den Besitzer eines Hauses auf der grünen Wiese.

Daß langsam ein Umdenken selbst in der SPÖ sich anbahnt, hat ja auch mein Kollege von der FPÖ, Herr Kabas, erwähnt. Denn die Bauten-Staatssekretärin Beatrix Eypeltauer hat gegenüber der „Kronen-Zeitung“ am 25. Juli dieses Jahres folgendes gesagt: Sie plädiere dafür, die starren Mietzinsobergrenzen nach einer Beobachtungsphase schrittweise zu lockern. Leider gibt es natürlich aber auch in der SPÖ gegenteilige Tendenzen. Die Phrase: Wohnung ist keine Ware!, spukt ja immer noch herum. Natürlich ist Wohnung eine Ware, und natürlich hat sie einen Preis. Die Frage ist nur, wer ihn zahlt.

Wie groß die Differenz zwischen sozialistischem Wunschedenken und der Wirklichkeit oft ist, zeigt sich gerade am Beispiel Ablösen aufs traurigste.

Voll der Überzeugung verkündete Justizminister Christian Broda bei der Verabschiebung des Gesetzes — und ich glaube ihm, daß er es geglaubt hat —, daß mit diesem Gesetz das Ablöseunwesen zu Ende sein würde. Schon am 20. April 1982 mußte ein wahrhaft unverdächtiger Zeuge, der sozialistische Obmann der Mietervereinigung Josef Windisch, einbekennen: Die Lage bei den Ablösen hat sich verschärft.

Und die Zeitschrift „profil“ resümierte vor kurzem: Die Ablösen sind teurer geworden, weil nun eine Art Risikoprämie des Vermieters für die im neuen Gesetz angedrohten Verwaltungsstrafen von bis zu 300 000 S einkalkuliert wird.

Was zeigt denn dieses Beispiel so deutlich? — Auch darauf wieder hatte Justizminister Ofner, als er noch Abgeordneter war, eine treffende Antwort. (*Zwischenruf von Bundesminister Dr. Ofner.*) Nein, im Gegenteil: Sie haben es im Weißenbacher Programm wiederholt, sehe ich gerade.

Ich glaube — so sagten Sie —, das Mietrecht ist der klassische Fall einer gesetzlichen Regelung, die vergeblich versucht, sich über wirtschaftliche Grundgegebenheiten mittels

Strafbestimmungen hinwegzusetzen. Das unsinnige Gesetz läßt leider den Schwarzmarkt, sprich die Ablösen, ständig wachsen.

Ich kann nur hoffen, Herr Justizminister, daß Sie Ihren Kollegen in der SPÖ die Angst vor dem Markt auszureden vermögen. Die ist nämlich unberechtigt. Furchteinflößend ist nur der Murks, der hinter diesem Gesetz steht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Deshalb wollen wir heute mit einem Entschließungsantrag den Startschuß für ein neues Mietengesetz geben.

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, unverzüglich einen Ministerialentwurf zur Novellierung des Mietrechtsge setzes ausarbeiten zu lassen, der unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte insbesondere folgende Schwerpunkte zu enthalten hat:

Liberale Neuordnung des Mietrechts nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft.

Subjektförderung für sozial schwächere Mieter unter Berücksichtigung des Familieneinkommens, der Kinderzahl und der Höhe des Mietzinses.

Achtung des Grundsatzes von Treu und Glauben im Vertragsrecht und Stopp der Möglichkeit, durch hoheitliche Eingriffe Mietzin zu erhöhen.

Abschaffung der starren, auf die Lage der Wohnung nicht Bedacht nehmenden Kategorienzins bei Neuvermietungen, wodurch dem Ablöseunwesen Einhalt geboten werden kann.

Beseitigung steuerlicher Diskriminierung bei der Sanierung des Althausbestandes.

Erweiterung der Möglichkeit, Mietverträge auf bestimmte Zeit abzuschließen, wodurch der Wohnungsmarkt belebt wird.

Stärkere Berücksichtigung der regionalen Verschiedenheiten des Wohnungsmarktes.

Herr Kollege Kabas! Herr Kollege Rieder! Ich würde mich sehr freuen, mit Ihnen gemeinsam im Justizausschuß möglichst

1940

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Helga Rabl-Stadler**

bald die Arbeit an einer Novellierung des Mietrechtes aufzunehmen. Vielleicht könnte man sich dann vornehmen, daß man nicht vorher schon mit Schlagworten das Ganze belastet, indem man dem Partner — und ich hoffe, wir betrachten uns doch als Partner in der gesetzgebenden Körperschaft — vorwirft, er will Wucherzinsen und schreckliche Sachen.

Ich glaube: Statt dieser vielen Schlagworte wäre es gerade fein, wenn die Neuen, die ins Parlament kommen, sich um Sachlichkeit bemühen, denn genau das ist es ja, was uns die Leute vorwerfen, daß wir Politiker viel zu schnell mit dem Wort sind und uns viel zu wenig um die Sache kümmern. (Beifall bei der ÖVP). 17.12

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Helga Hieden. Ich erteile es ihr.

17.12

Abgeordnete Dr. Helga **Hieden** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleich zum Entschließungsantrag der ÖVP betreffend die Novellierung des Mietrechtsgesetzes: Namens der Regierungsparteien erkläre ich, daß wir den Antrag ablehnen. Das Mietrechtsgesetz ist erst wenige Jahre alt. Es hat viele Verbesserungen gebracht. Sicher gibt es auch Schwachstellen. Es scheint uns aber erforderlich, noch weitere Erfahrungen zu sammeln. Die Regierungsparteien werden rechtzeitig eine Novellierung beraten und einbringen.

Ich möchte ganz kurz zur Angelegenheit Ludwig Stellung nehmen. Ich glaube nämlich, daß von der ÖVP der Versuch gemacht wird, die ganze Angelegenheit auf eine andere Ebene zu bringen. Es geht nämlich dabei dem Bürger um die Wahrheitsfindung, und es geht um die Glaubwürdigkeit der Parteien, im besondern der ÖVP, vor allem des Obmannes der ÖVP. (Abg. Graff: Das habe ich mir gleich gedacht!)

Ich werde es mit Zitaten Ihres Parteiobmannes, der heute leider krank ist (Abg. Graff: Das tut mir auch leid!), belegen.

Am 4. August 1980 wurde nach einem Gespräch von Herrn Dr. Mock mit dem Herrn

Bundespräsidenten im ÖVP-Pressedienst folgendes erklärt — ich zitiere —:

Zur Frage der politischen Verantwortung betonte Dr. Mock, daß die politische Verantwortung von Ministern und Landesregierungsmitgliedern selbstverständlich sein müsse, wenn man auf der anderen Seite von jedem Staatsbürger Verantwortungsbewußtsein für seine persönlichen und beruflichen Handlungen verlangt.

Am 8. September 1980 — wieder in einer Presseaussendung, die in Ihrer „Volkszeitung“ abgedruckt ist — heißt es: „Der Volkspartei geht es vor allem darum zu zeigen, daß ihr Korrektheit und Glaubwürdigkeit am Herzen liegen.“ (Abg. Dr. Zittmayr: Das möchten wir einmal von der SPÖ hören!) „In diesem Zusammenhang sprach Dr. Alois Mock sich neuerlich für eine Neuordnung der Art der Parteienfinanzierung mit schärferer Kontrolle und Offenlegung von Parteienspenden aus.“ (Abg. Dr. Zittmayr: Wie ist das mit der ARGE-Kostenrechnung?)

Ich glaube, das reicht. Mit Ihren eigenen Worten kann man sagen: Am Prüfstand der demokratischen Glaubwürdigkeit stehen nicht die unabhängigen Richter. Am Prüfstand steht die Glaubwürdigkeit der ÖVP, allen voran die des Herrn Dr. Mock! (Zustimmung bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Und die Glaubwürdigkeit der SPÖ?)

Ein paar Überlegungen nun zur unterschiedlichen Spruchpraxis bei der Anwendung des § 43 des Strafgesetzbuches, der bedingten Strafnachsicht. Zunächst zum Sachverhalt.

Wenn man die statistisch belegten Unterschiede genau ansieht, dann fällt dabei auf, daß der Unterschied der Spruchpraxis in erster Linie die bedingt nachgesehenen Geldstrafen betrifft. Da sind die Unterschiede besonders groß zwischen den Oberlandesgerichtssprengeln Graz und Innsbruck. So sind, gemessen an der Gesamtzahl der verhängten Geldstrafen, im Oberlandesgerichtssprengel Graz 2,9 Prozent und im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck 53,8 Prozent bedingt nachgesehene Geldstrafen.

Weiters fällt auf: Wenn in einem Oberlandesgerichtssprengel der Anteil an bedingt nachgesehenen Strafen an der Gesamtzahl der Verurteilten hoch ist, dann ist auch unter diesen bedingt nachgesehenen Strafen der Anteil an bedingt nachgesehenen Geldstrafen hoch. So sind beim Oberlandesgerichtssprengel

**Dr. Helga Hieden**

gel Graz, wo nur 13,5 Prozent der Gesamtzahl der Verurteilten bedingt nachgesehene Strafen erhalten, ein Fünftel der bedingt nachgesehenen Strafen Geldstrafen, vier Fünftel Freiheitsstrafen. Beim Oberlandesgerichts-sprengel Innsbruck hingegen sind mehr als vier Fünftel der bedingt nachgesehenen Strafen Geldstrafen.

Die Ursache der unterschiedlichen Spruch-praxis dürfte daher nicht nur in der unter-schiedlichen Auffassung beziehungsweise Interpretation des § 43 des Strafgesetzbuches liegen, nämlich wie die Wirksamkeit der bedingt nachgesehenen Geldstrafen einzu-schätzen ist. Ich glaube, daß sie auch in Auf-fassungsunterschieden liegt, in welchen Fäl-len überhaupt eine bedingte Strafnachsicht gewährt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe dieses Thema aus zwei Gründen aufgegriffen:

Einmal, weil der Präsident der Rechtsan-waltskammer Kärntens mich durch ein Schreiben auf diese unterschiedliche Spruch-praxis aufmerksam gemacht hat und ich als Kärnter Abgeordnete selbstverständlich daran interessiert bin zu erforschen, warum — um mit den Worten des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Kärntens zu sprechen — die Kärntner Bevölkerung schlechter gestellt ist.

Der zweite Grund liegt für mich in Fragen, die sich für mich bei der Antwort, die auch der Herr Minister zum Beispiel im Budget-ausschuß gegeben hat, ergeben haben. Sie haben unter anderem auch gemeint — auch heute —, die Information, die Fortbildung müsse und werde vom Ministerium aus ver-stärkt fortgesetzt werden, im übrigen würde aber auf die Unabhängigkeit der Richter ver-wiesen.

Und genau bei dem Hinweis auf die Unab-hängigkeit der Richter ist mir die Frage ein-fallen, die die Vereinigung der österreichi-schen Richter vor etwa einem Jahr zur Dis-kussion gestellt hat, nämlich, ob sich Richter parteipolitisch betätigen können sollen oder nicht.

Ich glaube, alle sind der Auffassung, daß zur Demokratie und zum demokratischen Rechtsstaat die Unabhängigkeit der Richter gehört. Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat zu dieser Problematik heute schon Stellung genommen. Ich schließe mich ihren Aussagen voll an.

Ich möchte auf einen anderen Gesichts-punkt eingehen, auf einen Gesichtspunkt vom Blickwinkel eines Menschen, der nicht einem Rechtsberuf angehört.

Die Forderung der Vereinigung der öster-reichischen Richter, daß ihre Mitglieder sich nicht parteipolitisch betätigen sollen, betrifft eine Grundsatzfrage der Demokratie. Eine Frage, die nicht nur die Richter und die ande-ren Rechtsberufe betrifft, nicht nur die Beam-ten des Justizwesens. Sie betrifft auch andere Beamte, zum Beispiel Lehrer, Professoren, Gendarmeriebeamte und natürlich auch die übrige Bevölkerung. Alle Beamten haben zum Beispiel die Verpflichtung, objektiv zu sein.

Ich persönlich glaube, daß das Mißverständ-nis bei dieser Diskussion im Verständnis des-sen liegt, was häufig als „politisch“ betrachtet und bezeichnet wird. Meist wird der Begriff des „Politischen“ ungerechtfertigt eingeengt auf „parteipolitisch“ gebraucht.

Ich glaube, daß jede Stellungnahme zu gesellschaftlichen Erscheinungen als politisch zu bezeichnen ist: Einstellungen, Auffassun-gen, die die Menschen, auch die Richter, zu Tatbeständen, zu Vorgängen, zur Gesellschaft über-haupt haben, die sie in bestimmter Weise praktisch Stellung nehmen läßt, das ist politi-sche Stellungnahme, das ist Politik. In diesem Sinne sprechen wir von „Parteipolitik“, „Standespolitik“, wenn ich an die gestrigen Wahlen denke, oder von „Politik eines Sozial-partners“. Es geht immer um die Äußerung der Interessen einer bestimmten Gruppie-rung der Bevölkerung.

Die Stellungnahme, die abgegeben wird, das Ja oder Nein zu einer Sache, ist immer politisch wirksam, ist immer wertende und damit politische Stellungnahme. Zugegeben: Es ist oft schwer zu entscheiden, wie die Vor-aussetzungen, die Hintergründe für Auffas-sungen, für Wertungen, für Stellungnahmen entstanden sind.

Um zur unterschiedlichen Spruchpraxis zurückzukehren: Die unterschiedliche Spruchpraxis, das heißt die unterschiedlichen Auffassungen, die dazu führten sind ein politi-scher Tatbestand. Die unterschiedliche Wer-tung betrifft Interessen, geht auf unterschied-liche Bewertung von Straftaten und der Wir-kung von Strafmaßnahmen zurück.

Auch der unabhängig urteilende Richter scheint, wie es die Statistiken belegen, unter anderem regionalen, aus dem Lebensraum kommenden Einflüssen zu unterliegen. Diese

1942

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Helga Hieden**

einstellungsbildenden Faktoren des Lebensraumes, des nichtberuflichen und des beruflichen, führen, ob wir es sehen wollen oder nicht, dazu, daß jeder Mensch in seinen Stellungnahmen, in seinem Handeln immer auch wertend, das heißt politisch, wirksam ist.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu den Fortbildungsveranstaltungen. Ich weiß nicht, wie diese organisiert sind. Aber vielleicht könnte man sie stärker regional übergreifend gestalten, zum Beispiel durch die Kooperation von Referenten aus den verschiedenen Sprengeln der Oberlandesgerichte, gerade der Sprengel nämlich, die eine unterschiedliche Spruchpraxis aufweisen.

Ich möchte aber noch ein anderes Beispiel bringen, das diesen politischen Einfluß, der offensichtlich unter anderem auch mit regionalen Gegebenheiten zusammenhängt, zeigt. Es betrifft die Vertretung der Frauen in Rechtsberufen.

Herr Minister! Sie haben im Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß seit 1970 ein kontinuierlicher Anstieg des Anteiles der Frauen unter Richtern und Staatsanwälten festzustellen ist. Im besonderen haben Sie erwähnt, daß im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien zum 10. November 1983 von den 78 Richteramtsanwältern 40, also mehr als die Hälfte, Frauen waren. Das ist erfreulich. Aber mit Stichtag 1. Oktober 1983 waren im Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck nur 4 von 21 Richteramtsanwältern Frauen. Und um eine Zahl des Oberlandesgerichtssprengels Graz, der auch für Kärnten zuständig ist, zu nennen: Zum gleichen Zeitpunkt waren von 323 Richtern 8 Frauen, das heißt, ganze 2,4 Prozent. (Abg. Dr. Zittmayr: Von den Anwältern oder von den Richtern?) Das ist ein Anteil, der dem österreichischen Durchschnitt des Jahres 1972 entspricht, das heißt zum Zeitpunkt, wo die Aufwärtsentwicklung im ganzen gesehen eingesetzt hat.

Ich glaube nun, daß man sehen muß, daß solchen unterschiedlichen Erscheinungen bei gleicher Rechtslage ein Mechanismus zugrunde liegt, der über Parteidgrenzen hinweg wirkende politische Einstellungen zum Tragen bringt.

Ich möchte sagen: Auch hier im Nationalrat sehe ich solche Erscheinungen. Zum Beispiel, was mir auch heute auffällt, daß es immer eine Frauenrunde bei den Debatten gibt, offensichtlich in der Erwartung, daß die Frauen miteinander sogenannte Frauenanlie-

gen austragen und nicht allgemein politisch Stellung nehmen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Es ist natürlich eine andere Art der unbewußt wirkenden Einstellungen, nicht vergleichbar den offenkundigen Einstellungen, die heute schon von meiner Kollegin Smejkal zur Aussage des Schminkens des Herrn Abgeordneten Graff verdeutlicht worden sind.

Aber interessant — um noch einmal auf den Anteil der Frauen zurückzukommen — und entscheidend wäre zum Beispiel zu wissen, welchen Anteil an Frauen es im Gerichtsjahr gibt und wie dann im Vergleich dazu der Anteil unter den Richteramtsanwältern aussieht. Denn dann erst kann man darüber reden, über Auffassungen nachdenken, die die Übernahme häufig für Frauen schwierig werden lassen, über diese politisch wirksamen Auffassungen, die nicht parteipolitische im üblichen Sinne sind, aber parteiische Einstellungen zum Nachteil der Frauen.

Ich möchte ganz kurz noch zu sogenannten Frauenanliegen Stellung nehmen, Anliegen, die leider von den Männern nicht häufig vorgebracht werden. Eines betrifft das Unterhaltsrecht.

Das seit 1. Jänner 1976 geltende und 1980 novellierte Unterhaltsvorschüßgesetz leistet für viele Frauen und Kinder kompensatorischen Rechtsschutz. Wie Sie, Herr Minister, im Budgetausschuß mitgeteilt haben, erhalten — mit 1. November 1983 — 28 690 Kinder Unterhaltsvorschüsse in einem Gesamtbetrag von über 35 Millionen Schilling. Erfreulicherweise haben Sie auch mitteilen können, daß die Einbringungsquote steigt. Sie liegt insgesamt seit 1976 bei 33 Prozent, aber für das Jahr 1982 bei 42 Prozent.

Was Unterhaltsfragen betrifft, gibt es noch mehrere offene Anliegen. Besonders dringlich scheint mir die Frage der Einführung eines Mindestunterhalts für minderjährige Kinder. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Herr Minister! Für viele minderjährige Kinder wäre die Festlegung eines gesetzlichen Anspruches auf Mindestunterhalt eine entscheidende Verbesserung durch das Recht. Dieses Vorhaben wird bereits längere Zeit diskutiert. Soweit ich informiert bin, soll bei den bisherigen Beratungen die Einführung eines gesetzlichen Mindestunterhalts in einem zweistufigen Verfahren überlegt worden sein:

Auf der ersten Stufe soll auf Grund eines einseitigen Antrages mittels sofort vollstreck-

**Dr. Helga Hieden**

baren Beschlusses ein fixer Unterhaltsbetrag zugesprochen werden. Die Höhe eines solchen könnte sich an den Sätzen des Unterhaltsvorschüßgesetzes orientieren.

Auf der zweiten Stufe — im Anschluß daran — könnte dann von den beiden Parteien im ordentlichen Verfahren eine Erhöhung oder Herabsetzung entsprechend den Verhältnissen des Einzelfalles beantragt werden.

Herr Minister! Ich ersuche Sie, dieses Anliegen zu unterstützen, damit es möglichst bald für viele Kinder wirksam werden kann. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Ein weiteres Anliegen, auf das ich, meine Damen und Herren und Herr Minister, Ihr Interesse lenken möchte, ist das Problem der Mithaftung des Ehepartners bei Kreditverträgen. Auch da gibt es diskutierte Lösungsansätze. Ich weiß, Herr Minister, daß eine Lösung nicht nur im Bereich des Bundesministeriums für Justiz gesucht werden muß. Ich ersuche Sie aber im Interesse der betroffenen Frauen um Ihre Unterstützung auch bei der Lösung dieses Problems. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 17.31

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Köck. Ich erteile es ihm.

17.31

Abgeordneter Köck (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst zwei Fragen: Wissen Sie, was ein „Illusionist“ ist? — Das ist jemand, der gemeint hat, daß die Debatte über das Kapitel Inneres und Justiz heute spätestens um 15 Uhr zu Ende sein wird. Und wissen Sie, was ein „Optimist“ ist? — Das ist jemand, der glaubt, daß er, wenn er als drittletzter Redner dran kommt nach einer so langen Rednerliste, noch etwas Neues an Argumenten einzubringen hat. Daher werde ich versuchen, meine Damen und Herren, mich kurzzufassen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Herr Kollege Lichal — er ist nicht da —, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition! Es hätte Ihrer Begründung für die Ablehnung des Kapitels Inneres nicht bedurft. Sie sagen ja Ihr Nein immer schon zu einem Zeitpunkt, wo Sie den Inhalt des Budgets noch gar nicht kennen, weil ganz einfach nicht sein kann, was nicht sein darf.

Dabei wäre gerade das Thema der inneren Sicherheit, meine Damen und Herren, eine einmalige Chance für Sie gewesen, einmal

eine etwas differenziertere Haltung einzunehmen, als die Partei im allgemeinen zum Budget 1984 einnimmt, einmal zumindest zu versuchen, aus Ihrer Obstruktionsrolle auszubrechen und ein Zeichen für konstruktive Oppositionspolitik zu setzen. Sie würden damit nur glaubwürdiger werden, und es wäre sicherlich für die ÖVP besser, so wie es für das ganze Land und für die Bürger dieses Landes besser wäre. (*Abg. Graf: Haben Sie sich gemeldet, um das zu sagen?*)

Es kann ganz einfach, Herr Kollege Graf, und das muß ich Ihnen sagen, es ist ja nur eine allgemeine Bemerkung (*Abg. Graf: Sie können mir sagen, was Sie wollen, aber ich frage mich, ob sich das auszahlt!*), nicht die Aufgabe der Abgeordneten einer Opposition sein, noch dazu entgegen ihrer eigenen Meinung, wie sich immer wieder in Zwiegesprächen herausstellt, permanent die Bevölkerung zu verunsichern und so zu tun, als ob nicht alles gemacht würde in diesem Lande, vom Ministerium und von den Sicherheitsbehörden her, damit sich die Menschen hier wohl und sicher fühlen können.

Eine solche Politik, meine Damen und Herren, und eine solche Darstellung ist nicht nur nicht korrekt, sie ist schließlich und endlich auch gegenüber den Menschen in diesem Lande verantwortungslos. Das, glaube ich, sollte man bei dieser Gelegenheit unter den allgemeinen Bemerkungen doch anbringen.

Dabei wird niemand, auch der Minister nicht und die Sozialistische Partei nicht und die Freiheitliche Partei wahrscheinlich auch nicht, bestreiten, daß natürlich auch Österreich seine Probleme hat mit der Kriminalität in ihren verschiedensten Formen und daß natürlich auch in Österreich, wie der Herr Kollege Lichal immer wieder betont hat, ein Zunehmen zu verzeichnen ist etwa bei den gerichtlich strafbaren Handlungen.

Nur eines, meine Damen und Herren von der Opposition, lassen wir uns als Regierungspartei von niemandem und auch nicht von der Opposition nehmen, nämlich die Tatsache, daß Österreich so wie in allen übrigen Bereichen des gesellschaftlichen, des wirtschaftlichen, des kulturellen und des sozialen Lebens auch im Bereich der Sicherheitspolitik die Probleme in optimaler Weise gemeistert hat, daß dies auch in Zukunft der Fall sein wird und daß Österreich auch im Kampf gegen die Kriminalität und den Suchtgiftmisbrauch keinen Vergleich mit anderen, vergleichbaren Ländern zu scheuen braucht. Wir lassen uns die Dinge nicht so darstellen, als ob an der

1944

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Köck**

ganzen von Ihnen behaupteten Verrohung, der Brutalisierung und der Kriminalisierung dieses Landes oder der Menschen in diesem Land womöglich die Bundesregierung oder eine der Regierungsparteien schuldig wäre.

Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der Opposition haben ihre Debattenbeiträge weitgehend auf den Sicherheitsbericht 1982 gestützt, und sie haben bei dieser Gelegenheit versucht, daraus ein Versagen der Sicherheitspolitik im Jahr 1982 zu konstruieren. Sie taten sich einigermaßen schwer bei ihrer Argumentation und bei ihrer Darstellung. Ich möchte aber auf die einzelnen Argumente nicht eingehen. Das wurde ja heute von Kollegen meiner Fraktion und von Kollegen der freiheitlichen Fraktion schon getan. Unser Standpunkt wurde klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich kann mir die Wiederholung ersparen.

Meine Damen und Herren! Was ich gern sagen möchte bei dieser Gelegenheit, ist darauf zurückzuführen, daß ich selbst Vater von drei Kindern bin, bereits vier Enkelkinder habe und daß es mir sehr, sehr nahegeht und für mich sehr wichtig ist, wenn man feststellt, daß sich Abgeordnete aller drei diesem Haus angehörenden Parteien darüber Gedanken machen, wie man am besten der bedauerlichen Thematik und Entwicklung im Bereich der Kindesmißhandlung entgegenwirken könnte. Ich habe mich also sehr darüber gefreut, daß die ÖVP-Fraktion heute hier einen dementsprechenden Antrag eingebracht hat. Ich habe mich schon gefreut im Ausschuß, daß die Frau Abgeordnete Partik-Pablé und die Frau Abgeordnete Smejkal vorgeschlagen haben, im nächsten Jahr auf jeden Fall über diesen Problemkreis eine parlamentarische Enquete abzuhalten. Ich möchte für meine Person sagen, daß ich sehr für diese Vorschläge bin.

Ich bin auch froh darüber, meine Damen und Herren — nur ganz kurz zur Suchtgiftszenarie —, daß sich herausgestellt hat, daß die im Jahr 1981 eingesetzte Einsatzgruppe einen großen Erfolg hatte. Es war von großer Wichtigkeit, daß wir sie installiert haben. Aber ich glaube, daß man es trotzdem nicht dabei belassen darf, denn nach dem Motto „Vorbeugen ist besser als heilen“ glaube ich, daß wir in der Zukunft alles unternehmen sollten, gemeinsam zu beraten, wie wir eine verstärkte Aufklärung durch Erziehungsberechtigte, durch Eltern, durch Jugendfunktionäre und ähnliche Personen der gefährdeten Jugend zu einem Zeitpunkt angedeihen lassen können, wo es noch in guter Zeit ist.

Dabei ist es natürlich sehr wichtig und erforderlich, daß sich diejenigen, die an diese Aufgabe herangehen sollten, vorher auch entsprechend informieren und bilden müssen.

Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der Opposition haben wie immer und wie jedes Jahr den Budgetansatz Inneres als zu gering bezeichnet. Der Herr Abgeordnete Lichal hat sogar davon gesprochen, daß eine gewisse Aushungerung dieses Budgetkapitels eintreten würde.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten das gar nicht bestreiten, und es ist ja auch heute nicht bestritten worden, auch nicht von meinen Kollegen. Natürlich: Der Budgetansatz Inneres ist ein Teil des gesamten Sparbudgets 1984. Auch da kann ich mir ersparen, Ihnen Beispiele zu nennen. Das haben alles schon der Herr Minister und meine Vorredner gemacht. Ganz abgesehen davon, daß die Geschichte immer wieder bewiesen hat, daß Geld allein nicht alles ausmacht, sondern im selben Maß der Erfolg vom richtigen und vom effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel abhängig ist, ganz zu schweigen davon, daß der soziale Friede, den wir in Österreich seit vielen Jahrzehnten haben und um den uns viele, viele Länder der Welt beneiden, auch nicht mit Milliarden von Schilling aufzuwiegen ist.

Meine Damen und Herren! Wie schon gesagt: Der Budgetansatz Inneres ist ein Teil des Sparbudgets 1984, eines Sparbudgets, von dem wir alle mitsammen wissen, Sie genauso wie wir, daß dieses Budget nicht populär ist, ja nicht sein kann.

Wenn wir es aber trotzdem unterstützen, dann aus der Überzeugung, meine Damen und Herren, weil es unendlich notwendig ist für die Zukunft unserer Wirtschaft, weil es unendlich notwendig ist mit großer Wahrscheinlichkeit für unser Land und letztlich für die Menschen in diesem Lande. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>17.40</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Neuwirth. Ich erteile es ihm.

<sup>17.41</sup>

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Eigentlich tut es mir leid, daß die Debatte über die Budgetkapitel Justiz und Inneres wegen der Ludwig-Debatte etwas zu kurz gekommen ist. Ich möchte daher nur einen Satz dazu sagen.

**Neuwirth**

Genauso wie die Kollegin Rabl-Stadler möchte auch ich nur einen Wunsch äußern: Handeln Sie, meine Herren der ÖVP, in dieser Causa genauso, wie nicht nur die Sozialisten dies fordern, sondern die gesamte österreichische Bevölkerung. (*Abg. Dr. Zittmayr: Hat euch das euer Sekretär aufgeschrieben?*) Mir ist heute, Herr Kollege Zittmayr, aufgefallen (*Abg. Dr. Zittmayr: Mir fällt das schön langsam auf!*), daß Sie, meine Herren der ÖVP, in einem schweren Argumentationsnotstand waren.

Nun einige Gedankengänge auch zum Entschließungsantrag der Kollegin Rabl-Stadler: Ich finde diesen ein wenig, ich möchte fast sagen, demagogisch. Ich will mich nicht zur Frage äußern über die Ware Wohnung. Ich möchte nur eines sagen: Was die Subjektförderung betrifft, ist in Österreich in allen Bundesländern eine ausgeprägte Wohnbeihilfe installiert. Gerade diese Wohnbeihilfe nimmt auf das Familieneinkommen, auf die Kinderzahl Rücksicht. Vielleicht sollte die Österreichische Volkspartei, bevor sie diese Entschließungsanträge en masse produziert, auch ein wenig darüber nachdenken, was hier enthalten ist.

Ich möchte mich als neuer Abgeordneter nicht von den widersprüchlichen Ausführungen der ÖVP beziehungsweise ihrer Sprecher irritieren lassen, weil ich weiß, daß sich auch die Bevölkerung nicht irritieren läßt. Herr Abgeordneter Lichal! Ich kann nicht verstehen, daß Sie, wenn Sie eine bessere Bewaffnung, eine bessere Motorisierung — das heißt neue Streifenwagen — fordern, und diese Forderung im Budget, wie Sie ja wissen, erfüllt wird, dann trotzdem das Budget ablehnen, ablehnen ohne Grund, nur um nein sagen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*) 50 Stück neue Sturmgewehre StG 77 aus Steyr, 15 Stück neue Einsatzfahrzeuge, 325 Stück Kraftfahrzeuge werden ausgetauscht, der von Ihnen kritisierte KFZ-Park der Exekutive wird ausgewechselt und erneuert, und trotzdem von Ihnen ein Nein.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wenn Ihnen die Sicherheit der Bevölkerung ein ehrliches Anliegen ist, müßten Sie aus diesen Tatsachen heraus dem Budgetkapitel Inneres die Zustimmung geben.

Noch etwas, Herr Kollege Dr. Lichal, ist mir aufgefallen: Sie behaupten heute in der Presse, daß das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung im Abnehmen ist. Die Begründung zu dieser Behauptung sind Sie aber — zumindest heute — leider schuldig geblieben.

Wenn man weiß, daß Ehrlichkeit ein großes Anliegen unserer heutigen Gesellschaft ist und immer mehr Leute die Ehrlichkeit der Politiker in Frage stellen, sollte man die Aussagen ein wenig genauer prüfen, ein wenig genauer überlegen, will man nicht die Aussagekraft der eigenen Rede in Frage stellen.

Einem stärkeren Sicherheitsgefühl, meine ich, dient aber auch der Ansatz Flugpolizei und Flugrettung in der Höhe von 32 660 000 S. Insbesondere ist der Ankauf eines Hubschraubers, die Betriebsbereitstellung beziehungsweise Sicherstellung für zwölf Hubschrauber und vier Motorflugzeuge gewährleistet.

Diesem Thema möchte ich mich ein wenig näher zuwenden.

Über das Thema des Flugrettungsdienstes wurde in den vergangenen Wochen bereits ausführlich in diesem Hohen Haus diskutiert. Wie Sie wissen, wurden in diesen Diskussionsbeiträgen aber jeweils nur Teilbereich behandelt und aus verschiedenen Gesichtspunkten erörtert. Wenn man aber zu einem Gesamturteil über diese Materie kommen will, dann muß man alles, was eine funktionierende Flugrettung ausmacht, als Ganzes betrachten.

Als tragende Säulen eines funktionierenden Flugrettungssystems — ich betone ausdrücklich: System, denn einzelne Rettungshubschrauber sind noch kein System — möchte ich folgende Bereiche nennen: Den Flugbetrieb mit den Hubschraubern, mit den Piloten, Flugbeobachtung mit dem Flugretter. Zweitens der technische Dienst, der Werftbetrieb, die Techniker und der Nachschub. Drittens die Bodenorganisation, die Einsatzzentrale für das gesamte Bundesgebiet, eine umfassende Fernsprechverbindung, ein Netz von Informationsstellen für die Schlechtwettereinsätze. Viertens die ärztliche Versorgung und den Sanitätsbereich, Spitalsärzte, praktische Ärzte, Rotes Kreuz, Arbeitersamariterbund und Malteser-Hilfsdienst gehören hier zusammen. Die technischen Rettungsdienste wären als fünfter Punkt anzuführen: Bergrettung, alpine Einsatztruppen der Gendarmerie, Feuerwehr, Wasserrettung, insbesondere wichtig in Seengebieten, und die gesicherte Finanzierung, die wieder nur gemeinsam mit Bund und Land und im Einvernehmen mit den Sozialversicherungsträgern erfolgen kann.

Hohes Haus! Wenn diese von mir angeführten Bereiche gut aufeinander abgestimmt und

1946

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Neuwirth**

gut geregelt sind, kann von einer funktionierenden Flugrettung gesprochen werden, kann von einer entsprechenden Sicherheit auf diesem Gebiet gesprochen werden. Zwölf Hubschrauber auf sieben Flugeinsatzstellen im ganzen Bundesgebiet stehen im Einsatz. In diesen sieben Einsatzstellen wurden — 1981 und 1982 — 6 687 Einsätze in 10 269 Stunden geflogen. 2 027 Stunden wurden für die Bergung von 2 027 Personen aufgewendet. Dazu muß man noch sagen, daß der Hubschrauber vielfach das einzige Mittel war, um den Verunglückten rechtzeitig die lebensrettende Hilfe zu bringen.

**Meine Damen und Herren!** Das ist auch Sicherheitspolitik, die heute von der ÖVP leider auch abgelehnt wird.

Es ist auch wichtig für uns, daß die geretteten Personen ins richtige Spital gebracht werden. Dieser Forderung der Bevölkerung wollen wir auch entsprechen. Auch dazu hören wir heute von der ÖVP ein Nein.

Diese Zahlen bringe ich, weil ja verschiedentlich sehr locker die Erklärung abgegeben wird und es so hingestellt wird, als hätte Österreich als einziges Land in Europa keine Flugrettung. Ich habe mich genau informiert und kann Ihnen sagen, daß Österreich unter 20 europäischen Ländern unter Berücksichtigung seiner Größe und Bevölkerungszahl hinter der Bundesrepublik, Frankreich und der Schweiz auf den vierten Rang zu setzen ist.

Dies möchte ich einmal deutlich feststellen, um jene zum Nachdenken anzuregen, die dies — bewußt oder unwissentlich — verschweigen, um jene zum Nachdenken anzuregen, die nur Zweckparolen versprühen, und um jene zum Nachdenken anzuregen, die auch das Kapitel Inneres und damit auch diesen wichtigen Bereich der Flugrettung ablehnen.

Ich meine daher, meine sehr geehrten Damen und Herren: In diesem Bereich, was die Sicherheit betrifft, sollte man Zweckparolen erst dann verwenden, wenn man sie vorher auf ihre Richtigkeit überprüft.

Natürlich wissen wir, daß es immer wieder Verbesserungen geben wird, wird geben müssen. Wir geben uns mit dem gegenwärtigen Zustand auch nicht zufrieden. Wir bekennen uns dazu — inständig —, Verbesserungen durchzuführen, und wir gehen auch mit der Zeit.

Wir wehren uns aber dagegen, daß so getan wird, als hätte die Regierung in der Sicher-

heitsfrage nicht alle Chancen genutzt oder zu wenig getan. Wir wehren uns besonders dagegen, daß versucht wird, den Eindruck zu erwecken, in Österreich müßte die Flugrettung erst erfunden werden.

Es kann nicht oft genug gesagt werden, daß das Bundesministerium für Inneres auf seinen Flugeinsatzstellen über 25 bestens geschulte hochalpinerfahrene Exekutivbeamte als Berufshubschrauberpiloten hat. Hierzu kommen noch über 100 Gendarmeriebergführer als Flugbeobachter und Flugretter sowie etwa 80 Flugretter und Helfer des Österreichischen Bergrettungsdienstes, mit denen im ganzen Bundesgebiet eine sehr gute Zusammenarbeit besteht. An dieser Stelle möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen schneidigen Piloten, die im Gebirge die lebensrettende Hilfe für viele Menschen sind, danken, danken für die Bereitschaft, daß sie diesen Dienst versehen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Und zum Schluß: Das Salzburger Modell ist nun angelaufen. Die rechtlichen, die organisatorischen Grundlagen sind gelegt und auch die finanziellen gesichert. Ich glaube, daß wir in diesem Bereich „weiterfahren“ sollen, denn der Hubschrauber-Rettungsdienst soll im ganzen Bundesgebiet, in allen Bundesländern eingeführt werden. Wir begrüßen es daher, daß wirklich ein Schritt nach dem anderen gesetzt wird, wobei wir wissen, daß der Hubschrauber-Rettungsdienst besonders wichtig auch für den Fremdenverkehr ist, bei vermehrter Freizeit, für die Urlauber, die sich in unseren Bergregionen befinden und verunglücken. Unsere Devise lautet daher, rasch zu helfen und die Verletzten zu bergen und ins richtige Krankenhaus zu bringen.

Selbstverständlich betrachten wir diesen Bereich als wichtigen Punkt der Sicherheitspolitik. Für uns Sozialisten ist Sicherheitspolitik ein ehrliches Anliegen. Wir wollen inständig und weiter inklusiv die Flugrettung verbessern und ausbauen. Wir bekennen uns zum Budget und meinen, daß die gebildeten Schwerpunkte unseren Vorstellungen und Voraussetzungen entsprechen. Für die Exekutive sind die notwendigen Geldmittel vorhanden, wenn es auch mehr sein könnte, die notwendigen Geldmittel, damit die Einrichtungen, die Waffen und Geräte angeschafft und erneuert werden können. Wer einen Schritt nach dem anderen setzt, wird ans Ziel kommen. Wer zwei oder drei Schritte auf einmal macht, wird stolpern, so stolpern, daß wir eigentlich nicht zum Ziel kommen, und das wollen wir nicht.

**Neuwirth**

Hohes Haus! Ich bin sicher, daß unsere Sicherheitspolitik und das Budget 1984 eine weitere Verbesserung zulassen und daß wir im nächsten Jahr berichten können, daß Österreich eines der sichersten Länder der Welt geblieben ist. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>17.55</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Manndorff. Ich erteile es ihm.

<sup>17.55</sup>

**Abgeordneter Manndorff (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Aussprache über das Kapitel Justiz und zum Teil auch über das Kapitel Inneres auf das wesentliche Thema konzentriert, das sich wie ein roter Faden durchgezogen hat, so ist ein wesentliches Thema sicher das des Rechtsstaates. Des Rechtsstaates, der — und ich glaube, ich kann das mit gutem Recht sagen — ein gemeinsames Anliegen von uns allen ist. Ich möchte nicht sagen: sein soll, sondern ich sage bewußt: ein gemeinsames Anliegen ist.

Das Problem in diesem Zusammenhang sehe ich darin, meine Damen und Herren, daß wir alle uns immer bei unserem eigenen Verhalten fragen müssen: Wo sind die Grenzen der Vertretung eigener Interessen, die nicht überschritten werden dürfen, damit man die Grundsätze des Rechtsstaates nicht verletzt? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist sicher eine persönliche Beurteilung, aber eine gemeinsame Verpflichtung.

Meine Damen und Herren! Ein zweites zu dieser Debatte. Was ich bedauert habe: Es ist ein Vorwurf, den die Regierungsparteien der Opposition gegenüber immer erheben, diesmal in meinen Augen von den Regierungsparteien begangen worden, nämlich auf Vorhaltungen über bestimmte Mißstände nicht sachlich einzugehen und darüber zu sprechen beziehungsweise zu erwägen, daß das und jenes auch richtig sein kann, sondern generell nein zu sagen und zu behaupten: Es ist sowieso alles in Ordnung!

Das, meine Damen und Herren, ist sicher nicht den Tatsachen der heutigen Situation entsprechend. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich nur mit einigen Beispielen auf diese Frage eingehen. Ich möchte mit dem Herrn Justizminister beginnen, der sicher in bezug auf den Rechtsstaat eine qualifizierte Verantwortung trägt.

Ich möchte vorausschicken — nicht verschweigen, sondern betonen, meine Damen und Herren —, daß mich mit dem derzeitigen Justizminister Dr. Ofner auf Grund unserer gemeinsamen Nachbarschaft im Bezirk Mödling eine langjährige, angenehme Bekanntschaft verbindet. Aber gerade auch deshalb, meine Damen und Herren, fühle ich mich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß ich vieles von dem, was er heute tut, angesichts seiner Aufgabe, den Rechtsstaat zu wahren und sich für ihn einzusetzen, nicht verstehre. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie zu bedenken: Ist es auch in Ihrer Meinung als sozialistische und freiheitliche Fraktion richtig, wenn ein Justizminister nach einer verlorenen Wahl die Wähler eines Bundeslandes zu einem großen Teil öffentlich beschuldigt, sie hätten damit die Haltung bewiesen, Rechtsbrüche nicht aufzuklären zu wollen, sondern verdecken und unter den Teppich kehren zu wollen? Ist das für einen Justizminister verantwortbar? Ist das richtig? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, meine Damen und Herren: Niemand im Hause, der das ehrlich beurteilt, kann dieses Verhalten bejahren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ist es für einen Justizminister richtig, daß er einen Spitzmandatar einer gegnerischen Partei immer wieder beschuldigt, er habe 2 Millionen Schilling kassiert, er, Harald Ofner, besitze Belege, und sich konstant weigert, dafür die Beweise zu erbringen? (*Beifall bei der ÖVP.*) Er bekommt vom Gericht eine Beugestrafe auferlegt und trotzdem erbringt er keine Beweise, aber hält dennoch die Behauptung aufrecht. Meine Damen und Herren! Ich halte das für Verhaltensweisen, die mit der Verpflichtung eines Justizministers gegenüber dem Rechtsstaat nicht vereinbar sind und daher nicht in Ordnung sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben heute schon die Klagen der Staatsanwälte in Richtung des Weisungsrechtes gehört. Darüber ist am vergangenen Montag in einer Sendung „M“ eine Menge gesagt worden, das niemandem, der es mit dem Rechtsstaat ernst meint, zu der Meinung bringen kann, da sei alles in Ordnung. Das ist nicht der Fall! Ich möchte darauf, weil es heute schon behandelt wurde, gar nicht weiter eingehen.

Ich denke, meine Damen und Herren, wei-

1948

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Manndorff**

ters an das für den Rechtsstaat außerordentlich wichtige Thema der Beweiswürdigung. Das, was ich jetzt sage, ist nicht auf die heutige Regierung zurückzuführen, aber es bedarf im Hinblick auf die Praxis einer besonderen Beurteilung. Das ist die Bestimmung, meine Damen und Herren, daß in Verfahren vor den Schöffens- und Geschworengerichten die Berufungsinstanz die Beweiswürdigung der ersten Instanz nicht zu prüfen hat.

Das heißt also, die Frage, ob die erste Instanz die Fakten der Beschuldigung und die Fakten der Entlastung richtig würdigt und wertet, bleibt der ersten Instanz nach dieser Regelung grundsätzlich überlassen und ist der zweiten Instanz nicht zugänglich.

Meine Damen und Herren! Ich möchte betonen: Daß es gerade dort nicht möglich ist, die Beweiswürdigung zu prüfen, wo es um eines der höchsten Güter des Menschen geht, nämlich um die Freiheit, das halte ich im Interesse des Rechtsstaates auf die Dauer für nicht aufrechterhaltbar!

Meine Damen und Herren! Gerade deshalb ist es zu unterstreichen, daß wir mit dem Postulat des Rechstaates besonders sorgfältig umgehen müssen, nämlich mit dem Prinzip: Nur wenn der Kläger die Schuld des Beklagten bewiesen hat, kann der Beklagte als schuldig verurteilt werden.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Prinzip des Rechtsstaates, das wir gerade angesichts dieser Situation besonders hochhalten müssen. Ich darf das, was heute schon einmal gesagt wurde, meine Damen und Herren, auch als meine eigene Empfindung unterstreichen. Als meiner verehrten Kollegin Frau Partik-Pablé am 19. Oktober die Bemerkung entschlüpft ist: Da hat ein Beschuldigter ja die Gelegenheit, seine Unschuld zu beweisen!, muß ich sagen, daß mir dies aus dem Mund einer Richterin als für den Rechtsstaat bedenklich erschienen ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ist es wirklich in Ordnung und können wir mit Sorgen hintanhalten, daß wir immer wieder Fälle vor Augen haben, wo Justizorgane auf dem Wege über Medien eine Verdächtigungs- und Diffamierungspolitik gegen Beklagte, Beschuldigte unternehmen und durch die öffentliche Darstellung von Verdachtsmomenten den Eindruck erwecken über die Medien, die betreffende Person sei schuldig, habe Verbrechen begangen?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, da ist Vorsicht am Platze! Ich möchte mit allem Nachdruck ersuchen, daß die heute schon einmal erhobene Forderung sehr ernst genommen wird, daß die Informationstätigkeit von Justizorganen an öffentliche Medien nicht erlaubt ist und auch tatsächlich unterbleiben soll, wenn sie im Rahmen eines Verfahrens einseitige Vorstellungen in der Öffentlichkeit von Schuld und Unschuld weckt und damit — und, meine Damen und Herren, gerade bei öffentlich tätigen Menschen ist das besonders beachtenswert — ja letztlich die öffentliche Wirkung der Verurteilung vorwegnimmt, und zwar auch dann, wenn später gar keine Verurteilung erfolgt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt mit allem Nachdruck sagen, wenn Sie vielleicht einwenden, daß ich eine parteiliche Sicht dieser Forderungen vor Augen habe: Das ist in meinen Augen eine Forderung an alle Stellen und gegenüber allen Stellen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nur die Frage kurz streifen: Ist das wirklich alles in Ordnung und ist es in den Augen der Öffentlichkeit in Ordnung? Zwei Zitate, meine Damen und Herren: Das erste aus der Feder eines Mannes — er war einmal mein Kollege bei den „Salzburger Nachrichten“ —, von dem ich bestimmt nicht sagen kann, daß er Gegner der Freiheitlichen Partei wäre, nämlich von Viktor Reimann in der „Kronen-Zeitung“ am vergangenen Samstag zu den Vorgängen um die Justizentwicklung vor den niederösterreichischen Landtagswahlen. Er schreibt wörtlich:

Auch die Bürger, die der ÖVP nicht nahestehen, hatten ein ungutes Gefühl über das Vorgehen der Justizbehörde.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Tatsache. Wenn Sie heute auch mit Persönlichkeiten aus dem Rechtsleben sprechen, mit Staatsanwälten und Richtern, so werden Sie vielfach im kleinen Kreis auch die Meinung finden, daß vieles von dem, was heute in der Justiz geschieht, nicht in Ordnung ist und die absolute Verlässlichkeit der Objektivität nicht untermauert ist.

Ein zweites Zitat: Es stammt aus der Feder des Mannes, den heute Herr Kollege Gmoser schon sehr ausführlich zitiert hat, nämlich von Kurt Vorhofer, und zwar aus demselben Artikel, den Kollege Gmoser, allerdings nur in Teilen, die ihm genehm erschienen, zitiert hat. Auch Kurt Vorhofer, den Herr Kollege Gmoser als Kronzeuge seiner Überlegung,

**Manndorff**

daß eigentlich in der Justiz ohnehin alles in Ordnung ist und alle Sorgen überflüssig seien, zitierte, schreibt wörtlich:

Mißstände hat es zweifellos gegeben, denn es ist — so schreibt Vorhofer — gelinde gesagt ein starkes Stück, wenn der Oberstaatsanwalt Müller im Fernsehen über den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung in der Causa Ludwig berichtet und dabei wichtige Fakten aufzählt. Auch bei extensiver Interpretation der Auskunftspflicht stellt sich da die Frage, wie es denn mit der Verpflichtung der Amtsverschwiegenheit hier bestellt gewesen ist. — Nur soweit.

Meine Damen und Herren! Das sind alles Fakten, von denen ich sagen muß: Wenn wir da die Meinung vertreten, es ist ohnedies alles in Ordnung, es ist keine Sorge gerechtfertigt, daß es in der Justiz unter Umständen objektiv nicht haltbare Beurteilungsmethoden geben könnte, dann ist das meines Erachtens keine realistische Beurteilung der rechtsstaatlichen Situation, sondern eine euphoristische und eine nach bestimmten Interessen ausgerichtete.

Meine Damen und Herren! Ich glaube — das möchte ich abschließend sagen —, daß uns der Rechtsstaat ein gemeinsames Gut sein muß, das wir Gott sei Dank haben, um das uns viele in der Welt beneiden und um das wir, bevor irgendwelche allgemeingültige, negative Entwicklungen wirklich Platz greifen, so besorgt sein sollten, daß wir es gemeinsam — ich möchte sagen — als heilig betrachten und verteidigen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>18.06</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen, und die Herren Berichterstatter verzichten auf Schlußworte.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Beratungsgruppe V abstimmen.

Diese umfaßt das Kapitel 30 samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 70 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die Abstimmung über die bei der Verhandlung der Beratungsgruppe V des Bundesfinanzgesetzentwurfes eingebrachten Entschließungsanträge sogleich vorzunehmen.

Erhebt sich dagegen eine Einwendung? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Genossen betreffend die Entlassung des Bundesministers für Justiz Dr. Harald Ofner aus seiner Regierungsfunktion. (*Abg. Dr. Graff begibt sich zu seinem Platz. — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend die Novellierung des sozialistischen Mietrechtsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe IV des Bundesvoranschlages 1984.

Diese umfaßt das Kapitel 11 samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 70 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich wieder vor, die Abstimmung über den bei der Verhandlung der Beratungsgruppe IV des Bundesfinanzgesetzentwurfes eingebrachten Entschließungsantrag sogleich vorzunehmen.

Erhebt sich dagegen eine Einwendung? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über

1950

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Präsident Mag. Minkowitsch**

den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl, Dr. Partik-Pablé und Genossen betreffend die verstärkte Aufklärung und Eindämmung von Kindesmißhandlungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 9.)

**Beratungsgruppe XII****Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Beratungsgruppe XII: Landesverteidigung.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Parnigoni. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Parnigoni:** Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 40 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 unter Vorsitzführung des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dr. Veselsky in seiner Sitzung am 15. November 1983 in Verhandlung gezogen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 14 822 746 000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1983 von insgesamt etwa 13,8 Milliarden Schilling hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um etwa 965 Millionen Schilling erhöht. Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand mit rund 256 000 000 S, die Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) mit rund 212 000 000 S sowie die Aufwendungen mit rund 516 000 000 S. Bei den Bezugsvorschüssen ergibt sich ein Minderaufwand von 19 000 000 S.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1984 sind Ausgaben in der Höhe von 650 000 000 S vorgesehen.

An Einnahmen sind im Jahre 1984 526 418 000 S präliminiert.

Beim Titel 1/400 Bundesministerium für Landesverteidigung ist veranschlagt:

Personalaufwand 418 125 000 S, Anlagen etwa 4 Millionen Schilling, Bezugsvorschüsse 45 259 000 S, Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) 14 146 000 S, Aufwendungen 63 277 000 S.

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1984 gegenüber dem Voranschlag 1983 in der Höhe von 23 985 000 S ist im wesentlichen auf die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten im Jahre 1983 zurückzuführen.

Der Titel Heer und Heeresverwaltung beinhaltet:

Personalaufwand 4 952 096 000 S, Liegenschaftsankäufe 12 305 000 S, Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) 2 234 028 000 S, Aufwendungen 7 020 600 000 S.

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1984 gegenüber dem Jahre 1983 in der Höhe von 231 078 000 S ist im wesentlichen auf die Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten im Jahre 1983 zurückzuführen.

**Ansatz Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen):** Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 ist bei diesem Ansatz ein Mehrbedarf von 213 000 000 S erforderlich. Dieser Mehrbedarf ist vor allem auf die nach Inkrafttreten eines Wehrrechtsänderungsgesetzes geplante Aufnahme von Zeitsoldaten zurückzuführen.

**Aufwendungen:** Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1983 wurden bei diesem Ansatz rund 516 000 000 S mehr veranschlagt.

Im wesentlichen sind durch den bei diesem Ansatz veranschlagten Betrag sowohl der Betrieb des Bundesheeres als auch die Instandsetzung des eingesetzten Gerätes gewährleistet, wobei die Preissteigerungen am Dienstleistungssektor sowie bei Ersatzteilen und Betriebsmitteln nur zum Teil Berücksichtigung gefunden haben.

Hier sei vor allem auf die Bereitstellung von Mitteln der für die Erreichung der Zwischenstufe 1986 erforderlichen Ausrüstung hingewiesen. Die Schwerpunkte dieser im Bereich der Aufstellung der Landwehr erforderlichen Grundausrüstung liegen im Budgetjahr 1984 bei der Beschaffung von Bekleidung und Mannesausrüstung, Feldsanitätsge-

**Parmigoni**

rät und -material, Hand- und Faustfeuerwaffen, mittleren Granatwerfern.

Weitere Schwergewichte bilden die Beschaffung von Panzerhaubitzen, von Funk-sprechgeräten für gepanzerte Fahrzeuge sowie von Feuerleitgeräten. Für das Projekt GOLDHAUBE bereitgestellte Mittel sollen sicherstellen, daß das System 1984 in Betrieb gehen kann.

Freiwillige Sozialleistungen und Repräsentationsausgaben wurden um 5 Prozent beziehungsweise 10 Prozent gekürzt.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1984 wurde mit einem Betrag von 650 000 000 S in der Stabilisierungsquote und 350 000 000 S in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen.

Bei der Abstimmung am 25. November 1983 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XII unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Roppert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1984 (70 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Herr Präsident! Ich bitte Sie, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

18.18

**Abgeordneter Kraft (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Das erste Verteidigungsbudget unter dem freiheitlichen Bundesminister Frischenschlager wird so wie jene unter der sozialistischen Alleinregierung leider auch stiefmütterlich behandelt. Das heurige Budget im Bereich der Landesverteidigung hat mit 3,39 Prozent sogar den niedrigsten Anteil seit Bestehen eines Verteidigungsbudgets, sieht man vom Jahr 1956 ab.

Die Steigerungsrate von 6,96 Prozent kann

mit der Steigerungsrate des Gesamtbudgets von 9,29 Prozent heuer so wie in den letzten fünf Jahren wieder nicht Schritt halten. Nach Meinung der Volkspartei — das haben wir wiederholt zum Ausdruck gebracht — müßte oder sollte es einen Anteil von mindestens 4 Prozent reinem Verteidigungsbudget am Gesamtbudget geben, weil wir glauben, daß nur ein solcher Anteil geeignet ist, die Verteidigungsaufgaben, die durch Völkerrecht, Verfassung, Wehrdoktrin und andere Beschlüsse einerseits und die faktischen internationalen Verhältnisse andererseits gefordert werden, sicherzustellen.

Wenn man dieses Verteidigungsbudget ein bißchen klarer, verständlicher darstellt, dann kann man oder muß man sagen, daß die Republik Österreich im nächsten Jahr nicht ganz ein 28stel ihres Gesamtbudgets für die Landesverteidigung zur Verfügung stellt. Das ergibt pro Einwohner und Tag einen Betrag von 5 S und 37 Groschen. Wenn man es bildlich ausdrücken möchte, dann kann man sagen: Für die äußere Sicherheit der Bürger wird im nächsten Jahr pro Tag und Einwohner der Preis für eine Tageszeitung oder der Preis für vier Zigaretten oder der Preis für ein Glas Mineralwasser ausgegeben. So stellt sich dieser Ansatz im Verteidigungsbudget dar.

Wenn Sie, Herr Bundesminister Frischenschlager, im Ausschuß gemeint haben: Die Landesverteidigung ist von den Regierungen der letzten Jahre budgetmäßig nie verwöhnt worden, dann muß man sagen: Am allerwenigsten wird sie unter Ihrer Führung verwöhnt werden, weil wir jetzt, wie gesagt, den niedrigsten Anteil seit Bestehen des Bundesheeres haben.

Wenn der Obmann des Verteidigungsausschusses, Herr Abgeordneter Gugerbauer, im Ausschuß gefragt hat: Na was würde denn die Volkspartei anders machen, wo würde sie denn anders budgetieren?, dann kann man nur antworten — wir haben es Ihnen wiederholt gesagt —: Wir würden erstens die Verschwendungen in vielen, vielen Bereichen stoppen. Wir würden echte Prioritäten auch im Bereich des Bundesheeres setzen.

Wenn der Finanzminister vor der Budgetdebatte, vor der Budgetierung überhaupt, gemeint hat, es müsse mit einer Nullbudgetierung begonnen werden, so kann man davon im Verteidigungsbudget sicherlich nichts feststellen; es sind Worthülsen geblieben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Volkspartei würde natürlich sehr genau

1952

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Kraft**

achten auf das Erreichen der Ausbaustufen, zu denen wir uns gemeinsam — alle Parteien in diesem Hause — bekannt haben. Für uns würden die gemeinsamen Beschlüsse, resultierend aus der Wehrdoktrin und anderen Bereichen, verbindende Beschlüsse sein, und sie wären zu respektieren, sie wären auch bei den Budgetansätzen zu respektieren.

Ich möchte, was die Beurteilung der Budgetansätze für den Verteidigungsbereich anbelangt, einen, wie ich glaube, unverdächtigen Zeugen zitieren, der noch vor einem Jahr gemeint hat:

„Wenn wir diesem Landesverteidigungsbudget nur einen Budgetanteil von 3,5 Prozent zukommen lassen, dann werden wir à la longue die Sicherheit in diesem Lande und damit aber auch den Frieden gefährden. Daher ist dieses Budget aus freiheitlicher Sicht abzulehnen.“ „Beifall bei der FPÖ“ heißt es im Stenographischen Protokoll. Es war der freiheitliche Wehrsprecher Josseck, der noch vor einem Jahr diesen Satz gesprochen hat.

Daher glaube ich, daß Sie, Herr Bundesminister, zu erklären haben, warum noch im vergangenen Jahr ein Budgetanteil von 3,5 Prozent eine Gefährdung der Sicherheit war, Anlaß für die Ablehnung des Budgets war, und warum heuer ein Anteil von 3,39 Prozent, den Sie selbst vorgelegt haben, genug und Grund zur Zufriedenheit ist.

Die sozialistische Koalitionsregierung wird zu erklären haben, warum sie der Landesverteidigung — wie einmal einer gesagt hat — zum Sterben zuviel und zum Leben zuwenig gibt.

Und der große Bruder, der rote Bruder in der sozialistischen Koalition wird zu erklären haben, warum er den Kleinen, ohnehin an akuter Schwindssucht Leidenden zwingt, neuerlich seine Grundsätze zu verleugnen, neuerlich umzufallen.

Denn wenn der freiheitliche Wehrsprecher noch vor einem Jahr gemeint hat: 3,5 Prozent sind zuwenig, das muß man ablehnen, weil sonst die Sicherheit in Österreich gefährdet ist!, dann sind 3,39 Prozent eine Verleugnung freiheitlicher Grundsätze.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß wir es heute — das ist kein Vorwurf an Sie, Herr Verteidigungsminister — mit einem Landesverteidigungsminister zu tun haben, mit einem Minister von der SPÖ und

Salcher's Gnaden, wenn man dieses Budget einer näheren Betrachtung und Kontrolle unterzieht.

Spätestens jetzt, in Anbetracht dieses Verteidigungsbudgets wird klar, warum die sozialistischen Koalitionsverhandler nicht den profunden Kenner Helmuth Josseck als Minister akzeptiert und ihn abgelehnt und der Bestellung von Friedhelm Frischenschlager zugestimmt haben. Josseck hätte sicherlich als profunder Kenner, wie ich meine, ein unangenehmer Gesprächspartner in der Regierung sein können, weil er die Notwendigkeiten aus eigener Erfahrung genau kannte und weil er wußte, wo der Schuh drückt. Er hätte sicherlich auch dort mehr Geld verlangt, hätte sich wahrscheinlich auf Grund seiner fachlichen Kenntnis auch durchgesetzt.

Das ist kein Vorwurf Ihnen gegenüber, Herr Bundesminister, ich möchte Ihnen Ihren guten Willen, den Sie ins Ressort mitgebracht haben, gar nicht absprechen.

Die derzeitige Situation kennzeichnet trefflich ein Satz, den ich unlängst gelesen habe: Frischenschlager ist nicht der Verteidigungsminister, man läßt ihn Verteidigungsminister sein. Herr Bundesminister, Sie sollten Ihren Ehrgeiz daransetzen, diesen Eindruck möglichst rasch zu korrigieren.

Es erhebt sich die Frage: Mit welchen Vorstellungen sind Sie denn, Herr Bundesminister, in die Budgetverhandlungen gegangen? Denn Sie mußten wissen und haben es ja auch gewußt: 3,5 Prozent gefährden die Sicherheit Österreichs, 3,5 Prozent sind für die Freiheitliche Partei Grund zur Ablehnung. Sie mußten wissen, daß das nach den Grundsätzen Ihrer Partei zuwenig war.

Wo hat man Sie denn breitgeklopft? Wo haben Sie denn Eingeständnisse machen müssen? Wo haben Sie denn weniger bekommen, als Sie gewollt haben? Das wäre interessant zu wissen. Und wie wirkt sich denn dieses Abstreichen, zu dem Sie die Sozialisten in der Regierung gezwungen haben, aus? Wie wirken sich denn diese Kürzungen letztlich im Vollzug des Verteidigungsbudgets im nächsten Jahr aus?

Es erhebt sich und es stellt sich die Frage, wie denn überhaupt diese derzeitige sozialistische Koalitionsregierung die Landesverteidigung bewertet. Dafür gibt es ein paar Beweise.

Zunächst einmal die Regierungserklärung,

**Kraft**

wo nicht nur im Verteidigungsbereich, sondern auch in vielen anderen Bereichen Gemeinplätze heruntergelesen, wo Selbstverständlichkeiten betont wurden.

Der zweite Beweis ist die Budgetrede. Dort kommt die Landesverteidigung überhaupt nicht mehr vor.

Dritter Beweis: Aussagen des derzeitigen Bundesministers. Dazu komme ich noch.

Weil ich gesagt habe „Gemeinplätze“ — ich zitiere aus der Regierungserklärung —: „Auf dem Gebiet der militärischen Landesverteidigung setzt sich die Bundesregierung vorbehaltlos für den Ausbau des milizartigen Systems der Landesverteidigung ein. Grundlage dafür ist das Konzept einer defensiven Raumverteidigung entsprechend den Vorgaben des Landesverteidigungsplanes.“

Was heißt denn das, Herr Bundesminister? — Sind nicht die Vorgaben des Landesverteidigungsplanes gemeinsam beschlossene Grundsätze? Ist nicht das Konzept der Raumverteidigung ein gemeinsames Bekenntnis? Sind das nicht für uns alle Selbstverständlichkeiten? Die betonen Sie jetzt! Gibt es denn irgend jemand, der diese Grundsätze, diese gemeinsam unbestrittenen Grundsätze angezweifelt hat? Wenn das nicht der Fall ist, dann ist es die Betonung von Selbstverständlichkeit. Für uns ist es zumindest eine Selbstverständlichkeit.

Oder, hier heißt es weiter: „Für die Angehörigen des österreichischen Bundesheeres werden die staatsbürgerlichen Rechte im vollen Umfang gewährleistet sowie die demokratischen Mitbestimmungs- und Beschwerdeeinrichtungen gesichert.“

Ja da fragt man sich überhaupt, wenn man betont, daß die staatsbürgerlichen Rechte gewährleistet sind: Gibt es denn jemand, der die staatsbürgerlichen Rechte in Frage stellen will? Gibt es denn jemand in der sozialistischen Koalition, der die demokratischen Mitbestimmungsrechte anzweifelt, der die Beschwerdeeinrichtungen abschaffen will? Das sind doch Selbstverständlichkeiten, wenn dem nicht so ist.

Oder — ich lese weiter —: „Die Unterbringung der Angehörigen des Bundesheeres, ihre Ausrüstung, die Waffen, Geräte und die Freizeiteinrichtungen werden weiter erneuert.“

Eine schöne Worthülse „werden erneuert“. Da hat man den Eindruck, da wird viel Neues

gekauft werden. Schwerpunkte im Budget finden wir nicht, solche sind nicht erkennbar.

Eine Ministeraussage: „Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung werden die Bestrebungen zur Verbreitung des Milizgedankens intensiv fortgesetzt.“ Ja, Herr Bundesminister, womit denn? Wie, wo, wann? Das heißt also — und das wissen wir, das haben nicht nur wir, sondern viele andere auch bis hinein in Ihre Partei festgestellt —, daß gerade bei der Verbreitung des Milizgedankens zuwenig geschehen ist, zuwenig geschieht. Wenn bisher zuwenig geschehen ist, wird in Zukunft intensiv wenig geschehen.

Wir wissen, daß hier gerade die Milizverbände, die Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung enorme Arbeiten leisten, großartige Arbeiten leisten. Unterstützen wir doch diese Arbeiten auch finanziell, auch ideell! Sagen wir diesen Leuten, sie arbeiten großartig im Interesse einer österreichischen Landesverteidigung! Es gibt eine Reihe von Anregungen in diese Richtung aus der umfassenden Landesverteidigung im Bundeskanzleramt, aus Kreisen auch Ihres Ressorts, aus der Bundesheerbeschwerdekommission. An Vorschlägen mangelt es nicht. Man müßte sie nur in die Tat umsetzen.

Aus der Regierungserklärung einen weiteren Satz: „Den spezifischen Anforderungen an den Milizkader ist durch fachbezogene Ausbildung, aber auch durch finanzielle Vorsorgen Rechnung zu tragen.“ Wie wird denn Rechnung getragen, Herr Bundesminister? Wo sind denn die Schwerpunkte? Wir wissen alle aus den Berichten von den Raumverteidigungsübungen, von den großen Manövern, daß es gerade bei dieser fachbezogenen Ausbildung des Milizkaders Mängel gibt, daß hier ein Nachholbedarf da ist, daß hier mehr getan werden soll. Da ist weit und breit kein Schwerpunkt festzustellen. Das möchten wir halt auch aus einem Landesverteidigungsbudget und den dazugehörigen Erklärungen eines Landesverteidigungsministers heraushören.

Einen Schwerpunkt habe ich festgestellt — er kommt allerdings nicht aus Ihrem Ressort, Herr Bundesminister —; einen Schwerpunkt aus einem Schreiben, das der Herr Fritz Marsch, Zentralsekretär, und der Herr Karl Blecha, damals auch noch Zentralsekretär und stellvertretender Parteivorsitzender, an Leute im Bundesheer gerichtet haben. „Liebe Genossin, lieber Genosse“, heißt es hier. Da wird auf die Bedeutung der Miliz, auf die Arbeit in der Miliz hingewiesen. Und dann heißt es in diesem Schreiben: „Daneben —

1954

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Kraft**

und das darf nicht vergessen werden — stellt die Miliz ein überaus großes, anzusprechendes Potential dar.“

Und weiter: „Es gilt aber auch, die im Bereich der Wehrpolitik geleistete Arbeit parteipolitisch nutzbar zu machen und für unsere Partei“ — sprich SPÖ — „zu reklamieren.“ Herr Bundesminister, stimmen Sie auch dem zu? Das heißt mit anderen Worten: Miliz ist Zielgruppe für SPÖ-Parteiarbeit! Wehrpolitik soll parteipolitisch in der SPÖ nutzbar gemacht werden! (*Ruf bei der SPÖ: Das Heer ist kein Monopol der ÖVP!*)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da werden Sie unsern härtesten Widerstand zu spüren bekommen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn bisher hat es eine Reihe von Grundsätzen gegeben, und gerade die Landesverteidigungspolitik war weitgehend eine Konsensmaterie. Wenn Sie aber hier Parteipolitik wollen, dann werden wir hier nicht mitgehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wir hoffen, daß Sie mit uns, mit der Volkspartei, sich in eine Front gegen solche politischen Absichten im Bundesheer stellen. Hier gilt es, den Anfängen zu wehren! (*Ruf bei der FPÖ: Gott sei Dank, daß Sie wieder gesund sind!*)

Und, Herr Bundesminister, jetzt muß ich mich mit einer Aussage aus Ihrem Munde beschäftigen; ein Interview, das bis zur Stunde nicht widerrufen worden ist, eine Aussage, die im Raum steht. Sie sagten: „Wenn ich heute bei der Katastrophenvorsorge ein gutes System brauche, dann kann ich mir vorstellen, den Wehrdienst auch bei der Berufsfeuerwehr zu absolvieren.“ (*Ruf bei der ÖVP: Wer hat das gesagt?*) Der Herr Bundesminister Frischenschlager. Ein Interview, das bis heute nicht widerrufen ist.

Herr Bundesminister! Ich fordere Sie auf: Widerrufen Sie diese Aussage! Sagen Sie wenigstens, daß Sie mißverstanden wurden, daß Sie es anders gemeint haben. Das kann doch nicht im Raum stehenbleiben, daß Sie sagen, den Wehrdienst kann man auch bei der Berufsfeuerwehr absolvieren. Ich habe schon Verständnis dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn auf Grund einer solchen Aussage viele Leute, hohe, erfahrene, lang gediente Offiziere, hohe Beamte, die fast ein Leben lang im Dienst der Landesverteidigung gestanden haben, heute einfach nur mehr den Kopf schütteln gegenüber einer solchen Einstellung der Ressortführung zur Landesverteidigungspolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein bißchen hat man auch diese Einstellung bei den gestrigen und vorgestrigen Personalvertretungswahlen zu spüren bekommen. Wenn ich nur das Wahlergebnis aus dem Verteidigungsministerium hernehme: Dienststellenausschuß Landesverteidigungsressort: gegenüber einem bisherigen Verhältnis 9 ÖAAB, 5 Sozialisten, 1 FPÖ steht es halt jetzt 10 ÖAAB und 5 Sozialisten. Die Partei des Herrn Bundesministers ist dort nicht mehr vertreten. Ich habe schon Verständnis dafür, wenn dort die Leute die Wahrheit erkennen.

Aber wenn ich schon die Personalvertretungswahlen angeführt habe: Aus dem gesamten Landesverteidigungsbereich ist das Ergebnis für den ÖAAB erfreulich: ein Prozentsatz von 63,82 für den ÖAAB, 2 Prozent Gewinn, 29,6 Prozent für die SPÖ, 3 Prozent Verlust. Hier haben Sie sicherlich auch, Herr Bundesminister, ein bißchen etwas gewonnen, nämlich 1 Prozent. Aber Ihr Anteil macht halt ganze 6,57 Prozent aus, und die Stimmensummen lassen sich auch noch anschauen. Die Leute wissen, warum sie hier auch Einhalt gebieten, würde ich sagen, und warum die demonstrieren, wohin sie gehören wollen: 13 916 ÖAAB-Stimmen, 6 453 SPÖ- und 1 433 freiheitliche Stimmen. Der ÖAAB konnte immerhin bei der gesamten Personalvertretungswahl — und das ist halt auch ein erfreulicher Aspekt für uns — 9 400 Stimmen und 15 Zentralausschußmandate dazugewinnen. Die Beamten spüren, wohin die Reise gehen soll, und sie haben richtig erkannt, daß sie hier eine starke Personalvertretung gegenüber solchen Dienstgebern im Bund, gegenüber solchen Ressortleitern brauchen. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Wie ist das bei den Personalvertretungswahlen in Niederösterreich?*) Jawohl, Niederösterreich hat großartig bei den Personalvertretungswahlen gewählt. Sie können sich die Zahlen anschauen: ein beispielhaftes Ergebnis. Für Sie schaut es leider nicht ganz so gut dort aus. Aber auch dort weiß man, wer der Anwalt der Interessen der Beamten ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wie meinen, Herr Kollege?— Ihre Zwischenrufe sind sicherlich nicht so, daß man darauf eingehen sollte. Das ungute Verhältnis im Landesverteidigungsbudget, Personalaufwand zu Sachaufwand, bleibt nach wie vor bestehen, und eigentlich ist es, Herr Bundesminister, eine Verschleierung, weil wir alle wissen, daß im Sachaufwand eine ganze Reihe von Personalkosten

**Kraft**

aufschneinen, und weil Sie — nicht wir, die sozialistische Koalitionsregierung — heute ein Verteidigungsbudget beschließen, das heute gar nicht mehr stimmt.

Im Budget sind 100 Millionen Schilling für den Zeitsoldaten vorgesehen. In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage für das Wehrrechtsänderungsgesetz war die Rede davon, daß 100 bis 200 Millionen Schilling benötigt werden. Sie haben keine Vorsorge für das Ergebnis der Gehaltsverhandlungen im öffentlichen Dienst und Sie meinen, Herr Bundesminister: Wenn sich mehr melden, dann werden wir das Geld vom Finanzminister schon bekommen. Wir würden kein so blindes Vertrauen zum Finanzminister haben, und darüber hinaus, Herr Minister, stellen Sie doch damit die Grundsätze von Budgetwahrheit und Budgetklarheit überhaupt in Frage.

Bei einigen anderen Bereichen könnte man auch sagen: Das Budget stimmt nicht, denn trotz des Belastungspaketes — dort sind ja auch eine Reihe von Postgebühren dabei —, trotz beträchtlicher Gebührenerhöhungen haben Sie die Ansätze gleich belassen bei den Leistungen der Post. Das würde also bedeuten, daß weniger zu telefonieren ist, daß weniger korrespondiert wird. Oder kommt ein neuer Sparbefehl? Das wird abzuwarten sein. Mit diesen Mitteln werden Sie sicher nicht das Auslangen finden. Oder Ihr Optimismus, bei den Heizkosten weniger auszugeben: Das Schröpfungspaket macht sich auch bei den Heizkosten bemerkbar. Vielleicht werden Sie für die Büros Winterbekleidung ausgeben oder sonst etwas. Die Zahlen stimmen jedenfalls nicht.

Die Ausgaben für den Kasernenbau, für die Kasernensanierung: Auch hier sinkt die Steigerungsrate im Verteidigungsbudget. Von 1982 auf 1983 war noch eine Steigerung von nahezu 40 Prozent festzustellen im Bewußtsein, daß es hier einen großen Nachholbedarf gibt. Heuer ist es nur mehr eine Steigerung von knapp 9 Prozent.

Für Vorarlberg scheint keine Kaserne auf. Die Gefahr dieser Entwicklung, Herr Bundesminister, besteht ja darin, daß das Budget nur dazu dient, das gegenwärtige System zu erhalten, aber nicht imstande ist, jene Beschlüsse zu verwirklichen, die seit 1975 hier im Parlament gemeinsam von allen Parteien gefaßt wurden. Die Nichtverwirklichung dieser Grundsätze läßt die Schwäche Ihrer Politik und den Mangel an Ernsthaftigkeit auf

dem Gebiet der Landesverteidigung erkennen.

Gerade das militärische Bauwesen — das haben Sie ja auch selber zugegeben — ist ein Bereich, wo es große Probleme gibt. Ich habe erst unlängst wieder die Kaserne besucht, in der ich vor 21 Jahren meinen Präsenzdienst abgeleistet habe. Wenn man sich dort ein bißchen umschaut, dann glaubt man, die Zeit sei in dieser Kaserne und in vielen anderen auch stehengeblieben. Dort hat sich nichts geändert.

Ich möchte, weil dieser Kasernenbereich, der militärische Unterkunftsreich, so wichtig ist, auch heuer wieder einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Kraft, Dr. Ermacora, Koppensteiner, Lafer und Genossen einbringen:

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, beginnend ab 1. 7. 1984 dem Nationalrat halbjährlich einen Bericht vorzulegen über

ein Konzept betreffend die zeitliche Inangriffnahme und Durchführung der Sanierung beziehungsweise Adaptierung der einzelnen, namentlich anzuführenden sanierungs- beziehungsweise adaptierungsbedürftigen Kasernen,

ein Konzept betreffend die zeitliche Inangriffnahme und Durchführung von Kasernenneubauten,

die erfolgte Verwendung der für die Sanierung beziehungsweise Adaptierung und Neuerrichtung von Kasernen budgetmäßig vorgesehenen Mittel.

Ich lade Sie ein, diesem Antrag zuzustimmen, weil alle Parteien zugegeben haben, daß gerade der Kasernenbereich ein sehr problematischer Bereich ist.

Herr Bundesminister! Ich verstehe Ihre Aussage nicht, womit Sie gemeint haben, Sie hätten nichts übrig für die Interventionsflut, daß man den Dienst vor der Haustür, nämlich im eigenen Bundesland, ableisten wolle, wo die Dienstzeit ohnehin so kurz ist.

Die Tatsache, daß wir zuwenig Kasernen haben, bedingt eine Ost-West-Verschiebung: daß die Wehrpflichtigen aus Vorarlberg nach Tirol, von Tirol nach Salzburg, von Salzburg

1956

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Kraft**

nach Niederösterreich, aber auch — und den Bereich kenne ich besonders gut — von Oberösterreich nach Niederösterreich und in andere Bundesländer einrücken müssen.

Vielleicht erkennen Sie, Herr Bundesminister, ein bißchen die Tatsachen. Warum gibt es denn diese Interventionsflut, daß die Leute im eigenen Bundesland, nicht nur im Hinblick auf die Raumverteidigung, ausgebildet werden sollen? Auch aus anderen Gründen, weil der Wehrpflichtige im elterlichen Betrieb, ob in der Landwirtschaft oder in einem anderen Bereich, mithelfen kann, wenn er nicht so weit nach Hause hat, weil er am kulturellen Leben in seiner Wohngemeinde teilhaben kann, weil er in der Musikkapelle, im Gesangsverein, in einer Volksstumsgruppe und so weiter gebraucht wird — das kann er nicht, wenn er einen halben Tag oder länger zum Hin- und Herfahren braucht —, weil er, und das sei auch gesagt, am Sportgeschehen in seiner Wohnsitzgemeinde teilhaben will. Auch das ist kein unvernünftiger Grund.

Das alles kann er allerdings nicht, wenn er allzuweit weg ist. Das sind doch auch berechtigte Gründe.

Darüber hinaus kommt es auch zu einer Verteuerung der Fahrtkosten, die den Eltern zur Last fallen. Oder es kommt zu einer größeren Gefährdung dieser jungen Leute auf der Straße, es wird unnötigerweise Treibstoff, Energie verbraucht, was nicht notwendig wäre, wenn er im näheren Bereich einrücken könnte.

Gerade auch im Kasernenbereich könnte man nach unserer Auffassung, nach den Grundsätzen der Volkspartei Arbeit schaffen. Hier gäbe es viele Möglichkeiten, Impuls regionaler Art zu setzen: Kasernenausbauten, Neubauten, Adaptierungen.

In dem Zusammenhang muß ich auch, Herr Bundesminister, wiederum auf eine weitere Kaserne in Oberösterreich verweisen. Hier werden wir keine Ruhe geben können, weil das Wehrpflichtigenaufkommen in unserem Bundesland so groß ist. Wir brauchen weitere Kasernen, Ausbildungssätze in Oberösterreich.

Dabei kommt man immer wieder zu der Überlegung: Woher das Geld für diese wichtigen Aufgaben nehmen? — Weniger allgemeine Verschwendungen, dann hätten wir auch für diesen Bereich mehr Geld für Kasernenbau-

tenimpulse, für die Bauwirtschaft zur Verfügung.

Bei diesen Sparappellen, wenn wir verlangen, weniger zu verschwenden, war immer mehr ein guter Partner der Volkspartei, was unsere Argumente anbelangt, der Rechnungshof, der unsere Argumente bestätigt. Es gibt eine ganze Liste von Dingen, die der Rechnungshof herausgegeben hat, wo er seit Jahren aufzeigt, hinweist, empfiehlt, was aber der jeweilige Ressortchef einfach ignoriert. Auch im Verteidigungsbereich gäbe es eine ganze Reihe von solchen Punkten.

Ich könnte hier zitieren: Tätigkeitsbericht 1975, 1977, 1978, 1979, 1981. Empfehlungen des Rechnungshofes, die nicht akzeptiert wurden. Sie selber, Herr Bundesminister, haben sich immer wieder für Sauberkeit in der Verwaltung eingesetzt, für Anständigkeit. Hier hätten Sie die Möglichkeit, wirklich für Sauberkeit im Sinne der Rechnungshofempfehlungen zu sorgen.

Ich möchte nur noch einen Bereich herausgreifen, wo es ebenfalls nicht nach unserem Geschmack zu Finanzierungen, zu Ausbaukonzepten kommt. Feste Anlagen, Raumverteidigungskonzept: Notwendig, daß diese Anlagen ausgebaut werden. Etwa 25 bauen wir zurzeit aus. Fertigstellungszeitpunkt unbekannt, wahrscheinlich dauert es noch Jahrzehnte. Viele dieser festen Anlagen gleichen den Abteilungen des Heeresgeschichtlichen Museums — nicht weil das Zeug da drinnen so schön geputzt ist, sondern weil es so alt ist. (*Zwischenruf des Abg. Fister.*)

Herr Kollege, Sie können nachher, nach mir dazu Stellung nehmen, wenn Sie wollen. Aber das ist ja Tatsache. Das hat man doch bei der Raumverteidigungsübung in Tirol, auch bei vielen anderen, im Raum Niederösterreich, gesehen, das sind Tatsachen, über die man nicht hinweg kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der Landesverteidigungsbudgets ist eine sehr unerfreuliche Angelegenheit. Ich habe mir ein bißchen die durchschnittlichen Budgets der letzten Jahre angesehen. ÖVP-Landesverteidigungsminister haben in der ÖVP-Alleinregierungszeit Verteidigungsbudgets, allerdings ohne Bautenbudget — Herr Bundesminister, Sie werden nachher kommen und sagen: Ja wenn man das Bautenbudget und die Konjunkturausgleichsquote dazurechnet, dann werden wir auf

**Kraft**

4 Prozent kommen —, von im Schnitt 4,21 Prozent vorgelegt.

Sozialistische Verteidigungsminister haben in der sozialistischen Alleinregierungszeit durchschnittliche Landesverteidigungsbudgets von 3,70 Prozent vorgelegt. Und jetzt haben wir das erste Landesverteidigungsbudget eines freiheitlichen Ministers; es beträgt 3,39 Prozent. Ein ganz schöner Abfall: 4,21, 3,70 bis zur FPÖ auf 3,39 Prozent!

Josseck hat vor einem Jahr gemeint, 3,5 Prozent bedeuten eine Gefährdung der Sicherheit Österreichs, daher sei es zwingend, das Verteidigungsbudget abzulehnen. Ich war nicht immer mit Josseck einer Meinung, aber fast möchte ich ihm hier vollinhaltlich recht geben. 3,39 Prozent ist auf alle Fälle nach unserer Meinung eine Gefährdung der Sicherheit Österreichs. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist auf alle Fälle ein Landesverteidigungsbudget, das uns nicht erlaubt, die Aufgaben im Sinne der gemeinsamen Beschlüsse, im Sinne der Neutralitätsverpflichtung, im Sinne auch, wenn Sie wollen, der internationalen Lageordnungsgemäß zu erfüllen. Einem solchen Anti-Landesverteidigungsbudget dürfen wir unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) *18.50*

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Kraft und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Roppert. Ich erteile es ihm.

*18.51*

**Abgeordneter Roppert (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Zu meinem Vorredner, dem Abgeordneten Kraft von der Österreichischen Volkspartei, habe ich an sich wenig zu sagen. (*Abg. Staudinger: Bei dem Budget! — Abg. Graf: Umso kürzer werden Ihre Ausführungen sein!*) Ich bin froh darüber, denn über weite Passagen seiner Rede hat er sich mit personellen Problemen beschäftigt, aber herzlich wenig mit dem Budgetansatz für das Jahr 1984. Und dort, wo Sie es getan haben, Herr Kollege Kraft, haben Sie die Dinge bewußt weggelassen, die dazu führen würden, den nach Ihrer Aussage anstrebbenden Budgetanteil von 4 Prozent zu erreichen. Ich werde mir erlauben, im Laufe meiner Ausführungen darauf genauer einzugehen.

Beginnen, geschätzte Damen und Herren, möchte ich jedoch mit einer Kritik, die der Herr Professor Dr. Ermacora bei einer kürzlich durchgeföhrten Diskussion über das gleiche Thema uns gegenüber geäußert hat. Der Herr Professor Dr. Ermacora hat nämlich gesagt, alle Argumente der SPÖ, die er zu diesem Thema „Budget 1984“ von uns gehört hat, wären alt, er hat sie schon oft und wiederholt gehört.

Herr Professor Dr. Ermacora! Ich muß darauf antworten: Sie sind alt, aber sie sind deswegen alt, weil Sie uns immer wieder zwingen, die gleichen Antworten zu geben, weil auch Ihre Fragen zu jedem Budget sehr, sehr alt sind.

Geschätzte Damen und Herren! Ich gebe zu, der Herr Abgeordnete Kraft hat zu Recht kritisiert, daß die Steigerung des Budgets für dieses Jahr, 1983, lediglich 3,23 Prozent betragen hat, es waren das 434 Millionen Schilling Zuwachs, und daß der Budgetanteil im vorigen Jahr 3,46 Prozent betragen hätte, und das wäre zuwenig, vor allem der Steigerungsbeitrag, denn es war zu befürchten, daß dieser unter der Inflationsrate für das Jahr 1983 zu liegen käme.

Das haben Sie zu Recht festgestellt, nur fehlt mir heute, geschätzte Damen und Herren — und es war kein einziges positives Element in Ihrer Vorrede —, irgendwo die Feststellung, daß das für 1984 nicht zutrifft. Denn immerhin haben wir für 1984 einen Zuwachs von 965,7 Millionen Schilling. Diese Summe, allein genommen, entspricht beinahe 7 Prozent und liegt weit über der Inflationsrate. Allein der Heeresanteil. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Was steht denn dem Heer an sich zur Verfügung im Jahre 1984? Denn mit diesem Ansatz von 14,8 Milliarden Schilling ist es ja nicht getan. Es bekommt mehr als eine Milliarde aus dem Bautenressort. Und wenn ich nur diese Milliarde hernehme und vergleiche, wie denn der Budgetzuwachs in der Gesamtheit zum Jahr 1983 aussieht — das waren, wie Sie richtig gesagt haben, 9,29 Prozent —, dann ist der Budgetzuwachs beim Heer mit dieser Bautenmilliarde bereits auf 14,2 Prozent gestiegen. (*Abg. Kraft: Das müssen Sie in den letzten Jahren auch dazurechnen, nicht nur heuer!*) Und wenn Sie den Voranschlag aus dem Konjunkturausgleich nehmen, und noch etwas, Kollege Kraft, wenn Sie auch das Budgetüberschreitungsgesetz 1983 nehmen, das dem Heer schließlich zirka 450 Millionen Schilling

1958

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Roppert**

gebracht hat und sehr wohl das nächst kommende Budget entlastet, dann haben Sie beim Heer einen Zuwachs von mehr als 24 Prozent. Und das verschweigen Sie! (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Kraft: Da müssen Sie gleich das nächste Jahr auch dazurechnen! Rechnen Sie das Jahr 1985 auch gleich dazu!*)

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel zeigen, das zugegebenermaßen sehr simpel ist, Kollege Kraft. (*Abg. Kraft: Reden wir doch vom reinen Landesverteidigungsbudget für heuer und rechnen wir nicht alles mögliche dazu!*) Bitte hören Sie mir einmal zu:

Sie haben von den Kasernen gesprochen, und da ist es bei weitem noch nicht überall so, wie es sein soll. Aber die Kasernen, die in Ordnung sind, die neu sind, haben Sie auch nicht erwähnt. (*Abg. Kraft: Die kritisieren ich ja nicht!*)

Und nun sage ich Ihnen ganz konkret: Dem Soldaten aus Amstetten, aus Kirchdorf an der Krems, aus St. Michael, aus Villach in der Rohrkaserne, diesem Soldaten ist es völlig gleichgültig, aus welchen Budgetmitteln das Dach in seiner Kaserne gemacht worden ist, ob aus dem Heeresbudget oder dem Bauten budget. Er hat eine zumutbare Unterkunft. Und dieses Argument, glaube ich, ist das richtige. (*Abg. Kraft: Das ist aber leider die Minderheit!*)

Daher sage ich, gerichtet zum Herrn Professor Ermacora: Jawohl, solange Sie alte Fragen stellen, hören Sie von uns auch alte Antworten, aber sie stimmen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Vielleicht sollte man von diesen Budgetrelationen weggehen. Denn es erhebt sich ja noch eine Frage, Herr Kollege Kraft. (*Abg. Kraft: Das glaube ich, daß Sie gerne weggehen würden!*) Nein, es erhebt sich noch eine Frage: Stellen Sie die Relation her zum Gesamtbudget, nehmen Sie das Bruttodefizit dazu, oder nehmen Sie nur das Nettodefizit, oder nehmen Sie gar kein Defizit. Sinnvoller wäre es, wenn Sie schon Vergleiche anstellen, das Heeresbudget — ich nehme jetzt nur das Heeresbudget — in Vergleich zu bringen mit dem Bruttoinlandsprodukt, mit der Leistungsfähigkeit dieses Staates in einem Jahr. Und dann muß ich festhalten, daß das Heeresbudget von 1,15 auf 1,17 Prozent steigt. Und das ist gar nicht so unmaßgeblich. Auch das möchte ich einmal festgehalten haben.

Und wenn Sie meinen, daß mit diesen kleinen Budgets der vergangenen Jahre beim Heer nichts geschehen ist (*Abg. Kraft: Das habe ich nicht gesagt!*) — zu wenig geschehen ist, das haben Sie gesagt —, dann meine ich doch, daß man in Erinnerung rufen sollte die erste Ausbauphase 1955 bis 1961. Wie hat es denn damals ausgeschaut? In der Folge die Konsolidierung und Reform 1961 bis 1970. Wie hat es denn da noch ausgesehen? Und schließlich den Neuansatz von 1970 bis 1980. Und erst recht wieder 1984. Ich gehe da allerdings ein wenig ein auf das Budget.

Und wenn Sie mir das schon nicht glauben, dann, bitte schön, halten Sie sich an diese Festschrift „25 Jahre Bundesheer der Zweiten Republik“ und lesen Sie dort — aber Sie kennen sie vermutlich ohnehin, Sie sagen es nur nicht — noch einmal nach, was das Heer selbst zu seiner Entwicklung sagt. Und da sind sehr wohl wesentliche positive Elemente enthalten. Und ich sage sogar, sie sprechen für dieses Heer, weil es den Menschen in diesem Heer möglich war, mit kleinen Budgetansätzen — das gebe ich gerne zu — das zu leisten, was da drinnen vermerkt ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich weiß schon: Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten, sagt ein großes Dichterwort. Gehen wir ein bißchen weg davon.

Aber ich stelle eine sehr ernste Frage an alle Mitglieder dieses Hauses: Glauben Sie denn wirklich, daß in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit ein Arbeitsloser in diesem Land oder ein Beschäftigter, der um seinen Arbeitsplatz bangen muß, oder ein junger Mensch, der aus der Schule kommt und kein grünes Licht sieht, um in einen Beschäftigungsprozeß eingeordnet zu werden, ja glauben Sie denn wirklich, daß ein solcher Mensch Verständnis hätte, wenn das Heeresbudget 1984, gemessen an den vorhergegangenen Jahren, überproportional gestiegen wäre? Niemand, geschätzte Damen und Herren, hätte es. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Das Budget 1984 ermöglicht einige sehr wesentliche Dinge, die uns erwähnenswert erscheinen. Es ermöglicht die Instandhaltung und Instandsetzung des vorhandenen Gerätes. Eine ähnliche Formulierung war dem Herrn Kollegen Kraft etwas zu allgemein. Ich darf sagen, was ich darunter verstehre. Auch nur einige Dinge: zum Beispiel die Revitalisierung von diesen sechs Hubschraubern AB oder die Modifikation unserer Schützenpanzer, die es ermöglicht, daß die Nachfolgemu-

**Roppert**

ster erst in das Jahr 1990 und in die Folgejahre hineingeschoben werden können. Und ich frage Sie, ob Sie das nicht als Fortschritt ansehen.

Oder am Fernmeldesektor: Funk sprechgeräte in die gepanzerten Fahrzeuge; eine Notwendigkeit, die Sie immer verlangt haben. Das kommt jetzt. Ich höre keinen positiven Satz dazu. (*Abg. Kraft: Gar nichts soll geschehen?*) Oder die Ergänzung der Funk sprechgeräte.

Oder etwas ganz Banales, für unsere Raumverteidigung aber ungemein wichtig: Feldkabelmaterial. Ansätze hiefür sind im Budget 1984 in ausreichender Menge vorhanden.

Oder etwas sehr Wesentliches: Die erste Rate, die erste Ausbaustufe auf dem Fernmeldesektor bei dieser sogenannten integrierten Fernmeldeinfrastruktur IFMIN 80 kann 1984 begonnen werden. Ungemein wichtig für die Raumverteidigung, weil die Möglichkeit geschaffen wird, mit ortsfesten Knoten und mobilen Knoten ein vermaschtes Netz aufzuziehen, und innerhalb dieses vermaschten Netzes ist es möglich, sowohl mit Richtfunk, mit Funk, auf Gesprächsbasis, sogar auf Fernschreibbasis zu arbeiten. Das ist für die Raumverteidigung von ungemeiner Bedeutung; eine positive Sache, die Sie nicht erwähnen.

Die Zwischenstufe wird 1986 zumindest in personeller Hinsicht zu erreichen sein. 186 000 Mann plus Wachpersonal plus Ergänzungspersonal werden erreichbar sein. Sie wird sogar in personeller Hinsicht überboten werden können. Kollege Kraft, das erwähnen Sie nicht. Das war das Heer, dies alles konnte das Heer machen mit einem zugegebenermaßen kleinen Budget.

Das Schwergewicht 1984 wird auf dem Gebiete der Bekleidung, der feldsanitären Ausrüstung, der Mannesausrüstung, der Hand- und Faustfeuerwaffen und schließlich der mittleren Granatwerfer liegen. All das haben Sie nicht erwähnt, Kollege Kraft.

Zu den baulichen Maßnahmen — da darf ich gleich zu Ihrem Entschließungsantrag kommen — im Heer habe ich auch einige Zahlen herausgeschrieben. 1966/74 wurden 200 Millionen aufgewendet, 1975/78 400 Millionen, 1979/82 800 Millionen und 1983 erstmals — so sagen die Militärs — jahresgerecht die Rate von 980 Millionen. Nachdem für 1984 1 020 Millionen vorgesehen sind, muß ich dar-

aus schließen, auch 1984 ist die Rate jahresgerecht.

Wenn diese Tendenz — ich hoffe, Herr Minister, daß Sie in der Lage sind, das zu halten — fortgesetzt wird, dann kann der Schwerpunkt Kasernenbau, der unter Minister Rösch begonnen hat, in acht bis neun Jahren als abgeschlossen bezeichnet werden. Das alles wissen Sie, weil es ein Prioritätenprogramm beim Kasernenbau gibt. Aus diesem Grund und auf Grund einiger Textierungen wird die sozialistische Fraktion Ihrem eingebrachten Entschließungsantrag nicht zustimmen können. (*Ruf bei der ÖVP: Schade!*) Wenn Sie das so schreiben und immer wieder, Kollege Kraft, den Begriff „sozialistische Koalitionsregierung“ verwenden, dann wollten Sie ja von vornherein, daß wir nein sagen. Und wenn Sie in einem Bau bericht einen Berichtszeitraum von einem halben Jahr einbauen, dann weiß jeder Mensch, der im Bau zu tun hat, daß dies ein Nonsense ist, in einem halben Jahr schon wieder einen neuen Bericht vorzulegen. Da bin ich mit einer Ausschreibung aus dem ersten nicht einmal noch fertig. Daher lehnen wir das ab. Wir können es auch sachlich begründen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Geschätzte Damen und Herren! Einige Fakten, die uns wesentlich erscheinen, und einige, die uns noch fehlen, Herr Bundesminister: Es wird in verschiedenen Textpassagen immer wieder davon gesprochen, daß die Ausbildung beim Heer verbessert werden muß. Dazu sagen wir auch ja. Was uns aber fehlt, Hohes Haus — und da erlaube ich mir, einen Vorschlag zu unterbreiten, den ich, den meine Fraktion sehr ernst genommen wissen will —, ist beim Bundesheer ein Schulkonzept, ein Schulkonzept, das ich angeordnet wissen möchte im Bereich des GTI, denn dort liegt ja auch die Zuständigkeit. Ein nachahmenswertes Beispiel für ein gutes Schulkonzept im Heer ist auch da, wenn ich an die Heeresversorgungsschule denke, die hervorragend gelöst worden ist und die ungefähr 1 000 Soldaten im Jahr als „Schüler“ — unter Anführungszeichen — durchlaufen, erfolgreich durchlaufen.

Ich fordere namens meiner Fraktion, Herr Bundesminister, daß Sie sich dieses Gedankens annehmen. Ein Schulkonzept scheint mir im Heer sehr, sehr notwendig zu sein. (*Abg. Dr. Neisser: Das hat der Lütgendorf schon 1971 versprochen!*) Inzwischen sind einige Jahre verflossen, das wissen Sie ja.

1960

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Roppert**

Hohes Haus! Die Budgets 1983 und 1984 haben es ermöglicht, daß das österreichische Bundesheer als Schulflugzeug den Trainer Pilatus PC 7 ankaufen konnte. Ich darf hiezu sagen, daß nach Meinung der Experten — so liest man es in Fachzeitschriften — dieser Trainer, ein Turbopropflugzeug, das die Saab Safir ablösen wird — ein herkömmliches Kolbenflugzeug —, einer der besten Trainer dieser Welt ist. Der Nebeneffekt bei diesen PC 7 ist, daß die Ausbildung zum Militärpiloten ungemein verbilligt wird, weil ich zahlreiche Flugübungsstunden, die ich vorher auf Jets verbringen mußte, nun auf dieser Prop-Maschine durchführen kann. Damit wird die Ausbildung zum Piloten kostengünstiger für dieses Heer.

Dazu einige Fakten, Hohes Haus! Die Saab 105 Ö, die wir verwenden, die derzeit noch fliegt, war nie und wird auch nie ein Flugzeug, das unserer Luftüberwachung voll gerecht werden könnte. Dies ist nicht einmal so sehr der Punkt, den ich herausstreichen möchte. Ich habe gesagt: noch fliegt. Denn wir alle wissen, daß in längstens drei Jahren diese Saab 105 auf Grund von zu erwartender Materialermüdung mit einem Flugverbot belegt werden wird und damit am Boden festgehalten ist. Das System Goldhaube ist also dadurch nur zur Hälfte wirksam. Der aktive Teil fehlt.

Im Landesverteidigungsrat gibt es einen einstimmigen Beschuß zum Ankauf von Abfangjägern, um diesem Manko begegnen zu können. Ich würde vorschlagen, daß dieser Begriff „Abfangjäger“, der ja tatsächlich zu einer Reihe von Fehldeutungen führt, in dem liegt, daß dies ein Gerät ist, das den kriegerischen Konflikt in der Luft ja direkt suchen muß. Dieser Begriff „Abfangjäger“ sollte von uns allen im Interesse der Neutralität Österreichs nicht mehr verwendet werden. Was wir brauchen, ist ein Fluggerät, das sich im MACH-2-Bereich bewegen kann und das die nötige Steiggeschwindigkeit hat. Denn, geschätzte Damen und Herren, „oben ohne“ — das war im Sommer ein sehr vergnüglicher Hit in der leichten Muse, „oben ohne“ kann im privaten Bereich ein noch viel vergnüglicherer Gegenstand sein (*Heiterkeit*), aber „oben ohne“ (*Abg. Graf: Entsetzlich!*), Herr Kollege Graf, in der Luft heißt, bewußt auf eine Aufgabe verzichten oder sein Unvermögen darzulegen, die Hoheitsrechte dieses neutralen Staates auch in der Luft wahrzunehmen.

Bei diesem Gerät liegt das Gewicht viel mehr auf Seiten der Neutralitätspolitik als auf

Seiten der militärischen Komponente. Denn, Hohes Haus, selbst wenn Sie zwei Staffeln solcher Flugzeuge hätten, wird doch niemand ernstlich annehmen können, daß wir damit eine Luftschlacht führen wollen oder können oder etwa gar gewinnen wollen. Daher, glaube ich, sollen wir uns von dem Begriff „Abfangjäger“ trennen. Besser wäre es — und das ist, glaube ich, auch allgemein in der Bevölkerung wesentlich leichter verständlich; ich verwende folgenden Vergleich, Kollege Kraft, ich kann mit einem Moped auf einer Autobahn keine polizeilichen Aufgaben wahrnehmen; was auf unseren Straßen gilt, sollte man meinen, muß auch in der Luft gelten —, von einem Überwachungsjäger, von Überwachungsflugzeugen zu sprechen, die technisch geeignet sind, die Hoheitsaufgaben in der Luft wahrzunehmen. Zum Beispiel sagt die Schweiz zu ihren Mirage-3-Staffeln, die wahrlich Abfangjäger im wahrsten Sinne des Wortes sind, Überwachungsstaffeln. Was der Schweiz recht und billig ist, Hohes Haus, müßte auch für die Österreicher sehr gut geeignet sein.

Geschätzte Damen und Herren! Zurück zum Budget. Die Ansätze für 1984 — eingeschlossen Landesverteidigung, Bauten, Konjunkturausgleich und unter Berücksichtigung des Budgetüberschreitungsgesetzes 1983 — bringen uns diese 4 Prozent, die Sie von der ÖVP in dieser Frage immer wieder fordern. Und sie werden, auch wenn sie dem einen oder dem anderen zu gering erscheinen mögen, ausreichen, daß eine Säule der umfassenden Landesverteidigung — und das ist die militärische Landesverteidigung — auch 1984 voll funktionieren wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Das österreichische Bundesheer, das täglich durch den UN-Einsatz einen Beitrag zum Frieden in dieser Welt leistet, ermöglicht es uns als kleinen immerwährend neutralen Staat, mit allen unseren Nachbarn, den Völkern und Staaten rundum friedfertig zu leben und trotzdem nicht wehrlos zu sein. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 19.11

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

19.11

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kraft hat einen wesentlichen Teil seiner heutigen Ausführungen den Personalvertretungswahlen beim österreichischen Bundes-

**Dr. Gugerbauer**

heer gewidmet. Und er hat versucht, aus den Ergebnissen dieser Wahl abzuleiten, daß die Arbeit im Bundesministerium für Landesverteidigung nicht so funktioniert, wie man sich das vorstellt.

Ich sehe es ganz anders, Herr Abgeordneter Kraft. Die Freiheitliche Partei ist in diese Bundesregierung eingetreten, nicht um bei der Personalpolitik jetzt ein schwarzes Mascherl durch ein blaues zu ersetzen, sondern diese Freiheitliche Partei ist nicht zuletzt auch in diese Bundesregierung eingetreten, um die Parteibuchwirtschaft zu beseitigen. Und die Wahlergebnisse im Bundesministerium zeigen eben, daß der Herr Bundesminister es unterlassen hat, mit Macht und Masse freiheitliche Mitarbeiter in dieses Ministerium hineinzubringen, und daß in diesem Bundesministerium für Landesverteidigung — im Gegensatz zur Zeit des Herrn Prader — das Parteibuch keine Rolle spielt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Kraft: Da müssen Sie rot werden!*) Herr Kollege Kraft! Das wird bei Ihnen wahrscheinlich leichter gehen als bei mir.

Es sollte heute doch um die finanzielle Frage gehen, um das Budget, darum, welche Mittel für die Landesverteidigung zur Verfügung und bereitgestellt werden. Mein Kollege Roppert hat ja schon wesentliche Punkte aufgezeigt, was bei Ihrer Zusammenstellung und bei Ihrer Schau nicht stimmt. Zahlen sind geduldig, wie wir alle wissen. Zu dem Ergebnis, das Sie hier präsentiert haben, kann man wohl nur dann kommen, wenn man einige ganz wesentliche Aspekte übersieht. Ich möchte nur einen noch herausgreifen.

Man darf ja nicht übersehen, daß bei diesem Budget für das Jahr 1984 die Finanzschuld einen ganz großen Brocken bedeutet. Die Finanzschuld wird im Vergleich zum Gesamtbudget einen sehr starken Zuwachs erleben. Das Gesamtbudget wächst um 9,11 Prozent, die Finanzschuld dagegen um 22,94 Prozent. Das bedeutet, daß sich die Finanzschuld im Verhältnis zum Budget mehr als verdoppelt. Umgekehrt ist der Budgetanteil der Finanzschuld am Gesamtbudget von 13,98 Prozent im Jahre 1983 auf 15,56 Prozent im Jahre 1984 gestiegen. Hier muß man eben in Rechnung stellen, daß es durch diese Vergrößerung der Finanzschuld am Gesamtbudget zwangsläufig zu einer Einschränkung der verschiedenen Budgetansätze kommt. Und neben der Finanzschuld sind ja nur die Ansätze für die soziale Verwaltung und für Gesundheit und Umweltschutz prozentuell gesteigert worden.

Dagegen gibt es bei allen anderen Budgetansätzen Rückgänge: bei Unterricht und Kunst, bei Wissenschaft und Forschung, Justiz, Familienangelegenheiten, eben nicht nur bei der Landesverteidigung, sondern aus der Struktur dieses Budgets heraus bei fast allen Ansätzen.

Die Österreichische Volkspartei übt sich jetzt in ganz pauschaler Kritik des Budgets. Dann geht irgendwann einmal der Stoff aus, und man wiederholt sich. Das Pech ist, daß Sie das gleich mit Standfestigkeit verwechseln.

Ich möchte, Herr Kollege Kraft, eine Gretchenfrage an Sie stellen: Sie haben jetzt schon so oft den Mund gespitzt. Zeigen Sie doch, bitte, ob Sie auch pfeifen können. Sie behaupten, es soll Prioritäten geben. (*Abg. Graf: Im Haus?*) Im Hause. Er soll es zei- gen.

Es wird hier immer nur pauschal behauptet, wir brauchen Prioritäten, wir müssen einsparen. Aber wo, Herr Kollege Kraft? Es ist zwar einfach, wenn die Österreichische Volkspartei nur ganz allgemeine Behauptungen in den Raum stellt und es immer wieder unterläßt, zu sagen, wir wollen zugunsten der Landesverteidigung etwa bei diesem oder jenem Ansatz einsparen. (*Abg. Graf: Sie sollten das Protokoll lesen, was der jetzige Minister voriges Jahr gesagt hat! Dann wissen Sie, wie das geht! Der Abgeordnete Frischenschlager hat etwas anderes gesagt als der Minister!*) Wir sollten zugunsten der Landesverteidigung, Herr Kollege Graf, diese oder jene zusätzliche Mehreinnahme einbringen. Sie sollten sich etwas mehr um die Belange der Landesverteidigung kümmern, Herr Kollege Graf, dann werden Sie sehen... (*Abg. Graf: Haben Sie eine Ahnung, wie ich der Wehrmacht verbunden bin?*) Ja, das sieht man schon daran, wie stramm Sie schauen.

Herr Kollege Graf, es geht darum, daß Sie konkret sagen sollen, wo eingespart werden soll zugunsten der Landesverteidigung, wo künftige Ennahmen erschlossen werden sollen zugunsten der Landesverteidigung bei dieser budgetären Situation. (*Abg. Kraft: Den Rechnungshofbericht lesen!*) Sie machen sich das etwas zu leicht, und das auf Kosten der Landesverteidigung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es gibt ja Einsparungen, und ich glaube, daß hier auch wieder ein deutlicher Schwerpunkt im Bundesministerium für Landesverteidigung gesetzt wird: Einsparungen etwa

1962

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Gugerbauer**

bei den Repräsentationsausgaben: 10 Prozent, Einsparungen bei den Dienstautos: 10 Prozent. Und umgekehrt gibt es Schwerpunkte. Es gibt ja eindeutige Prioritäten in diesem Budget für das Jahr 1984, Schwerpunkte beispielsweise auf dem Munitionssektor; ein Gebiet, das jahrelang vernachlässigt worden ist. Ich kann selbst aus meiner Betätigung im Milizbereich feststellen, daß hier ein großer Fehlbedarf gegeben ist, der jetzt mit Hilfe des Budgets für 1984 zumindest weitgehend behoben werden kann. Es wird zur Anlegung von Fehlvorräten kommen, die uns schon lange abgehen, und es wird zur Aufstockung von Ausbildungsmunition kommen. Auch das ist ein ganz wesentlicher Bereich, wenn man an die Erfahrungen etwa bei der Raumverteidigungsübung Kufstein denkt, wo eben diese Ausbildungsmunition gefehlt hat.

Ausbildung ist ja auch ein ganz deutlicher Schwerpunkt in diesem Budget für 1984. Abgesehen von dieser Ausbildungsmunition erinnere ich nur daran, daß jetzt erstmals im größeren Ausmaß Schieß- und Gefechtssimulatoren angeschafft werden sollen. Und damit wird erreicht, daß die an sich ja sehr kurze Grundwehrdienstzeit optimal genutzt werden kann und daß man einen entsprechenden Erfolg bei der Ausbildung erzielt.

Weitere Schwerpunkte wurden ebenfalls bereits vom Kollegen Roppert erwähnt. Was mich interessiert im Hinblick auf die Landwehr, sind die Bekleidung und die Mannesausrüstung, die Hand- und Faustfeuerwaffen, die mittleren Granatwerfer, wo ebenfalls ganz deutliche Erfolge erzielt werden.

Als freiheitlicher Wehrsprecher sehe ich gewiß auch die eine oder andere Schattenseite, und mir ist bewußt und bekannt, daß nicht alles so läuft, wie es laufen könnte. Ich verweise vor allen Dingen darauf, daß wir es im Ausrüstungsbereich, im Bereich der Waffensysteme bisher nicht geschafft haben, eine entsprechend wirkungsvolle Panzerabwehr aufzubauen. Ich muß hier in diesem Haus wieder in Erinnerung rufen, daß selbst die neueingeführte Pfeilflügelmunition wahrscheinlich nur eine gewisse Linderung dieses Problems bedeutet, daß wir uns aber vor der Diskussion um die Anschaffung von Panzerabwehrlenkwaffen nicht drücken können.

Ich glaube auch, daß es für die Signatarstaaten des österreichischen Staatsvertrages kein Problem darstellt, wenn sich Österreich Panzerabwehrlenkwaffen mit einer Reichweite von 2 Kilometern anschaffen sollte. Es ist ja immer die Frage von Ursache und Wir-

kung, ob unsere eher skeptische Haltung zu diesen Waffen nicht eher darauf zurückzuführen ist, daß wir uns die Ausgabe der entsprechenden finanziellen Mittel ersparen wollen. Hier ist, so meine ich, ein Umdenken notwendig.

Das gilt noch stärker für Flugabwehrlenkwaffen. Diese Flugabwehrlenkwaffen können durch unsere Rohrwaffen, wie alle wissen, wie jedermann bekannt ist, nicht kompensiert werden. Und nur ein entsprechender Waffenmix von Rohrwaffen und Lenkwaffen könnte tatsächlich das heute bereits angezogene Problem der Luftraumsicherung befriedigend lösen.

Neben diesen eher militärischen, direkt militärischen Bereichen, spielt heute — auch durch den Entschließungsantrag der Opposition — die Frage der Kasernen eine große Rolle. Ich möchte eine Bitte an den Herrn Bundesminister richten, sich dem Problem der Kasernen ganz besonders anzunehmen.

Es gibt da eine Reihe von Mißständen, die es endlich zu beseitigen gilt. Ich verweise nur auf die Kaserne Graz-Thalerhof, um eine herauszugreifen. Es liegt dort die Küche von den Mannschaftsunterkünften etwa 500 m Luftlinie entfernt. Durch die Verlängerung der Landepiste auf diesem Flughafen Graz-Thalerhof müssen jetzt die Soldaten, um das Mittagessen und das Abendessen einzunehmen, einen Umweg von 8 km in Kauf nehmen. Wenn man Mittagessen und Abendessen rechnet, dann sind das jeweils 16 km, und zusammengefaßt sind das dann schon an die 32 km pro Tag.

Das bedeutet, Herr Minister, daß hier allein für Treibstoffkosten jährlich Millionen Schilling ausgegeben werden müssen. Vergleichbar ist der Fall der Kaserne Siezenheim. Es werden dort jährlich 20 Millionen Schilling verheizt. 20 Millionen Schilling, die bei einer Sanierung dieses Kasernkomplexes auf 10 Millionen Schilling gedrückt werden könnten.

Nochmals: Die Sanierung der Kasernen ist überfällig, und ich hoffe, daß dies einer ganz vordringlichen Lösung zugeführt wird. Nur: Dem Entschließungsantrag des Herrn Kollegen Kraft kann auch ich mich nicht anschließen. Es wurde ja bereits inhaltlich gesagt, wo dessen bedeutende Fehler liegen. Ich möchte aber noch anfügen, Herr Kollege Kraft: Das Wort von der sozialistischen Koalitionsregierung ist nicht nur abgegriffen, sondern auch in keiner Weise zutreffend. (Abg. Kraft: *Das tut Ihnen weh, das weiß ich schon!*)

**Dr. Gugerbauer**

Herr Kollege Kraft! Zum Walzertanzen gehören nun einmal zwei. Und eine Koalition setzt auch zwangsläufig voraus, daß die Regierung nicht nur von einer Partei gebildet wird, sondern mindestens von zwei. Vielleicht könnten Sie Ihr Demokratieverständnis dadurch aufbessern, daß Sie künftig von einer Koalitionsregierung oder von einer sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung sprechen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.* — *Abg. Kraft:* Wir nennen die Dinge beim Namen! — *Gegenrufe bei der SPÖ.*) Ja. Sie müssen die Dinge vorher kennen. (*Ruf bei der ÖVP: Oben ohne!*) Ja, oben ohne, aber in einer etwas anderen Bedeutung.

Hohes Haus! Verhandlungen in Genf sind gescheitert, und diese Tatsache berührt natürlich auch die Sicherheitsinteressen unseres Landes. Die Rüstungsspirale dreht sich international weiter, die Sicherheit ist dadurch auch für das neutrale Österreich nicht eben gestiegen. Es gibt sehr starke Ängste, gerade unter den Jugendlichen, und nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, welche sich als Winkelried fühlt, der nicht die Speere, sondern die Atomsprengköpfe anzieht.

Wir müssen uns mit diesen Ängsten in der Bevölkerung, mit diesen Ängsten in der Jugend auseinandersetzen. Wir müssen sie ernst nehmen und wir müssen darauf eingehen. Wir müssen diesen Menschen aber auch klar und deutlich machen, daß Angst ein schlechter Ratgeber ist und daß, wenn man es überspitzt ausdrückt, ein Brett vor dem Kopf nun einmal keine Waffe und kein Argument darstellt.

Die Stationierung von Cruise-Missiles hat uns klargemacht, daß wir in Österreich zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, um unsere Neutralität zu wahren, daß unsere Neutralität nicht einen Meter über der Erdfäche aufhört. Wir dürfen uns hier in Österreich nicht dem Verdacht aussetzen, daß wir letztlich nur eine Second-hand-Souveränität haben. Wenn wir uns für die Landesverteidigung entscheiden, wenn wir von den jungen Menschen in diesem Land verlangen, daß sie sich als Wehrdiener einsetzen, dann müssen wir in diesem Haus auch dafür sorgen, daß diese militärische und darüber hinaus die umfassende Landesverteidigung die entsprechende Glaubwürdigkeit haben.

Diese Bundesregierung, diese sozialistisch-freiheitliche Bundesregierung wird mit aller Macht dafür eintreten, daß die Glaubwürdigkeit der umfassenden Landesverteidigung Österreichs gewahrt bleibt. (*Beifall bei der*

*FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.* — *Abg. Staudinger:* Dem Herrn Dr. Gugerbauer glaube ich es!)

Der Herr Abgeordnete Staudinger glaubt sicher auch der ganzen Bundesregierung, denn sonst müßte man voraussetzen, daß er das Budget nicht gelesen hat. (*Abg. Graf:* Zu Ihrer Beruhigung: Der Bundesregierung glaube ich es nicht, bei Ihnen weiß ich es noch nicht!) Das Budget ist nicht ideal, Herr Kollege Graf, aber Sie werden schon noch draufkommen, Herr Kollege. Sie müssen sich ein bißchen Zeit lassen. (*Abg. Graf:* Ich frage mich nur, ob Sie so viel Zeit haben, aber ich habe Zeit!) Na fein.

Das Budget für das Jahr 1984 ist ein Budget, das auch für mich als freiheitlichen Wehrsprecher die eine oder andere Frage offenläßt. Es ist ganz klar, daß wir, wenn es möglich gewesen wäre, einen größeren Teil für die Landesverteidigung zur Verfügung stellen wollten. Aber wir müssen uns eben den wirtschaftlichen Bedingtheiten stellen, wir müssen anerkennen, daß es heute zu sparen gilt, und wir müssen uns auch der Tatsache beugen, daß das Budgetdefizit insgesamt verringert wird. Wir können nicht den angepeilten budgetpolitischen Erfolg dadurch gefährden, daß wir in einem Bereich eine überproportionale Zunahme fordern.

Für die Erfüllung des Landesverteidigungsplanes wird in den nächsten zehn Jahren ein Investitionsbedarf von etwa 47 Milliarden Schilling erforderlich sein. Dieser Betrag wird mit Masse für die Landwehr zur Verfügung zu stellen sein. Wir werden als Freiheitliche dafür sorgen, daß diese Mittel zur Erfüllung des Landesverteidigungsplanes sichergestellt werden, und wir werden mit unserem Koalitionspartner weiterhin dafür eintreten, daß Österreich eine glaubwürdige Landesverteidigung hat. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 19.26

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

19.27

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs einige Bemerkungen zu meinen Vorrednern. Kollege Roppert hat im Zusammenhang mit der Goldhaube gemeint, es sei eine halbe Lösung ohne Luftpolizei, um nicht den Ausdruck Abfangjäger zu verwenden (*Ruf bei der SPÖ: Überwachungsjäger!*), Überwachungsjäger, oben ohne.

1964

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Koppensteiner**

Kollege Roppert! Solange wir nicht in der Lage sind, auch den Luftraum in tieferen Höhen zu überwachen — Tieffliegererfassungsradar könnte Bestandteil der Goldhaube sein —, sind wir auch unten fast ohne. (*Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Roppert: Herr Kollege Koppensteiner! Sie wollen damit doch nicht andeuten, daß Sie bei dieser Diskussion die Hose verlieren?) Wollen wir nicht. Wir wollen auch keine Pornographie im Hohen Haus, denn die Landesverteidigung ist zu ernst, um damit auch nur verglichen zu werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Kollege Dr. Gugerbauer! Sie werden Verständnis dafür haben, daß wir uns über das Wahlergebnis freuen. Sie bekennen sich zur Demokratie. Ich nehme an, Sie gönnen uns den Erfolg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde aber auch immer wieder die leidige Frage der Finanzierung angeschnitten. Bitte auch hier ein Vorschlag an den Kollegen Roppert. Ich glaube, es ist ein glücklicher Zufall: Er ist anerkannter Bundesbahnexperte und Wehrsprecher der SPÖ. Vielleicht ließen sich bei gutem Willen einige Millionen vom Defizit der Bundesbahn einsparen, um im Landesverteidigungsbudget wirksam zu werden. (*Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Graf: Wo ist der Prechtl? Um Gottes willen, wo ist der Prechtl? — Abg. Roppert: Ein bissel realistischer, wenn ich bitten darf!) Den etwas humorvollen Ton hat ja Kollege Roppert, Gott sei Dank, muß ich sagen, in die Diskussion eingebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Dr. Gugerbauer hat das Thema bereits berührt. Wir leben wirklich in einer Zeit, in der die Sehnsucht nach Frieden sicher noch nie so groß war wie jetzt, wo wir täglich in den Medien mit dem Poker um das Gleichgewicht des Schreckens konfrontiert werden. Militärische Begriffe wie SS 20, Pershing, Cruise-Missiles haben in den Sprachgebrauch breitester Bevölkerungsschichten Eingang gefunden.

Für uns Österreicher — und das hat Kollege Dr. Gugerbauer auch erwähnt —, die wir uns durch den Staatsvertrag zu immerwährender Neutralität bekannt haben, gilt es hier kühlen Kopf zu bewahren, aber immer daran zu denken, daß die Unabhängigkeit, der Frieden und die Freiheit, die uns Staatsmänner wie Raab und Figl, zum Teil auch Dr. Kreisky, durch sehr viel persönliches Engagement gebracht haben, im Ernstfall verteidigt werden müssen.

Wenn ich vom Frieden spreche, so meine ich, kann Frieden für uns nur Frieden in Freiheit bedeuten. Das sind wir der Generation schuldig, die die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit bewältigt hat, die aber auch dazu beigetragen hat, daß wir heute in einer echten Demokratie leben können. Auch das gehört zum Frieden, wo politische Meinungsverschiedenheiten im Parlament, in den Landtagen, in den Gemeindestuben ausgetragen werden und nicht auf der Straße, wie in so vielen Demokratien dieser Welt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß die Landesverteidigung mit Kosten verbunden ist, versteht sich von selbst. Welchen Wert aber die Landesverteidigung — und hier meine ich die umfassende Landesverteidigung —, gemessen am Gesamtbudget, hat, wurde von meinen Vorrednern im Detail erörtert. Hier kann man Rechenbeispiele anstellen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei vertreten jedenfalls den Standpunkt, daß, gemessen an Aufwendungen, die in dem Bereich — ich will mich vorsichtig ausdrücken — der Nichtsinnhaftigkeit bis zur Verschwendug gehen — Ministerium für Familien, nur als ein Beispiel, und so gäbe es noch einige andere — und die man im Verhältnis zur Landesverteidigung hoch angesetzt hat, die Ausgaben für die Landesverteidigung aber beschämend niedrig sind.

Wenn Bundesminister Rösch zwei Jahre lang erklärt hat, es ginge gerade noch, müßte Minister Frischenschlager, wenn er realistisch ist, heute sagen: Es geht fast nicht mehr. Denn es hat sich der sozialistische Weg auf dem Gebiet der Landesverteidigung, zumindest was die Jusos betrifft, nicht geändert. Für diese ist die Landesverteidigung auf dem österreichischen Weg — ich würde das so formulieren — immer noch ein lästiger Eckstein.

Bei allem Verständnis für Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit muß festgestellt werden, daß im Mittelpunkt der Betrachtungen der Mensch stehen soll und muß. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dabei steht zweifelsfrei fest, daß im Rahmen der militärischen Landesverteidigung die Berufs- und Milizsoldaten das größte Risiko zu tragen haben. Umso mehr müßte dies ein gemeinsames Anliegen sein — und dem Inhalt nach bekennen sich SPÖ und FPÖ zum Kasernenbau zum Beispiel und zur Verbesserung von Ausrüstung und so weiter. Hier sind wir auch einer Meinung. Die Lebensbedingungen der Soldaten müssen in

**Koppensteiner**

Ordnung sein. Es sind junge Menschen, denen wir es schuldig sind, für Unterkunft, Verpflegung, Ausrüstung, sprich Werkzeug — übertragen in den gewerblichen Bereich —, zu sorgen. Das sind Dinge, die eigentlich selbstverständlich sein müßten, aber nicht selbstverständlich sind.

Zum Kasernenproblem hat Kollege Gugerbauer Beispiele angeführt. Ich führe auch einiges an aus Kärnten. Zunächst ein positives: die Rohrkaserne in Villach. Nach langen Bemühungen ist hier viel geschehen, und es wird weitergebaut. Das nehmen wir dankbar zur Kenntnis. Aber in der Laudon-Kaserne in Tessendorf sind halt immer noch Soldaten in Baracken aus dem Zweiten Weltkrieg tätig, die nicht geheizt werden können. Wenn es zu kalt ist, dann wird eben auch nicht gearbeitet. Bitte, militärischer Dienst geht rund um die Uhr. Hier sollten Temperaturen keine Rolle spielen. Ich würde bitten, hier doch etwas mehr Druck dahinterzusetzen, damit rasch weitergebaut wird.

Es wurde ja angekündigt: Konjunkturverstärkungsmittel über eine Milliarde. Herr Bundesminister, lassen Sie einige Millionen davon nach Kärnten fließen, wir werden Ihnen dankbar sein!

Aber nun zu kleineren Dingen. Ich bin absolut dafür, daß gespart wird, wo gespart werden kann. Nicht ganz einverstanden bin ich damit — aber das mag vielleicht ein Ausnahmefall sein oder gar an mangelhafter Verwaltung liegen —, daß in Wolfsberg — wir haben dort eine Garnison, auf die wir stolz sind — die Ehrenkompanie zur Heldengedenkfeier am 1. November in Pullovern ausrücken mußte, weil es bedauerlicherweise nicht genügend intakte Kampfanzüge gegeben hat; intakt zwar für eine Übung, eben geflickt und gestopft, aber nicht unbedingt für eine Demonstration des Bundesheeres gegenüber einer Bevölkerung im positiven Sinne. Ich glaube, das müßte nicht nötig sein und sollte abgestellt werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist also offensichtlich — wenn ich recht habe damit, daß es Sparsamkeitsgründe sind — Sparen am falschen Platz. Denn Bekleidung kann zu 100 Prozent im Inland beschafft werden. Gerade die Bekleidungsindustrie ist eine Sparte, die mit Arbeitsmarkt- und Auftragsproblemen genügend zu kämpfen hat. Der kleinste Auftrag wäre dort eine große Hilfe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun von den kleinen Dingen zu ganz großen. Die „Golhaube“ wurde heute schon

erwähnt. Es ist schon bekannt, daß ich mich dazu mehrere Male gemeldet habe, und — sagen wir es auf kärntnerisch — wie's der Teufel haben will, ist auch etwas passiert. Ich bin darüber nicht sehr glücklich, denn die „Goldhaube“ ist damit mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt, als es uns militärisch vielleicht lieb sein kann. Ich habe im Ausschuß diese Investitionen in Milliardenhöhe in zweierlei Hinsicht sorgfältig kritisiert.

Erstens: Ist es notwendig von der Effizienz her, so viel Geld auszugeben, wenn man weiß, daß man oben und unten nicht sehr viel tun kann? Aber ich bin für jede wirtschaftsbelebende Maßnahme, und dieses Milliardenprojekt wurde beschränkt ausgeschrieben. Begründung dafür: militärische Geheimhaltung. Es war also nicht möglich, daß die Lavanttal Firmen über Jahre hinaus bei diesem Projekt beschäftigt hätten werden können; sie waren offensichtlich nicht vertrauenswürdig genug. Aber — jetzt kommt das Aber, und ich habe mich zu Hause erkundigt —: Bei diesem Projekt waren Gastarbeiter beschäftigt aus Ländern verschiedener — wenn ich mich vorsichtig ausdrücke — gesellschaftspolitischer Strukturen, wie man das im Diplomatischen gerne sagt. Die haben an diesem Top secret-Projekt „Goldhaube“ gearbeitet, und die Lavanttal Firmen haben zugeschaut. Darüber haben wir uns sicher nicht sehr gefreut, und das Argument absoluter militärischer Geheimhaltung erscheint mir nicht sehr stichhaltig.

Man hat ein weiteres getan. Es ist immerhin ein Milliardenprojekt und es wurde während der Bauphase sehr streng bewacht. Selbst gegenüber der Gemeinde — und ich war dort Vizebürgermeister und bin noch Gemeindemandatar — war man sehr zugeknöpft, wenn man das anschauen wollte. Das ist also sehr geheim. Wir haben die Ehre gehabt, uns mit Naturschützern, Alpenverein und ähnlichen Institutionen im Sinne einer positiven Einstellung zur Landesverteidigung herumzuschlagen, sie aufzuklären, selbst nicht wissend, worum es eigentlich ganz genau geht. Da wird also mit zweierlei Maß gemessen.

Als das Projekt fertig war, hat man die Wachmannschaften abgezogen. Bitte, jetzt kommt man mit einer Computerkarte hinein. Ich weiß nicht, ob das sehr sinnvoll ist, und ich würde doch bitten, von der Garnison Wolfsberg aus dieses Projekt seinem Wert und seiner Bedeutung nach entsprechend bewachen zu lassen.

1966

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Koppensteiner**

Was das Verhältnis Bundesheer — Wirtschaft betrifft, so muß ich feststellen: Ich gönne jedem Gewerbetreibenden einen Auftrag, um das von vornhinein klarzustellen. Nur, das System, wie es früher war, wird fortgesetzt. Die Schäden sind also beträchtlich, und ich habe auch Verständnis dafür, daß man die Reparaturen sehr rasch durchführen muß. Aber ich glaube, es war für den betreffenden Unternehmer ein sehr glücklicher Zufall — er ist der Bruder des FPÖ-Fraktionsführers von Wolfsberg —, daß er diesen Auftrag — so wie früher die anderen — auch ohne Ausschreibungen bekommen hat und, so hoffe ich, entsprechend gut durchführen wird.

Nur glaube ich, mit dem System soll man aufhören. Entweder gibt es Normen für die Ausschreibung öffentlicher Aufträge, dann bitte gleiche Chancen für alle, sonst hören wir damit auf. Aber der Rechnungshof wird sich ja mit dem Projekt „Goldhaube“ wahrscheinlich noch zu befassen haben.

Ich möchte zum Schluß kommen. Herr Bundesminister, wir sind der Auffassung und beweisen es auch im Ausschuß — es ist heute schon vom Klima gesprochen worden; im Verteidigungsausschuß gibt es also ein gutes Klima, weil sich alle dem Grunde nach zum selben bekennen —: Verteidigungspolitik sollte wirklich nicht Gegenstand von parteipolitischem kleinkariertem Hickhack sein, sondern es sollten sich alle bemühen, das Beste herauszuholen, im Sinne der Verteidigung der Freiheit, der Neutralität dieses Staates. Und es wäre heute ein Zeichen guten Willens, wenn sich die Vertreter der Regierungsparteien nicht an Formulierungen stoßen würden, wenn sie mit dem Inhalt unseres Antrages ohnehin konform gehen, wenn sie das, was ich vorhin mit „kleinkariert“ gemeint habe, beiseite lassen und dem Großen zustimmen zum Beweis dafür, daß die Verteidigungspolitik in dieser Republik Österreich ein gemeinsames Anliegen aller drei im Parlament vertretenen Parteien war, ist und in Zukunft sein soll. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>19.42</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Preiss. Ich erteile es ihm.

<sup>19.42</sup>

**Abgeordneter Dr. Preiss (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Debatten in diesem Hohen Hause laufen zumindest in sehr weitgehendem Ausmaß nach einem gewissen Ritual ab. Die jeweilige Opposition, in diesem Fall die Herren von der ÖVP, sucht mit allen

Mitteln Mängel, Fehler und Versagen aufzuzeigen, die Sprecher der Regierungsparteien treten dem natürlicherweise entgegen, und auch die Debatte heute hat dieses Ritual wieder einmal bestätigt. Trotzdem glaube ich, daß gerade der Bereich der Landesverteidigung einer ist, wo wir dieses Ritual etwas vergessen wollen und doch eine möglichst objektive Linie verfolgen müssen, nachdem so viele Gemeinsamkeiten gegeben sind, zumindest was die verbale Ausdrucksweise betrifft.

Ich möchte durchaus das unterstreichen, was mein Vorredner gesagt hat, nämlich daß die Landesverteidigung kein politisches, kein parteipolitisches Hickhack bringen soll. Infolgedessen hat mich eigentlich verwundert, daß der Herr Abgeordnete Kraft soviel von den Personalvertretungswahlen einerseits gesprochen hat, auf der anderen Seite aber irgendwo tadelnd vermerkt hat, daß sich auch Sozialisten um das Vertrauen der Bediensteten der Landesverteidigung eventuell bewerben könnten. Denn mehr ist ja aus dem Brief nicht hervorgegangen, den Sie vorgelesen haben, der von unserem Parteisekretariat ausgegangen ist. Also wenn Sie sich rühmen können, einen guten Erfolg bei den Personalvertretungswahlen gehabt zu haben, warum sollen wir uns nicht bemühen, auch dort Vertrauen zu finden? Ich verstehe das nicht. (Abg. Kraft: Das ist ein feiner Unterschied!) Na ja, also so fein, daß man ihn sehr schwer wirklich verstehen kann.

Werte Damen und Herren! Ich glaube, das Vorhalten von Prozentzahlen hat auch relativ wenig Sinn. Es ist darauf ja schon eingegangen worden. Politik, werte Damen und Herren — das wissen Sie genausogut wie ich, nachdem Sie sich ja zum Teil viel länger in diesem Hohen Hause befinden —, ist immer noch die Kunst des Möglichen gewesen. Und daran sollte man gerade hier auch bei der Landesverteidigungsdebatte denken.

Wir bekennen uns — und das ist heute ebenfalls zum Ausdruck gekommen — zu der Gemeinsamkeit in der umfassenden Landesverteidigung, und ich möchte auf einen Aspekt hinweisen, der bisher noch nicht zum Tragen gekommen ist, nämlich auf die Wichtigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung und der politischen Bildung im Rahmen des Bundesheeres.

Es ist von Herrn Universitätsprofessor Dr. Ermacora und seinen Freunden — ich will das Wort „Genossen“ hier nicht verwenden, obwohl es ja im parlamentarischen Gebrauch durchaus üblich ist — eine Anfrage an die

**Dr. Preiss**

Bundesminister für Landesverteidigung und Unterricht über die Effektivität der bisherigen Maßnahmen in der politischen Bildung gerichtet worden. Ich möchte gleich sagen, daß man dabei durchaus in Details recht haben kann. Es wird sicherlich noch einer ganzen Reihe von Schritten, aber innerhalb und außerhalb des Bundesheeres, bedürfen, bis hier befriedigende Ergebnisse erzielt werden können. Es ist sicherlich nicht sehr erhebend, wenn man feststellen muß, daß eine große Anzahl von Präsenzdienern über grundlegende Fakten unserer demokratischen Republik uninformatiert ist.

Aber, werte Damen und Herren, das gilt ja nicht nur für Bereiche der Landesverteidigung, sondern auch für alle anderen politischen Sektoren. Dabei kommt durchaus vielleicht eine zu geringe Effizienz der staatsbürglerlichen Erziehung schon an unseren Schulen zutage, aber es ist eine solche monocausale Erklärung sicherlich nicht die allein richtige. Staatsbürgerliche Erziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur im Rahmen des Bundesheeres, im Rahmen der Schule gemacht werden kann und an der auch die österreichischen Medien mitzutragen hätten. Und hier, werte Damen und Herren — das möchte ich ohne Umschweife sagen —, mangelt es sehr häufig an der nötigen Verantwortung, an dem Verantwortungsbewußtsein auch bei den Medien, weil man sehr rasch mit journalistischen Pauschalverurteilungen und sehr gängigen Schlagworten über die wahren Probleme hinweggeht.

Ich möchte also hier und heute den Appell an alle Betroffenen richten, besonders bei den heiklen Fragen der Landesverteidigung sich dieser Verantwortung bewußt zu sein und auch ein bißchen mehr Abstand zu zeigen von der Raunzermentalität, die gewissen Österreichern manchmal eigen ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir haben heute schon von meinem Freund Roppert, dem Abgeordneten Roppert gehört, daß ein Schulkonzept, eine Verbesserung der Ausbildung im Bundesheer sicherlich unumgänglich ist. Ich möchte diese Meinung hier noch einmal unterstreichen. Aber ich will auch nicht verhehlen, daß es sicherlich in den letzten Jahren bedeutsame Bewußtseinsfortschritte gegeben hat. Und ich bin überzeugt, daß die eingeleiteten Maßnahmen innerhalb eines relativ kurzfristigen Zeitraumes ihre Früchte tragen können.

Ich möchte hier noch etwas hervorheben, und das betrifft nicht nur weiter zurücklie-

gende Räume, sondern erst die jüngste Vergangenheit. Ich möchte hier feststellen, daß sich der Herr Bundesminister zum Beispiel durch die Angelobung in Mauthausen durchaus darübergetraut hat und gezeigt hat, daß man vor einer Konfrontation mit den traurigsten Kapiteln der Zeitgeschichte nicht zurück-scheut und damit Vergangenheit auch echt zu bewältigen imstande ist.

Ich könnte mir durchaus als sinnvoll vorstellen, etwa im „Jubiläumsjahr“ — unter Anführungszeichen — 1984 durch eine Angelobung im Wiener Karl-Marx-Hof etwa diesen Weg der Vergangenheitsbewältigung im Hinblick auf ein spezifisch österreichisches Beispiel weiter zu dokumentieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Verehrte Damen und Herren! Es ist sicherlich richtig, daß innerhalb der Ausbildung ein weiterer Fortschritt erzielt werden muß, und dem soll ja auch das von uns verlangte Schulkonzept weitgehend dienen. Wir können aber eines sehen: daß gerade — das hat der Bericht der Beschwerdekommission doch auch deutlich gezeigt — die Ausbildung sich in einer Richtung bewegt, die sich dem Positiven durchaus annähert, was man erwarten kann. Sicherlich kommt es da und dort zu Vorfällen, die auch die Medien beschäftigen, wie etwa jene bei der Nachprüfung der 1. Kompanie des Panzergrenadier-Bataillons 35, wo angeblich strafweise Präsenzdienner den Wiener-Neustädter-Kanal durchfurten mußten.

Werte Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist uns allen klar, daß militärische Ausbildung nicht im Stil von Seniorenturnübungen erfolgen kann. Trotz mancher Fehler muß aber die Motivation unserer Präsenzdienner durch die Ausbilder auch für solche Härteübungen und so weiter geschaffen werden. Und eines ist auch klar: daß es innerhalb der Ausbildungsrichtlinien für Schikanen sicherlich keinen Platz geben kann. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte — das kann ich aus eigener Erfahrung feststellen — doch auch sagen, daß die Motivation unserer Präsenzdienner in den letzten Jahren besser geworden ist. Die sogenannten Leerläufe in der Ausbildung und im Alltagsbetrieb wurden stark reduziert, und damit ist auch die Stimmung bei der Truppe im Durchschnitt und in allen Bereichen besser als noch vor wenigen Jahren.

Die Institution des Zeitsoldaten, die kürzlich im Hohen Haus beschlossen wurde, wird

1968

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Preiss**

dazu beitragen, die Qualität der Ausbilder auf einem angemessenen Niveau zu fixieren.

Schließlich sollen all diese Fortschritte dazu führen, daß sich die Soldaten unseres milizartigen Heeres auch tatsächlich als Staatsbürger in Uniform erleben und durch ihre Mitverantwortung beitragen, die Aufgaben der Landesverteidigung zu bewältigen.

Hohes Haus! Sehr wesentlich in Zeiten wie diesen, die uns allen eine vernünftige Sparsamkeit vorschreiben, ist, daß die sicherlich nicht üppig zur Verfügung stehenden Mittel möglichst effizient eingesetzt werden. Auch hier kann man dem Budget 1984, wenn man will, einiges Positives entnehmen. Ich darf hier zum Beispiel daran erinnern, daß etwa bei den Ansätzen für Treibstoffe bei Kraftfahrzeugen trotz Erweiterung des Fuhrparks spürbare Einsparungen gelungen sind. Die Betriebsaufwendungen sind insgesamt fast auf 30 Prozent abgesunken, obwohl sie schon auf einem weit höheren Stand gewesen sind.

Eine ähnliche Tendenz zur Sparsamkeit läßt sich auch im Bereich der Errichtung militärischer fester Anlagen orten. So sollen verstärkt Anlagen auch im Truppenbau errichtet werden. Es ist sicherlich nicht zweckmäßig und auch nicht angebracht, hier Zahlenmaterial auszubreiten. Trotzdem möchte ich die Verantwortlichen im Ministerium und auch den Herrn Bundesminister persönlich ansprechen und auffordern, dabei behutsam vorzugehen. Da der Truppe für bestimmte Baumaßnahmen — ich will es vielleicht so ausdrücken — die Infrastruktur nicht zur Verfügung steht und auch vielfach das spezifische Know-how fehlt, kann unter Umständen ein solches von der Truppe errichtetes Bauwerk im Endeffekt teurer kommen als eines, das von Firmen mit ihren eingespielten Tiefbauarbeitern errichtet wird. Man wird also in jedem Einzelfall eine genaue Kosten-Nutzen-Rechnung anstellen müssen, um den optimalen Effekt erzielen zu können.

Hohes Haus! Da in meinem unmittelbaren Wirkungsbereich eine sehr wesentliche Einheit der Bereitschaftstruppe stationiert ist, möchte ich noch ein paar Worte zu diesem Themenkreis verlieren. Im Hinblick auf den Ausbau der Milizkomponente des Bundesheeres werden häufig die Probleme der Bereitschaftstruppe in den Hintergrund gedrängt. Sicherlich ist es um sie in vieler Hinsicht sehr gut bestellt, insbesondere die Bekleidung und Mannesausrüstung sind in Ordnung. Vor ein paar Wochen wurden neue Schlafsäcke für jeden Soldaten ausgegeben, sodaß man hier

tatsächlich komplett und sehr zufrieden ist. Es bleibt noch übrig der Wunsch nach einer Ausrüstung mit einem zweiten Anorak, aber auch das wird sich machen lassen. Die Ausrüstung mit Fahrzeugen bedürfte allerdings in nächster Zukunft einer weitgehenden Erneuerung. Insbesondere ist die Neubeschaffung von Rädern dringend erforderlich, da die alten Puch-SGS allmählich den Geist aufgegeben.

Ähnlich liegt es bei der Nachschaffung von Sanitätsfahrzeugen. Die Verwendung von Schützenpanzerwagen als Mehrzweckfahrzeuge für Führungs-, Transport- und Sanitätsaufgaben ist eine Improvisation, die nicht zur Institution werden darf, und es sind ja auch schon Maßnahmen eingeleitet worden, um hier einen Wandel zu schaffen. Es ist dies insbesondere auch, was die Sanitätsfahrzeuge betrifft, von großer Bedeutung. Nach meinen Informationen ist es zumindest in jenem Teil, wo ich Einblick habe, so, daß seit der Aufstockung der Bataillone von zwei auf drei Kompanien das Nachziehverfahren für die Sanitätsdienste noch immer nicht erfolgt ist. Es müßte auch für die jeweils dritte Kompanie zumindest ein Sanitätspanzer bei der Bereitschaftstruppe systemisiert werden, wenn die volle Einsatzbereitschaft und die körperliche Sicherheit unserer Soldaten gewährleistet werden soll.

Am Rande möchte ich noch deponieren, daß auch die Unterbringung der militärischen Fahrzeuge, zum Beispiel der Garnison Mautern, noch immer nicht sehr befriedigend ist. Ich weiß schon, daß es wichtiger ist, zunächst für die Menschen die Unterkünfte herzurichten, aber auch daran sollte man denken. Und hier möchte ich noch positiv hervorstreichen, daß es in der letzten Zeit gelungen ist, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst nun endlich den Garagenersatzbau für Mautern zu errichten, der die Abstellräume in der Kremser Herbertkaserne ersetzt, sodaß die Fahrzeuge der Truppe direkt zur Verfügung stehen. Bisher waren sie ohne Bewachung zirka 5 km entfernt, eben in der Kremser Herbertkaserne, abgestellt, wo es keinen Bundesheersoldaten mehr gibt. Dazwischen liegt die Donau.

Diese Dislozierung verursachte große organisatorische Probleme, Kosten und Leerläufe und brachte auch eine Reihe von militärischen Fragwürdigkeiten mit sich, denn eine ganze Panzergrenadierkompanie wäre ohne Fahrzeuge gewesen, hätten die Brücken nicht benutzt werden können.

**Dr. Preiss**

Werte Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen und zuallerletzt noch auf etwas eingehen, was Herr Professor Ermacora immer wieder hier vorgebracht hat, nämlich daß in den Dokumenten der Landesverteidigung der Heimat- und der Vaterlandsbegriff nicht vorkommt. Dazu ein kleines Zitat. Ich möchte mich dabei der Römeroden des Horaz entsinnen. Dort heißt es — Herr Professor, Sie kennen das sicherlich —: Dulce et decorum est pro patria mori: Es ist süß und ehrenvoll, für das Vaterland zu sterben.

Hohes Haus! Der Österreicher hat in den letzten Jahrzehnten ein sehr unpathetisches, aber deshalb nicht minder inniges Verhältnis zu seiner Heimat, zur demokratischen Republik Österreich, entwickelt. (*Abg. Staudinger: Und das Vaterland haben wir abgeschafft!*)

Nein, das haben wir eben nicht. Aber wir haben es wirklich nicht notwendig, daß wir das mit einem falschen Pathos vorbringen. Helfen wir lieber alle mit, werter Herr Abgeordneter, daß wir alle die umfassende Landesverteidigung als Teil einer Friedenspolitik so ausrichten, daß es nie mehr zu einer praktischen Anwendung dieses so oft mißbrauchten Horaz-Zitates vom Tod für das Vaterland kommen kann. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Ich glaube, da sind wir uns schon einig.

Wir wollen uns also nicht um Worte streiten, helfen wir zusammen, daß das österreichische Bundesheer als wesentliches Element der umfassenden Landesverteidigung sich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten als taugliches Instrument der Sicherheit in Freiheit entfalten kann.

Unserer Meinung nach ist dieses Budget durchaus in der Lage, diesen Zielen zu dienen, und deshalb stimmen wir ihm auch zu. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>20.03</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lafer. Ich erteile es ihm.

<sup>20.03</sup>

**Abgeordneter Lafer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gemeinsamkeit der Landesverteidigung kommt in der heutigen Debatte zum Ausdruck, und die Zeit ist Anlaß dazu.

Ich glaube, und meine Vorredner haben es bestätigt, daß die umfassende Landesverteidigung ein Anliegen aller Österreicher ist und

für den neutralen Staat, wie wir es im Staatsvertrag niedergeschrieben haben, eine unabdingte Notwendigkeit darstellt.

Gerade das Beispiel Libanon zeigt uns ganz deutlich, wie sich fremde Truppen und Kräfte in einem Staat ohne Heer festklammern. Blut und Tränen, furchtbare Elend sind dort gegeben. Die Geschichte zeigt es auch immer wieder: Wenn ein Land keine Truppen, keine Landesverteidigung hat, so sind es sicher fremde Kräfte, die das Land unter dem Vorwand, es zu beschützen, letzten Endes besetzen und auch beherrschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Notwendigkeit ist es daher, die umfassende Landesverteidigung im Bewußtsein unserer Bevölkerung zu verankern. Es ist auch notwendig, laufend eine Aufklärungsarbeit in allen Bereichen durchzuführen. Gerade im Nachbarland Schweiz hatte ich die Gelegenheit, durch Besuche bei Verwandten und Bekannten feststellen zu können, daß die Landesverteidigung eine Selbstverständlichkeit für jeden Bürger der Schweiz ist und daß die umfassende Landesverteidigung eine Verankerung in der Bewußtseinsbildung der Schweizer Bürger gefunden hat. Ich glaube, daß diese Einstellung nie zum Nachteil unseres Nachbarlandes, der neutralen Schweiz, gewesen ist, und daß sie sich in dem letzten Jahrhundert auch gelohnt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Um dieser Bewußtseinsbildung, die geistige Landesverteidigung zu stärken, noch besser zum Durchbruch zu verhelfen, ist meiner Meinung nach vor allem eine Aufklärung in den Schulen sowie in den Medien notwendig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurde von meinem Vorredner in dieser Richtung schon eine Aussage gemacht.

Ich glaube auch, und das möchte ich bewußt feststellen, daß die Aussage des Stadtschulratspräsidenten von Wien, des Herrn Abgeordneten Matzenauer, nicht dazu beiträgt, eine Bewußtseinsbildung für das Bundesheer zu stärken, wenn er nämlich meint, daß ein Besuch von Pflichtschulen in den Kasernen nicht notwendig sei. Diese Aussage stört das gute Verhältnis zum Bundesheer. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist mir auch bekannt, und ich sage es in aller Öffentlichkeit, daß gerade auch bei den Lehrern nicht unbedingt das Verständnis der Notwendigkeit des Bundesheeres gegeben ist, weil wir wissen, daß gerade von den Lehrern

1970

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Lafer**

der Zivildienst sehr stark in Anspruch genommen wird. (Abg. Heigl: *Haben Sie etwas dagegen?*)

Herr Minister! Ich glaube, es müßte doch möglich sein, im Gespräch mit dem Unterrichtsminister die geistige Landesverteidigung in den Lehrplänen der Schulen als Gegenstand einzubauen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine Anfrage der Kollegen Dr. Ermacora, Dr. Khol und Ottlie Rochus an den Bundesminister für Unterricht und Kunst, wo bezüglich dieser Möglichkeit angefragt wurde.

Hier sollte eine Möglichkeit gefunden werden, auch in den Schulen diese Bewußtseinsbildung in einen Gegenstand, in ein Fach einzubinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es nochmals festhalten und betonen: Ich bin auch etwas besorgt, daß Teile unserer Gesellschaft gerade in der jetzigen Zeit, wo man so viel Friedensbezeugungen aller Art, auch manchmal politisch einseitig gelenkt, darzustellen versucht, so tun, als wären der Friede und die Freiheit ohne eigene Verteidigungsanstrengungen denkbar. Ich glaube aber, daß man gerade diese Anstrengungen machen soll.

Ich möchte auch feststellen, daß eine Aufklärung und Information und auch eine Präsentation unseres Bundesheeres immer wieder notwendig sind und verstärkt durchgeführt werden sollen. Dazu darf ich feststellen, daß sich in letzter Zeit das sicher gebessert hat, daß das öffentliche Auftreten unseres Bundesheeres bei Angelobungen, Zapfenstreich, Partnerschaft bei der Bevölkerung sehr beliebt ist. Das trägt letzten Endes auch zum Ansehen unseres Bundesheeres bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur umfassenden Landesverteidigung gehört auch die wirtschaftliche Landesverteidigung. Hier müßten in Zukunft größere Anstrengungen gemacht werden, denn die wirtschaftliche Landesverteidigung ist eine Säule der umfassenden Landesverteidigung und eine wichtige Säule. Wir leben in einer Zeit, die sehr unruhig ist. Gerade die letzte Diskussion über die Aufstellung der Raketen hat uns dies deutlich bewußt gemacht.

Daher ist es für einen neutralen Staat notwendig, Vorsorge zu treffen, um bei Schwierigkeiten in der Versorgung gerüstet zu sein. Reserven aller Art, Lebensmittel, aber auch

andere Gebrauchsgüter sollen daher angelegt werden.

Ich bin mir auch bewußt, daß es schwierig ist, sowohl in finanzieller als auch in technischer Hinsicht. Aber ich glaube, daß gerade die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, damit eine Vorsorge auch in der wirtschaftlichen Landesverteidigung getroffen wird.

Ich glaube auch, daß wir gegenüber der Bevölkerung eine Verpflichtung haben, von einer umfassenden Landesverteidigung, von einer wirtschaftlichen Landesverteidigung nicht nur zu sprechen, sondern auch Taten zu setzen. Das Anlegen von Reserven, von Lebensmittelreserven und von anderen Dingen, ist daher notwendig.

Noch ein Bereich: Ich glaube, es ist heute wenig darüber gesprochen worden, nämlich der Bereich der Rüstung. Ich weiß, daß diese Materie ein heißes Thema ist. Um aber auf diesem Sektor unabhängig zu sein, ist eine eigene Rüstungsindustrie notwendig. Dazu ist auch ein teilweiser Export von Rüstungsgütern nicht ausgeschlossen, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn ich glaube, es muß auch eine Wirtschaftlichkeit der Rüstung gegeben sein, und daher ist es auch notwendig, daß Teile der Rüstungsgüter exportiert werden.

Ich möchte aber auch sagen, daß eine Rüstungsvorsorge nur so weit möglich gemacht werden soll, daß wir vom Ausland als neutraler Staat unabhängig sind.

Ein Thema, welches mir besonders am Herzen liegt, ist die zivile Landesverteidigung beziehungsweise die Koordination und Zusammenarbeit aller Organisationen dieser Art. Ich denke hier an die Freiwillige Feuerwehr, an das Rote Kreuz, an die Gendarmerie, an Behörden aller Art. Auch hier sind noch sehr viel Arbeit, Aufklärung, Verständnis und auch praktische Übungen notwendig, um unserer Bevölkerung bei einer Katastrophe und hoffentlich nicht bei einem Ernstfall den bestmöglichen Schutz angedeihen lassen zu können.

Herr Minister! Regional möchte ich noch — und meine Kollegen haben das auch schon erwähnt — auch auf die Kasernen meines Bezirkes Feldbach und Fehring hinweisen, wo sicher noch viele Mängel beseitigt werden müssen, wo noch der Ausbau von Räumlichkeiten notwendig ist. Ich glaube, daß auch

**Lafer**

dies im Ausbauprogramm, das hier genannt wurde, mit eingeschlossen ist.

Abschließend, Herr Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das Budget, Kapitel Landesverteidigung, ist in seiner Dotierung sicher nicht so ausgestattet — es ist ja das niedrigste Verteidigungsbudget —, um alle Anforderungen, die von meinen Kollegen schon erwähnt wurden und die ich in kleinen Teilbereichen aufzeigen konnte, erfüllen zu können.

Herr Minister! Das Bundesheer ist ein Bestandteil unseres Staates. Die umfassende Landesverteidigung ist in unserer demokratischen Verfassung verankert. Es ist daher notwendig, die finanziellen und auch die moralischen und geistigen Voraussetzungen zu schaffen, um diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können.

Die bisherige Vorgangsweise sowohl in finanzieller als auch in geistiger und moralischer Hinsicht entspricht nicht den Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei. Daher kann auch meine Partei dem Kapitel Landesverteidigung nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>20.14</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Arnold Grabner. Ich erteile es ihm.

<sup>20.14</sup>

Abgeordneter Arnold Grabner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Jeder Österreicher weiß, daß das Budget 1984 ein Sparbudget ist, anscheinend nur die ÖVP-Abgeordneten nicht. (*Abg. Graf: Jetzt haben Sie uns aufgeklärt! Nun!*) Bereits im Finanz- und Budgetausschuß klagte die ÖVP bei der Beratung der Budgetgruppe Landesverteidigung, daß nun das niedrigste Wehrbudget, ausgenommen 1956, der Zweiten Republik vorliege. (*Abg. Kraft: Das stimmt ja auch!*)

Da die Damen und Herren der ÖVP alle Jahre wieder, könnte man sagen, das gleiche Klagelied anstimmen, erlaube ich mir, hier das zu wiederholen, was unser Freund und Kollege Mondl bereits vor einem Jahr erklärte. Er führte aus:

„1970 lautet der Bundesrechnungsabschluß 4,2 Milliarden. Für 1983 stehen laut Bundesvoranschlag rund 15 Milliarden zur Verfügung. Eigentlich eine beachtliche Steigerung, dennoch der oppositionelle Vorwurf: viel zuwenig.“

Und was hören wir heuer? Alle Jahre wieder das alte Lied: viel zuwenig. (*Abg. Graf: Sie hätten eine neue Rede halten müssen, wenn Sie nicht das alte Lied gehört hätten!*)

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich Sie auf einen gewollten oder ungewollten Irrtum aufmerksam mache, den Sie immer wieder begehen, und zwar sind das Ihre Klagen über die zu geringen Geldmittel in der Budgetgruppe Landesverteidigung. Egal, ob nun die Mittel gleichbleiben oder gekürzt werden, Sie stehen auf und klagen über die Tatsache.

Darf ich Sie jedoch darauf aufmerksam machen, daß Ihre Kollegen von Industrie und Gewerbe, Herr Abgeordneter Graf, auf diesem Gebiet sehr große Erfahrungen haben. Immer weniger Arbeiter und Angestellte erzeugen immer mehr Produkte. Also es gibt weniger Geldausgaben und mehr Leistungen beziehungsweise mehr Erzeugnisse, das heißt, weniger Lohnsummenausgaben und dennoch mehr Warenausstoß. Mit einem Wort: weniger Ausgaben, mehr Gewinn.

Und warum, meine Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion, sollte eine solche Methode im Bundesheer keinen Nachvollzieher finden? Auch dort kann man mit den vorhandenen oder sogar geringeren Geldmitteln rationeller wirtschaften, bessere Ergebnisse erzielen beziehungsweise mehr Wirksamkeit erreichen. Es ist doch nur logisch und sinnvoll, wenn wir verlangen, daß mit dem Volksvermögen sparsam und wirksam gewirtschaftet wird. Ich hoffe, daß Sie auch bei diesen Budgetmitteln auf diesem Standpunkt stehen — es sei denn, daß sich das logische Denken nicht mit der ÖVP-Propaganda verträgt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Graf: Ich bin für Gewinn!*) Aber nur auf Ihrer Seite, Herr Abgeordneter!

Als Beispiel für die Möglichkeit, mit gleichbleibenden Geldmitteln mehr Wirksamkeit und mehr Leistungen zu erreichen, sei nur auf die Verbesserung der Ausbildung der Offiziere verwiesen. So wie in vielen anderen Bereichen kommt es auch hier darauf an, mit möglichst wenig Geld eine bestmögliche Leistung zu erzielen.

Es besteht kein Zweifel, daß die Ausbildung der Offiziere nun viel wirksamer geworden ist und sicherlich noch wirksamer gestaltet werden kann. So wurde in das Ausbildungsprogramm der Offiziere neu aufgenommen: elektronische Datenverarbeitung, Stabsdienst,

1972

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Arnold Grabner**

Winteralpinausbildung und erweiterte Körpераusbildung.

Ich möchte nicht weitere Ausführungen machen über das gesamte Ausbildungssystem der Offiziere, weil die Kollegen alle schon auf die Uhr schauen.

Trotzdem, meine Damen und Herren, möchte ich einen etwas volkstümlichen Vergleich hier wiedergeben, den ein hoher Offizier selbst von sich gab. Mit der Offiziersausbildung ist es ebenso wie mit der Trainerausbildung im Sport: Es ist wirkungsvoller, mehr Geld in die Trainerausbildung zu investieren als in die Masse der Sportler.

Um eine entsprechende gute Ausbildung unserer Bundesheeroffiziere zu ermöglichen, muß aber auch dafür gesorgt werden, daß die entsprechenden baulichen Anlagen vorhanden sind. Es genügt nicht, daß man zur Verbesserung der Ausbildung ja sagt. Wer A sagt, muß auch B sagen, und zwar zur Errichtung der notwendigen Bauten beziehungsweise zu den Kosten für diese Bauten.

Die Voraussetzung für die Ausbildung der Offiziere bedeutet eine Schaffung von Großlehrälen und ein neu zu schaffendes Lehrsaalgebäude. Der Herr Bundesminister Rösch hat mir bereits zugesagt, daß dieses Lehrsaalgebäude im 2. Beschäftigungsprogramm beinhaltet ist. Leider muß es irgendwo herausgestrichen worden sein. Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, darauf einzutreten, daß dieses Lehrsaalgebäude auch wirklich gebaut wird.

Erlauben Sie mir, bitte, meine Damen und Herren, einige kurze Hinweise auf die positiven Veränderungen im Budgetansatz Landesverteidigung.

Das Landesverteidigungsbudget erfährt eine Steigerung um rund 1 Milliarde Schilling. Das Budget, welches für 1984 zur Verfügung steht, beträgt einschließlich des beim Bautenministerium veranschlagten Betrages für militärische Bauten 15,8 Milliarden Schilling. Das ist ein Zuwachs gegenüber 1983 von rund 1 Milliarde Schilling.

Wie bereits mein Kollege Roppert erwähnte, darf man auch das Budgetüberschreitungsgesetz 1983 nicht vergessen, wo bereits  $\frac{1}{2}$  Milliarde Schilling das Budget 1984 entlastet.

Wenn Sie meinen, auf dem Bautensektor ist zuwenig geschehen, dann darf ich nochmals daran erinnern — wie mein Freund Roppert

—: Von 1966 bis 1974 wurden 200 Millionen Schilling verbaut, und 1 Milliarde Schilling wird 1984 verbaut werden.

Meine Damen und Herren! In den Jahren 1956 bis 1969 wurden 15 Kasernenbauten für 3 000 Mann errichtet, von 1970 bis 1983 waren es 42 Kasernenbauten für 15 000 Mann. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Weitere Bauten sind im Begriff zu entstehen für 4 500 Personen.

Ganz besonders darf ich danke schön sagen, daß ein Schwerpunkt in meiner Heimatstadt Wiener Neustadt geschehen ist, Herr Bundesminister. Immerhin wurden in den letzten vier Jahren 48 Millionen Schilling investiert in den Kasernen in Wiener Neustadt und Umgebung.

Meine Damen und Herren! Ich darf auch als Sportsprecher der SPÖ doch einiges auch zum Sport im Bundesheer sagen.

Das österreichische Bundesheer ist Mitglied im Internationalen Militärsportverband. 84 Militärstaaten sind in diesem Verband, und Österreich hat einige Erfolge erreicht, wenn ich an die Schimeisterschaften in Norwegen oder an die Weltmeisterschaften in Thailand erinnere, wo von den mitteleuropäischen Ländern eigentlich nur Österreich einen Weltmeistertitel nach Hause gebracht hat.

Oder zum Heeressportverband: 1983 haben 20 958 aktive Heeressportler in 65 Heeres-sportvereinen den Sport ausgeübt. Auch da könnte ich ausführen, wie viele Europameistertitel, Weltmeistertitel und österreichische Titel der Heeressportverband erreicht hat.

Ich darf nur erwähnen, daß 378 bestehende Sektionen im Heeressportverband an 217 österreichischen Meisterschaften teilnehmen.

Zum Abschluß darf ich doch erinnern, was einige prominente Politiker und Generäle zum Sport im Bundesheer gemeint haben. Herr Abgeordneter Kraft, Sie werden es sicherlich wissen. Hier sollen auch die Sportoffiziere und Sportunteroffiziere ein neues Betätigungsfeld finden, indem sie den jungen Soldaten in der Freizeit diese Sportausübung zur Verfügung stellen, hat der Herr Bundesminister Dr. Prader gemeint.

Der Österreichische Heeressportverband wird auf keinen Fall Präsenzdiener von Zivilvereinen abwerben, sondern gerade im Gegenteil neue Kräfte für den Sport zu gewin-

**Arnold Grabner**

nen versuchen. — Der Herr Bundesminister Lütgendorf.

Oder der Herr General Bernadiner hat gemeint: Einen ganz besonders gewichtigen Platz im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit für das Bundesheer nimmt die Jugendarbeit ein.

Männliche Jugendliche, die bei einem Heeressportverein, womöglich bereits zusammen mit Soldaten, Sport betrieben haben, werden später in ihrer Einstellung dem Wehrdienst wesentlich positiver gegenüberstehen. Eine Praxis, deren Bedeutung man in der Schweiz zum Beispiel bereits längst erkannt hat.

Heeressport, im Geiste der Armee geführt, ist ein Vorteil für den Dienst. — General Spannocchi.

Und die Bedeutung des Heeressports ist auch in der positiven Werbung für das Bundesheer zu erkennen, meinte Bundesminister Otto Rösch.

Ich darf auch einige Wünsche deponieren, Herr Bundesminister: den weiteren Ausbau der Sportstätten in den Kasernen, die großzügige Handhabung bei der Aufnahme von Leistungssportlern als Zeitsoldaten in die Heeressport- und Nahkampfschule, größere Beachtung des Breitensports für den Neunzehnjährigen — da hat der Staat durch das Bundesheer die letzte Gelegenheit, 40 000 Staatsbürger jährlich in gesundheitlicher Hinsicht zu motivieren —, mehr bilaterale Sportverträge mit anderen Armeen, die neben den wehrpolitischen Aspekten noch den Grundsatz „Friede durch Sport“, den internationalen Friedensgedanken fördern und zum Verständnis untereinander führen, sportliche Betätigung für den Milizsoldaten mit Einbeziehung des Österreichischen Heeressportverbandes und der Ausbau der Leistungszentren, wo wir bereits sechs Leistungszentren haben, wäre, glaube ich, ebenfalls ein Wunsch der Sportler im Bundesheer. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)<sup>20.24</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

<sup>20.25</sup>

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Frischenschlager:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle kennen das Ritual der Budgetdebatte, und trotzdem sollten wir bei den Realitäten bleiben. Ich gestehe Ihnen gern ein, daß dieses Verteidigungsbudget viele Wünsche offenläßt.

Das ist nicht das erste Mal. Dieses Schicksal begleitete bisher sämtliche Verteidigungsbudgets sämtlicher Regierungen, seit es ein Bundesheer gibt. Auf der anderen Seite bitte ich doch auch die Realität anzuerkennen, daß dieses Budget, alles in allem genommen, durchaus die Grundlage ist für eine vernünftige Weiterführung unserer Verteidigungspolitik und daß man — lieber Kollege Kraft — wirklich nicht von einem Anti-Landesverteidigungsbudget sprechen kann.

Mir war schon klar bei der Regierungsübernahme, daß vor allem das Budget des ersten Jahres eine große Hürde sein wird, weil natürlich — und das unterstreiche ich — die Bundesregierung vor der Aufgabe steht, das Budgetdefizit in den Griff zu bekommen. Da kann nicht der einzelne Ressortminister daherkommen und sagen: So, ich möchte soundso viele Prozente mehr haben! — Das geht eben nicht. Das kann man als Oppositionspolitiker machen, und das wird auch reichlich getan, und es wird bei den einzelnen Ressorts heftig nach mehr Geld verlangt. Nur: Am Anfang und am Schluß jammert man über das hohe Defizit.

Für mich war von Anfang an klar: Es kann nur so sein, daß ich mir vornehme, daß wir den Budgetanteil halten, daß wir aus dem vorhandenen Geld mehr machen und daß wir nach Möglichkeit Steigerungen durchführen. Lieber Kollege Kraft! Ich weiß natürlich, daß es lustvoll ist, runde 3,4 Prozent reines Verteidigungsbudget zu einem 3,39-Prozent-Budget herunterzudrücken. Es sind 3,4 Prozent, es ist so, das ist die sachliche Zahl.

Richtig ist auch, daß strenggenommen — wenn man die Zahlen hennimmt — tatsächlich eine Steigerung von 0,6 Prozent eingetreten ist.

Ich könnte Ihnen nun ebenso spielend mit Zahlen, vor allem mit dem Budgetüberschreitungsgesetz dieses Jahres, nachweisen, daß wir dadurch, daß Dinge heuer finanziert werden, die uns nächstes Jahr entlasten, faktisch im nächsten Jahr mehr Geld haben.

Ich glaube, daß es realistisch ist und anerkennenswert ist, wenn ich Ihnen sage: Wenn wir Verteidigungsbudget plus Bautenbudget zusammenziehen und nun die Zahlen von 1983 und 1984 gegenüberstellen, so ist die Zahl — für 1983 — 14,8 Milliarden Schilling und — für 1984 — 15,8 Milliarden Schilling. Das ist eine Steigerung von rund 1 Milliarde Schilling. Das sind plus 7 Prozent.

1974

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Bundesminister Dr. Frischenschlager**

Nun nochmals: Ich behaupte nicht, daß das das Nonplusultra ist, aber ein Budget, das realistisch ist, das sich den gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten unterwirft und arbeitsfähig ist und sich für eine erfolgreiche Arbeit im Hinblick auf die Verwirklichung unserer Verteidigungsziele durchaus als praktikabel herausstellt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit vielleicht gleich zu einer ganz wesentlichen Frage, die sich natürlich aufdrängt: das ist die Verwirklichbarkeit des Landesverteidigungsplanes und die finanzielle Bedeckung hiefür.

Der Abgeordnete Roppert hat gemeint, wir würden die Zwischenstufe 1986 zwar personell, aber nicht materiell erreichen. Ich möchte diese Aussage relativieren: Es steht außer Zweifel, daß wir die Zwischenstufe 1986 personell und organisatorisch erreichen. Im materiellen Bereich werden wir sie nicht vollständig erreichen, was aber nicht heißt, daß wir nicht große Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung auch der materiellen Seite des Landesverteidigungsplanes zumindest in wesentlichen Punkten erreichen werden.

Wir werden bei der Verwirklichung der Miliz bei der Bewaffnung bis zum Bataillon im wesentlichen durch sein. Wir werden bei den schweren Waffen nach wie vor Lücken haben, wie zum Beispiel beim schweren Granatwerfer. Allerdings nicht zuletzt deshalb, weil wir die Entwicklung einer österreichischen Waffe abwarten und weil dadurch eine zeitliche Verschiebung eintritt, aber eine Verschiebung, die meines Erachtens unter dem Blickwinkel, daß wir ein im Lande erzeugtes Gerät haben werden, durchaus zu akzeptieren ist.

Ich weiß natürlich auch, daß wir bei der Artillerie nachhinken, auch bei der Landwehr beim schweren Gerät. Ich weiß natürlich auch, daß wir bei den mechanisierten Verbänden bei der Bereitschaftstruppe Lücken haben. Ich weiß natürlich auch, daß wir bei der Fliegerabwehr, bei der Gefechtsfeldabdeckung und bei der Panzerabwehr, was die Lenkwaffen betrifft, Lücken haben. Auch das sind Dinge, die zu der Standardausrüstung einer Armee gehören. (*Abg. Fachleutner: Am besten auflösen!*) Nein, Herr Kollege, wir werden nicht auflösen, wir haben gar keinen Grund, sondern wir werden ausbauen! Wir wissen, daß diese Lücken bestehen. Trotzdem noch einmal zur Verwirklichung der Zwischenstufe 1986: Wir werden sie personell,

organisatorisch und auch im materiellen Bereich zum Gutteil im Milizbereich erreichen.

Nun zu den Budgetstrukturen: Ich habe gesagt, daß ein wesentliches Ziel meiner Budgetpolitik ist, aus dem vorhandenen sehr spärlichen Geld das Bestmögliche herauszuholen, und das ist mit diesem Budget gelungen. Wir konnten, was der Kollege Kraft vielleicht nicht wahrgenommen hat, die Personalkosten zumindest tendenziell vom Prozentsatz her senken. Wir haben zum ersten Mal im Jahre 1984 gegenüber 1983 eine Senkung der Personalkosten von rund 54,5 Prozent auf 54 Prozent. Deswegen dreht sich die Welt nicht auf die andere Seite herum, aber in der Tendenz sind wir beim Personalkostenanteil fallend.

Zweiter Punkt, was natürlich besonders wichtig ist hinsichtlich der Beschaffung: daß wir den Anteil der Investitionen im Rahmen des Budgets steigern, also daß wir schauen, daß die Geldmittel verstärkt in die Beschaffung fließen. Und auch da kann ich sagen, daß wir im Vergleich von 1983 auf 1984 für Investitionen von 11,9 auf 15 Prozent ansteigen, was schon ganz beachtlich ist.

Dritter Schwerpunkt sind die Betriebskosten. Auch hier erfolgte eine Senkung von 1983 auf 1984 von 33,5 Prozent auf 30,9 Prozent.

Nun hat der Kollege Kraft natürlich folgenden politischen Salto mortale durchgeführt: daß er zwar einerseits laut gesagt hat, es sollte doch gespart werden, aber dann, wenn bei bestimmten Budgetposten gespart wird, gefällt es ihm auch nicht. Also wenn wir trachten, die Kosten für die Post zu senken, dann sollten Sie das nicht beklagen, sondern beklatsschen, und ebenfalls die Heizkosten... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nein, Herr Kollege, darüber können wir uns dann beim Rechnungssabschluß für das Jahr 1984 unterhalten. Bis dahin bitte ich, diese Zahlen auch anzunehmen. Es ist unsere Absicht, die Betriebskosten nach Möglichkeit abzusenken, und dies wird uns gelingen.

Nun zu einem sicherlich sehr wichtigen Teil des Budgets, der nicht bei uns zu budgetieren ist, sondern im Bautenministerium, aber trotzdem natürlich die Landesverteidigung ganz wesentlich angeht: das ist der Baubereich. Die Volkspartei hat einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Vorlage von Konzepten und derlei vorsieht. Herr Abgeordneter Kraft, ich sehe ein, daß Sie vielleicht

**Bundesminister Dr. Frischenschlager**

einen Minister nicht loben wollen, aber daß Sie den Beamten zumuten, daß sie sowohl im Bautenministerium als auch im Verteidigungsministerium konzeptlos arbeiten oder einfach nur das tun, was uns so momentan einfällt, ist nicht richtig. Es gibt natürlich Baukonzepte, es gibt Sanierungskonzepte, und wenn Sie sich ansehen, was in letzter Zeit geschehen ist, dann werden Sie auch sehen, daß das durchaus planvoll passiert, ohne daß wir natürlich wiederum behaupten können — das wäre völlig unsinnig —, daß bei den Unterkünften, bei den Garagen und bei den Werkstätten und so weiter alles zum Besten wäre. Keine Rede davon! Wir versuchen, sehr zügig voranzukommen, und man soll die Dinge so darstellen, wie sie sind.

Man kann in der Verteidigungspolitik der vergangenen Jahre dies oder jenes kritisieren — das hat meine Fraktion als Oppositionspartei gemacht —, aber bei einem Bereich muß man wirklich herausstreichen, daß da sehr viel geschehen ist: bei der Neubautätigkeit und bei der Bausanierung. Wenn Sie sich die Vergleichszahlen ansehen, wie sich Budgetzahlen für die Bautätigkeit im Bereich der Landesverteidigung entwickelt haben, so ist das beachtlich: 1966 bis 1974 im Durchschnitt 200 Millionen Schilling, in den Jahren 1975 bis 1978 rund 400 Millionen Schilling. In den Jahren 1979 bis 1982 hat die Republik 800 Millionen Schilling in die Sanierung und in die Neubauten gesteckt. Im Jahre 1983 waren es 980 Millionen, und 1984 sind es 1,020 Milliarden. Das ist eine geringfügige, aber es ist eine Steigerung, wie Sie wissen. Wenn dem Bundesheer für seine Bautätigkeit 1 Milliarde zur Verfügung steht, so ist das zumindest bemerkenswert.

Ich sage Ihnen: In den Jahren 1956 bis 1969, als Ihre Fraktion für die Verteidigungspolitik primär verantwortlich war, sind 15 Kasernenbauten für 3 000 Mann durchgeführt worden. Zwischen 1970 und 1983 wurden 42 Kasernenbauten für rund 15 000 Mann durchgeführt. Das sind beachtliche Zahlen, die man nicht verschweigen soll. Wenn ich Ihnen sage, daß eine Kaserne für 4 500 Mann im Bau begriffen ist, so ist das auch eine beachtliche Zahl.

Wenn ich Ihnen noch einmal folgendes vor Augen führen darf: Es wurden in den letzten drei Jahren an Großneubauten errichtet: die Kaserne St. Michael in der Steiermark, fertiggestellt im Jahre 1982, Bruckneudorf und Amstetten im 83er Jahr, die Ihnen wohl bekannte große Kirchdorfer Kaserne, wo wir aber natürlich weiterbauen werden, sowie weitere 20 Kompanieunterkunftsgebäude. Das

sind beachtliche Zahlen. Im Bau befindlich sind an Neuerrichtungen Kranebitten, Tamsweg, wo begonnen wird, und Bludesch.

Zu Bludesch darf ich den Kollegen Feuerstein, der zugegen ist, noch einmal informieren — das nach Rücksprache mit dem Bautenminister gerade heute, um mich nochmals zu vergewissern —: Sie können beruhigt sein, Herr Kollege Feuerstein, die finanziellen Mittel sind vorhanden, so wie ich Ihnen die Auskunft gegeben habe, durch das Jahr 1979. Glauben Sie mir, es ist so. Ich kann es Ihnen nicht anders sagen. Es sind durch die seinerzeitige Baumilliard für die ersten zwei Jahre die Mittel abrufbar bereit, und wir werden bauen. Ich bitte Sie, mir endlich zu glauben. Wir können über die Zeitungen, über den Rundfunk uns noch zwanzigmal gegenseitig etwas sagen. Ich sage, die Geldmittel sind da, und Sie behaupten, es ist nicht der Fall. Sie finden im Jahre 1979 durch die Baumilliard für diese ersten zwei Baujahre die ausreichenden Finanzmittel abrufbereit. Glauben Sie es mir, bitte!

Zu den Generalsanierungen: Es ist natürlich etwas besonders Wichtiges, daß wir trachten, bestehende Unterkünfte zu sanieren, die zum Teil ja in ihrer Bausubstanz entstanden sind vor dem Ersten Weltkrieg, manche in der Zwischenkriegszeit, die besseren in der Ersten Republik beziehungsweise während des letzten Krieges, aber ein Großteil noch in der Monarchie. Wir sanieren in Siezenheim, in Götzendorf, in Villach die Rohrkaserne, die heute bereits erwähnt wurde, und in Klagenfurt die Lutschounig-Kaserne. Das sind die großen Sanierungsprojekte, die laufen. Aber ich gebe auch da zu: Wir können nur nach und nach diese Sanierungen durchführen.

Ich darf deshalb noch einmal feststellen, daß der Antrag, Herr Kollege Kraft, überflüssig ist. Sie können jederzeit die Konzepte haben, die Sie hier verlangen, die gibt es. Ich lade Sie gerne ein, kommen Sie zu mir ins Ministerium, ich lege Ihnen gerne alle diesbezüglichen Unterlagen vor.

Es war von seiten der Opposition wiederholt davon die Rede, daß keine Budgetschwerpunkte erkennbar gewesen seien im Budget 1984. Auch da kann ich Sie beruhigen und Ihnen einige Beispiele und Zahlen nennen. Wenn wir in diesem Budget — und Sie können die Zahlen ja auch aus Ihren Unterlagen jederzeit nachprüfen — auf dem Munitionssektor eine Steigerung des Betrages von 648 Millionen Schilling auf 814 Millionen Schilling haben, so ist das eine stark überpro-

1976

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Bundesminister Dr. Frischenschlager**

portionale Besserstellung, die budgetär abgesichert ist.

Wenn wir für den Fernmeldesektor im 83er Jahr für die Investitionen 300 Millionen vorsehen, im 84er Budget 480 Millionen, so ist das ein erkennbarer Schwerpunkt. Und wenn wir im Sanitätswesen — auch das ist in der Debatte angeschnitten worden — rein für die Geräte — nicht für die Fahrzeuge, wo nach wie vor natürlich ein ganz, ganz gravierender Mangel besteht, den ich gerne zugebe — von 33 auf 76 Millionen die Mittel mehr als verdoppeln, so ist auch das ein erkennbarer Schwerpunkt.

Erwähnt wurde ebenfalls, daß wir durch die Simulatoren versuchen, die Ausbildung zu verbessern und die Kosten zu verringern. Es ist, wie Sie feststellen können, durch die Anschaffung eines Fliegerabwehrsimulators, von Schießsimulatoren und von Gefechtssimulatoren — beim Fla-Simulator vor allem — eine Kostensenkung bei der Munition möglich. Das ist eine sehr wesentliche Angelegenheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist also dieses Budget, ohne daß man deswegen in Jubel ausbrechen muß, was ich nicht tue, durchaus ein Budget, durch das wir bei der Verwirklichung des Landesverteidigungsplans vorankommen, vor allem bei der Miliz, ohne daß wir die Lücken übersehen dürfen.

Ich darf noch auf einige Fragen eingehen, die von den Debattenrednern angeschnitten wurden.

Zunächst einmal wurde von Kollegen Kraft, glaube ich, ein Brief der SPÖ in Sachen Miliz erwähnt. Ich kenne diesen Brief nicht, ich möchte nur auch hier die Gelegenheit ergreifen, alle politischen Kräfte in diesem Lande davor zu warnen, zu versuchen, die beginnende Verbreiterung des Milizgedankens auch in privater Organisationsform dadurch zu hemmen oder zu mißbrauchen, daß hier parteipolitische Exerzierfelder gesucht werden. Ich könnte, Herr Kollege Kraft — ich tue es jetzt nicht, weil es nach Wadelbeißerei ausschaut —, ein anderes Beispiel anfügen, wo von Ihrer Fraktion aus das ganz deutlich gemacht wird, auch mit schriftlichen Unterlagen. Wir sollten wirklich dieser Versuchung widerstehen. Der Milizgedanke ist so wichtig, und er könnte großen Schaden erleiden, wenn — wie in Österreich ja nicht unüblich — die Großparteien oder ich möchte sagen die Parteien versuchen, sich auf jede gesellschaftli-

che Entwicklung und Organisation darüberzuschieben. Wir sollten im Interesse des Milizgedankens gemeinsam dieser Versuchung widerstehen.

Ein zweites. Sie haben mich gefragt wegen Berufsfeuerwehr und Wehrdienst. Sie wissen inzwischen aus mehreren Debatten, die wir geführt haben, was ich damit gemeint habe. Wenn wir uns zur Umfassenden Landesverteidigung bekennen, dann ist es kein Schaden, wenn wir auch ja sagen, den Wehrdienst in Institutionen zu absolvieren, die der Umfassenden Landesverteidigung dienen. Wir wissen, daß wir im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung auch zum Beispiel den Katastrophenschutz brauchen. Wir wissen, daß wir im Konfliktfall natürlich Einrichtungen brauchen, um den Katastrophen im Kriegsfall zu begegnen. Deshalb fällt uns nicht und auch keinem Offizier — nur nebenbei, wie Sie versucht haben es anzudeuten — überhaupt ein Stein aus der Krone, wenn wir sagen, daß wir auch für diesen Teil der Umfassenden Landesverteidigung ausgebildete, sich fortbildende, wieder einzuhaltende und im Konfliktfall zur Verfügung stehende Kräfte heranziehen können. Das ist der Sinn meiner Aussage. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Kraft.*) Kollege Kraft, dafür müssen sie gut ausgebildet werden. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Deshalb dieser Vorschlag, der nicht in mein Ressort fällt, aber es war eine Anregung, von der ich meine, daß wir sie durchaus sachlich debattieren können.

Ein weiterer Punkt, der vielleicht noch wesentlich erscheint im Zusammenhang mit den Bauten. Herr Kollege Kraft, Sie haben wiederum das Lied gesungen vom Wehrpflichtigen, der so die fürchterliche Zumutung erleidet, daß er womöglich nicht vor der Haustür seinen Kasernenplatz findet. (*Zwischenruf bei der ÖVP*). So hat er es wohl gesagt. Er sagt, man muß zu Hause dienen können. Und deswegen die Kasernenbauten.

Nun gebe ich Ihnen ja zum Teil durchaus recht, weil wir aus militärischen Gründen, aus Gründen der Raumverteidigung trachten, dort unsere Wehrpflichtigen auszubilden und auch die Kaserne anzubieten, wo einer seine Mob-Verwendung finden soll. Aber wir sollen es jetzt nicht zum Prinzip erheben, daß es deshalb, weil ich am Abend meinen Kegelclub habe oder meinen Turnverein (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — das waren Ihre Beispiele, nicht meine, Sie haben es so gesagt —, daß es deshalb eine Zumutung wäre, wenn sie einen halben Tag... (Abg. Kraft: Wirt-

**Bundesminister Dr. Frischenschlager**

schaft...!) Ja, freilich. Aber nur bitte, Kollege Kraft, wir wissen, wir haben eine kurze Wehrpflicht in Österreich, während der Zeit muß ich vom jungen Bürger erwarten, daß er sich primär seiner militärischen Pflicht — natürlich unter Opferung von Freizeiteinrichtungen und -möglichkeiten und vielleicht auch unter Opfern zu Hause, das möchte ich gar nicht bezweifeln —, daß er sich primär dieser Aufgabe als Soldat widmet. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Daher bitte ich auch die Abgeordneten, die sehr reichlich, wie wir alle wissen, Interventionen in diesem Punkt an das Ministerium oder an die Militärkommandos herantragen (*Abg. Ing. Hobl: Sowas!*), darauf Bedacht zu nehmen. Natürlich ist es vielleicht für einen Vorarlberger, Kollege Feurstein, fast eine Zumutung, wenn er nach Tirol „ins Ausland“ seinen Wehrdienst ableisten fahren muß. (*Heiterkeit.*) Aber wir sind eine Bundesrepublik und wir haben ein Bundesheer. Daher würde ich sagen: Im Prinzip ist es zumutbar, wenn diese sechs Monate vielleicht nicht vor der Haustür abgedient werden können.

Aber trotzdem werden wir uns bemühen, auch aus Raumverteidigungsgründen nach Möglichkeit diesem Bedürfnis nachzukommen. Aber zum Prinzip sollen wir es nicht erheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluß nochmals: Das Budget, das wir für 1984 beschließen, ist sicherlich keine budgetäre Explosion. Es ist eine geringfügige Besserstellung, Kollege Kraft, das werden Sie mir zugeben, wenn wir es alles in allem betrachten. Es ist eine taugliche Grundlage zur Verwirklichung des Landesverteidigungsplanes. Und in diesem Sinne möchte ich Sie ersuchen, diesem Budgetkapitel die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) <sup>20.47</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

<sup>20.47</sup>

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte es in einer Viertelstunde, wie zugesagt, fertigbringen (*Beifall*), in dieser Flut der Argumente, die über zwei Stunden hin ausgetragen und vorgetragen wurden, eine Aussage zu machen, die relevant ist.

Ich muß aber doch so beginnen: Ich habe,

Herr Abgeordneter Preiss, nie gewagt, für mich in Anspruch zu nehmen, Horaz zu zitieren. Ich habe die Schrecknisse des Krieges erlebt und würde nie gesagt haben, daß es süß sei, für das Vaterland zu sterben. Aber ich muß sagen, meine Damen und Herren, daß es im Gelöbnis des österreichischen Soldaten gesetzlich festgelegt heißt, daß er bereit ist, sein Vaterland, die Republik Österreich, auch mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Das habe ich gesagt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher muß man sich nach meiner Lesart mit dem Vaterlandsgedanken auseinandersetzen, will man den Soldaten überzeugen, sonst ist das Gelöbnis ein Plunder, möchte ich sagen.

Ich möchte zweitens hinzufügen: Abgeordneter Preiss hat nach meiner Meinung ganz zu Recht gesagt, wir sollten uns nicht in Prozentzahlen verlieren. Ich halte das für den richtigen Zugang. Bedauerlicherweise hat man sich aber in Prozentzahlen verloren.

Ich möchte aber auf das Wesentliche insfern kommen, als ich nun nicht das rekapitulieren möchte, was Kraft zu Recht gesagt hat und was die Parteienvertreter der Regierungsparteien nicht zu Recht gesagt haben. Ich möchte sagen, daß es auf den Maßstab ankommt. Und der Maßstab sind nicht die Prozentzahlen, meine Damen und Herren, sondern der Maßstab ist der Auftrag, den wir haben! Und der Auftrag lautet, Österreich und seiner Bevölkerung in Krisensituationen die Sicherheit auch durch die militärische Landesverteidigung zu geben. Das ist der Auftrag, und nicht die Prozentzahlen sind der Maßstab! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und dazu muß ich sagen, meine Damen und Herren, Herr Minister: Das, was Sie uns in Ihrer Wortmeldung dargestellt haben, was alles fehlt für diese Verteidigung Österreichs, ist in unseren Augen, auch wenn ich das so scharf formuliere, wenn ich das fehlende Material bedenke, eine Bankrotterklärung im Hinblick auf die materielle Ausstattung der militärischen Landesverteidigung zur Erfüllung ihres Auftrages. So möchte ich das sehen, Herr Bundesminister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Sie haben jetzt in Ihrer charmanten Art, möchte ich sagen, die ich Ihnen natürlich nicht bestreite, wenn Sie nicht aufgeregt sind (*Heiterkeit*), mit Feurstein sich nicht sozusagen angelegt, aber ihn zu überzeugen versucht, daß diese Vorarlberger Milliarde da ist.

1978

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

**Dr. Ermacora**

Aber, Herr Bundesminister, Sie sind ja lang genug Politiker und Abgeordneter und würden als oppositioneller Abgeordneter sagen: Ja wo liegt denn die Budgetoffenheit und -wahrheit? — Wir finden diese Milliarde nicht! Haben Sie sie in Ihrer Schreibtischlade, oder hat sie der Herr Finanzminister in seiner Schreibtischlade? Sie müssen doch wissen, daß die Gelder nach dem Budget ja in den Säckel zurückfallen. Wo haben Sie die Milliarde ausgewiesen, Herr Bundesminister? (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Sie haben aufgrund der Intervention meines Freundes Kraft Ihre Äußerung „mit der Feuerwehr“ im „Hochschulexpreß“, wo man sie nachlesen kann, jetzt wiederum bestätigt. Nach dem Wehrgesetz — zumindest ein Maßstab, von dem ich noch nicht ganz abgehe — ist das ja gar nicht möglich! Sie müssen das Wehrgesetz ändern. Bitte, sagen Sie, Sie wollen das Wehrgesetz ändern, daß militärische Einheiten in der umfassenden Landesverteidigung tätig sind, dann werden wir hier darüber beraten.

Herr Bundesminister! Ich habe die Intervention des Herrn Dr. Gugerbauer für hochinteressant befunden, seine Stellungnahme zur Raketenfrage und zur Luftraumsicherung. Darüber haben Sie keine Aussage getroffen. Und gerade das wäre sehr interessant gewesen, ob das eine Gugerbauer'sche Meinung ist oder ob diese Meinung vom Verteidigungsminister eines immerwährend neutralen Staates geteilt wird.

Herr Bundesminister! Ich würde Sie in Ihrer Situation in zweifachen Nöten sehen: Sie haben die materielle Not in bezug auf das Verteidigungsbudget — darüber haben wir schon gesprochen, das ist nicht bestritten —, und Sie haben eine arge geistige Not, in der Sie sich befinden.

Setzen Sie Ihre Bemühungen um die geistige Landesverteidigung bei Ihren Regierungskollegen an, Herr Bundesminister, dort würden sie auf den besten Grund fallen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn ein Außenminister im Budgetausschuß erklärt, es gehe ihm die Luftraumverteidigung nichts an, und wenn sich ein Unterrichtsminister nicht um die geistige Landesverteidigung bemüht und wenn ein Außenminister in der gestrigen Diskussion über die Raketenfrage nicht imstande war, die Wörner'schen Argumente über die technische Problematik der Raketen zu diskutieren,

dann läuft hier die umfassende Landesverteidigung unkoordiniert ab.

Herr Bundesminister! Das müßte Ihr Betätigungsfeld sein im Ministerrat, im Gespräch mit Ihren Kollegen. Sie müßten danach trachten, von den Ministern, von Ihren Regierungskollegen das Bekenntnis zur geistigen Landesverteidigung zu erhalten.

Herr Bundesminister! Ich habe den Eindruck, daß Sie mit Ihren Äußerungen praktisch allein auf weiter Flur stehen. Ich schätze Ihren Idealismus hoch ein, so wie ich den Idealismus des Don Quichotte hoch einschätze, der gegen die Windmühlenflügel vorgebens kämpfte. (Beifall bei der ÖVP.)

Bis jetzt sind wir bedauerlicherweise zu einer echten Diskussion über die österreichische Sicherheitspolitik in diesem Hohen Hause noch nicht gekommen. Es geht bei Ihnen, Herr Bundesminister, wenn Sie sozusagen losgelassen sind, um alles. Sie entdecken, daß Cruise Missiles auf nicht bestehenden österreichischen Bildschirmen erscheinen können, aber Sie sprechen auch vom gelockerten Bierverbot in den Kasernen, Sie sprechen von der Feuerwehr und dem Zivildienst, von der Friedensbewegung, von der umfassenden Landesverteidigung, all round, möchte ich sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister! Das mag Ihrem Bekanntheitsgrad durchaus helfen, aber es hilft nicht der österreichischen Verteidigungspolitik, meine Damen und Herren.

Wir führen hier keine Nachrüstungsdebatte, Gott sei Dank, keine Sicherheitsdebatte in der Größenordnung, wie es die Bundesrepublik Deutschland tut, auch wenn dem Herrn Verteidigungsminister die Luft nicht Wurscht ist, um zu formulieren, wie es in den Zeitungen stand und wie er es gesehen hat. Sie merken gar nicht die Semantik in dieser Frage.

Die Nachrüstungsdebatte und die Nachrüstungen berühren natürlich die österreichische Sicherheit, aber Sie haben noch nicht einmal ganz scharf klargestellt, daß im gegenwärtigen Moment das Gleichgewicht in Europa eine ganz entscheidende Komponente unserer äußeren Sicherheit ist.

Herr Bundesminister! Ich möchte hier ganz deutlich etwas aussagen, was Gugerbauer ähnlich entwickelt hat, und ich kann das nach Rücksprache mit Mock so aussagen. Die Österreichische Volkspartei ist natürlich für

**Dr. Ermacora**

die Stärkung der Landesverteidigung und für eine starke Landesverteidigung. Sie scheint uns ein unabdingbares Mittel für Unabhängigkeit und Neutralität zu sein.

In diesem Sinne — und das halte ich jetzt Ihren Äußerungen entgegen, die ganz undeutlich waren, als wenn Sie nicht gewußt hätten, wo Finnland steht — hat eine Luftraumsicherung gleichmäßig und diskriminationslos gegenüber Flugobjekten fremder Staaten zu erfolgen. Österreich hat gegenüber Finnland eine ganz andere Position; das hätten Sie in Ihrem Beitrag der Öffentlichkeit gegenüber klarstellen müssen. Und ich möchte sagen: Es ist das Versagen der Verteidigungspolitik der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei Österreichs, bis heute die entsprechenden Luftraumsicherungsinstrumente nicht zur Verfügung gestellt zu erhalten.

Ich möchte, um die Zeit einzuhalten, schließen und manches übergehen, was Sie, Herr Bundesminister, betrifft und was Ihr Ressort betrifft. Ich möchte nur warnend hervorheben: Wir werden nicht einverstanden sein, wenn Sie mit kleinen konkreten Maßnahmen schlechende Systemveränderungen vornehmen. Wir werden nicht einverstanden sein, wenn Sie, Herr Roppert, mit Uminterpretationen unter dem Flugobjekt plötzlich etwas anderes verstehen, als im Landesverteidigungsplan und in den Beschlüssen drinnen steht. Und wir werden nicht einverstanden sein — ich haben noch eine Minute —, daß Sie, Herr Bundesminister, mit Ihrer Unterschrift Beschimpfungen von Personal des Bundesheeres vornehmen. Ihre Information, die Sie am 10. November 1983 unterschrieben haben, heißt in ihrer Einleitung:

„Anlässlich meiner Truppenbesuche habe ich immer wieder feststellen müssen, daß gerade auf der unteren Ebene oftmals ein Informationsmangel herrscht beziehungsweise von gewissen Seiten versucht wird, offensichtlich falsche Informationen zu verbreiten“ (*Bundesminister Dr. Frischenschlager: Das hat gestimmt!*), „um im Kader Unsicherheit zu erzeugen.“

Das richtet sich an die Soldaten, sagten Sie (*Bundesminister Dr. Frischenschlager: An gewisse!*), an die Bediensteten der Heeresverwaltung und an die Angehörigen des Reservestandes. Von dieser Personalbeschimpfung, die Sie hier aussprechen, fühlen sich alle, die im Reservestand sind — auch ich —, unendlich betroffen. Es gibt noch andere Personalbeschimpfungen, auf die möchte ich nicht eingehen.

Ich komme zum Schluß: Positiv an dieser Debatte — und hier danke ich den Wehrsprechern der beiden anderen Parteien — ist, daß sich die beiden Regierungsparteien einverstanden erklärt, einen Entschließungsantrag, den wir vorbereitet haben, anzunehmen.

Er lautet:

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ersucht, bis Ende 1984 einen Bericht über den Zustand der militärischen Landesverteidigung auszuarbeiten, welcher dem Landesverteidigungsamt und — in geeigneter Form — dem Nationalrat vorzulegen ist.

Ich werte das als ein positives Zeichen, wenngleich es viele negative Zeichen in dieser Diskussion, im Budget, in der Politik gibt.

Herr Bundesminister! Ich habe Ihnen nicht alles gesagt, was ich sagen wollte, aber ich habe in 15 Minuten klargemacht, warum wir das Budget ablehnen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.00

**Präsident Dr. Stix:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Gugerbauer, Roppert und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Danke.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Beratungsgruppe XII des Bundesvoranschlages 1984.

Diese umfaßt das Kapitel 40 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 70 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 160 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die Abstimmung über die bei

1980

Nationalrat XVI. GP — 23. Sitzung — 1. Dezember 1983

---

**Präsident Dr. Stix**

der Verhandlung der Beratungsgruppe XII des Bundesfinanzgesetzentwurfes eingebrachten Entschließungsanträge sogleich vorzunehmen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Kraft und Genossen betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Sanierung und Adaptierung der Kasernen des österreichischen Bundesheeres.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t.**

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Gugerbauer, Roppert und Genossen betreffend Vorlage eines Zustandsberichtes über die militärische Landesverteidigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (*E 10.*)

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 322/J bis 327/J eingelangt sind.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den 2. Dezember um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1984 samt Anlagen (70, Zu 70 und 160 der Beilagen):

Beratungsgruppe XIII: Bauten und Technik sowie

Beratungsgruppe X: Verkehr.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr 02 Minuten**